L 70000
35
1918-19
7./IX.-28./IX.
Oppro-B
Landw. Mesz.
14

Ostdeutsche Rundschau

7./IX. 1918

Die Wirtschaft des Ackerbauministeriums in den Staats- und Fondsforsten. Die „Politischen Tagesblicher" melden: Einen breiten Raum in den Besprechungen der in Wien anwesenden Abgeordneten nimmt der Bericht ein, den der Obmann des Subkomitees des Wiederherstellungsausschusses Abgeordneter Dr. Wrobel im Verein mit dem Korreferenten Abgeordneten Serbu an den Wiederherstellungsausschuß erstattete und der die Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten zum Gegenstand hat. Das Subkomitee wurde am 18. Juli 1918 eingesetzt, um die Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten zu erheben und hat in zahlreichen Sitzungen festgestellt, daß von seiten des Ackerbauministeriums in den Jahren 1915 bis 1918 die gesamte Abstockung der Staats- und Fondsforste in Galizien an einzelne Firmen vergeben wurde, und zwar zu einem den Friedensverhältnissen entsprechenden Preise. Von diesen Firmen mußte dann der Staat das für den Wiederaufbau benötigte Holz um das Zehn- bis Fünfzehnfache des von den Firmen bezahlten Kaufpreises zurückkaufen. Aber auch die Bevölkerung war genötigt, das von den Kontrahenten dem Staate zu sehr billigem Preise abgekaufte Holz um den 50- bis 70fachen Preis zu kaufen. So wurde beispielsweise ein Kubikmeter Bauholz vom Ackerbauministerium um 15 bis 23 K. verkauft und kostete dann der Wiederaufbauzentrale über 200 K. Brennholz erhielten die Holzhändler vom Ackerbauministerium um 3 K. bis 4 K. 50 H. für den Raummeter und verkauften es dann der Bevölkerung um 150 bis 200 K. Da es sich um eine Jahresproduktion von 450.000 Raummeter Bauholz und 520.000 Raummeter Brennholz in Galizien allein handelt, und da die Verträge mit den Händlern langfristig abgeschlossen wurden, meist auf die Dauer von zehn Jahren, errechnen die Berichterstatter, daß der Staat über eineinhalb Milliarden Kronen dadurch verlieren muß, daß das aus den Staats- und Fondsforsten stammende Holz nicht unmittelbar für die Zwecke des Wiederaufbaues verwendet wird, sondern an Händler verkauft wurde, von denen es der Staat nunmehr zurückzukaufen genötigt ist, um es beim Wiederaufbau zu verwenden. Der Bericht zählt in Galizien allein 18 vom Ackerbauministerium abgeschlossene Verträge auf, die fast die ganze Jahresproduktion einigen Firmen überliefern. Mehrere 100.000 Kubikmeter wurden allein an einen gewissen Selig Borak verkauft. Die Berichterstatter kommen zu dem Schluß, daß ein siebengliedrige Unterausschuß zu wählen sei, und zwar mit der Aufgabe, sämtliche in den Jahren 1915 bis 1918 in den Staats- und Fondsforsten abgeschlossenen Holzabstockungsverträge zu überprüfen, in die Akten Einsicht zu nehmen und den Vorgang, wie die Verträge abgeschlossen wurden, zu untersuchen. Der Bericht übt an den Verhältnissen eine geradezu vernichtende Kritik.

Fremdenblatt
7./IX. 1918

Weinkellereien in Großstadtwohnungen.

Wiener Weintrinker, die „durchhalten" wollen.

Das Jahr 1918 wird den Trinkfreudigen durch die teuren Wein- und Bierpreise, letztere für ein dem guten alten wirklichen Biere nur dem Namen nach ähnliches Getränk gefordert, in böser Erinnerung bleiben. Schon werden wieder riesige Weinpreise angekündigt. Auch den Temperenzlern und Abstinenten bleibt wenig Auswahl. Himbeersaft ist nirgends zu haben, die gebotenen „Kracherl" sind halbsüßes Saccharinwasser und immer häufiger hört man die Frage: „Was soll man trinken?"

Die allgemeine Verlegenheit hat eine neue „Hausindustrie" in Mode gebracht. Viele Großstadtwohnungen verwandeln sich jetzt insgeheim in „Obstweinfabriken" kleinsten Umfanges. Trotz des Obstmangels gibt es Leute, die sich etwas Obst verschafft haben. Sie sind eifrig auf der Suche nach „Rezepten" für die Fruchtweinbereitung und geben nach genauer Prüfung derselben ans Werk. Das erste Gebot ist die Sauberhaltung der Gefäße und Tücher. Man bereitet die Früchte vor und zerkleinert sie, wozu die stark angepriesenen „Obstmühlen" verwendet werden. Hie und da mißrät der ersehnte Fruchtwein. Entweder ist er „tintig" geworden, weil der Wein mit Eisen in Berührung kam, oder man hat die faulen Stellen der Früchte nicht ausgeschnitten oder gar Beeren durch Waschen des würzigen Geschmackes beraubt.

Ist die Frucht zerkleinert, geht es an das „Pressen" des Breies. Mit dem gewonnenen „Most" läuft man dann zunächst zum — Apotheker, der die Aufgabe hat, den Zucker- und Säuregehalt des stolz vorgezeigten Produkts zu prüfen. Hiezu wird eine sogenannte „Mostwage" verwendet. Aus den Ergebnissen wird nun der dem Wein nötige Zusatz von Wasser und Zucker berechnet. Anfänger natürlich lassen sich absolut nichts sagen und gehen nach eigener „Berechnung" vor, ohne Rücksicht auf das zweifelhafte Resultat, das ihre Bemühungen zutage fördern.

Nun wird ein Faß und ein — Keller sicherzustellen versucht, in dem die Gärung des neugewonnenen Mostes stattfinden soll. Hier richten die Anfänger den meisten Schaden an. Entweder sie benützen ungereinigte, alte Fässer oder sie füllen trotz der starken Neigung des Mostes zum „Stürmen" das Faß „blattelvoll" an. Auch vergessen sie hie und da den Zusatz von Traubenweinhefe oder „Reinhefe".

Die Gärung dauert drei bis acht Wochen, während welcher Zeit der glückliche „Kellereibesitzer" mit überlegener Miene und erwartungsfreudig umhergeht. Endlich schleicht er in

---

um insgeheim eine „Probeflasche" abzuziehen, die im Zimmer durch mehrere Tage aufgestellt und beobachtet wird, ob sie keine Bläschenbildung zeigt. Ist dies nicht der Fall, dann wird der Wein zum erstenmal im Beisein der ganzen Familie „abgezogen", und zwar in ein sauber ausgeschwefeltes Faß.

Noch ist der Besitzer nicht „so weit". Es heißt sich zunächst in Geduld fassen und wieder sechs, acht Wochen auf die „Nachgärung" warten. Erst dann, wenn sich der Wein vollständig geklärt hat und abermals umgefüllt ist, kann er zum Gebrauch in Flaschen oder kleine Fäßchen abgezogen werden. Ist alles geglückt, dann verfügt der Eigentümer allerdings über den ersehnten „Haustrunk" und er kann — vorausgesetzt, daß er demselben nicht allzusehr zuspricht — ruhig den gesteigerten Weinpreisen entgegensehen. Die Obstweinerzeugung im Hause hat sich aber damit den eigenen Ziegen-, Schweine- und Hühnerhaltungen als neues Mittel zum „durchhalten" zugesellt.

M. K.

Arbeiterzeitung
7./IX. 1918

Wie die staatliche Getreideaufbringung umgangen wird. Aus Olmütz schreibt man uns: Am 24. August hat im Narodni Dum in Olmütz eine von der Vereinigung der tschechischen Gemeindevorsteher für den Gerichtsbezirk Olmütz einberufene Vertrauensmännerversammlung stattgefunden. Unter anderen waren anwesend die tschechischen Agrarier Ottahal, Otlešchtek und der gewesene Landtagsabgeordnete Vaca als Obmann des Hospodarski Druſtwo in Olmütz. Von den tschechoslavischen Sozialisten war anwesend der Abgeordnete für Proßnitz Bechine. Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: „Jeder tschechische Landwirt hat der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nur jene Getreidemengen abzuliefern, welche ihm von den gegenwärtig amtierenden Getreideaufbringungskommissionen vorgeschrieben werden. Das ganze übrige Getreide ist an den Hospodarski Druſtwo abzuliefern, und zwar hat jeder tschechische Landwirt von jedem Hektar Ackerfläche mindestens 100 Kilogramm Getreide abzuliefern. Für dieses erste 100 Kilogramm bekommt der tschechische Landwirt für Gerste 100 Kronen, für Weizen und Korn 150 Kronen. Jeder tschechische Landwirt, der mehr als 100 Kilogramm vom Hektar abliefert, erhält für das mehr Abgelieferte noch einen höheren Preis von 200 bis 350 Kronen. Dieses Mehl soll ausschließlich für tschechische Städte und Industrien verwendet werden." Der Beschluß soll verhindern, daß Mehl und Getreide aus tschechischen Bezirken in deutsche Bezirke abgegeben werden muß. Das Ganze ist ein nationalen Zwecken dienender und mit dem nationalen Mäntelchen umhüllter Schleichhandel, damit Getreide und Mehl der staatlichen Bewirtschaftung entzogen wird und für teure Preise verkauft werden kann. Und an solchen Beschlüssen wirken tschechoslavische Sozialisten mit.

Tägliche Rundschau 7/IX. 1918.

* **Viehfutter aus Nadelholz.** In der Zeit der Laubheugewinnung ist es lehrreich, festzustellen, wie sich andere Länder, die dieselbe Futternot durchzumachen haben, über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegsetzen. So teilt „Dagens Nyheter" aus Schweden mit, daß der Reichsverband der Landwirte im Begriff ist, ein Fabrik in Betrieb zu setzen, um Viehfutter aus Nadelholz, sogenanntes Tannenschrotfutter, zu gewinnen. Sie soll vorläufig täglich 25 000 Kilogramm Schrot liefern; jedoch läßt sich der Betrieb bei günstigem Ausfall der Versuche erweitern. Es können Fichten, Tannen, Kiefern und Wachholder verarbeitet werden. Die Büsche werden zerhackt, gehen dann durch einen Reisigzermalmer und werden schließlich gemahlen. Das Erzeugnis läuft durch ein Trockengerät und wird einem Reinigungsverfahren unterworfen, wobei: Terpentin und Oel ausgezogen werden. Das so gewonnene Tannenschrot wird von Pferden und Rindern gern genommen; es kann unvermischt verfüttert werden, besser ist es aber, es als Mischfutter z. B. mit Melasse zu verwenden. Der Preis soll in Schweden nicht höher als der Heupreis sein. Es ist sicher zu empfehlen, den Ausfall dieser schwedischen Versuche im Auge zu behalten; sollten sie sich bewähren, so könnten auch die ausgedehnten Nadelholzwaldungen Deutschlands als neue Futterquelle zur Erhaltung unserer Viehbestände zu hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung gelangen.

Vossische Zeitung 8./IX. 1918.

5

Gegen den Weinwucher.

Der Zentralverband der Weinhändler Nordwestdeutschlands, Berlin, hat an das Reichswirtschaftsamt eine Eingabe gerichtet, der wir folgendes entnehmen:

Die Weinpreise haben im Laufe des letzten Jahres eine immer schneller vor sich gehende Verteuerung erfahren, so daß dem Winzer schließlich das Zehnfache dessen bezahlt wurde, was er in Friedenszeiten für Weine gleicher Güte erlöste. Daß auch die Kosten des Weinbaues gestiegen sind, ist dabei selbstverständlich nicht außer acht zu lassen. Diese Erhöhung der Erzeugungskosten ist jedoch mit dem Dreifachen der Friedenskosten reichlich angesetzt. Wenn der Winzer jetzt das Zehnfache seiner früheren Preise erhält, so muß er dabei ganz außerordentliche Gewinne erzielen.

Es ist unseres Erachtens dringende Pflicht der Reichsregierung, zum Schutze der Verbraucher endlich einzuschreiten. Schon jetzt sind Verkäufe für Weine getätigt worden, die noch am Stock hängen, und zwar zu Preisen, bei denen sich der Hektoliter Most für Wein ganz gewöhnlicher Güte auf 7—8000 M. stellen würde. Ohne gesetzliches Eingreifen ist zu erwarten, daß 1918er Weine unter 15—20 M. die Flasche dem Verbraucher überhaupt nicht geliefert werden können.

Es ist unbedingt erforderlich, daß nunmehr endlich Erzeugerrichtpreise für die Weine der 1918er Ernte eingeführt werden und zwar unverzüglich, da die Lese schon voraussichtlich sehr früh einsetzen wird. Starre Höchstpreise würden undurchführbar sein, weil der Wert des Weines je nach dem Weinbaugebiet und der Lage außerordentlich schwankt, sich auch im Verlaufe der Entwicklung erhöht. Es ist aber möglich, Richtpreise in der Weise aufzustellen, daß die zur Zeit der Lese im Herbst 1917 für Weine der gleichen Lage oder für einen gleichartigen Wein dem Winzer gezahlten Preise zur Grundlage gemacht werden. Erfolgt der Verkauf nicht zur Zeit der Lese, so sind je nach dem Zeitpunkt für Zinsen, Schwund, Abstiche und sonstige fachmännische Behandlung entsprechende Zuschläge zu gewähren, die gleichfalls unschwer festgelegt werden können.

Unabhängig von der Einführung von Richtpreisen wünschen wir ferner dringend ein völliges Verbot sämtlicher Weinversteigerungen. Das durch die Bundesratsverordnung vom 31. August eingeführte Verbot der Versteigerungen von zugekauften Weinen trifft nur einen verschwindend kleinen Teil der Versteigerungen und ist nicht immer streng durchgeführt worden. Die Versteigerungen haben aber zweifellos eine preistreibende Wirkung. Wir betonen nochmals, daß es allerhöchste Zeit ist, endlich einzugreifen. Nach der Lese wäre der richtige Zeitpunkt verpaßt.

Aus diesen Erwägungen heraus haben Vertreter des deutschen Weingroßhandels in einer am 28. v. M. abgehaltenen Versammlung einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der es heißt:

Die Vertreter der unterzeichneten Zentralverbände des deutschen Weinhandels und des Verbandes der Hotelbesitzervereine Deutschlands geben übereinstimmend der Besorgnis Ausdruck, daß in diesem Jahre die schon erreichten, das Maß des Berechtigten weit übersteigenden Weinpreise wieder noch auf ein Mehrfaches hinaufgetrieben werden. Eine Besserung der bestehenden Zustände kann nicht eher erreicht werden, ehe folgende Maßnahmen durchgeführt sind: Völliges Verbot aller Versteigerungen von Trauben, Traubenmaische, Most und Wein. Festsetzung von Erzeuger-Richtpreisen für die 1918er Ernte deutscher Weine auf Grundlage der Preise, wie sie 1917 zur Zeit der Lese bezahlt wurden. Ungültigkeitserklärung der bereits getätigten Verkäufe von deutschen Weinen der 1918er Ernte.

Tägliche Rundschau
11./IX. 1918

6 11

Gefährliche Zahlendeuter.

Gleich wie nach mephistophelischer Erkenntnis „mit Worten", läßt sich auch „mit Zahlen trefflich streiten, mit Zahlen ein System bereiten . . ." Die Zahlen der Statistik, soweit sie sich auf den Staatszustand erstrecken, erfordern aber ein kritisches Verständnis, das sich auf Wissenschaft, d. i. die Kunde von dem, was man weiß, stützt. Das hätte sich auch die „Internationale Korrespondenz" vor Augen halten müssen, bevor sie sich kürzlich an der Hand einer vergleichenden Uebersicht der Viehzählungsergebnisse einen Protest der Arbeiterschaft gegen die fleischlosen Wochen anmaßte. Das sozialistische Organ stellt die Ziffern der Viehzählung vom 1. Juni 1917 in Vergleich mit denen der vorangegangenen 17 Viehzählungen (bis 1873 zurück) und bestreitet die Notwendigkeit der fleischlosen Wochen — ohne Rücksicht darauf, daß seit der letzten Viehzählung 15 Monate verflossen sind, innerhalb deren die Schlachtungen wegen des Futtermangels einen recht bedenklichen Umfang angenommen haben, ohne Rücksicht darauf, daß das Fleischgewicht der Tiere und insbesondere die Leistungsfähigkeit des Rindviehes stark zurückgegangen und die Aufzucht gleichzeitig gehemmt worden ist. Es liegt hier ein unerhörter tendenziöser Mißbrauch der Statistik vor, der keinesfalls damit entschuldigt werden kann, daß neuere Viehzählungsergebnisse nicht zur Verfügung standen.

Nicht mindere Besorgnisse müssen Ausführungen in der „Kölnischen Zeitung" vom 29. August erwecken, in denen Herr G. Oetelshofen den Rückgang in der Frischmilchversorgung der Großstädte einer Betrachtung unterzieht und zu dem Ergebnis gelangt, daß nur eine einschneidende Herabsetzung des allgemeinen Viehstapels jetzt helfen könne. An einer Stelle wird sogar betont: „Von einer Herabsetzung des Viehbestandes hängt für Deutschland alles ab . . . Um ein zu starkes Wiederanwachsen der Viehbestände zu verhindern, mache man die Aufzucht des Viehes von einer behördlichen Erlaubnis (?) abhängig. Auf diese Weise läßt sich erreichen, daß die Zahl der Kühe und Ochsen in ein national-wirtschaftlich günstigeres Verhältnis zur Zahl der Kälber und Jungrinder gebracht wird. Namentlich kann man dann die während des Krieges zum Schaden der Frischmilchversorgung übermäßig ausgedehnte Aufzucht in der Nähe der Großstädte und Industriezentren eindämmen. Der Rindviehstapel darf während des Krieges auch im Sommer nicht auf einem solchen Höchststande gehalten werden, daß schon bei geringer Ungunst der Witterung Futtermangel entsteht . . ." Der Verfasser des Aufsatzes hat auch die Entdeckung gemacht, daß durch die übermäßige Viehhaltung die Futtermittelpreise zu phantastischer Höhe gestiegen seien und daß selbst Landwirte, die über ausreichendes eigenes Futter verfügen, es bei den exorbitanten Futtermittelpreisen für vorteilhafter halten müssen, einen Teil des Futters zu verkaufen und ihrem Vieh nur notdürftiges Futter zu geben, statt Milch zu Höchstpreisen zu verkaufen.

Ob der genannte Herr Verfasser des Aufsatzes zu landwirtschaftlichen Kreisen Beziehungen unterhält, entzieht sich unserer Kenntnis; im allgemeinen dürften die Fälle äußerst selten sein, daß ein Landwirt sein Vieh hungern läßt, um die Futtermittel mit größerem Nutzen zu verkaufen. Die mangelnde Milchversorgung der Großstädte findet dadurch jedenfalls nicht ihre Erklärung, denn das verkaufte Futter würde doch an anderer Stelle wieder der Milcherzeugung nutzbar gemacht werden. Im übrigen wird nicht genügend berücksichtigt, daß uns durch den Krieg für etwa 800 Millionen M. Kraftfuttermittel entzogen sind, die gerade der Milcherzeugung die besten Dienste geleistet haben. Daß Nahrungsmittel und Viehstapel einigermaßen im Einklang stehen müssen, kann nicht geleugnet werden. Man bedenke aber, welch verhängnisvolle Folgen es für den Rindviehbestand in gegenwärtiger Zeit haben müßte, wenn etwa eine Mißernte in Futtermitteln den Anlaß zum Massenmord des Rindes böte. Das verflossene Erntejahr lastet bleischwer auf der viehzüchtenden Landwirtschaft. Es mußten vielfach gewaltige Opfer gebracht werden — auch bei Notschlachtungen — ohne doch verhindern zu können, daß die Viehbestände bedenklich zusammenschrumpften, je nach dem die Bezirke mehr oder weniger unter der Futternot zu leiden hatten. Soviel dürfte aber feststehen, daß die Landwirtschaft trotz aller Nöte eifrig bemüht gewesen ist, die Vieh- und insbesondere die Rindviehbestände zu erhalten. Denn diese lassen sich nicht jahrweise der jeweiligen Futtermittelernte anpassen.

Aber was bei der abfälligen Beurteilung der „übermäßigen Viehhaltung" scil. Rindviehhaltung scheinbar geflissentlich übersehen wird: denkt man nicht daran, daß die Bodenkultur im höchsten Maße auf sie angewiesen ist? Gerade in gegenwärtiger Zeit, in der die Belieferung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln äußerst erschwert ist und dieser meistens nur 33 v. H. der in Friedenszeiten üblichen Mengen zugeführt werden können, kommt die Erzeugung des Stalldüngers, der übrigens niemals vollkommen durch künstlichen Dünger ersetzt werden kann, in besonderem Maße in Betracht. Es liegt keine Uebertreibung in der Behauptung, daß die erfreuliche Steigerung der Viehhaltung in Deutschland wesentlich zur Hebung der Bodenkultur beigetragen hat.

Und wie, so fragt man weiter, soll die Fleischversorgung durchgeführt werden, wenn wir jetzt daran gehen, die Viehhaltung noch mehr einzuschränken? Gerade jetzt, wo wir eine gute Mittelernte, namentlich auch in Futtermitteln, verzeichnen. Ein- und weitsichtige Landwirte sind jetzt darauf bedacht, der Aufzucht von Jungvieh wieder eine pfleglichere Behandlung zuzuwenden, um die stark gelichteten Bestände zu ergänzen. Ob freilich die Belieferung der Städte mit Molkereierzeugnissen in naher Zeit wesentlich gebessert werden wird, mag dahingestellt bleiben. In jedem Falle würde Deutschlands Nahrungsmittelversorgung aber auf eine äußerst bedenkliche, schiefe Bahn geleitet werden, wenn man nach dem Rate von Theoretikern, die eine veraltete Statistik zur Grundlage für praktische Vorschläge nehmen, den Rindermord nach dem Beispiel des Schweinemordes vom Jahre 1915 zur Tat werden ließe. Nicht „von einer Herabsetzung des Viehbestandes hängt für Deutschland alles ab", sondern von einer Förderung der Gütererzeugung, und diese wird um so wirksamer betrieben werden können, je eher man sich an maßgebenden Stellen dazu entschließt, die Landwirtschaft von den Fesseln des Staatssozialismus zu befreien.

Dr. Dieckmann.

Neues Wiener Tagblatt
12./IX. 1918

Sinken der Weinpreise.

Strenge Maßnahmen gegen die Weinspekulanten.

Man wird sicherlich mit Erstaunen die Nachricht aufnehmen, daß die Weinpreise sinken, denn in unsrer Zeit wird nichts billiger, im Gegenteil, alle Preise steigen rapid, bei einzelnen könnte man fast sagen: stündlich. Wir wollen daher die heute vorliegende Meldung über das Sinken der Weinpreise vorläufig noch mit der gebotenen Reserve verzeichnen und — um allen Mißverständnissen vorzubeugen — gleich feststellen, daß von Ungarn die Rede ist und nicht von Oesterreich.

Aus Budapest wird uns nämlich telegraphisch berichtet: Infolge des strengen Auftretens der ungarischen Regierung gegen die Weinspekulanten sind die Weinpreise in den letzten Tagen in ganz Ungarn stark zurückgegangen. Eine Aktiengesellschaft in Marosvasarhely, die einen größeren Abschluß von neuen Weinen machte, hatte eine Angabe von 200,000 Kronen erlegt, sah sich aber infolge des Rückganges der Weinpreise gezwungen, von dem Geschäft zurückzutreten und die Angabe verfallen zu lassen.

Soweit unsre Budapester Meldung. Nun bleibt abzuwarten, ob auch wir in Wien von diesem Rückgang der Weinpreise bald etwas bemerken werden und ob auch die österreichische Regierung sich endlich entschließen wird, das Beispiel der ungarischen nachzuahmen.

Arbeiterzeitung
13./IX. 1918

8

Die guten Geschäfte der Hopfenagrarier.

Die seit Jahresfrist immer wieder neu ins Werk gesetzten Bemühungen der Hopfenproduzenten, die darauf abzielten, daß die Regierung die Garantien für einen entsprechenden Gewinn aus den Hopfenverkäufen übernehme, zeitigen immer schönere Erfolge. Es ist, wie wir bereits mitgeteilt haben, den Herren nicht nur gelungen, die von der Reichshopfenstelle aufgestellten Mindestpreise durchzusetzen, sondern man hat es endlich auch bereits dahin gebracht, daß diese Mindestpreise bei den Hopfenverkäufen nach Deutschland mit gut 50 Kronen überzahlt werden. Wie das gekommen ist, erzählt jetzt der Direktor der Reichshopfenstelle Herr Theodor Gauba in einem in den Prager Blättern veröffentlichten Aufsatz recht freimütig. Danach sei nämlich der bei den Hopfenverkäufen ins Ausland vor dem Kriege bestandene Zahlungsverkehr, bei dem es jedem Empfänger des Hopfens freigestellt war, mit fremder Valuta zu bezahlen, dahin eingeschränkt worden, daß die österreichische Regierung mit Rücksicht auf den Tiefstand unserer Valuta im Dezember 1916 mit einer Verordnung verfügte, daß für Hopfenexporte ins Ausland sogenannte Valutaverpflichtungsscheine bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank unterschrieben werden mußten, in denen sich der Versender des Hopfens verpflichtete, die fremde Valuta des Bestimmungslandes innerhalb eines Termins an die Oesterreichisch-ungarische Bank abzuführen. Daraufhin hat die deutsche Bundesregierung mit Gegenmaßregeln geantwortet und zum Schutze der deutschen Hopfenproduktion sowie der deutschen Valuta die Einkaufsbewilligung von Hopfen von mehr als 3000 Mark monatlich an eigene Kaufsbewilligungen des deutschen Reichsbankdirektoriums, Auslandstelle Berlin, gebunden. Beide Maßregeln legten den Hopfenexport nach Deutschland und dem übrigen Ausland ziemlich lahm. Um nun die im Jahre 1917 aufgestellten Mindestpreise für Hopfen zu halten und die damit verbundene Hopfenwerterhaltung zu entlasten, habe nun die Reichshopfenstelle bei der Regierung um einen „Valutaverzicht" angesucht, der auch bereits im August des vorigen Jahres bewilligt worden sei. Durch diese gewaltige Errungenschaft sei es möglich gewesen, nicht nur die im vorigen Jahre errungenen Mindestpreise aufrecht zu erhalten, sondern diese auch noch zu steigern und die damit zusammenhängende Hopfenwerterhaltung vollständig zu bewerkstelligen. Ende Februar muß nun aber der Regierung die Weitergewährung dieses Geschenkes an die reichen Hopfenproduzenten doch zu bedenklich vorgekommen sein, und so entschloß man sich, den Valutaverzicht für Hopfen wieder aufzuheben, wodurch der Hopfenexport abermals eingeschränkt worden sei. Nachdem sich die Regierung für diese Wünsche der Hopfenagrarier auch bei der ministeriellen Konferenz im vergangenen August nicht geneigt zeigte, habe man einen anderen Ausweg darin gefunden, daß unter Mitwirkung der Devisenzentrale und des österreichischen Finanzministeriums Schritte in Berlin eingeleitet wurden, die dahin zielten, es möge beim Reichsbankdirektorium in Berlin die vollständige Aufhebung der Kaufbewilligungen für ausländische Hopfenkäufe der ausländischen Firmen erwirkt werden, demnach die Beschränkung, es dürfe ein Käufer nur um 3000 Mark monatlich Hopfen einkaufen, fallen soll. Tatsächlich hat nun in den ersten Septembertagen 1918 das Reichsbankdirektorium in Berlin zugestanden, von nun ab Kaufsbewilligungen für Hopfeneinkäufe ohne Einschränkung zu bewilligen, was früher nicht der Fall war, da das Reichsbankdirektorium solchen Kaufsbewilligungen meistens die Genehmigung versagte oder bezüglich der Flüssigmachung der Mark Beschränkungen auferlegte, die die Ausführung der Kaufsbewilligung unmöglich machten. So haben denn die Bestrebungen der Hopfenproduzenten durch ihre Reichshopfenstelle gemeinsam mit jenen der Genossenschaft der Hopfen- und Produktenhändler heuer neuerdings zu vollem Erfolg geführt und es ist von nun an ein reger Hopfenexport nach Deutschland und dem übrigen Ausland zu erwarten. „Tatsächlich," so sagt Herr Gauba, „herrscht auf dem Lande in Saaz schon jetzt zu Beginn der neuen Ernte ein recht reger Einkauf für reichsdeutsche Handels- und Brauerrechnung und werden die von der Reichshopfenstelle am 17. August 1918 aufgestellten Saazer Mindestpreise von 600 bis 650 Kronen heute schon um gut 50 Kronen überzahlt, da die meisten Verkäufe zu 680 bis 700 Kronen für 50 Kilogramm stattfinden." Und nun vergegenwärtige man sich die Lamentationen, die diese Herren anstimmten, als es im vorigen Jahre und heuer wieder gegolten hat, der Oeffentlichkeit und der Regierung einzureden, die Hopfenproduktion sei dem Ruin verfallen, wenn sich nicht die Regierung sofort zur Hilfe bereit zeige. Daß übrigens die Regierung diesen agrarischen Herrschaften aufgesessen ist, für die besonders die sonst in allen anderen wirklich gemeinnützigen Fragen so sehr zugeknöpfte Finanzverwaltung ein so weitherziges Entgegenkommen bekundete, ist eine Angelegenheit, die man sich wird gut merken müssen.

Ostdeutsche Rundschau.

13./IX. 1918

D 13

Wie die tschechischen Landwirte zur Volksernährung beitragen.

Am 24. August d. J. fand in Olmütz im Narodni dum eine vom Starotensky shor einberufene Versammlung statt, in welcher außer den Gemeindevorstehern mehrerer politischer Bezirke auch die tschechischen Abgeordneten Bechyne (tschechischer Sozialdemokrat), Otuhal, Olleschtik und der frühere Landesausschußbeisitzer Abgeordneter Waca teilnahmen. Es wurde zunächst festgestellt, daß die Tschechen im Besitze aller Daten der amtlichen Anbauflächenaufnahmen dieses Jahres sind und daß in allen tschechischen Dörfern zielbewußt darauf hingearbeitet wurde, die jetzt vorgenommenen Ernteschätzungen möglichst herabzudrücken. Infolgedessen sind die von der Behörde auf Grund dieser Ernteschätzungen zur provisorischen Vorschreibung gelangenden Liefermengen an Getreide sehr gering.

Es wurde sodann einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die tschechischen Landwirte bloß die auf Grund der provisorischen Vorschreibung zu liefernden Mengen an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abliefern werden, sonst aber nichts. Das den tschechischen Landwirten verbleibende Getreide aber verpflichten sie sich, an das Hospodarske druzstvo in Olmütz abzugeben, und zwar von jedem Hektar Anbaufläche mindestens 100 Kilo und erhalten dafür folgende Preise: Für einen Meterzentner Gerste 100 K. (amtlicher Höchstpreis 50 K.), für einen Meterzentner Roggen 130 K. (amtlicher Höchstpreis 55 K.), für einen Meterzentner Weizen 150 K. (amtlicher Höchstpreis 55 K.). Für jeden Meterzentner Getreide aber, das ein tschechischer Landwirt über das Ausmaß von 100 Kilo an das Hospodarske druzstvo abgibt, erhält er höhere Preise, und zwar: Für einen Meterzentner Gerste 200 K., für einen Meterzentner Roggen 300 K., für einen Meterzentner Weizen 350 K.

Finanziert wird das ganze Geschäft von dem Hospodarske druzstvo. Abgegeben wird das Getreide und die daraus gewonnenen Mahlprodukte ausschließlich an Tschechen. Deutsche sind an der Beteiligung ausgeschlossen.

Was geht aus dieser Nachricht hervor?:

1. Daß die tschechischen Landwirte im Besitze amtlicher Anbauflächendaten sind, die sie nur durch tschechische Amtsorgane erhalten haben können.

2. Daß die tschechischen Bauern dieses Jahr noch geringere Getreidemengen an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abliefern werden, als im Vorjahre, das erübrigte Getreide aber ausschließlich an Tschechen abgeben werden. Da nun die tschechischen Landwirte im Besitze von über 72 v. H. der gesamten Anbauflächen Mährens sind, die Stadtbevölkerung Mährens aber überwiegend deutsch ist, so folgt daraus, daß die tschechischen Städter in Ueberfluß mit Brotgetreide versorgt sein werden, während die Deutschen werden hungern müssen und die tschechischen Landwirte auch nicht gewillt sind, von ihrem Ueberfluß etwas an andere Länder abzugeben, die auf diesen Ueberfluß angewiesen sind.

3. Daß die tschechischen Sozialdemokraten vollständig mit dieser Handlungsweise einverstanden sind und ihre unbegreiflicherweise noch immer international sich gebärdenden Genossen mit größter Seelenruhe verhungern lassen wollen.

4. Daß die tschechischen Landwirte den Anordnungen der Regierung schnurstracks entgegenhandeln, hiedurch eine Katastrophe in der Ernährung der Bevölkerung herbeiführen und so unsere Feinde auf das tatkräftigste unterstützen wollen.

5. Daß es sich jetzt schon bitter rächt, daß die Regierung auf den wohlgemeinten Vorschlag der deutschen Landwirte Mährens, die Ablieferungsmengen nach der Anbaufläche aufzuteilen, nicht einging.

Und dem sieht die Regierung noch zu?

Tägliche Rundschau
13./IX. 1918

10

Der bayerische Minister des Innern an die Landwirte.

In München fand gestern eine Tagung der bayerischen Bauernschaft statt, bei der der bayerische Minister des Innern, Dr. v. Brettreich, das Wort ergriff. Seine Darlegungen gaben ein Bild der Ernährungslage und waren durchweg zuversichtlich. Der Minister führte aus:

Neben den Kampf der Waffen ist der Kampf der Arbeit getreten. Die Lage der Ernährung war in den letzten Wochen schlecht. Diese schlimmen Wochen sind vorbei. Für das neue Wirtschaftsjahr ist die Lage noch nicht geklärt, aber man kann sagen, daß Brot und Getreide befriedigen werden. Vollständige Erfassung der Vorräte und Sparsamkeit sind notwendig. Hoffentlich gelingt es, aus der Ukraine eine Ergänzung für die nächste Uebergangszeit zu erhalten. Die Gerstenernte ist gut, so daß keine Biernot eintreten wird. (Das ist ja wohl die Hauptsache! Die Schriftl.) Die Kartoffelernte lasse sich noch nicht übersehen, die Futtermittelernte ist besser als 1917. Schwierig ist die Fleischversorgung. Die Einführung von Viehkatastern war notwendig. Die fleischlosen Wochen bringen eine Einsparung von 300 000 Stück Vieh. Noch schwieriger ist die Versorgung mit Milch und Fett. Die restlose Erfassung ist hier unbedingt notwendig. Die Milchpreise werden erhöht werden müssen, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Wir werden die notwendigsten Lebensmittel haben, um sparsam durchhalten zu können. Es ist Pflicht aller, dafür zu sorgen, daß die knappe Ernährung für alle zureicht.

Zum Schluß betonte der Minister noch, daß er von militärischer Seite aus versichern könne, daß kein Anlaß zur Besorgnis bestehe, daß sich der Kampf allein gegen seelische Kleinmut und gegen die feindlichen Gerüchte richten müsse. Der Minister forderte zum Schluß auf den neuen Sieg der Heimat durch die Kriegsanleihe auf.

Eine Entschließung der Versammlung stellte folgende wirtschaftliche Forderungen auf:

1) Aufrechterhaltung durch Stärkung der wirtschaftlichen Kraft des eigenen Volkes.

2) Stärkung der eigenen Kraft durch den Anschluß befreundeter und mitteleuropäischer Staaten, jedoch so, daß keiner der sich anschließenden Staaten durch den Zusammenschluß gezwungen wird, eigene Lebensinteressen zu opfern.

3) Ausdehnung des mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes auf das gesamte festländische Europa. Vier Hauptübel bedrohen die Grundlagen der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel: die geringe Bemessung der Selbstversorgerration, das Hamstern, der Schleichhandel und das Mißverhältnis der Preise zwischen Produktion und Produktionsmitteln.

Hamburger Fremdenblatt
14/IX. 1918

14

11

Richtpreise für Gemüsesamen.

Der Preisverband für Gemüsesamen in Verbindung mit der offiziellen Preiskommission für Gemüsesamen hat die in einer Bekanntmachung im Anzeigenteil dieses Blattes aufgeführten Richtpreise für Gemüsesamen festgesetzt. Die vorgenommenen Aenderungen bestehen zum Teil darin, daß einheitliche Preise an Stelle der nach den verschiedenen Arten abgestuften hergestellt worden sind, wie es auch zum Beispiel bei Spinat geschehen ist, zum Teil in einer nicht unbedeutenden Erhöhung der Preise. Gleichzeitig sind Richtlinien für solche Samen bestimmt worden, für die noch keine Regelung erfolgt war. Vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes sind die in Vorschlag gebrachten Aenderungen anerkannt worden. Für alle Artikel, für die in dieser Bekanntmachung keine Preise erwähnt sind, bleiben die in der Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle vom 14. Februar 1918 aufgeführten Richtpreise in Kraft. Die Preisprüfungsstelle weist noch besonders darauf hin, daß die Festsetzung der neuen Preise auch zu einer Veränderung der Richtlinien benutzt worden ist, indem bei Lieferungen von 25 Kilogramm und aufwärts der 100-Kilogramm-Preis gilt, während bei 5 Kilogramm und mehr der 10-Kilogramm-Preis in Rechnung gebracht wird und bei Mengen von 250 Gramm, bzw. 50 Gramm schon die Preise von 1 Kilogramm, bzw. 100 Gramm in Rechnung zu bringen sind. Soweit nur 1-Kilogramm-Preise festgesetzt worden sind, gelten diese Kilogramm-Preise auch für größere Mengen. Ferner dürfen Original- oder Spezialzüchtungen bis 10 Prozent über die festgesetzten Richtpreise oder Höchstpreise berechnet werden, aber nur dann, wenn der Verkäufer solche schon vor dem Kriege höher in seinem Preisverzeichnis angesetzt hat. Eine Veröffentlichung der heute bekanntgegebenen Preise ist auf Seite 22 der „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen", Jahrgang 1918, erfolgt. Es wird nachdrücklichst vor Ueberschreitung der bekanntgegebenen Preise gewarnt, sowie auch besonders vor Zurückhaltung des Samens vom Verkauf. Gegen jede Zuwiderhandlung wird mit aller Schärfe eingeschritten werden.

Hamburger Fremdenblatt
14./IX. 1918

16

Bekanntmachung

über

Richtpreise für Gemüsesamen für den Verkauf an Wiederverkäufer und an Verbraucher.

Die Preisprüfungsstelle für das Stadtgebiet veröffentlicht nachstehende Richtpreise für Gemüsesamen aus der Ernte 1918 für den Verkauf an Wiederverkäufer und an Verbraucher. Diese Preise sind durch Beschluß des Preisverbandes für Gemüsesamen in Verbindung mit der Offiziellen Preiskommission für Gemüsesamen am 6. Juli 1918 ergänzt worden. Durch eine Verfügung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 14. August 1918 sind die Aenderungen anerkannt worden. Alle Richtlinien sowie die Preise für die übrigen in heutiger Bekanntmachung nicht aufgeführten Artikel bleiben gemäß Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle vom 14. Februar 1918 in Kraft.

Wiederverkäuferpreise.

Festgesetzt vom Vorstand des Preisverbandes.

	100 Kg. ℳ	10 Kg. ℳ	1 Kg. ℳ	100 G. ℳ	10 G. ℳ
Kerbel:					
gewöhnlicher	292	81	3.40	0.50	0.10
moskrauser	316	84	3.60	0.50	0.10
Kerbelrüben:					
gewöhnliche	—	—	6.60	0.90	0.15
sibirische	—	—	7.60	1.—	0.15
Rapunzel:					
deutscher	880	92	9.60	1.20	0.15
alle anderen Sorten	1000	104	11.—	1.40	0.20
Mairüben:					
alle Sorten	660	70	7.40	0.90	0.15
Herbstrüben:					
Teltower	660	70	7.40	0.90	0.15
alle anderen Sorten	560	60	6.40	0.80	0.15
Sauerampfer:					
alle Sorten	660	70	7.40	0.90	0.15
Schnittlauch:	—	—	92.—	10.60	1.30
Spinat:					
alle Sorten	400	43	4.60	0.60	0.15
Winterheckezwiebeln:	1340	142	15.20	1.80	0.25

Verbraucherpreise.

Festgesetzt von der offiziellen Preiskommission.

	100 Kg. ℳ	10 Kg. ℳ	1 Kg. ℳ	100 G. ℳ	10 G. ℳ
Kerbel:					
gewöhnlicher	382	96	4.—	0.50	0.10
moskrauser	356	88	4.20	0.60	0.10
Kerbelrüben:					
gewöhnliche	—	—	7.80	1.—	0.15
sibirische	—	—	9.—	1.20	0.15
Rapunzel:					
deutscher	1000	110	12.40	1.50	0.20
alle anderen Sorten	1140	126	13.80	1.60	0.20
Mairüben:					
alle Sorten	760	82	8.80	1.10	0.15
Herbstrüben:					
Teltower	760	82	8.80	1.10	0.15
alle anderen Sorten	620	68	7.20	0.90	0.15
Sauerampfer:					
alle Sorten	760	82	8.80	1.10	0.15
Schnittlauch:	—	—	104.—	11.60	1.50
			2½-Gramm-Portion 40 Pfg.		
Spinat:					
alle Sorten	460	50	5.40	0.70	0.15
Winterheckezwiebeln:	1520	176	20.—	2.40	0.30

Die Festsetzung dieser neuen Preise ist auch zu der folgenden Veränderung der Richtlinien benutzt worden:

Bei Lieferungen
von 25 Kg. und aufwärts gilt der 100-Kg.-Preis
von 5 Kg. und aufwärts gilt der 10-Kg.-Preis
von 250 Gr. und aufwärts gilt der 1-Kg.-Preis
von 50 Gr. und aufwärts gilt der 100-Gramm-Preis.

Soweit nur 1-Kg.-Preise festgesetzt sind, gelten die Kg.-Preise auch für größere Mengen.

Ferner dürfen Original- und Spezialzüchtungen bis 10 v. H. über die festgesetzten Richtpreise oder Höchstpreise berechnet werden, aber nur dann, wenn der Veräußerer solche schon vor dem Kriege höher in seinem Preisverzeichnis angesetzt hat.

Vorstehende Bekanntmachung bildet zusammen mit der Veröffentlichung der Preisprüfungsstelle vom 14. Februar 1918 nur einen Auszug der von der Geschäftsstelle des Preisverbandes für Gemüsesamen, Altenweddingen, Bezirk Magdeburg, herausgegebenen Gesamtpreisliste, die gegen Einsendung von 50 Pfg. von vorgenannter Stelle bezogen werden kann.

Hamburg, den 13. September 1918.

Die Preisprüfungsstelle.

Die Zeit 17./IX. 1918

13

Die erste Erntehälfte.

Aus Fachkreisen wird uns geschrieben: Wenn der August vorüber, gilt auch die Ernte in Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in der Monarchie und im benachbarten Deutschland als beendet, dasselbe ist natürlich ebenso im angrenzenden Serbien und Rumänien der Fall. Oesterreich sowohl als auch Ungarn haben in diesem Jahre, im Durchschnitt gerechnet, in obengenannten Fruchtgattungen gute Mittelerträge, und damit, namentlich auch in den Qualitäten, bessere Resultate als im Vorjahre. Wenn auch alle Belege für eine ziffermäßige Beurteilung fehlen, die beiderseitigen Regierungen über die Erträge sich in prinzipielles Schweigen hüllen, so darf doch für die Brotfrüchte allein, also Weizen, Roggen und Gerste, ein gemeinsames Quantum von mindestens 100 Millionen Meterzentner angegeben werden. Diese Menge darf weiter als für den Konsum ganz zur Verfügung stehend betrachtet werden, da aus der schärferen Vermahlung 10 bis 15 Prozent mehr herauskommen, also den Saatbedarf decken können. Die Verwendung der Gerste für Brauzwecke bleibt natürlich auch heuer, besonders in der österreichischen Reichshälfte, stark gedrosselt, wobei davon abgesehen ist, daß bei den exorbitanten Weinpreisen Bier ja ebenfalls als ein Nahrungsmittel großer Massen angesehen werden darf. Weiter ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß reichliche Futtermittel gewachsen sind, was die Gefahr, Brotfrüchte zu verfüttern, wenn schon nicht gänzlich verhindert, doch unbedingt sehr einschränkt.

Wenn solcherart alle Vorbedingungen, durch ausreichendes Material den heimischen Konsum zu befriedigen, vorhanden sind, so ist doch um so mehr darauf hinzuweisen, daß sich dadurch die Aufgaben der Behörden erst recht vermehren, ihre Organisationen behufs Aufbringung und Verteilung des Materials endlich derart auszugestalten, daß sie besser als bisher funktionieren. Größte Aufmerksamkeit ist natürlich auch den Transporten von den Bezugsgegenden zu den Konsumstellen, also ganz besonders den Städten, zu widmen. Dank günstigen Wasserstandes in der Donau können die schwierigeren Bahnverladungen durch große Schifferexpeditionen entlastet werden, und diese Wassertransporte sollten daher soviel und solange als möglich genützt werden. Wenn auch Einschränkungen der Mittel beim Militär nicht in weitgehendem Umfang das Wort geredet werden soll, so sollten sie immerhin besser in Einklang mit der Versorgung der Massen im Hinterland gebracht werden, dort sparsamer, da reichlicher im richtigen Verhältnis. Ganz besonders ist heuer ferner darauf zu achten, daß Reservelager angelegt werden, und zwar nicht bloß für vorübergehende oder unvorhergesehene Stockungen, sondern auch in dem Bedacht, daß das Auslangen bis zur künftigen Ernte sichergestellt ist. Gefahrdrohende Uebergänge von einer Kampagne zur anderen, wie sie in diesem Sommer zutage traten, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Bei diesen Reserven darf auf einige Zuflüsse aus Rumänien und der Ukraina verwiesen werden, die gewiß für diesen Zweck das genügende Material zu liefern imstande sein werden.

Mit dem Monat September treten wir nun in die Aera der zweiten Erntehälfte, die bald nach dem zweiten Heuschnitt einsetzt und so nach der Witterung die Wochen von Mitte September bis Mitte Oktober andauert. Da kommen von großen und gewichtigen Massenartikeln Kartoffeln, Mais, Rüben, alle Arten Hülsenfrüchte, Hirse, Buchweizen, das Spätobst, der Wein an die Reihe, für die allesamt nun wieder zur Beendigung der Reife und Fülle und Einheimsung gutes Wetter nötig ist. Bislang sind die Aussichten für die Späternte, nach dem dermaligen Stand beurteilt, als günstige anzusehen; auch da werden bei sämtlichen Gewächsen größere Quantitäten resultieren als 1917. Welche Massen im Falle zu den bisherigen Zerealien hinzukommen können, sei durch den Hinweis auf die einschlägigen Ergebnisse im Jahre 1913 erbracht. In diesem Vorkriegsjahre betrug die Ernte von Mais in Oesterreich-Ungarn 55 Millionen Meterzentner, von Kartoffeln 172 (1912 sogar 191) Millionen Meterzentner, von Zuckerrüben 120 und von Futterrüben 113 Millionen Meterzentner. Wenn nun auch der heurige Ertrag obige große Ziffern nicht erreichen dürfte, so sind immerhin Mengen zu erhoffen, die davon nicht allzu weit entfernt sein werden, sohin für menschliche Nahrungsmittel und Futterstoffe ausgiebige Zuschüsse bedeuten.

Bei der zunehmenden Fleischnot müssen die beiderseitigen Verwaltungsbehörden, die ja alle einschlägigen Verbrauchsstoffe beschlagnahmt, also fest in ihrer Hand haben, die Bezirksbergerei endlich aufgeben und ihre Organisationen auf und für die Allgemeinheit ausschließlich einrichten. Zu der schon vorbesprochenen, stramm zu besorgenden Erfassung und Verteilung aller Nährmittel ist möglichst auch eine Verbilligung der teilweise überhohen Preise ins Auge zu fassen. Wenn schon die erhöhten Preise für Mehl und Brot schwer empfunden werden, so sind bislang Kartoffeln, Gemüse, Eier, alle Obstsorten, Wein und viele andere Genußmittel überhaupt nur zu horrenden Preisen zu schaffen. Diesem Hochstand, der durch die Sorge um Versorgung immer höher getrieben wird, weil die Angst um die allernötigste Ernährungsmenge in die weitesten Kreise gedrungen ist, muß ein sukzessiver Abbau der Preise folgen, und die Mittel dazu hat einzig und allein, wie die Verhältnisse liegen, die Staatsgewalt. Sie bekommt ja selbst die Teuerung durch immer höhere Lohnforderungen ihrer Beamten nicht weniger zu spüren als alle anderen Gesellschaftsklassen, die nicht in der glücklichen Lage der Selbstversorger sind, oder aller jener Kreise, die die höheren Kosten der Existenz überwälzen können. Dieses Hinaufwirbeln der Preise erweist sich als eine Schraube ohne Ende, erzeugt aber überdies eine Nervosität in den weitesten Schichten, und am meisten bei dem staatswichtigen Mittelstand, die für das weitere Durchhalten bereits eine Gefahr bedeutet. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß nicht nur die primitivsten und unbedingtesten Nahrungsmittel einen riesigen Hochstand erreicht haben, sondern und vielleicht noch mehr alle sonstigen unumgänglichen Bedarfsartikel, wie Kleider, Wäsche, Stiefel und dergleichen.

Tägliche Rundschau 19./IX. 1918.

14

Die Volksernährung im neuen Erntejahr. Aus Köln drahtet unser Vertreter: Das Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes Stegerwald hat bei den einzelnen Kreisämtern genaueres Material über den Verteilungsplan unserer Ernte eingesammelt, worüber die „Köln. Volksztg." Einzelheiten veröffentlicht. Danach liefert das Brotgetreide gegen das Vorjahr einen Mehrertrag von 15 bis 17 v. H. Es kann deshalb ab 1. Oktober die Mehlmenge hinaufgesetzt werden. Es kann nahezu 4 Pf. Brot wöchentlich verabfolgt werden. Die Kartoffelernte ist zwar noch nicht übersehbar, doch dürfte eine größere Wochenmenge als bisher an die Kommunalverbände abgegeben werden. Die Fleischversorgung bleibt weiteren Einschränkungen unterworfen. Die Fettmenge braucht nicht herabgesetzt zu werden. Die Gemüseernte ist überaus reichlich; bei diesen Angaben sind die Zufuhren aus der Ukraine außer Ansatz geblieben.

Arbeiterzeitung
20. IX. 1918

15

Die Weinpreise. Nach der vorzüglichen Weinernte im vorigen Jahre verspricht auch die heurige Weinernte wieder einen überaus reichlichen Ertrag. Aber die Weinpreise halten sich nicht nur auf gleicher Höhe, sondern steigen unausgesetzt weiter. Hiesiger, ganz minderwertiger Kommerzwein wird jetzt schon von den Produzenten der Liter zu 11 Kronen verkauft. Dabei erklärt uns ein Fachmann, der selbst Weingartenbesitzer ist, daß ihm, wiewohl er die besten Arbeitslöhne bezahlt und seine Anlagen am besten bewirtschaftet, ein Liter Wein ab Keller auf durchaus nicht höher als 2·40 Kronen zu stehen kommt. Bei der Festsetzung von Richtpreisen sind bereits im vorigen Jahre die Wucherpreise als Höchstpreise festgelegt worden, und es besteht heuer aller Anlaß dafür, daß die Regierung sich endlich zu einer Herabsetzung der Preise aufrafft. In Ungarn macht sich schon jetzt ein Preissturz beim Wein bemerkbar, und so wird man wohl auch bei uns erwarten dürfen, daß der grenzenlose Weinwucher endlich eingedämmt werde.

Reichspost Abendl
21/IX. 1918

16 a 2

Das Rätsel des Schleichhandels mit Getreide.

Man schreibt uns: Vor einiger Zeit wurde ein Aufruf des Volksernährungsministers Dr. Paul verlautbart, worin vor dem Schleichhandel mit Getreide und Mehl mit großem Ernst gewarnt und zugleich angekündigt wurde, daß allen Versuchen, die heurige Ernte der öffentlichen Bewirtschaftung zu entziehen und zu verschleppen und so die Ernährung der Bevölkerung abermals zu gefährden, entschiedenst werde entgegengetreten werden. Selbst die Verschleppung ganz geringer Mengen von Getreide würde an den Schuldigen ohne Ansehen der Person rücksichtslos bestraft werden. Dieser Verlautbarung des Volksernährungsministers folgte nach einiger Zeit in Form eines Interviews in einem Wiener Blatte eine womöglich noch entschiedenere Verwarnung aus der niederösterreichischen Statthalterei. Schön! Zwar stehen die gemütlichen Mehlsendungen per Post oder Spediteur an Privathaushalte — Vorgänge, von denen sich ohne Schwierigkeit jeder, der dazu Lust hat und offenen Auges durch die Gassen wandert, täglich überzeugen kann — zu diesen kraftstrotzenden Drohungen in argem Widerspruch, aber immerhin, schon der gute Wille, der sich da in starken Worten ankündigte, war zu loben, wenn auch die Kräfte, ihn zu äußern, nicht da sein sollten.

Nun aber verlautbarte die „Wr. Ztg." vom 20. d. eine Statthaltereiverordnung, mit welcher die bisherige Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl abgeändert wird. Diese neue Statthaltereiverordnung bestimmt u. a. wieder, daß Haushalte, welche über je 3 Kilogramm Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person im Vorrat haben, den Anspruch auf die Mehlkarte, und Haushalte, welche über je 7 Kilogramm Mehl oder Getreide pro Kopf sich verschafft haben, auch den Anspruch auf die Brotkarte verlieren. Also wie ist das? Entweder ist die Verschleppung der Ernte verboten oder sie ist erlaubt. Im ersteren Falle ist es doch nicht angängig, daß eine Statthaltereiverordnung die Verschleppung ohne weiters als gegebene Tatsache voraussetzt, mit ihr rechnet und entsprechende Alternativen feststellt, damit sowohl jene Braven, welche sich auf die öffentliche Getreidebewirtschaftung und Mehlversorgung verlassen, als auch jene, die trotz des Verbotes sich selber mit im Wege des Schleichhandels erhamsterten Vorräten versorgen, in gleicher Weise — „Gerechtigkeit" muß sein — berücksichtigt erscheinen. Ist aber diese Art von Selbstversorgung erlaubt, was die Statthaltereiverordnung zu glauben nötigt, dann wird wieder der Aufruf des Ernährungsministers gegen die Erntverschleppung unverständlich. Es wäre zu empfehlen, daß die maßgebenden Stellen, denen die Versorgung anvertraut ist, sich vorerst einmal selber über das, was sie denn eigentlich wollen, klar werden. Die Bevölkerung ist der endlosen Widersprüche müde, sie möchte im fünften Kriegsjahre die Möglichkeit haben, sich nach den Verordnungen und Erlässen der hohen Behörden einmal wirklich richten zu können.

Die Zeit
21./IX. 1918

(Regelung des Verkehrs mit Futterrüben.) Eine heute im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung bisheriger Verordnungen den Verkehr mit Futterrüben. Unter die Bestimmungen dieser Verordnung fallen Futterrüben aller Art, und zwar sowohl in frischem als auch in trockenem Zustand. Die Verwendung der Futterrüben zu Futterzwecken im eigenen Wirtschaftsbetrieb des Produzenten unterliegt keiner Beschränkung. Die Veräußerung von Futterrüben darf jedoch nur an die Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung erfolgen. Der Preis für frische Futterrüben und Futterzuckerrüben beträgt 8 Kronen, für frische Futtermöhren 10 Kronen, für getrocknete Futterrüben aller Art 85 Kronen für je 100 Kilogramm. Futterrüben, die aus Ungarn, aus Bosnien und der Herzegowina, aus den Okkupationsgebieten und aus dem Zollausland bezogen werden, sind der Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung binnen acht Tagen nach dem Einlangen in Oesterreich anzumelden und zum Kauf anzubieten.

Österr. Volkszeitung
22./IX. 1918

18

Der heurige.

Die voraussichtlichen Ergebnisse des Weinjahres 1918.

Während im vorigen Jahr die Weinernte einen qualitativ vorzüglichen, hochgrädigen, starken Wein ergab, dürfte die heurige Ernte, was die Qualität betrifft, nicht eben alle Wünsche befriedigen. Die andauernden Regenperioden im August haben in vielen Weingegenden Niederösterreichs eine große Gefahr gebracht, nämlich die der Traubenfäule.

Die Verhältnisse in den niederösterreichischen Weingebieten waren bis Anfang August geradezu ideal. Die Blütezeit der Weintrauben ist — so wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt — gut verlaufen, und das Wetter war in den Sommermonaten Juni und Juli der Entwicklung der Weinkulturen günstig. Allerdings sind namentlich in den Gebieten am Pulkabach viele Gemeinden von schweren Hagelschäden betroffen worden. In etwa zwanzig niederösterreichischen Gemeinden sind die Weingärten bis 100 Prozent verhagelt worden. Nichtsdestoweniger gibt es andere Gebiete, wo der Wein recht gut steht, wie zum Beispiel im Hauptgebiet an der Südbahn, im Viertel unterm Manhardsberg, im Traisental und bei Mistelbach und Feldsberg. Wenn die Ernte gut werden soll, dann müßte jetzt bis Mitte Oktober trockenes, warmes Wetter anhalten, wenn aber Regenwetter eintritt, besteht die Gefahr der Traubenfäule.

Die Beeren der Weintrauben sind nämlich jetzt von Vegetationswasser voll. Wenn statt Sonnenschein Regen kommen würde, entstünden in der Haut der Beeren Risse, in denen sich der Schimmelpilz ansetzt. Dieser Schimmelpilz verbreitet sich so rasch, daß die Traube, auf der er sich eingenistet hat, in acht bis vierzehn Tagen ein unförmlicher Klumpen wird. Um das Verderben der Trauben zu verhüten, müßten die Weinbauer sich zu einer verfrühten Weinlese entschließen. Die Weintrauben würden also dann unausgereift vom Stock heruntergenommen werden, die Qualität des Weines würde demnach zweifellos schlechter sein. Sehr gelitten haben auch viele Gegenden durch die Peronospora und das Oidium, eine Pilzkrankheit, die auf den Weinstöcken auftritt und aus schmarotzenden Pilzen, die auf lebenden Pflanzenteilen auftreten, besteht. Die Peronospora hat viel geschadet, weil zum Teil die chemischen Mittel fehlten, namentlich das Kupfervitriol, um sie zu bekämpfen.

Aus den übrigen Weingegenden Oesterreichs sind — schließen die sachlichen Darlegungen — die Nachrichten über die heurige Weinernte ebenfalls nicht sehr erfreulich. In Tirol, Krain und Steiermark hat die Nässe viel der Qualität des Weines geschadet. Ist das Wetter weiterhin günstig, so kann das Ernteergebnis in Niederösterreich auf eine Million Hektoliter Wein steigen; im Vorjahre betrug es bloß dreiviertel Millionen Hektoliter. Muß aber die Weinlese wegen der drohenden Traubenfäule früher beginnen, dann wird nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität kaum die des vorigjährigen Weines erreichen.

Ostdeutsche Rundschau

24./IX. 1918

19

Regelung des Verkehrs mit Futterrüben. Eine Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. September 1918 regelt den Verkehr mit Futterrüben. Unter die Bestimmungen dieser Verordnung fallen Futterrüben aller Art (Runkelrüben — Futterrunkel, Burgunder — Futtermöhren und Futterzuckerrüben — Zuckerrüben mit einem Zuckergehalt bis zu 13 v. H., und zwar sowohl in frischem als auch in trockenem Zustande. Die Verwendung der Futterrüben zu Futterzwecken im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Produzenten unterliegt keiner Beschränkung. Die Veräußerung von Futterrüben darf jedoch nur an die Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung erfolgen. Der Preis für frische Futterrüben und Futterzuckerrüben beträgt 8 K., für frische Futtermöhren 10 K., für getrocknete Futterrüben aller Art 85 K. für je 100 Kilo. Futterrüben, die aus Ungarn, aus Bosnien und der Herzegowina, aus den Okkupationsgebieten und aus dem Zollauslande bezogen werden, sind der Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung binnen acht Tagen nach dem Einlangen in Oesterreich anzumelden und zum Kaufe anzubieten. Durch diese Verordnung sind auch die im Frühjahre 1918 mit der damaligen Futtermittelzentrale des Amtes für Volksernährung abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträge für Futterrüben aufrecht erhalten und sind die Landwirte bei sonstiger Bestrafung verpflichtet, den in diesen Anbauverträgen übernommenen Verpflichtungen vollinhaltlich nachzukommen. Bei Versendung von Futterrüben durch Eisenbahnen oder Dampfschiffahrtsunternehmungen hat der Absender den Frachtdokumenten eine von der Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung auszustellende Transportbescheinigung beizugeben. Uebertretungen der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Futterrüben werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft; diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Aus Anlaß des Strafverfahrens kann überdies der Verfall der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder der Verfall ihres Erlöses zugunsten des Staates, ferner, wenn die Uebertretung im Betriebe eines Gewerbes begangen wurde, der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

Ostdeutsche – Rundschau

25./IX. 1918

20 25

Die heurige Rübenernte. Im Vorjahre war der Rübenanbau bei uns bedenklich zurückgegangen, es gelangten kaum 30 Millionen Meterzentner Rüben zur Verarbeitung auf Zucker. Das Ernährungsamt hat heuer alle Mittel angewendet, um den Rübenanbau zu heben, es hat die Rübenpreise erhöht und den Landwirten verschiedene Begünstigungen gewährt, und nun können wir dank der günstigen Witterung auf einen Ertrag von 50 Millionen Meterzentner Rüben rechnen. Also endlich einmal eine freudige Nachricht! Eine günstige Rübenernte! Das Ende der Zuckernot! Und der Zucker wird billiger! Ja — Schnecken, Schmarrn oder Kuchen! Der Zucker wird teurer, die Zuckernot dauert fort und es ist Gefahr, daß ein Teil der riesigen Rübenmengen zu Beginn des Winters durch Frost zugrunde geht, denn — wir haben zu wenig Kohle, um so viel Zucker zu erzeugen! So wird der Segen zur Last, zum einer Quelle von Enttäuschung, und da sieht man wieder, wie prächtig unsere Ministerien sich in die Hände arbeiten: das Ernährungsamt treibt die Ernte in die Höhe, der Staat zahlt Milliarden an erhöhten Preisen und das Arbeitsministerium — ist nicht imstande, die nötige Kohle zu liefern, so daß der Erdsegen zu versaulen droht! Drüben, jenseits der Leitha, ist aber die ungarische Zuckerindustrie bereits vollständig mit ihrem Kohlenbedarf gedeckt. Das ist ungarische Voraussicht und — österreichische Wirtschaft. Um den heurigen Erntesegen uns armen Oesterreichern doch noch zu retten, sollen hier zwei Vorschläge gemacht werden: 1. Zehn Millionen Meterzentner Rüben, die wegen Kohlenmangels nicht zu Zucker verarbeitet werden können, sollen den Städten, in erster Linie den hungernden Großstädten überlassen werden zur Verwendung als Gemüse, als Beigabe für Hausmarmeladen und zur Siruperzeugung bei gleichzeitiger Aufhebung des seinerzeit aus Steuerrücksichten erlassenen Verbotes der Siruperzeugung. Die Lieferung der Rüben an die Städte soll schon jetzt erfolgen, und zwar unmittelbar vom Erzeuger an die Gemeinden, so daß der zwecklose Versand der Rüben an die Zuckerfabriken unterbleibt. 2. Es soll nur so viel Raffinadezucker erzeugt werden, als für die Front, für den Export und für die Erzeugung von 8000 Wagen Marmelade notwendig ist (nachdem behauptet wird, daß Rohzucker sich für eine haltbare Marmelade nicht eignet). Für das Militär im Etappengebiet und im Hinterland sowie für die gesamte Zivilbevölkerung soll nur Rohzucker zur Verteilung gelangen. Es wäre ein Verbrechen, mehr als unbedingt nötig, Raffinadezucker zu erzeugen, der zu seiner Darstellung aus Rohzucker so ungeheure Mengen Kohle verbraucht und deshalb teurer ist als Rohzucker, welcher wohl nicht so schön aussieht, dafür aber weit reicher ist an nahrhaften Bestandteilen. Durch die sogenannte Raffinade werden dem Rohzucker nämlich nur die Mineralsalze der Rübe entzogen, welche für die menschliche Ernährung sehr wichtig, ja, unentbehrlich sind. Das Raffinieren macht den Zucker wohl schön glänzend und weiß, zugleich aber weniger nahrhaft und dabei teurer. War es schon in Friedenszeiten ein unsinniger Brauch, rein nur wegen des besseren Aussehens ein Erzeugnis teurer und gehaltloser zu machen, so ist der Unsinn noch größer und unverantwortlicher in Kriegszeiten, zurzeit der wahnsinnigen Teuerung, der Lebensmittelnot, der Kohlennot!

Dr. Sch.

Die Zeit
26./IX. 1918

W 21

Der Wiener Getreidehandel.

Aus Fachkreisen wird uns geschrieben:

Die Bewirtschaftung von Getreide für Ernährungszwecke ist den Kriegsjahren durch Zentralstellen mit ausgiebigen Machtvollkommenheiten steht gegen den früheren freien Handel weit zurück. Ob es aber besser gewesen wäre, auch im Kriege den Handel für die Versorgung sich betätigen zu lassen, soll bei diesen Ausführungen, die lediglich der Bedeutung des Handels an sich das Wort reden wollen, unerörtert bleiben. Die Frage ist jedenfalls strittig, und das um so mehr, als der Kriegsbeginn im Jahre 1914 alle Staaten in dem gegebenen Moment nach dieser Richtung unvorbereitet getroffen hat, außerdem aber sicher nirgends die lange Dauer und die Ausdehnung des Kriegsgebietes über die ganze Welt in Rechnung gezogen werden konnte. Es wäre unter diesen Umständen sicher auch für den Handel mehr als schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen, die erweiterten Bedürfnisse der Riesenheere und des Hinterlandes jahrelang klaglos zu decken, so wenig auch seine Anpassungsfähigkeit bestritten werden kann — selbst von seinen Gegnern. Aus den großen Erlebnissen der jetzigen Kriegszeit werden aber gewichtige Erfahrungen zu ziehen sein, und da stehen in erster Reihe die Forderungen vermehrten Anbaues in jedem Staat, um sich so weit als möglich von fremder Einfuhr unabhängig zu machen, und in zweiter Linie Anlagen größerer Reserven, die zumindest verhindern, daß man fortdauernd sozusagen von der Hand in den Mund zu leben genötigt ist. Alles das nicht allein für den Kriegsfall, sondern ebensosehr schon wegen der Unsicherheit jedes Ernteausfalles.

Auf die Bedeutung und Leistungsfähigkeit des heimischen und ganz speziell des Wiener Getreidehandels übergehend, soll nur mit wenigen Strichen seine Vergangenheit beleuchtet werden. Noch vor fünfzig Jahren gab es in Wien keinen nennenswerten Getreidehandel, sondern nur einen rein lokalen, bescheidenen Verkehr, der sich im Kaffeehaus (Stierböck) abwickelte. Erst zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde damit begonnen, den Grund zu einem, bald auch tonangebenden Handel zu legen. Dem kam zu Hilfe, daß Ungarn damals die Kornkammer für einen großen Teil Europas war, und daß Wien, geographisch in der Mitte gelegen, einerseits die Vermittlung der Versorgung Oesterreichs, dabei zunächst natürlich des großen Bedarfes des Wiener und niederösterreichischen Konsums, aus Ungarn besorgte, andererseits aber auch dem Transithandel aus Serbien, Rumänien und Bulgarien nach Süddeutschland diente. Solange keine Getreidezölle bestanden, konnten außerdem österreichische und ungarische Produkte und Fabrikate aller Art auch nach Norddeutschland abgesetzt werden. Diese günstige Situation änderte sich aber gewaltig, als nicht nur der eigene Konsum in der Monarchie die inländische Erzeugung immer stärker in Anspruch nahm, sondern auch durch Getreidezölle dem Exportverkehr unüberwindliche Hindernisse bereitet wurden. Noch mehr aber als diese Umstände bewirkte die in- und extensive Zunahme der Verkehrsmöglichkeiten und durch diese der Eintritt neuer riesiger, überseeischer Produktionsgebiete in die Versorgungskonkurrenz einen scharfen Rückgang im Wiener Getreidehandel.

In dieser krisenhaften Periode erfaßten die Wiener Kaufleute den Moment, um zu retten, was möglich ist, und begründeten nach Berliner Methode, einen modernen Terminhandel (Lieferungshandel) und brachten es auf diesem Wege zustande, Wien zu einem großen Stapelplatz für Getreide und zu einer maßgebenden Zentralstelle zu gestalten. Dieser Terminhandel wurde rasch auch die beste Stütze für die bei der steten Zunahme des lokalen Konsums nötigen großen Warenmengen, die die Mühlen, Malz-, Spiritus- und Stärkefabriken, die Mastungen der mährischen Zuckerfabriken usw. brauchten. Er führte dadurch weiter zur Errichtung ordentlicher Lagerräume — die Maschinenhalle im Prater wurde dafür zuerst adaptiert — und damit wieder zu einem geregelten Lagerhauswesen, das bis dahin in der Konsumstadt Wien sehr im argen lag. Aber auch diese neue Blütezeit dauerte nicht allzu lange, da zuerst durch zollpolitische Maßnahmen, die Ungarn auf Kosten Oesterreichs durchzusetzen wußte, später durch die einseitige Aufhebung des Terminhandels in Oesterreich, Wien in seinem Lebensnerv getroffen wurde. Was schließlich im Jahre 1902 übrigblieb wurde vom Ausbruch des Krieges ereilt, so daß seit 1914 nur noch von einem Vegetieren der großangelegten Wiener Produktenbörse gesprochen werden kann, zumal die einschlägigen Handelskreise als solche im Kriege insofern gänzlich ausgeschaltet blieben, als nur einzelne als Hilfskräfte in den Zentralen Verwendung fanden.

Der Handel, wo immer demselben freie Bahn gelassen wurde, hat wohl überall seine Aufgabe erfüllt, den Zufuhrbedarf möglichst billig herbeizuschaffen, ebenso Ueberschüsse bestmöglich zu placieren. Um drohende Hungersnöte abzuwenden, wurde Getreide von allen Enden der Welt und zur rechten Zeit an den rechten Ort gebracht, so daß Hungersnöte bereits ein unbekannter Begriff geworden waren. Aus diesen positiven Erfahrungen der Vergangenheit und den negativen in der Kriegszeit darf wohl der Erwartung Raum gegeben werden, daß in der Monarchie und Deutschland dem Getreidehandel eine neue Blüte und gar nicht zum wenigsten im Interesse beider Staatengruppen gegönnt sein werde. Bei der Undurchsichtigkeit der Zukunft auch auf dem Gebiete der Getreidebeschaffung werden ja die Staaten Mitteleuropas schon in der Uebergangswirtschaft zusammenhalten müssen. Die Rivalität der Hauptplätze in Deutschland, also zwischen Berlin und Hamburg, bei uns zwischen Wien und Budapest, kann für die Regierungen lediglich ein Ansporn sein, alle einschlägigen Bestrebungen zu fördern, um dem Handel zu je intensiveren Leistungen zu verhelfen.

Ostdeutsche Rundschau

29./IX. 1918

22

Volkswirtschaft.

Kritische Bemerkungen zur amtlichen Erntestatistik.

Vor zwei Hauptaufgaben hat der Krieg die Mittelmächte gestellt: Den Ansturm der Feinde an ihren Fronten abzuwehren und den Aushungerungsplan Englands zu vereiteln.

Ersteres ist durch vier Kriegsjahre über jedes Erwarten gelungen, obwohl der Vernichtungswille unserer Gegner neue Feinde aufrief und auch in unseren Reihen Fahnenflüchtige nach Tausenden bereitfand, nicht nur überzulaufen, sondern sich gegen die Kameraden ins Feld stellen zu lassen.

Das Durchhalten im Hinterlande ist nur unter harten Entbehrungen möglich gewesen, scheint aber im Deutschen Reiche auf absehare Zeit gesichert und in Ungarn außer Frage gestellt. In der schwächsten Stellung befindet sich Oesterreich.

Die Gründe hierfür beleuchtet schlaglichtartig die amtliche Zusammenstellung der Anbauflächen und Ernteergebnisse im Jahre 1917.

Da Ziffern hier die deutlichste Sprache sprachen, seien zunächst die Ergebnisse erörtert, welche die vormals wichtigste Brotfrucht, Weizen, betreffen.

Hinsichtlich des Hektarertrages steht mit 16,4 Meterzentner — Vorarlberg an erster Stelle. Es folgt Salzburg mit 11,8, dann Tirol mit 10,5, während Böhmen einen Hektarertrag von — sage und schreibe 8 Meterzentner, Mähren von 8,7 Meterzentner aufweist.

Kein Reisender, der auch nur einmal Böhmen oder Mähren in irgendeiner Richtung durchquert hat, kein Bürgerschüler, der nach seinem Lehrbuche Vaterlandskunde gelernt und dabei z. B. von der fruchtbaren mährischen Hanna gelesen hat, wird diese Ziffern glauben, wird für möglich halten, daß in Vorarlberg der Hektar Weizenacker mehr als das Doppelte wie in Böhmen, fast das Doppelte wie im mährischen Getreidelande abgeworfen hat.

Nur die Organe des staatlichen Ernährungsdienstes glauben dies, nur sie begnügen sich offenbar mit dieser erfaßten Menge, trotz den in der gleichen Veröffentlichung niedergelegten Ziffern, wonach im Durchschnitte der zehn Jahre 1907—1916 der Hektarertrag bei Weizen in Böhmen 17,6 Meterzentner betrug, in Vorarlberg hingegen nur 9,2 Meterzentner.

Das durchschnittliche Ernteergebnis des letzten Jahrzehnts betrug in Böhmen 4 Millionen Meterzentner, für 1917 nicht einmal 2 Millionen Meterzentner. Glückliches Böhmen, das 2 Millionen Meterzentner, also 20.000 Waggonladungen Weizen für Schleichhandel und Verfütterung hinterziehen konnte, armes Oesterreich, dessen Bedarfsgebiete in Form schwerster Entbehrungen diesen Abgang zu tragen haben!

Auch bei Roggen steht Vorarlberg mit einem Hektarertrage von 14,1 Meterzentner an der Spitze, während Böhmen von der Ertragsziffer 15,6 im Jahrzehntdurchschnitte auf 7,1 Meterzentner zurückging. Der nicht erfaßte Abgang beträgt bei Roggen in Böhmen allein also 4,8 Millionen Meterzentner.

Wie bekannt, mußten im Kriege auch Gerste und Hafer zur Ergänzung der Brot- und Mehlkartendeckung herangezogen werden. Wieder steht unser kleines Land mit 15,0, beziehungsweise 10,9 Meterzentner unter allen Kronländern an der Spitze, während in Böhmen nur 6,7 gegenüber dem Jahrzehntdurchschnitte von 18,7, beziehungsweise 4,7 (15,2), in Mähren nur 7,3 (16,2) und 5,8 (12,4) erfaßt wurden.

Der Abgang beträgt in Böhmen 3,9 und 5,2, in Mähren 2 und 1,3 Millionen Meterzentner.

Auch hinsichtlich Mais steht Vorarlberg mit 27,1 Meterzentner vom Hektar an erster Stelle, doch eignen sich hier die Ziffern der genannten Länder (Mähren 7,7 Meterzentner) wegen der klimatischen Verschiedenheit nicht für Vergleichung.

Es genügt wohl, wenn darauf hingewiesen wird, daß allein bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer der Abgang gegenüber dem Jahrzehntdurchschnitte in Böhmen und Mähren zusammen 23,2 Millionen Meterzentner beträgt.

Wenn nur die Hälfte dieser Menge für die Nichtselbstversorger erfaßt worden wäre, hätte die Kürzung der Brot- und Mehlration im heurigen Sommer wohl ebenso ausfallen können, wie der Kanossagang nach Pest und Berlin.

Nehmen wir nun an, daß jeder Meterzentner hinterzogenes Getreide nur ein Mehr von 100 K. abwirft, so errechnen wir eine ungerechtfertigte Bereicherung Böhmens und Mährens von 2,3 Milliarden Kronen allein für 1917.

Womöglich noch trüber ist das Bild bei Hülsenfrüchten. Der Hektarertrag ist in Böhmen für 12,5 auf 2,9, in Mähren von 10,5 auf 3,9 Meterzentner zurückgegangen, der Gesamtertrag beider Länder von 850.000 auf 127.000 Meterzentner. Der Hektarertrag in Vorarlberg betrug dagegen — allen voran — 13,1 Meterzentner.

An Kartoffeln wurden gegenüber 35 Millionen Meterzentnern in beiden Ländern 22,4 Millionen, auf den Hektar 63,3, beziehungsweise 54,5 Meterzentner erfaßt, gegenüber 111 in Vorarlberg.

Wem schaudert nicht angesichts der gewaltigen Mengen wichtigster Lebensmittel, die allein in zwei Kronländern, den fruchtbarsten der Monarchie, der regelmäßigen Bewirtschaftung entgingen und wer begreift angesichts dieser Ziffern nicht, wenn Ungarn mit zugeknöpften Taschen verlangt, daß zunächst in Oesterreich erfaßt werde, was zu erfassen ist.

Wer begreift aber eine Verwaltung, die sich damit begnügt, diese dürren Ziffern zu Papier zu bringen, und dadurch sich mitschuldig macht, in den Feinden die Hoffnung zu erwecken, daß ihre Aushungerungspläne doch gelingen können, weil sie von der tschechischen Landwirtschaft bewußt gefördert werden.

Daß das Problem einer ordentlichen Erfassung auch in Oesterreich zu lösen ist, beweisen die Ziffern für Vorarlberg, das gewiß kein Garten Eden unter den österreichischen Kronländern ist. Was nützt jedoch die Erfassung der Ernte im kleinsten Kronlande der Monarchie, wenn sie in den großen Ueberschußländern vollkommen versagt.

Dr. B. K.

Die Zeit
3./X. 1918

(Förderung des Gemüsebaues.) Abgeordneter Schreiter hat kürzlich an den Landesverteidigungsminister eine Anfrage betreffend die Förderung des Gemüsebaues gerichtet. Jetzt erfolgte die Beantwortung dieser Interpellation, in der es unter anderem heißt: „Die Ernährungsschwierigkeiten verlangen die Förderung jedweder landwirtschaftlichen Produktion. Dazu gehört auch die besondere Unterstützung des Gärtnergewerbes, weil im Kriege das Gemüse die Stelle eines Hauptnahrungsmittels angenommen hat. Die Ueberprüfungskommissionen wurden daher seit langem angewiesen, Enthebungsansuchen für Gärtner wohlwollendst zu behandeln, Frontdienstuntaugliche aller Jahrgänge, mit Ausnahme der sechs jüngsten, und Frontdienstaugliche der älteren Jahrgänge tunlichst zu entheben. Wegen der Errichtung von Kadern für Gemüsegärtner ist vom Landesverteidigungsministerium mit dem Kriegsministerium das Einvernehmen gepflogen worden, und es wurde tatsächlich ein Kader für Gärtner aufgestellt. Aus diesem Kader werden jeweils Mannschaftspersonen an jene Stellen abgegeben, die in großem Ausmaß und feldmäßig Gemüse anbauen. Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß Gärtner, die nur eine kleinere Anbaufläche besitzen, gemäß eines Erlasses des Kriegsministeriums ebenso wie selbständige Landwirte für eine mehrwöchige Beurlaubung in Betracht kommen."

Pester Lloyd
3./X. 1918

(Starker Rückgang der Weinpreise.) In den in den jüngsten Monaten mächtig emporgeschraubten Weinpreisen ist plötzlich ein beträchtlicher Kurssturz eingetreten. Während der Hektoliter Wein vor kurzem noch 10 bis 12 Kronen kostete, beträgt der Preis heute wesentlich weniger und selbst um den stark reduzierten Preis findet der Wein in manchen Gegenden keinen Käufer. Dieser plötzliche Preisrückgang ist auf die jüngsten Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen und die an sie geknüpften Folgerungen zurückzuführen. Die Leute fürchten, daß die erhofften Exportchancen sich durch ein u. etwaigen Friedensschluß erheblich verschlechtern würden und daß in diesem Falle auch der gegenwärtig ziemlich große Weinbedarf unserer Truppen und der deutschen Armee entfallen müßte. Der Staatssekretär im Ackerbauministerium Baron Stefan Bottlik hat sich über diesen Preissturz auf dem Weinmarkte wie folgt geäußert. „Ich habe die allzu hohen Weinpreise immer für unmotiviert gehalten; für noch unmotivierter halte ich aber den jetzigen rapiden Preissturz, dessen Ursache ich in der komplizierten außenpolitischen Lage erblicke. Diese hat die Leute ohne Grund so sehr erschreckt, daß sie die Ware in riesigen Posten verkaufen wollen, was eine Panik auf dem Weinmarkte verursacht hat. Meiner Ansicht nach ist für diese Angst keinerlei Grund vorhanden. Diejenigen, die ihren Weinvorrat um jeden Preis los werden wollen, schaden nur sich selbst. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Weinmarkt wieder das alte Bild zeigen wird, wenn sich die Leute von ihrem ersten Schrecken erholt haben werden und daß unser Wein seinen wahren Wert dann wieder erlangen wird."

Neues Pester Journal

4. IX. 1918

Ernährung und Versorgung.

Weinkrach.

Sturz der Weinpreise. — Die Weinversorgung der Armee. — Requirierung von fünf Perzent des Mostes. — Vergütungspreis: 5 K. 50 H. pro Liter.

Auf dem Weinmarkte machte sich in der letzten Zeit eine Flauheit bemerkbar, die sich bereits zu einem Krach gestaltet hat. Ebenso sprunghaft wie die Weinpreise im Frühjahre von 3—4 Kronen auf 10—12 Kronen pro Liter in die Höhe gestiegen sind, hat sich jetzt der Preissturz vollzogen. Den Tiefstand der Weinpreise kennzeichnet der gegenwärtige Preis von stellenweise 2—3 Kronen für einen Liter Most. Die Durchschnittspreise von 10—12 Kronen pro Liter Durchschnittswein gehören bereits ins Reich der Phantasiepreise der Kriegswirtschaft, geschweige denn die Extrempreise von 20—30 Kronen für den Liter Delikateß- und Tokajer Wein.

Verschiedene wirtschaftliche und politische Umstände haben sich verkettet, um der Kriegscarriere des Weines ein Ende zu bereiten. In erster Reihe ist der Weinkrach dadurch verursacht worden, daß weder der inländische Markt, noch die ausländischen Absatzgebiete den teuren Wein, der letzten Endes doch kein allgemeiner Bedarfsartikel ist, aufnehmen können, zumal wir im Vorjahre eine sehr gute Weinernte gehabt haben. Auch heuer gibt es einen Rekordertrag an Wein, der nur schwer eingebracht werden kann, da es an Fässern zur Aufbewahrung mangelt. Die Steigerung der Weinpreise erhielten im Frühjahre den ersten Anstoß durch den Mangel an Alkohol für die Spirituosenerzeugung. An Stelle des fehlenden aus Getreide und Kartoffeln hergestellten Alkohols wurde Weindestillat verwendet. Da die Regierung in der neuen Kampagne, wie verlautet, ein höheres Kontingent an Mais und Kartoffeln für die Spirituserzeugung zur Verfügung stellen wird, ist die Nachfrage nach dem teuren Weindestillat nur mehr schwach. Die Unsicherheit im Wirtschaftsleben überdies, hervorgerufen durch außenpolitische Vorgänge, hat das Kartenhaus der Weinhausse über Nacht zerstört.

Die Deckung des Weinbedarfes der Armee hat eine Neuerung erfahren.

Durch eine Regierungsverordnung Z. 4180 wird der Ackerbauminister ermächtigt, die notwendigen Verfügungen behufs Deckung des Weinbedarfes der Armee zu treffen. In Kroatien-Slavonien obliegen diese Verfügungen dem Banus.

Eine zweite Verordnung Z. 196100 des Ackerbauministers Grafen Béla Serényi trifft auch die hierauf bezüglichen Anordnungen. Demgemäß hat jeder Produzent oder Eigner von Wein, der aus der Lese des Jahres 1918 zumindest 100 Hektoliter Most herstellt, fünf Perzent des Mostes, die Weinhefe nicht mitgerechnet, für die Versorgung der Armee mit Wein zu überlassen. Diese Menge ist schon mit dem Zeitpunkt der Mostbereitung als requiriert zu betrachten. Für den requirierten Wein werden 550 K. pro Hektoliter vergütet. Für diesen Preis kann jedermann 5 Perzent seiner Fechsung oder mehr, eventuell auch die ganze Fechsung zum Ankaufe für die bewaffnete Macht anbieten. Die Offerte sind an das Generalinspektorat der staatlichen öffentlichen Kellereien (Állami közpinczék főfelügyelősége, Budakok) zu richten. Sollten die requirierten Weine den 150,000 Hektoliter betragenden Bedarf der Armee nicht decken, kann die Requirierung stufenweise auf diejenigen ausgedehnt werden, die heuer weniger als 100, aber mindestens 50 Hektoliter Most erzeugt haben. Sollte aber die Einlieferung der requirierten 5 Perzent mehr ergeben als das benötigte Quantum, oder sollte dieses durch freiwillige Angebote gedeckt werden, so kann der Ackerbauminister den requirierten Perzentsatz herabsetzen. Diese mit den üblichen Strafsanktionen versehene Verordnung, die sich nur auf die heurige Weinfechsung bezieht, tritt sofort in Kraft.

Neues Pester Journal 27

6./X. 1918

Die Gerstenlieferungsaffäre.

Zu dem von uns veröffentlichten Artikel über ein Gerstenlieferungsgeschäft der Kriegsprodukten-A.-G., das durch ein verlorenes Aktenbündel eines österreichischen Sektionrates aufgedeckt wurde, erhalten wir heute folgende richtigstellenden Aufklärungen: Vor einigen Wochen erschienen mehrere österreichische Herren bei dem Generaldirektor der Kriegsprodukten-A.-G. Russo mit dem Ersuchen, daß die Kriegsprodukten-A.-G. 1000 Waggons Gerste den österreichischen Brauereien liefern möge. Der Generaldirektor erklärte den Herren, daß die Kriegsprodukten-A.-G. bloß eine Exekutivstelle der Regierung ist, weshalb sie über die Braugerste kein Verfügungsrecht besitzt. Die prinzipielle Zustimmung zur Lieferung müsse daher bei dem Ernährungsminister oder bei dem im Landes-Ernährungsamte wirkenden Staatssekretär erwirkt werden. Der Generaldirektor teilte ferner mit, daß wenn auch nicht 1000 Wagons, so doch eine kleinere Quantität Gerste geliefert werden könne, selbstverständlich im Rahmen des von der ungarischen Regierung für Oesterreich festgesetzten Kontingents. Nach den Aufklärungen des Generaldirektors Russo begaben sich die Herren in das Landes-Ernährungsamt. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit wurde die Kriegsprodukten-A.-G. erst durch die Blätter informiert.

Fremdenblatt Abend
10./X. 1918

29 a 10

* (**Der Wienerwald als Fettquelle.**) Einer der wenigen Lichtpunkte des traurigen Herbstes 1918 bildet die glänzende Bucheln-ernte, die allenthalben, wo Buchenbestände sich finden, zu gewinnen ist. In vielen Gegenden soll der Behang seit dem Jahre 1811 kein so reichlicher gewesen sein, wie heuer. Die Einsammlung der Bucheln ist zwar mitunter eine etwas mühsame Arbeit; sie kann ja allerdings durch Verwendung von Besen zum Zusammenkehren der abgefallenen Bucheln von den Blättern erheblich erleichtert werden. Aber, wenn auch die Einsammlung etwas mühsam ist, so findet sie doch entsprechenden Lohn. Nicht bloß, daß jedes Kilogramm lufttrockene Bucheln von den Uebernahmsstellen des Sammeldienstes mit 1 Krone bezahlt wird, jeder Sammler erhält überdies noch eine Fettanweisung in der Höhe von 3 Prozent des abgelieferten Buchelgewichtes, so daß für einen Rucksack voll Bucheln im Gewichte von 20 Kilogramm, den zwei Personen in einem Tage mit Leichtigkeit füllen können, die ansehnliche Menge von 60 Dekagramm Fett, außer dem Sammellohn von 20 Kronen, ohne Fettkarten und ohne Anstellen erworben werden kann. Freilich wird das Fett erst einige Zeit nach Ablieferung der Bucheln von den Uebernahmsstellen ausgefolgt werden können, da ja die Bucheln erst verarbeitet werden müssen. Das Fett wird allen Anforderungen, die man an ein Speisefett stellen muß, entsprechen. Die Uebernahmsstellen werden dasselbe zum Preise von 15 Kronen für 1 Kilogramm, zuzüglich einer kleinen Spesenvergütung, abgegen. Die Hauptsammelstelle beim Amt für Volksernährung richtet an alle touristischen Vereine das Ersuchen, die Buchelsammlung, die auch im Deutschen Reich mit großer Energie betrieben wird, nach Möglichkeit zu fördern. In vielen Fällen werden die Vereine durch Einrichtung von Uebernahmsstellen bei befreundeten Gastwirten oder in Schutzhütten usw. den Abtransport der Bucheln aus dem Walde und damit auch die Sammlung selbst wesentlich erleichtern können. Die Hauptsammelstelle wird alle darauf bezüglichen Bestrebungen zu fördern geneigt sein. Sie ist auch bereit, jedermann bekannt zu geben, wo sich die nächstgelegene Uebernahmsstelle des Sammeldienstes befindet.

Hamburger Fremdenblatt

17/X. 1918.

30

Bekanntmachung

betreffend

Ausgabe von Pferdefutter.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1917 betreffend Ausgabe von Futtermittelkarten wird bestimmt:

§ 1.

Für die drei Wochen vom 21. Oktober bis 10. November 1918 darf bezogen und abgegeben werden:

I. **An Hafer:**

a) auf jeden Haferabschnitt der Allgemeinen Futtermittelkarte für Pferde (blaue Karte) 2½ Pfund;

b) auf jeden Haferabschnitt der Futtermittelkarte für Pferde in Brennereien und Brauereien (grüne Karte) je 2½ Pfund für den Tag (oder 5 Pfund Einheitsfutter);

c) auf den Haferabschnitt der Futtermittelkarte für Ponys (gelbe Karte) kein Hafer.

II. **An Beifutter:**

1. Auf den Beifutterabschnitt der Allgemeinen Futtermittelkarte für Pferde (blaue Karte) und Futtermittelkarte für Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben (rosa Karte) je 7½ Pfund für den Tag.

Pferdehalter, die außer Hafer auch Beifutter beziehen wollen, haben keinen Anspruch auf gesonderte Lieferung des Hafers und des Beifutters. Die Futtermittelhändler sind vielmehr berechtigt, statt des Hafers und des Beifutters 10 Pfund Einheitsfutter für den Tag abzugeben;

2. Auf den Haferabschnitt der Futtermittelkarte für Ponys (gelbe Karte) 7 Pfund Einheitsfutter für den Tag.

III **An Heu und Häcksel aus den Beständen des Kriegsversorgungsamts:**

auf die Häcksel- und Haferabschnitte der Futtermittelkarten für die Woche je 30 Pfund Heu bzw. 40 Pfund Häcksel.

Es wird darauf hingewiesen, daß vielleicht nicht alle Futtermittelhändler in der Lage sein werden, aus den Beständen des Kriegsversorgungsamts Häcksel in dieser Menge zur Verteilung zu bringen.

§ 2.

Auf die mit Kraftstroh bezeichneten Abschnitte 76 bis 78 dürfen für die Zeit vom 21. Oktober bis 10. November 1918 insgesamt 60 Pfund Kraftstroh abgegeben und entnommen werden.

§ 3.

Auf die mit 4, 5 und 6 bezeichneten Abschnitte der Futtermittelkarte dürfen, soweit vorrätig, für die Zeit vom 21. Oktober bis 10. November 1918 insgesamt 100 Pfund Futterbrot abgegeben und entnommen werden.

§ 4.

Auf die Futtermittelzulagekarten gelangt auf den für die Zeit vom 21. Oktober bis 10. November 1918 gültigen Abschnitt eine Menge von 80 Pfund Zulagefutter zur Verteilung.

§ 5.

Für Luxuspferde darf keinerlei Futter bezogen und abgegeben werden.

§ 6.

Die abgetrennten Abschnitte der Futtermittelkarten sind spätestens am 14. November 1918 gemäß § 8 der Verordnung vom 16. Oktober 1917 dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt einzureichen.

Hamburg, den 17. Oktober 1918.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Tägliche Rundschau 20/X. 1918.

Handelsteil.

Ueberfluß am Weltweizenmarkt.

Die Aenderung der politischen Lage und die Möglichkeit eines näherrückenden Friedens machten sich in letzter Zeit auf vielen Gebieten des Handelsverkehrs fühlbar. Die hohen Preise, die unser ganzes Wirtschaftsleben beherrschen, sind zu großem Teil eine Folge des Krieges und nur auf diesen eingestellt. Bekommen wir wieder Friedenszeiten, so wird es immerhin einer längeren Uebergangsfrist bedürfen, ehe normale Preise wieder zurückkehren; aber es ist erklärlich, daß für alle Artikel, die nicht der unmittelbaren Deckung des unversorgten Bedarfes dienen, die bisherige dringende Kauflust sich größere Zurückhaltung auferlegt und gegenüber Angeboten in niedrigeren Preisgeboten zum Ausdruck bringt. Wir finden diese Verhältnisse im Inlande sowohl wie im Auslande für alle möglichen Artikel, aber am wenigsten zunächst für Nahrungsmittel, die überall nur ungenügend zur Hand sind und deren Bewirtschaftung ohnehin in den meisten Ländern in den Händen der Regierungen liegt. Und doch geht die Bewegung auch an den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, soweit sie erst einem späteren Bedarf vorbehalten sind, nicht immer vorüber. Wir sehen das im Westen besonders in einem scharfen Preisrückschlag der weißen Weinmoste, im südlichen Deutschland in einer fühlbaren Nachgiebigkeit der scharf gekletterten Hopfenpreise und überall in einem sichtlichen Nachlassen der Händlerkauflust für alle Sämereien, die der Kaufmann erst zu Lager zu nehmen pflegt, um sie für den Frühjahrsbedarf der Verbraucher zu reinigen und zu bewahren. Das Material ist nicht reichlicher geworden als zuvor, aber die Möglichkeit eines Friedens bringt auch die Möglichkeit der Oeffnung unserer Grenzen und damit der Einfuhr.

Am Weltmarkt haben wir aber Beispiele, die deutlich zeigen, daß für Getreide, namentlich für das internationale Brotkorn Weizen weit größere Vorräte sich angesammelt haben als man in den ersten Kriegsjahren überhaupt für möglich gehalten hätte. Noch klingt das zurzeit allgemein geglaubte Schlagwort im Ohr, daß nach dem Kriege sich eine allgemeine Welthungersnot ergeben würde. Und heute liegen die Dinge so, daß man für Weizen das gerade Gegenteil, einen nie erlebten Ueberschuß, sich herausbilden sieht. Die Erklärung dafür ist einfach. Die lange Dauer des Krieges, der immer mehr sich verschärfende Mangel an Schiffen für die Verladung der Vorräte aus den weit entlegenen Erzeugungsländern nach den Bedarfsgebieten und demzufolge die Einschränkung des Verbrauches in den kriegführenden wie neutralen europäischen Staaten haben mehr und mehr die internationale Erzeugung so sehr die Oberhand gegenüber deren Verwendung in Europa gewinnen lassen, daß die Weizenvorräte am Weltmarkt allmählich einen Umfang erreichten, der in der Geschichte des Getreidehandels ohne Beispiel dasteht. In erster Reihe sehen wir hierbei Australien mit Beständen von rund 6 Millionen Tonnen ausfuhrbereiten Weizens, zu denen in wenigen Monaten noch die Ueberschüsse der neuen Ernte kommen. Was ein solcher Vorrat besagen will, zeigt sich aus dem Beispiel, daß die größte bisherige deutsche Weizenernte in ihrer Gesamtheit 4½ Mill. To. nicht viel überschritt. Von den vorhandenen Ueberschüssen anderer exotischer Weizenländer wird der Ueberschuß Indiens und Argentiniens auf je 2½ bis 2¾ Mill. To. und ebenso hoch die wahrscheinliche Ausfuhrfähigkeit Kanadas von englischer Seite geschätzt, während die Leistungen der Vereinigten Staaten schon in den zwischen den Regierungen der Union und der europäischen Bezugsländer abgeschlossenen Jahreskontrakten für 1918/19 auf über 8 Mill. To. Weizen festgelegt sind. Das sind aber nicht die vollen Ueberschüsse, da der Lebensmitteldiktator der Vereinigten Staaten erklärt hat, dort auch für die Schaffung größerer Reserven neben der Deckung des Eigenbedarfes Sorge tragen zu wollen. Man wird die Ueberschüsse der Union auf 11 Mill. To. anzunehmen haben. Aus den hier angeführten Ländern ergibt sich somit zusammen ein vorhandener Ueberschuß von rund 25 Mill. To., dem sich noch die nicht unerheblichen angesammelten Weizenvorräte in Chile, Südafrika und ein Teil des Plus der neuen Ernten Australiens, Argentiniens und Indiens für das Erntejahr 1918/19 gesellen. Läßt man alle diese, zunächst schwer in Zahlen zu fassenden Mengen fort und rechnet nur mit jenen nach englischen Schätzungen vorhandenen Vorräten von rund 25 Mill. To. Weizen, so steht dem ein wesentlich geringerer Bedarf Europas gegenüber. In regelmäßigen Zeiten beträgt dieser Bedarf 14 bis 16 Mill. To. Weizen und Weizenmehl. Während des Krieges haben sich zuletzt die Einfuhrgebiete, mit Ausnahme der Mittelmächte, mit etwa 9 Mill. To. Jahreszuschuß beholfen, und wenn man die gleichzeitige Einfuhr der Mittelmächte hinzurechnet, so wird sich diese Ziffer auch kaum über 10 Mill. To. erhöhen. Das sind natürlich Mengen, mit denen man sich durch Steigerung der eigenen Erzeugung, durch Verwendung von solchen Feldfrüchten zur Brotstreckung, die sonst zu gewerblichen und Futterzwecken ihren Verbrauch fanden und durch Einschränkung des normalen Verbrauches behelfen konnte. Fällt hierzu der Zwang fort, so wird der Bedarf bald wieder sich auf die gewohnte Menge heben. Aber dennoch würde der gegenwärtig vorhandene Ueberschuß von 25 Mill. To. den Bedarf weit überschreiten.

Es kommt natürlich darauf an, inwieweit sich genügend Schiffsraum findet, um die Mengen aus den weit entfernten Ländern nach dem Frieden allmählich mobil zu machen. Wie schnell das auch nur zum Teil möglich sein wird, ist natürlich nicht vorherzusehen. Die obige Aufrechnung zeigt indessen, daß diesmal schon die amerikanischen Ueberschüsse selbst friedensmäßigen Ansprüchen gewachsen sein würden, so daß jene australischen und indischen Mengen noch außerdem in Reserve bleiben. Es ist nicht überraschend, daß die englischen Fachblätter angesichts dieser Verhältnisse für den Weltmarkt keineswegs feste Tendenz nach dem Eintritt friedlicher Verhältnisse voraussehen.

Berner Bund 20/X. 1918.

Die Ernte in Ungarn

Aeußerungen des Direktors des Ungarischen Landesagrikulturvereins. — Die Ernte in Ungarn viel günstiger als im Vorjahre. — Was kann Ungarn der Schweiz liefern?

(Von unserem Korrespondenten)

Budapest, im Oktober.

Ueber die Ergebnisse der Ernte in Ungarn befragt, hatte der Direktor des Landesagrikulturvereins Julius v. Rubinek die Freundlichkeit, mir für den „Bund" folgende Mitteilungen zu machen:

Die allgemeine Wirtschaftslage ist heute viel günstiger als im Vorjahre, das unter sämtlichen Kriegsjahren das schmalste Ergebnis aufzuweisen hatte. Ja, wenn man alle unsere Produkte berücksichtigt, so kann gesagt werden, daß unsere heurige Ernte die günstigste unter allen Kriegsjahren ist. Von allen Produkten ist soviel vorhanden, daß wir unsern Bedarf nicht nur mit Sicherheit, sondern auch reichlich decken können, selbst wenn wir zur Versorgung Oesterreichs ein entsprechendes Quantum überlassen. Die Weizen- und Roggenfechsung erreicht ungefähr dieselbe Höhe wie im Vorjahre, während in Gerste und Hafer die Ernte eine viel größere ist. Das ist überaus wichtig aus dem Gesichtspunkte sowohl der öffentlichen Ernährung wie der Viehzucht. Die Kartoffelernte verspricht eine sehr ausgiebige zu werden. Von dem Gesichtspunkte der Fleisch- und Fettproduktion aus kommt der Maisernte erstrangige Wichtigkeit zu; sie verspricht mittelgut zu werden, so daß wir unsere Fettproduktion in einem Maße steigern können, daß der Fettbedarf des ganzen Zollgebietes mit Hilfe der Maisproduktion wird gedeckt werden können. Die Rauhfutterfechsung ist auch in diesem Jahre ein wenig schwach ausgefallen; allein mit Rücksicht auf die reichlichere Strohproduktion, ferner auf die im Kriege in großen Dimensionen entwickelte Fabrikation an verschiedenartigem entsprechendem Futtererſatz wird die Ueberwinterung des Viehs dem Landwirt diesmal viel geringere Sorgen machen als im Vorjahre. Die Regenfälle im Spätsommer und im Herbst verbürgen fette Weiden, und wenn gar nach dem Sommer auf langanhaltendes Herbstwetter gerechnet werden kann, wird der Viehstand im Winter unter sehr günstigen Verhältnissen in den Stall gelangen.

Die Zuckerrübenproduktion verspricht eine sehr reichliche Ernte. Wenn sie, wie zu hoffen steht, in ihrer Gänze aufgearbeitet werden kann, läßt sich auf einen sehr bedeutenden Export rechnen.

Auch die Spiritusproduktion wird heuer eine große sein, denn der Finanzminister hat beschlossen, jeder Fabrik die Produktion ihres Kontingents zu gestatten. Auch hieraus ist ersichtlich, daß unsere Kartoffel- und Maisernte eine reichliche gewesen ist. In Wein gab es heuer eine riesige Fechsung. Davon lieferten wir eine halbe Million Hektoliter nach Deutschland und eine Million nach Oesterreich.

Hier erwähnte Herr Rubinek, daß Deutschland mächtige Getreidereserven besitzt, und da die Versorgung dieses Landes besser organisiert ist als die Ungarns oder Oesterreichs, war es möglich, daß im verflossenen Jahre Deutschland Oesterreich und Ungarn mit 3000 Waggon Getreide aushalf, während Ungarn die vollständige Versorgung des ganzen österreichisch-ungarischen Heeres versieht.

Ich fragte, von welchen Produkten Ungarn an die Schweiz abgeben könnte.

„Größere Mengen an Grünzeug, wie Kraut, Rüben, Zwiebeln, Petersilie, Tomaten usw., ferner Obst: Aepfel, Birnen und Pflaumen, dann Gewürzarten: Paprika, Majoran und verschiedene erstklassige Konserven, in großen Mengen allerlei Holzstoffe, Stroh usw. Natürlich würden wir auf ein geschäftliches Rekompensationsverhältnis in Industrieartikeln und Zuchtvieh rechnen, mit dem wir unsern Viehbestand auffrischen möchten. Was die praktischen wirtschaftlichen Beziehungen anbelangt, so ist es am besten, mit den großen Produzenten, Aktiengesellschaften usw. die Verbindung knüpfen. Mit den aufgezählten landwirtschaftlichen Produkten könnten wir die Schweiz reichlich versorgen, sowohl jetzt wie nach dem Kriege. Nach dem Kiege wird die Schweiz auf das fruchtbare Ungarn in noch größerem Maße angewiesen sein, denn dann wird nicht nur die Schiffahrt übermäßig teuer sein, sondern es wird auch eine lange Zeit verstreichen, bis der Bedarf ganz Europas gedeckt werden kann. Kurz, der Wert der Verbindung auf dem Landwege wurde durch den Krieg in außergewöhnlich hohem Maße gesteigert. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn das schweizerische Kapital nicht nur für die ungarische Ernte und die ungarischen Wertpapiere, sondern auch für die ungarischen Bergwerke größeres Interesse bekundete, wo reichliche Einkünfte zu gewärtigen wären. Man kann auf ein reiches Ergebnis unserer Erz-, Kupfer-, Gold- usw. Bergwerke rechnen, ebenso der Holzindustrie, des Erdgases, ferner in den für das Baugewerbe fabrizierenden Industrien, wie z. B. in der Glas-, Ziegel- und Zementindustrie. In allen diesen Industrien ist sowohl jetzt wie nach dem Kriege ein bedeutender Aufschwung in Ungarn zu erwarten."

Charles Lendvay.

Ostdeutsche Rundschau 33 0 22

22./X. 1918

Deutsche Bauern, Achtung!

Bekanntlich haben die Tschechen am St. Wenzelstage in Prag einen eigenen **reinnationalen Landeswirtschaftsrat** gegründet, der mit seinen **Bezirks- und Gemeindewirtschaftsräten** die Versorgung von **Tschechischböhmen** unter **Abschluß gegen die Deutschen durchführen** soll. Die Sache wurde zwar verboten, sie wird aber **geheim und offen weiter betrieben.** Wir erkennen aus verschiedenen Wahrnehmungen, daß es sich nicht um wirtschaftliche Maßregeln allein handelt, sondern um **hochpolitische. Es handelt sich den Tschechen darum, die Deutschen durch den Hunger für den tschecho-slowakischen Staat gefügig zu machen.**

Wir bemerken an vielen Orten eine **zunehmende Absperrung** der tschechischen Bezirke gegen die deutschen Nachbarn. Wir sehen **reichliche Zuschübe an Getreide in gutversorgte tschechische Gebiete,** wie versichert wird, ohne Wissen der amtlichen Anstalten. Wir nehmen eine merkwürdige Bereitwilligkeit der tschechischen Gemeinden wahr, **vorhandene Getreidemengen auf jeden Fall an sich zu ziehen,** um auf Monate ihr zuständiges Quantum zu besitzen, während die deutschen Gemeinden, selbst wenn ihnen die Ausfolgung angetragen wird, vielfach mit dem Hinweis auf die Scherereien, den Mangel an Einlagerungsräumen usw. ablehnen. Das **Sonderbarste** aber ist, was uns aus **mehreren Gemeinden** berichtet wird, daß **tschechische Landwirte** aus Orten, **die Ueberschüsse haben,** in **bedürftige deutsche** Gemeinden kommen, und hier zu den **höchsten Preisen** Getreide und Mehl aufkaufen, zu hamstern suchen. Sie geben sich dabei womöglich einen harmlosen Anstrich, als ob sie deutsche Hamsterfahrer wären und versuchen es, selbst wenn sie erkannt und abgewiesen werden, immer wieder zu kommen. Der **deutsche** Bauer aber läßt sich leider oft, selbst wenn er gewarnt wird, durch die bedeutende Ueberzahlung zum Verkaufe verlocken.

Deutsche Bauern! Seid auf der Hut; gebt solchen Tschechen nichts.

Nehmt auch alle Lebensmittel an euch, die euch zukommen.

Helft den Tschechen nicht, den ausgehungerten und ausgeraubten deutschen Gebieten den tschecho-slowakischen Staat aufzuzwingn durch die Drohung, daß man euch sonst verhungern ließe.

Die Zeit
25./X. 1918

(Die fallenden Weinpreise.) Soll das wirklich der Anfang vom Ende sein? Der Anfang vom Ende des ewigen Steigens aller Preise? Kaum wagt man es zu hoffen, und doch scheint es so zu sein. Daß gerade der Wein den glücklichen Anfang macht, darf nicht wundern, denn er gehört schließlich doch nicht zu den Nahrungsmitteln von jener absoluten Unentbehrlichkeit, mit denen man nach Belieben uneingeschränkten Wucher treiben darf. Im Vorjahre wirkten verschiedene Umstände mit der allgemeinen Entwertung des Geldes zusammen, um den Weinpreis in ungeahnte Höhen hinaufzutreiben, vor allem die Mißernte des Jahres 1916, die die Weinvorräte dezimiert hatte, dann das fast vollständige Fehlen des Bieres, die Unabsehbarkeit der Kriegsdauer und schließlich die ganz außergewöhnlich vorzügliche Qualität der 1917er Ernte. Aber alle diese Umstände hätten es nicht vermocht, die Riesenpreise des Weines zu bewirken, wenn es nicht die Weinbauern verstanden hätten, die Gelegenheit in der unverschämtesten Weise auszunützen, und wenn sich das konsumierende Publikm nicht so geduldig hätte scheren lassen. Der diesjährige Herbst schien vorerst eine Fortsetzung dieses lieblichen Spieles zu bringen, denn die braven Wiener ließen sich schon widerstandslos einen Mostpreis von 14 Kronen gefallen. Dann aber kam eine zwar sehr natürliche, aber doch recht unerwartete Reaktion. Aus Ungarn wurde eine Rekordweinernte gemeldet, und der Traubensaft floß in solchen Strömen in die Keller, daß das Faßgeschirr bald nicht mehr ausreichte, um den ganzen Segen aufzunehmen. Da rumpelten denn die Preise hinunter. Und wenn die Transportschwierigkeiten auch nicht eine augenblickliche Ausfuhr des Ueberflusses möglich machten, so konnte eine Rückwirkung auf die österreichischen Preisverhältnisse doch um so weniger ausbleiben, als die Qualität des Heurigen stark hinter jener des Vorjährigen zurücksteht. Dies und die mit Kriegsende zu erhoffende Eröffnung der Grenzen wirkten zusammen, um die Preisbildung unsicher und schwankend zu gestalten. Während bescheidene und ängstliche Gemüter bereit waren, auf die Erzielung eines Riesenpreises zu verzichten und sich mit einem geringeren Gewinn zufrieden zu geben, kann sich der hartnäckige und starrköpfige Großteil unserer Hauer nicht mit dem Gedanken befreunden, daß der Weg zum Kriegsmillionär eine Unterbrechung erfahren soll. Noch stehen sie trotzig vor ihren Kellern und schwören, daß kein Liter unter zehn Kronen herauskommt. Aber aus der starren Front sind schon etliche abgebröckelt, die sich mit einem bescheideneren, aber sicheren Gewinn begnügen wollen. Und es scheint, als ob sie recht behalten sollten, denn in einer Gemeinde der Wachau ist kürzlich, nachdem die Maische um sechs Kronen verkauft worden war, der Most mit drei Kronen abgegeben worden! Es geschehen Zeichen und Wunder. Und wenn man auch nicht hoffen darf, daß man recht bald wieder ein Viertel famosen Grinzinger um vierzig Heller wird trinken können, so scheint doch die bessere Zeit aufzudämmern, in sein Gläschen leisten kann. Der Wein hat den der sich auch der Durchschnittsbürger wieder Anfang gemacht — vivant sequentia!

Arbeiterzeitung
30./X. 1918

35

Wein aus Ungarn. Oberösterreichische Gastwirte kauften in den letzten Wochen in Szegedin Wein ein. 1000 Hektoliter stellten sich ab Bahnhof Szegedin auf 1,300.000 Kronen, die Beistellung des Faßgeschirres, auf die man angewiesen war, weil es bei den Verkehrsverhältnissen unmöglich war, eigene Fässer an Ort und Stelle zu bringen, auf 186 Kronen für den Hektoliter! Mehrere tausend Kronen müssen den Bahnorganen und sonstigen gewichtigen Persönlichkeiten als Schmiergelder in die Hände gedrückt werden, damit der Wein aus Ungarn überhaupt herausgebracht werden kann. Bei einer Lieferung von zwölf Waggons mit einer errechneten Weinmenge von 10.012 Hektoliter fehlten nach der Ankunft in Linz mehr als 51 Hektoliter, was einem Verlust von 52.300 Kronen gleichkommt, dessen Ersatz die ungarischen Bahnen in jedem Falle rundweg ablehnen. Wie sich zeigte, waren die Fässer während des Transports angebohrt und Wein in der angegebenen Menge einfach gestohlen worden, ein Ausfall, den man bei Käufen in Ungarn immer ins Kalkul zu ziehen hat. Die Fracht der zwölf Waggons vom Aufgabeort bis Linz stellte sich auf 25.057·08 Kronen, der Transport der Ware vom Linzer Bahnhof in die Kellereien auf weitere 5000 Kronen. So erhöhte sich der ursprüngliche Einkaufspreis von 1090 Kronen auf insgesamt 1212 Kronen für den Hektoliter oder auf 12·12 Kronen für den Liter, wobei auf mehrere Nebenausgaben, die mit derartigen Geschäftsabschlüssen immer verbunden sind, noch gar nicht Bedacht genommen wurde. Man kann sich vorstellen, zu welchem Preise der Wein dann im Detail ausgeschenkt wird.

Kölnische Zeitung 31./X. 1918.

Deutschland.

Ernährungsausschüsse in den Landkreisen des Regierungsbezirks Köln.

* **Köln**, 31. Okt. Die Änderung in den politischen Verhältnissen beginnt sich im Regierungsbezirk Köln bereits in der Praxis zu verwirklichen. In der gestrigen Sitzung des Ernährungsausschusses für den Regierungsbezirk Köln hat Regierungspräsident v. Starck geeignete Vorschläge gemacht, die die völlige Billigung des Ausschusses fanden und im wesentlichen darauf hinauslaufen, die Regierung bzw. die Mitarbeit der Volksvertretung zu befestigen und eine Gewähr zu weiterer fruchtbarer Fortbildung dieser Idee zu geben. Es handelt sich um die Heranziehung der ländlichen Bevölkerung zur Mitwirkung in der Kriegswirtschaft. Der Regierungspräsident hält es für zweckmäßig, daß in jedem Kreis von dem Landrat alsbald ein Ausschuß der hervorragendsten Persönlichkeiten sowohl unter den Verbrauchern wie den Erzeugern zusammenberufen wird. Darin würden aufzunehmen sein: je ein Vertreter der Städte, der Landbürgermeistereien und der Industrie, je ein von den Organisationen benannter Vertreter der verschiedenen Gewerkschaften, je ein Vertreter der Geistlichkeit, der Lehrerschaft, nötigenfalls auch der Beamtenschaft, des Handels oder des Handwerks, ferner eine in der öffentlichen Wirtschaft erfahrene Frau. Aus den Kreisen der Erzeuger würden zu berufen sein: je ein benannter Vertreter der verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen des Kreises und je ein Vertreter des größern, mittlern und kleinern Grundbesitzes, sowie landwirtschaftliche Angestellte. Die Zahl der Mitglieder wird etwa zehn bis zwanzig betragen müssen.

Als Aufgaben würden diesem Ausschuß zuzuweisen sein: 1. Einblick in den Stand der Kriegswirtschaft des Kreises sowohl hinsichtlich der Erfassung wie der Verteilung der Lebensmittel. 2. Äußerung über die geplanten wichtigern wirtschaftlichen Maßnahmen des Kreises. 3. Anregungen und Wünsche hinsichtlich der Kriegswirtschaft. Der Ausschuß muß periodisch in der Regel alle zwei Wochen zusammentreten. Über das Ergebnis dieser Verhandlung ist eine kurze Darstellung in der Presse zu bringen, nötigenfalls ist auch die Presse oder auch die Öffentlichkeit zuzuziehen.

Der Regierungspräsident verspricht sich von diesem Ausschuß Vorteile nach mehrern Richtungen. Einmal entspricht diese Maßnahme dem Volksempfinden unsrer Zeit, da das Volk nicht nur Gegenstand der Regierung sein, sondern auch an der Regierung und Verwaltung selber mitwirken will. Das dient zum Nutzen des Volkes, indem es dieses nötigt, aus dem Standpunkt der Kritik in die Mitwirkung bei der Verwaltung überzugehen und seinen Teil an der Verantwortung für die Verwaltungsmaßnahmen zu übernehmen. Es lernt die Gründe der Maßnahmen und die Schwierigkeit der Ausführung kennen und wird dadurch ein beträchtliches Maß an Aufklärung und Verständnis für die Kriegswirtschaft erhalten. Auf der andern Seite ist die Maßnahme wertvoll für die Behörden, namentlich für die Landräte. Diese leisten gegenüber einer überwältigenden Fülle neuer Aufgaben unter den schwierigsten Verhältnissen, bei Einziehung ihrer besten Beamten und beschränkten Verkehrsverhältnissen nahezu Übermenschliches. Der Erfolg ist der, daß niemand ihre Leistung anerkennt. Von den Verbrauchern wird ihnen vorgeworfen, daß sie unfähig wären, die Lebensmittel genügend zu erfassen, und daß sie unrecht täten, sich dem kleinen Schleichhandel zu widersetzen. Auf der Seite der Erzeuger dagegen beschuldigt man sie viel zu weitgehender Maßnahmen und Eingriffe in die Landwirtschaft, ja man wirft ihnen Drangsalierungen vor, die den Erzeugern die Lust an der Erzeugung vertrieben. Aus diesen für die Behörden unerträglichen Zuständen müssen wir herauskommen und können es nur, indem wir das jetzt lediglich kritisierende Volk zur tätigen und verantwortlichen Mitwirkung bei der Verwaltung heranziehen. Diese Maßnahme ist auch kein Sprung ins Dunkle; denn es sind bereits bewährte Vorbilder für dieselbe vorhanden, wie namentlich der Ernährungsausschuß für den Regierungsbezirk. Diese Vorschläge und ihre Begründung wurden von verschiedenen Rednern gestellt, und es wurde hinzugefügt, daß durch eine solche Einrichtung bis in die weitesten Kreise hinein Aufklärung darüber geschaffen werde, wozu die einzelnen behördlichen Maßnahmen dienen; man verspricht sich von ihr auch eine wesentliche Milderung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land und eine Hebung des Vertrauens der Bevölkerung zu den Behörden. Nach dem gefaßten Beschluß sollen die Vertreter in die zu errichtenden Ausschüsse im besonderen von den vorhandenen Organisationen vorgeschlagen, und es soll weiter angestrebt werden, auch eine Verbindung zwischen den Kreis- und Lokalinstanzen herzustellen.

Neue Freie Presse
3./XI. 1918

Erhöhung der Getreideübernahmspreise durch den Staatsrat.

Ohne Erhöhung der Brot- und Mehlpreise.

Um in der jetzigen schwierigen Zeit die Getreideablieferungen zu beschleunigen und zu erhöhen, hat das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung eine Prämie von 25 K. für den Meterzentner für Brotgetreide aller Art heuriger Ernte festgesetzt, wenn das Getreide bis 30. d. abgeliefert wird. Ferner werden zur Förderung der Aufbringung den Landwirten Kleidungsstücke und andere zur Wirtschaftsführung nötige Gegenstände gegen Entgelt überlassen werden. Eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise tritt infolge dieser Maßnahmen nicht ein.

Österr. Volkszeitung
3./XI. 1918

Die Lebensmittelversorgung.

Erhöhung der Getreide-Uebernahmspreise.

Der deutschösterreichische Staatsrat für Volksernährung hat die Uebernahmspreise, die für einzelne im Jahre 1918 geerntete Frucht- und Futtergattungen festgesetzt wurden, außer Kraft gesetzt und verfügt: „Die für Weizen oder Spelz Roggen, Gerste, Hafer und Mais festgesetzten Uebernahmspreise erhöhen sich für den Meterzentner um 25 Kronen, wenn die Frucht bis einschließlich 30. November 1918 dem Beauftragten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Uebernahme angeboten und zum Abrufe bereitgestellt wird. Die Vollzugsanweisung tritt am 2. November 1918 in Kraft."

Die angeordnete Preiserhöhung bezweckt eine bessere und raschere Getreideablieferung, durch welche insbesondere für die nächste Zeit die infolge der Schwierigkeiten der Zufuhr gefährdete Versorgung der Städte und Industrieorte erleichtert werden soll. Ueberdies soll die Aufbringungsaktion dadurch gefördert werden, daß den ablieferndenLandwirten Bekleidungsgegenstände und andere Bedarfsartikel zur Erleichterung ihrer Wirtschaftsführung gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhöhung der Uebernahmspreise für Brotgetreide, Hafer und Mais tritt eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise nicht ein.

Der Bauernbund für die Städter.

Der Niederösterreichische Bauernbund weist in einem Aufruf an seine 80.000 Mitglieder darauf hin, daß von nun ab nicht mehr volksfremde Elemente die Aufbringung besorgen, sondern daß diese im Wege der freiwilligen Aufbringung durch Vertreter der Bauernschaft erfolgt. Die Bundesleitung ermahnt die Bauern schnell und ausgiebig den Volksgenossen in den Städten zu Hilfe zu kommen, ein Appell, der gewiß nicht ungehört verhallen wird.

Umgestaltung des Ernährungsdienstes.

Bereits in den nächsten Tagen soll eine vollständige Reorganisation des deutschösterreichischen Ernährungsdienstes erfolgen. Die dem Ernährungsamt unterstellten Zentralen sollen umgestaltet und der gesamte Ernährungsdienst in einer einheitlichen Wirtschaftsstelle zusammengefaßt werden. Die neue Ernährungsstelle, die „Deutschösterreichisches Amt für Volksernährung" heißen wird, stellt eine vollkommen neue Institution dar, die keineswegs als Rechtsnachfolgerin des alten Ernährungsamtes gilt.

Die Verhandlungen des Ernährungsamtes mit den Vertretern der Tschecho-Slowaken und den Ungarn wegen Lebensmittellieferungen nach Deutschösterreich werden fortgesetzt.

Die Zeit
3./XI. 1918

40

Erhöhung der Getreidepreise.

Nach einer Verlautbarung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Volksernährung werden die Uebernahmspreise für Weizen oder Spelz, Roggen, Gerste, Hafer und Mais neuerlich um 25 Kronen pro Meterzentner erhöht, wenn die Frucht bis einschließlich 30. d. dem Beauftragten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Uebernahme angeboten und zum Abrufe bereitgestellt wird. Diese Vollzugsanweisung tritt sofort in Kraft.

Hierzu sei bemerkt, daß die jüngste Erhöhung der Uebernahmspreise für Getreide am 27. Juni 1918 erfolgte. Sie wurden damals wie folgt festgesetzt: Weizen oder Spelz 55 Kronen, Roggen 55 Kronen, Gerste 50 Kronen, Hafer 50 Kronen, Mais 50 Kronen. Amtlich wird zur Vollzugsanweisung noch folgendes bemerkt: Die angeordnete Preiserhöhung bezweckt eine bessere und raschere Getreideablieferung, durch die insbesondere für die nächste Zeit die infolge der Schwierigkeit der Zufuhr gefährdete Versorgung der Städte und Industrieorte erleichtert werden soll. Ueberdies soll die Aufbringungsaktion dadurch gefördert werden, daß den abliefernden Landwirten Bekleidungsgegenstände und andere Bedarfsartikel zur Erleichterung ihrer Wirtschaftsführung gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen zur Durchführung dieser Aktion werden mit allen Mitteln beschleunigt; die Einzelheiten der Durchführung werden in den nächsten Tagen bekanntgemacht werden.

Durch die vom Staatsamte für Volksernährung verordnete Erhöhung der Uebernahmspreise für Brotgetreide, Hafer und Mais tritt eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise nicht ein.

Die Zeit
7./XI. 1918

41

Große Welt-Weizenbestände.

Stünde die Welt nicht immer noch im Zeichen eines die halbe Welt umfassenden Krieges, wäre ein Ueberfluß an Weizen, der kaum zu bewältigen wäre, vorhanden. Es ist das um so bemerkenswerter, als in den letzten Jahren die Ernten in den verschiedenen Produktionsländern häufig nur schwache Erträge erbrachten und die Kriegsländer selbst in der normalen Produktion aus den mannigfachsten Gründen behindert waren. Von amerikanischen Statistiken wird der Ueberschuß auf 1000 Millionen Bushels (272 Millionen Meterzentner) berechnet, wovon die Importstaaten nur etwa die Hälfte in Anspruch nehmen dürften. In den Ausfuhrgebieten von der Amerika-Union, Kanada, Indien, Argentinien, Australien soll nach dieser Statistik ein Weizenüberschuß von 900 Millionen Bushels (245 Millionen Meterzentner) bestehen; hierzu kommen neuerlich für die ganze Kampagne Argentinien, Australien und Indien. Der Verbrauch der Importstaaten ist jedenfalls darum schwer festzustellen, weil die Dauer des Krieges, beziehungsweise des Kriegszustandes dafür von gewichtiger Bedeutung ist. Der normale Durchschnittsbedarf für alle Länder bewegte sich zwischen 50 und 70 Millionen Quarters, also etwa 11 bis 15½ Millionen Tonnen. Für die Exporte kommt in Anschlag, daß mit dem geringen Verladeraum zu rechnen ist, aber auch, daß Amerika vielleicht nicht die volle Kapazität ausnützen wird, was der Lebensmitteldiktator Hoover insofern schon angedeutet hat, als er für eine eigene starke Weizenernte sorgen will.

Ein anderes Bild würde sich ergeben, wenn der Krieg und was damit zusammenhängt, im Laufe der heurigen Verbrauchsperiode zu Ende ginge, da dann nicht bloß die Tonnage zunehmen und die Transporte erleichtern, sondern auch die Mittelmächte, namentlich Deutschland, ihren Zuschußbedarf auf diesem Wege versorgen würde, obwohl diese Staatengruppen eventuell auch mit den eigenen Produkten ihr Auslangen finden könnten. Nach dem Kriege ist, nach der dermaligen Situation, also keine Hungersnot zu befürchten, sondern viel eher ein riesiger Ueberfluß an Weizen, der hauptsächlichsten Brotfrucht, und das, obwohl Rußland und Rumänien noch für längere Zeit in ihrer Ausfuhrbetätigung behindert sein dürften. Eine Frage von Gewicht bleibt schließlich auch die vom Kriege veranlaßte Mehrerzeugung in England und fast allen neutralen Ländern Europas, nicht minder aber auch in den meisten überseeischen Getreideausfuhrländern. Ist schon jetzt die Lage in Australien für Weizen, in Argentinien für Mais kritisch, so kann um so mehr für die Zukunft und bei halbwegs normalem Zuwachs an neuem Material, an einen Mangel an Brot und Futterstoffen nicht gedacht werden.

Reichspost
8./XI. 1918

42

Versorgungsfragen.

Die niederösterreichischen Landwirte für die Versorgung Wiens.

Man schreibt uns: Eine Versammlung sämtlicher Bürgermeister des politischen Bezirkes Mistelbach hat in Gegenwart des Bezirkshauptmannes Doloupil und der Landtagsabgeordneten Freund, Bogenprfer und Eisenhut die einmütige Versicherung abgaben, so rasch wie möglich alle verfügbaren Getreidevorräte zur Versorgung der Stadt Wien abzuliefern. Es wird aber auch der Abschub aller unnötigen Fremden verlangt, damit die Nahrungsmittel der einheimischen Wiener Bevölkerung zugute kommen. Denn die Bauern sehen nicht ein, warum wir jetzt noch immer Fremde verköstigen sollen, wenn unseren Leuten anderswo alles Privateigentum genommen wird. Diese Forderung wurde, wie uns aus Neuhofen a. Kr. (Ob.-De.) berichtet wird, auch bei Gründung der dortigen Bürgerwehr erhoben. Die Versammlung faßte eine Entschließung, mit welcher sie die maßgebenden Behörden aufforderte, die galizischen Flüchtlinge, die durch den Anschluß Galiziens an das Königreich Polen lästige Ausländer geworden sind, in ihre Heimat abzuschieben.

Neues Pester Journal

16./II. 1918

(Die Vermehrung der Kleingrundbesitzer.) Das amtliche Blatt veröffentlicht die Verordnung des Ministeriums, die einstweilige Verfügungen zur Förderung der Vermehrung von Kleingrundbesitzen enthält.

Nach den Bestimmungen der Verordnung können 100 Katastraljoch nicht übersteigende Realitäten nur Personen veräußert werden, die mit behördlichem Zeugnis nachweisen, daß sie sich auch bisher schon mit Ackerbau oder mit Landwirtschaft beschäftigt haben. Ohne diesen Nachweis ist das Gesuch um Uebertragung des Eigentumsrechtes zurückzuweisen. Bei Realitäten im Ausmaße von mehr als 100 Joch, doch nicht mehr als 500 Katastraljoch gilt für den freien Verkauf dieselbe Bedingung. 500 Katastraljoch übersteigende Realitäten sind immer erst dem Ackerbauminister zum Ankauf für das Volk anzubieten. Gleichzeitig mit der Erklärung, daß er die Realität für das Volk kauft, hat der Ackerbauminister den von dem Verkäufer bestimmten Preis anzunehmen, oder einen anderen Kaufpreis anzubieten, doch muß der Verkäufer einen geringeren Kaufpreis nicht annehmen. Lehnt er den Anbotpreis ab, so kann er von der Veräußerung abstehen, in welchem Falle er die Realität aber auch einem Dritten nicht verkaufen darf, oder er kann eine gerichtliche Schätzung beantragen. Er muß aber auch diesen Schätzungspreis nicht annehmen, worüber er sich innerhalb fünfzehn Tagen zu äußern hat. Andererseits muß auch der Ackerbauminister den Schätzungspreis nicht annehmen. Lehnt der Minister diesen ab oder äußert er sich innerhalb fünfzehn Tagen nicht, so erfolgt die Eintragung des Eigentumsrechtes zugunsten des Käufers in der Rangordnung der Randanmerkung. Diese Verordnung findet keine Anwendung: 1. auf das Gebiet der Hauptstadt Budapest; 2. wenn es sich nachgewiesenermaßen um die Veräußerung eines Intravillangrundstückes, eines Wohnhauses, eines zum Bau eines Wohnhauses bestimmten Grundstückes, einer Fabrik, einer Fabriksanlage oder einer Betriebsanlage handelt; 3. wenn einer der Kontrahenten der Staat, die Altruistenbank oder die Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft ist; 4. wenn auf das betreffende Grundstück zugunsten der erwerbenden Partei das Vor- oder das Rückkaufsrecht eingetragen ist; 5. wenn glaubwürdig nachgewiesen wird, daß die Parteien Verwandte in grader Linie oder nicht entfernter als Cousins in erstem Grade sind, und 6. im Falle der Enteignung. Der Ackerbauminister kann auch Grundstücke für das Volk erwerben, über deren Veräußerungen die nach der aufgehobenen Verordnung über die Einschränkung des Realitätenverkehrs notwendige behördliche Zustimmung nicht erfolgt ist. Alle mit Umgehen dieser Verordnung entstandenen Geschäfte sind nichtig. Von den auf Grund dieser Verordnung erworbenen Realitäten ist vor allem Personen Grundbesitz zukommen zu lassen, die Kriegsdienst geleistet haben, bei den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung berufenen Institutionen treu dienen oder anderweitig bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eifrig mitwirken, dann Kriegsinvaliden ꝛc. Ausgeschlossen sind alle, die nach dem Inslebentreten dieser Verordnung der Vermögensbeschädigung, der Plünderung oder der Störung der öffentlichen Ordnung schuldig befunden werden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Tägliche Rundschau 18/11. 1918.

An die landwirtschaftliche Bevölkerung.

(W.T.B.) Berlin, 17. November. Die Lieferungen an Lebensmitteln, die durch die bestehenden Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung den Landwirten auferlegt sind, müssen nach wie vor regelmäßig und in voller Höhe erfüllt werden. Nur das schützt das deutsche Volk vor noch größerer Not und die landwirtschaftliche Bevölkerung vor der Gefahr, daß ihr rechtswidrig mehr genommen wird, als sie jetzt pflichtgemäß zur Ablieferung zu bringen hat. Wenn die heimkehrenden Truppen und die städtische Bevölkerung darben, weil die Vorräte von den Landwirten zurückgehalten werden, so besteht die Gefahr, daß ihnen mit Gewalt mehr genommen wird, als sie zu liefern verpflichtet sind.

Landwirte, erfüllt deshalb eure Pflicht!

Alle Organisationen der Landwirte und alle landwirtschaftlichen Behörden werden ersucht, in diesem Sinne zu wirken.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
gez. Wurm.
Das Preußische Landwirtschaftsministerium.
gez. Braun. Hofer.

Tägliche Rundschau
24./11. 1918.

24/11
45

Uebergangswirtschaft im Getreideverkehr.

Der Zwang zur Getreideeinfuhr spielt für Deutschland eine wichtige Rolle. Im Jahre 1913 importierten wir von Roggen 552 000 To., von Weizen 2 500 000 To., von Gerste 3 250 000 To., von Hafer 715 000 To., von Mais 920 000 To., von Hülsenfrüchten 204 000 To., zusammen 7 941 000 To., von denen eine Ausfuhr an Getreide und Mehl in Roggen 1 159 000 To., Weizen 715 000 To. und Hafer nebst Haferfabrikaten gleichfalls 715 000 To., zusammen 2 589 000 To. abzurechnen ist. Die Netto-Getreideeinfuhr belief sich somit im Jahre vor dem Kriege auf 5 352 000 To., obwohl die inländische Ernte von 1913 zum großen Teil mit Rekordziffern angegeben wurde, und zwar mit 12,2 Mill. To. Roggen, 5,1 Mill. To. Weizen und Spelz, 3,6 Mill. To. Gerste und 9,7 Mill. To. Hafer, zusammen also mit 30,6 Mill. To. Auf Grund der Kriegserfahrung ist behauptet, daß diese Friedenszahlen der deutschen Ernte viel zu hoch gewesen sind. Es läßt sich indessen nach dieser Richtung weder aus der Anbau- und Ertragsstatistik während des Krieges noch aus dem Umfange der Ablieferungen etwas zuverlässig nachweisen; nur soviel steht fest, daß wir ohne eine große Zufuhr vom Auslande nicht auskommen, und daß sich dies für die nächste Zeit um so fühlbarer machen wird, als durch die polnischen Umtriebe im Osten die dortigen Besitzer teilweise mit ihren Lieferungen zurückhaltender geworden sind, und auch das Aufhören der Gefangenenarbeit noch nicht durch die aus dem Felde zu erwartenden Kräfte ersetzt werden konnte.

Mehr wie je sind wir gegenwärtig auf die Leistungen unseres Eisenbahn-Transportmaterials angewiesen. Denn die Mühlen sehen ihre durch die Frühdruschprämien erlangten Getreidevorräte sich täglich mehr vermindern, und die Proviantämter haben an Mehl nur geringfügige Bestände. Unser Eisenbahnmaterial ist aber jetzt und für längere Zeit durch die Rückbeförderung der Truppen und Gefangenen in starkem Maße in Beschlag genommen, und so hält es sehr schwer, nur die notwendigsten Wagen für die Lebensbedürfnisse und Kohlen immer bereitzustellen. Die Befürchtung weiterer Stockens in unserer regelmäßigen Versorgung ist somit nicht ganz unbegründet, und das Bestreben nach Hinauszögerung der Ablieferung des noch ausstehenden Restes an Waggons und Lokomotiven an unsere bisherigen Feinde hängt damit hauptsächlich zusammen, ebenso der Wunsch, daß die uns von Amerika während des Waffenstillstandes zugesagte Zufuhr von Lebensmitteln möglichst beschleunigt werde. Hiervon abgesehen zeigt sich in kaufmännischen Kreisen vielfach der Wunsch, daß der freie Handel so schnell als möglich wieder eingesetzt werde. Allerdings darf man für die Reichsgetreidestelle, die die rationierte Brotversorgung des Volkes garantiert, nicht vor Schluß des Erntejahres das Aufhören ihres Wirkens verlangen, da niemand, der nicht von Beginn des Jahres an alle Vorbereitungen getroffen und alle Fäden in der Hand hat, die sachgemäße Erledigung gewährleisten kann. Indessen besteht die Hoffnung, daß alle anderen Kriegsgesellschaften für den Vertrieb und den Bezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie die Reichsfuttermittelstelle, die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, die Reichskartoffelstelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft usw., denen sich die Provinzialstellen und die bezüglichen Stellen der einzelnen Kommunalbehörden anschließen, möglichst schnell ihre Aufgaben in die Hand des freien Handels übergeben. In den kaufmännischen Kreisen ist man der Ansicht, daß diese Aufgaben durchweg von ihnen besser und billiger erledigt werden können, und daß ihnen dadurch auch die Möglichkeit geboten wird, den in großer Zahl aus dem Felde zurückströmenden Angestellten wieder ihre frühere Beschäftigung auf die Dauer zu gewährleisten. Allerdings haben sich die Firmen untereinander dahin verständigt, ihre früheren Angestellten wieder aufzunehmen. Aber man darf nicht vergessen, daß ein großer Teil dieser Kaufleute, denen durch die Reichsstellen seit vier Jahren ihre Tätigkeit genommen ist, ihre Konten geschlossen haben, und daß jene Wiederaufnahme der Angestellten schwerlich ein oder zwei Quartale überdauern kann, wenn nicht die Firmen die Möglichkeit bekommen, ihre frühere Geschäftstätigkeit bald wieder aufzunehmen.

Arbeiterzeitung
29./XI. 1918

49

Die Brotgetreideanlieferung Niederösterreichs. Ganz verschiedenartig gestaltet sich die Anlieferung von Brotgetreide aus Niederösterreich an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Im allgemeinen ist sie günstiger als im vorigen Jahre und es hat fast den Anschein, als ob die bäuerlichen Produzenten den Ernst der Situation in vollem Umfang begreifen würden und daher die Ablieferung von Brotgetreide zu beschleunigen suchen. Wird das zahlenmäßige Ergebnis der Anlieferungen geprüft, so zeigt sich allerdings, daß der Erfolg aller Bemühungen, gute Resultate zu erzielen, nicht befriedigen kann. Von den dreiundzwanzig politischen Bezirken Niederösterreichs, deren vorgeschriebenes Anlieferungskontingent an Brotgetreide im Jahre 1917/18 allein 1,257.727 Meterzentner betrug, während es im Jahre 1918/19 1,122.500 Meterzentner ausmacht, haben die politischen Bezirke Baden, Bruck,

Fremdenblatt
29./XI. 1918

50

Die Getreideübernahmspreise.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Die mit Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 2. November 1918 ursprünglich bis 30. November 1918 angeordnete Erhöhung der Getreideübernahmspreise wird laut einer im Staatsgesetzblatte kundgemachten Vollzugsanweisung nunmehr bis Ende des Jahres erstreckt, weil sich der Getreideaufbringung im Monate November namentlich infolge der Verkehrsstörungen und wegen Mangels an Druschkohle bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise tritt dadurch nicht ein.

Arbeiterzeitung
29./XI. 1918

51

Floridsdorf, Mödling und Wiener-Neustadt, deren Kontingent zusammen 239.000 Meterzentner Brotgetreide beträgt, bisher mehr, als vorgeschrieben war, abgeliefert. Dagegen sind achtzehn politische Bezirke mit der Ablieferung ihrer Kontingente im Rückstand. Der politische Bezirk Lilienfeld hat bis zum 23. d. erst 10·3 Prozent des vorgeschriebenen Kontingents Brotgetreide zur Ablieferung gebracht. Der politische Bezirk Scheibbs hat bis zu diesem Tage 26·8 Prozent, der politische Bezirk Amstetten 31·3 Prozent, der politische Bezirk Oberhollabrunn 34·6 Prozent und der politische Bezirk St. Pölten 45·8 Prozent Brotgetreide abgeliefert. Die Prozentansätze der übrigen politischen Bezirke schwanken zwischen 50 und 70, und unter ihnen ragt bloß noch der politische Bezirk Gänserndorf hervor, der 96·3 Prozent vom Anlieferungskontingent aufgebracht hat. Die rasche Lieferung der Brotgetreidekontingente ist wichtig, da es bisher nicht gelungen ist, Brotgetreide in genügender Menge vom Ausland zu beschaffen. Von Niederösterreich wird gehofft, daß es den Bedarf Wiens für die Zeit decke, die verstreichen wird, bis Zuschübe vom Ausland zu erwarten sind. Das besagt nicht, daß diese Erwartung schon in der nächsten Zeit erfüllt ist, und es muß daher alles aufgewendet werden, damit die Brotgetreidezufuhren aus Niederösterreich nicht stocken. Am Mittwoch den 20. November hat der Beirat der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt für Niederösterreich die sämtlichen Bezirkshauptmänner Niederösterreichs im Landhause versammelt, um ihnen die Notwendigkeit der Aufbringung von Brotgetreide vor Augen zu führen. Sehr ungünstig dürfte es mit der Zufuhr von Kartoffeln aus Niederösterreich bestellt sein. Die verfügbar gewesenen Mengen wurden nach den erstatteten Berichten größtenteils im Wege des Schleichhandels veräußert und es werden daher die Bedürfnisse Wiens nach reichlichen Zufuhren auch nicht annähernd Deckung finden. Es hat den Anschein, als ob fast nichts mehr aus Niederösterreich herauszubringen ist, und die Kartoffelnot wird dadurch wesentlich verschärft.

Arbeiterzeitung
5./XII. 1918

53

Kein Futter für neuangemeldete Pferde. Die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung teilt mit, daß das Staatsamt für Volksernährung verfügt hat, daß mit Rücksicht auf die in Wien herrschende Futternot bis auf weiteres Neuanmeldungen von Pferden zum Futtermittelbezug nicht mehr entgegengenommen werden und daß Neubewilligungen nicht mehr zu erteilen sind. Im Hinblick auf diesen Erlaß und auf die immer mehr sich steigernde Futternot wird vor beabsichtigten Pferdekäufen gewarnt, da das in Wien vorhandene Futter ausschließlich dazu verwendet werden muß, um die vorhandenen Pferde notdürftig zu ernähren, und die Erwerber neuer Pferde unter gar keinen Umständen Futter von der Futtermittelstelle erhalten können.

Fremdenblatt

8./XII. 1918

55

Eine Einfuhrgesellschaft für überseeisches Getreide.

Im Staatsamte für Volksernährung fanden dieser Tage unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Ruß in Anwesenheit der Mitglieder des Direktoriums des Staatsamtes für Volksernährung und unter Heranziehung von Vertretern der verschiedenen Wirtschaftskreise Besprechungen über die künftige Gestaltung der Einfuhr verschiedener Lebensmittel, der Bewirtschaftung und der Einflußnahme des Staates statt. Im Vordergrunde standen die Fragen der Getreide- und Fettversorgung. Wegen der Getreideversorgung wurde die Gründung einer Einfuhrgesellschaft für überseeisches Getreide, Futtermittel und Saaten auf kommerzieller Grundlage erörtert. Diese Gesellschaft soll durch den Zusammenschluß von Staatsvertretungen unter Mitwirkung der Stadt Wien, des Getreidehandels, des Imports, der Mühlen und übrigen Getreide verarbeitenden Industrien, der landwirtschaftlichen Organisationen sowie von Konsumentenorganisationen gebildet werden. Ausschlaggebend für die Bildung einer solchen Getreideeinfuhrgesellschaft ist die Annahme, daß der Getreideimport enorme Summen erfordern und Risken sowie Schwierigkeiten mit sich bringen wird, die der einzelne Kaufmann nicht übernehmen kann. Die Heranziehung des Getreidehandels und Imports versetzt deren Auslandsvertretungen in die Lage, das Geschäft sofort aufzunehmen.

Die Durchführung der Geschäfte wird allerdings von den Bedingungen abhängen, die die Entente und Amerika den Mittelmächten zugestehen werden. Eine Betätigung der Gesellschaft wird naturgemäß erst möglich sein, wenn die Alliierten den Einkauf in Amerika freigeben. Ein Komitee wurde beauftragt, das Projekt auszuarbeiten. Hiebei ist geplant, daß die Ablieferung des Getreides an die Deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt, welche wie bisher die Verteilung im Inlande zu besorgen hätte, zu erfolgen haben wird.

Was die übrigen Lebensmittel anlangt, von denen Fett und Fleisch an erster Stelle rangieren, wurde zur Erörterung gestellt, fachlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter weitgehender Heranziehung des Handels, der Vertreter der Städte und Konsumenten die Einfuhr von Lebensmitteln, sobald deren Einkauf im Ausland möglich sein wird, zu übertragen. Dabei wurde der überwiegenden Meinung Ausdruck gegeben, daß in der nächsten Zeit eine Ueberlassung der Geschäfte an den freien Handel noch nicht tunlich erscheine, sondern daß jedenfalls eine Zeitlang an einer staatlichen Organisation festgehalten werden müsse, wobei bei den einzelnen, in Betracht kommenden Gruppen entsprechende Rücksichtnahme auf die Vertretung der Städte und der Konsumenten in den Organisationen zu erfolgen hätte. Die Beratungen in dieser Angelegenheit sind noch nicht zum Abschlusse gekommen.

Reichspost
12./XII. 1918

56

Unsere täglichen Sorgen.

Ein Beschluß für die Auflösung der Futtermittelzentrale.

In der heutigen Beratung der n.-ö. Landesversammlung wurde, wie berichtet, ein Dringlichkeitsantrag angenommen, die Landesregierung solle betreffs ehester Auflösung der Futtermittelzentrale beim Staatsrate vorstellig werden. — Dieser Antrag wurde vom Abg. Parrer damit begründet,

daß derzeit die kleinen Bauern zugunsten der reichen Fabrikanten und Großgrundbesitzer die Futtermittel, die sie selbst für ihr Vieh brauchen, abgeben müssen, während anderseits die großen Bauern ihren Ueberfluß an Futtermitteln nicht absetzen können. Der Redner verwies darauf, daß z. B. in Marchegg einem kleinen Bauern, der nur ein Pferd und eine Kuh besaß, das letzte Heu für den Rennstallbesitzer Mauthner requiriert wurde. (Zwischenrufe sogar bei den Sozialdemokraten: So etwas ist ein Verbrechen!) Redner erklärt, in vielen Versammlungen und Abordnungen habe die bäuerliche Bevölkerung den Wunsch auf Freigabe von Heu, Stroh und Rüben ausgesprochen. Dieser Wunsch sei um so mehr berechtigt, als heuer in Niederösterreich ein Ueberfluß an diesen Futtermitteln bestehe. Das zentrale System erschwere jedoch den Bezug und verteuere außerdem dem Viehbesitzer in Wien und in den Städten die Waren. Die Bauern warten stündlich darauf, daß ihnen die Mengen abgenommen werden, aber der Apparat der Zentrale funktioniere so schlecht, daß die Viehbesitzer trotz des Ueberflusses zu keiner Ware kommen. Die Futtermittelzentrale wurde gegründet, damit das Heer auf dem Wege des Zwanges alle Bezugsquellen erreiche. Heute aber gebe es kein Heer mehr. Auch das Pferdematerial sei nicht mehr vorhanden. Wegen der schlechten Unterbringungsmöglichkeiten müsse dahin gesorgt werden, daß die vorhandenen Futtermittelmengen ehestens den Bauern abgenommen werden.

Neue Freie Presse Abendbl 57
19./XII. 1918

Errichtung einer deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt.

Heute wird das Statut für die Errichtung einer deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt veröffentlicht. Die Anstalt hat die Aufgabe, die ihr zur Bewirtschaftung zugewiesenen Bodenfrüchte und die daraus gewonnenen Erzeugnisse nach Maßgabe der zu erlassenden Vorschriften an sich zu bringen und für deren sachgemäße Behandlung zu sorgen. Sie hat auch die aus dem Auslande zu beziehenden Bodenfrüchte zu übernehmen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Vereinbarungen mit den ausländischen Stellen zu treffen. Sie hat auch die Verteilung der gesamten ihr zur Verfügung stehenden Vorräte nach Maßgabe der vom Staatsamte für Volksernährung aufgestellten Versorgungspläne vorzunehmen.

Reichspost

Abend
27./XII. 1918

58

Die deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Nach dem neuen Statute der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt vom 16. Dezember 1918 obliegt die Leitung der Anstalt einer vom Staatssekretär für Volksernährung bestellten Verwaltungskommission. Dieser sind alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten vorzulegen. Die Verwaltungskommission besteht aus 12 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern.

Der Staatssekretär für Volksernährung hat zum Vorsitzenden der Verwaltungskommission den Minister a. D. Ludwig Paul ernannt. Als Mitglieder aus den Kreisen der Verbraucher wurden bestellt: Emmy Freundlich, Sekretärin des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsausschusses; Fanny Freund-Markus, Präsidentin der „Rohö"; Franz Hesly, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine; Alois Maresch, Obmann des Ersten Wiener Konsumvereines. Als Ersatzmänner: Josef Franke, Inspektor des Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines, Josefine Berta Pacher, Präsidentin des Verbandes deutscher Hausfrauen; Dr. Josef Horn, Finanzrat und Vorstandsmitglied des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten; Wilhelm Wilhelm, Sekretär des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine.

Aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Erzeuger wurden als Mitglieder bestellt: Josef Goll, Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, Leiter der Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung; Johann Eisterer, Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, Mühlenbesitzer; Josef Zwetzbacher, Obmann des landwirtschaftlichen Bezirksvereines St. Pölten; Franz Wagner, Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, Grundbesitzer. Als Ersatzmänner: Johann Lackner, Präsident der Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft, Grundbesitzer; Karl Niedrist, Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, Gemeindevorsteher in Münster; Andreas Karpfinger, Bürgermeister in Markgraf-Neusiedl; Josef Nagele, Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, Brauereibesitzer.

Aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes wurden als Mitglieder bestellt: Hugo Hauser, Gesellschafter der Firma Hauser & Sobotka; Oskar Kraus, Direktor der Hammerbrotwerke; Max Resch, Generaldirektor der Ersten Wiener Walzmühle Vonwiller & Ko., A.-G.; Moritz Kohn, Kommerzialrat und erster Vizepräsident der Börse für landwirtschaftliche Produkte. Als Ersatzmänner: Alfons Erhard, Generaldirektor der vereinigten Brauereien Schwechat, St. Marx, Simmering — Dreher, Mautner, Meichl-A.-G.; Johann Breunig, Kommerzialrat und Vorstand der Wiener Bäckergenossenschaft; Ing. Ernst Harter, Graz; Dr. Alexander Horowitz, Generalsekretär der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien.

Österr. Volkszeitung
28./XII. 1918

Die Weltgetreideernte 1918.

Herbst und Winter des Jahres 1917 verliefen für den Anbau und die Saaten durchweg günstig. Das Saatgetreide reichte aber nicht für alle hergerichteten Felder hin, so daß zum Ersatz vielfach Gemüse gepflanzt wurde. Bis Mitte April standen alle Früchte vorzüglich und vielversprechend. Das Ausbleiben ausgiebigen Frühjahrsregens rief aber Besorgnisse hervor, die sich verstärkten, je länger die Nässe ausblieb. Die sonstigen kritischen Zeiten brachten den Feldern zunächst keinen Schaden. Aber Anfang Juni, da die Körnerbildung des Weizens und des Roggens begann, stellten sich Kälterückfälle ein, welche den Roggen und das Obst, besonders in den höheren und nördlichen Lagen, stärker angegriffen, dem Sommergetreide und dem Spätgemüse aber kaum geschadet haben. Während der Ernte der Halmfrüchte gab es häufig stärkere Regenfälle, die störend, mitunter auch schädigend wirkten. Das Endergebnis in Weizen war trotzdem recht gut, befriedigte aber weniger in Roggen. Das Sommergetreide fiel zwar besser als im Vorjahre aus, aber nicht bedarfdeckend. Für Spätfrüchte gestaltete sich die Witterung zur Zeit der Endreife günstiger, so daß der Mais bei vorzüglicher Qualität, ebenso die Kartoffeln eine Mittelernte versprachen. Der Ertrag an Rüben und Kraut war reichlich. Heu und Futtergräser wurden in großen Mengen eingebracht, nur das Stroh blieb meist kurz und wenig ergiebig. Der anhaltende Leutemangel verzögerte beim Mais das rechtzeitige Brechen und das Roden der Knollenfrüchte, die stellenweise heute noch nicht restlos ausgehoben sind.

Unter normalen Verhältnissen hätte der gesamte Bodenertrag bei der rationierten Zuteilung für die Versorgung des Konsums der früheren Monarchie bis knapp zur neuen Ernte ausgereicht; aber die Verkehrsschwierigkeiten und die politischen Verhältnisse haben frühzeitig in vielen Gegenden fühlbaren Mangel hervorgerufen, während andere Gegenden durch die unterbundene Ausfuhr große Ueberschüsse haben.

Ganz anders gestaltete sich die Lage in den überseeischen Ländern. Die Vereinigten Staaten hatten eine sehr große Weizenernte. Weniger reich als in den vorangegangenen zwei Jahren fielen die Erträgnisse in Kanada aus. Die Ausfuhr dieser beiden Staaten erreichte Ziffern, wie niemals zuvor. Auch Argentinien hat in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober mehr als die dreifache Menge Weizen auf den Weg gebracht, wie im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1917. Die ungeheuren Weizenbestände in Australien kommen nunmehr nach und nach immer stärker zur Verladung. Die Alliierten werden demzufolge, trotz der schwachen Ernten in Frankreich und Italien und einem normalen Ertrag in England, reichlich versorgt, und die Weltüberschüsse reichen auch hin, an die neutralen und mitteleuropäischen Länder große Mengen abzugeben, allerdings zu meist höheren als den bei uns und in Deutschland derzeit geltenden Preisen.

Der Neuanbau war heuer lückenhaft, in Ungarn sind heute noch große Flächen unbestellt. Die ungarische Regierung ist zwar bemüht, diesen Ausfall möglichst nachzuholen; ob ihr das rechtzeitig gelingen wird, ist fraglich, so daß wir im kommenden Verbrauchsjahre voraussichtlich auf sehr große überseeische Bezüge angewiesen sein werden. Auf Rußland, Rumänien und die anderen Donauländer ist im kommenden Jahre kaum zu rechnen. In Amerika ist die Weizenanbaufläche ganz bedeutend vergrößert worden und der gegenwärtige Saatenstand wird amtlich außerordentlich günstig beurteilt.

Keinesfalls darf bei uns der lohnendere Gemüseanbau auf Ackerboden noch weiter ausgedehnt werden, bei dem stark reduzierten Viehstand muß auch der Futteranbau eingeschränkt werden. Auf gleicher Fläche kann man durch den Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten sechsmal soviel Nahrungsstoffe erzeugen, als durch Futteranbau und Viehzucht, und viermal soviel als durch Frühgemüse.

Die Zeit

28/XII. 1918

60

Der Getreidehandelsplatz Wien

Aus Fachkreisen wird uns geschrieben:

So ungewiß die Zukunft, zumindest bis zum endlichen Friedensschluß, ist, so ist es doch nicht zu früh, das Fundament für den Neuaufbau des seit fast vier Jahren ruhenden Getreidehandels zu legen. Seit die geschäftliche Tätigkeit der Fachkreise ausgeschaltet wurde, vielleicht auch ausgeschaltet werden mußte und in allen Staaten in Zentralen für Versorgung und Verteilung in rationierten Mengen verlegt wurde, hat es sich erwiesen, daß diese Bewirtschaftung trotz der ihr verliehenen Autorität nicht ausreichte, um die gestellten Aufgaben klaglos zu erfüllen. Ja, je länger ihre Wirksamkeit dauerte, desto intensiver wurden die Bemängelungen, und desto stärker drängten sich die Forderungen an das Tageslicht, den Handel wieder in seine Funktionen einzusetzen und tunlichst frei für die Allgemeinheit wirken zu lassen. Von nun an stehen dem Wiener Platz, angesichts der radikal veränderten und verschobenen Position, erweiterte Aufgaben bevor, denn er wird teilhaben, ja teilnehmen müssen an dem Getreideweltbandel. Bisher auf Grund verfehlter egoistischer ungarischer Ziele in überhohe Zollmauern eingeschlossen, wird Deutschösterreich sich zunächst von den neuen Nachbarstaaten im Westen und Osten zu emanzipieren haben, denn ob mit dem deutschen Reichsgebiet verbunden oder allein bleibend, wird es ein Importgebiet sein für Nahrungsmittel und Futterartikel, und dazu sind die Intelligenzkräfte, Verbindungen und Erfahrungen des Handels unbedingt nötig.

Die Kette, die Ungarn in der langen Zeit des Dualismus dem früheren Oesterreich um den Hals legte, drängte längst dahin, dieses Joch abzuschütteln und den weiteren Osten, Rumänien, Serbien, Bulgarien, für die diesseitige Versorgung mit Getreiderohstoffen heranzuziehen, wozu der Donauweg der natürliche Vermittler gewesen wäre. Jetzt aber, wo Deutschösterreich neue Fesseln auch von dem neuen tschechischen Staat drohen, müssen die vorerwähnten und auch die überseeischen Bezugsquellen um so mehr aufgesucht werden, und nicht nur für die Versorgung allein, sondern auch um jeder Preisbewucherung auszuweichen. Die Teilnahme am Weithandel allein kann die Ernährungsmöglichkeit erleichtern und auch den sukzessiven Abbau der Preise zur Folge haben, der für die Lebensmöglichkeit der breiten Massen ein ausgesprochenes und dringliches Erfordernis ist. Auch das südliche Rußland mit seinen Schwarzen Meer-Häfen käme für den Import auf dem Donauwege in Betracht.

Solange die zentrale Bewirtschaftung aufrechterhalten wird, wird auch eine gute Inlandsernte die Knappheit nicht bannen. Der Handel mußte zu jeder Zeit sich über den Ausfall der Ernte zu orientieren, um seine Maßnahmen rechtzeitig zu treffen. Die Kriegsjahre haben den Firmenstand und die sonstigen einschlägigen Berufskreise auf dem Wiener Platz stark zusammengeschmolzen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sofort bei Konsolidierung der staatlichen Verhältnisse im Innern und nach Außen durch entsprechende Handelsverträge sowohl mit den früheren gemeinsamen Ländern als auch mit dem gesamten in Betracht kommenden Ausland ein neues Aufblühen möglich sein wird, und mit diesem wie früher Zuzüge von Kaufleuten aus den verschiedensten Richtungen. Geographisch ist Wien prädestiniert für einen großen Transitohandel, ebenso aber auch für Importe und Exporte, die die Donaustraße wie früher vermitteln kann. Auch die bestehenden technischen Einrichtungen eines Winterhafens, von Umschlagplätzen, ausgedehnten Lagerhäusern, können Wien wieder zu einem Konzentrationspunkt machen, den überdies Wien und Niederösterreich als großes Konsum- und Industriegebiet eo ipso bedingen.

Fremdenblatt

28./XII. 1918

61

Die Produktion Deutschösterreichs.

Die Wiener Handelskammer hat soeben eine dankenswerte Schrift: „Wirtschaftsstatistische Materialien über Deutschösterreich" erscheinen lassen. Hiebei sind unter „Deutschösterreich" die deutschen Bezirke auch Mährens, Schlesiens und Böhmens verstanden, ein Gebiet, auf dessen Bevölkerung schon 33 Prozent der Bevölkerung dieses Deutschösterreich größter Ausdehnung treffen. Seine Gesamtbevölkerung betrüge 9,7 Mill. Einwohner = 34,3 Prozent der Bevölkerung des bisherigen Oesterreich. Mit anderen Worten, die Bevölkerung jener noch strittigen Gebiete hat beiläufig so viel Anteil an der Deutschösterreichs wie die Deutschösterreichs an der des bisherigen Oesterreich. Würden aber jene Gebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens nicht zu Deutschösterreich kommen, dann hätte dieses nur 6,5 Mill. Einwohner = 22,9 Prozent der Bevölkerung des ganzen bisherigen Oesterreich. Die Schrift der Handelskammer hält jene Sonderung der prozentuellen Angaben nach den Alpenländern und Deutschböhmen, -Mähren und -Schlesien großenteils fest; speziell bei der Gliederung der Kulturflächen ist sie freilich unterblieben. Uebrigens läßt sich auch bei den Anbauflächen- und Erntezahlen schon feststellen, welche entscheidende Bedeutung die Entscheidung über die Deutsch-Sudetenländer für die Gestaltung der Volkswirtschaft Deutschösterreichs haben wird. Treffen doch schon 1,14 Mill. Hektar von den 2,98 Mill. Hektar Ackerland Deutschösterreichs, also 38,2 Prozent auf jene Gebiete. Kommen sie zu den Alpenländern, so wird das Ackerland dieses Größer-Deutschösterreichs 26,88 Prozent der Gesamtfläche ausmachen — fallen sie aber weg, so wird dieser Anteil für das so verkleinerte Deutschösterreich nur 21,5 Prozent betragen. Eine Verschiebung, die sich aus der Größe des Wiesen- und Weidelandes der Alpenländer leicht erklären läßt, die aber auch begründet, daß Deutschösterreich bei dieser Gebietsverkleinerung dann für die Deckung seines Getreide-, seines Mehl- und Brotbedarfes unverhältnismäßig weniger Selbstversorger also unverhältnismäßig mehr auf fremde Zufuhren angewiesen wäre. Das ergibt sich denn auch aus den Anbau- und Erntezahlen, wobei sich allerdings die Benützung der Zahlen der Zehnjahrs-Durchschnitte besser als die der 1913er Ernte empfohlen hätte und auch die Beigabe der Prozentanteile für die Teilgebiete Deutschösterreichs erwünscht gewesen wäre. Von der Weizen-Ernte des Jahres 1913 in Größer-Deutschösterreich per 4,73 Mill. Meterzentner trafen 2,91 Mill. Meterzentner = 66,5 Prozent auf die Alpenländer, also auf Kleiner-Deutschösterreich, vom Roggen per 10,26 Mill. Meterzentner 6,15 Mill. Meterzentner = 60,39 Prozent, von der Gerste per insgesamt 4,47 Mill. Meterzentner nur 1,80 = 40,27 Prozent und vom Hafer per 8,50 Mill. Meterzentner nur 4,62 Mill. Meterzentner = 54,3 Prozent. Vergleicht man aber jene Erntezahlen Größer-Deutschösterreichs mit jenen des ganzen bisherigen Oesterreich, so zeigt sich, daß sein Anteil an der Weizenernte 27 Prozent, an Roggenertrag 33 Prozent, an der Gerstenernte 26 Prozent und an der Haferernte 32 Prozent betragen hat. Vergleicht man diese Anteile mit den Bevölkerungs-Anteilzahlen — 34,30 Prozent — so zeigt sich schon daraus das Ungenügen des Weizen- und Gerste-Ertrages für den Bedarf Deutschösterreichs. Dasselbe gilt von dem Kartoffel-Ertrage — 23 Prozent des gesamtösterreichischen Ertrages, und Zuckerrübe — 16 Prozent des gesamtösterreichischen Ertrages. Hiebei stellt sich übrigens speziell hinsichtlich der Alpenländer das Verhältnis für den Kartoffel-Bedarf noch immer einigermaßen günstig, denn von jenen 23 Prozent treffen 17,16 Mill. Meterzentner auf die Alpenländer und 8,42 Mill. Meterzentner auf die Südengebiete, während bei der Zuckerrübe nur 4,03 Mill. Meterzentner in den Alpenländern, aber 6,68 Mill. Meterzentner in den Sudetenländern und 58,33 Mill. Meterzentner in den nichtdeutschen Gebieten Deutschösterreichs geerntet worden sind. Schon diese Nebeneinanderstellung zeigt, wie schon Größer-Deutschösterreich und noch viel mehr Kleiner-Deutschösterreich hinsichtlich der Zuckerversorgung auf die übrigen Nationalstaaten angewiesen sein werde. Weitaus günstiger stellt sich das Verhältnis selbstverständlich beim Wein — auf das engere Deutschösterreich entfielen 31 Prozent der Ernte Gesamtösterreichs — während die gleich hohe Anteilzahl der Hopfenproduktion sich selbstverständlich nur bei der Heranziehung Deutschböhmens zu Deutschösterreich ergeben würde.

Diese produktionsstatistischen Angaben der Handelskammer lassen, wie vielleicht schon das Bisherige gezeigt hat, immerhin gewisse Schlußfolgerungen zu. Schlußfolgerungen, die nicht ohne Bedeutung sind, weil es sich bei den Landwirtschaftserzeugnissen vorwiegend um Artikel handelt, die ohne zu viel Zwischenprozesse in den Verbrauch kommen. Bei ihnen läßt sich also auch der Verbrauch viel leichter feststellen und das verleiht dann wieder den Produktionszahlen, auch jenen der Handelskammer-Schrift, die Möglichkeit, zu entsprechenden Schlüssen zu führen.

Ganz anders ist das aber bei den Zahlen der industriellen Produktion. Wenn auch sie die so erwünschten Aufschlüsse bieten sollten, dann müßten ihnen doch wenigstens Anhaltspunkte für die annähernde Schätzung auch des Verbrauches, also des Bedarfes Deutschösterreichs gegeben sein. Neben den Angaben über die Förderung, beispielsweise der Kohle Deutschösterreichs — wobei übrigens die Teilgebietszahlen gar nicht angeführt, also die Sudetenländer nicht gesondert verzeichnet sind — wäre also immerhin doch eine Schätzung des Bedarfes, des Verbrauches an Kohle in Deutschösterreich erwünscht gewesen. Daß das nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten gemacht hätte, ist unzweifelhaft. Aber ihre Ueberwindung würde gewiß lohnend wertvolle Schlußfolgerungen ermöglicht haben. Die Nebeneinanderstellung der Produktions- und Verbrauchszahlen ist übrigens auch dort unterblieben, wo sie, wie bei den indirekt besteuerten Verbrauchsartikeln, dank der amtlichen Steuerstatistik gar nicht so besonders schwierig gewesen wäre. In einem abschließenden Artikel wollen wir nun die Zahlen der industriellen Erzeugung Deutschösterreichs mitteilen.

28./XII. 1918

6

(Neuerliches rapides Sinken der Weinpreise.) In den letzten Tagen ist auf dem Gebiet des Weinhandels die auffallende Erscheinung zu beobachten, daß die Preise rapid gefallen sind. Während in den Wiener Stehweinhallen noch am Anfang des Monats Dezember für das Viertel heurigen Weines mindestens zwei Kronen begehrt wurden, ist dieses Quantum an diesen Stellen jetzt überall um 1 Krone 30 Heller bis um 1 Krone 40 Heller zu haben. Auch viele Wiener Wirte sind dem Beispiel der Verbilligung gefolgt und verkaufen jetzt das Viertel „Heurigen" um 1 Krone 60 Heller bis um 1 Krone 80 Heller, während er noch vor kurzem an diesen Gaststätten 2 Kronen 50 Heller bis 2 Kronen 60 Heller kostete, und dies trotz der Weinsteuer von 60 Kronen für den Hektoliter. Als Grund für diese Erscheinung wurde angegeben, daß die heurige Weinernte keine solche Qualitätsware gebracht hat wie im Vorjahr, wenn sie auch quantitativ auf gleicher Höhe stand, und daß die Weinkäufer aus Wien sich dahin vereinbart haben, den übertriebenen Forderungen der Weinbauer selbst auf die Gefahr hin nicht mehr nachzukommen, daß die Produzenten dann ihre Ware zurückhalten. Das geschlossene Vorgehen habe die beabsichtigte Wirkung — die Weinpreise in den Wiener Verkaufsstellen erniedrigen zu können — tatsächlich hervorgebracht.

Die Zeit
30./XI. 1918

64

(Die Aufhebung der Futtermittelzentrale.) In den letzten Tagen fanden im Staatsamt für Volksernährung wiederholt Sitzungen statt, die die Aufhebung der Futtermittelzentrale zum Gegenstand hatten. Der Forderung nach Aufhebung der Futtermittelzentrale wurde allseits zugestimmt, nur wurden Bedenken geäußert, ob durch die Aufhebung der Futtermittelstelle die Futtermittelversorgung der Stadt Wien nicht außerordentlichen Schaden leiden würde. Da die Vertreter der Wiener Fuhrwerkergenossenschaft sowie die Börse und der Futtermittelhandel erklärten, daß sie die Verantwortung für die nachteiligen Folgen einer Aufhebung der Futtermittelzentrale nicht übernehmen könnten, gelangte folgender Kompromißvorschlag zur allgemeinen Billigung: Solange die Stadt Wien nicht mit Futtermitteln bis zur nächsten Ernte versorgt ist, muß von einer Auflösung der Futtermittelzentrale abgesehen werden.

31/XII. 1918

65

Die Uebernahmspreise für Getreide.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Die ursprünglich bis 31. Dezember angeordnete Erhöhung der Getreideübernahmspreise wird nunmehr bis einschließlich 15. Jänner 1919 erstreckt, weil sich der Getreideaufbringung im Monat Dezember namentlich infolge der Verkehrsstörungen und wegen Mangel an Druschkohle bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise tritt dadurch nicht ein.

Vossische Zeitung
4. I. 1919

Landwirtschaftsminister Braun über die preußischen Agrarfragen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

L. **Königsberg**, 3. Januar.

Der einige Tage hier weilende Landwirtschaftsminister Otto Braun äußerte sich über das landwirtschaftliche Regierungsprogramm. Es hängt alles von der Nationalversammlung ab, von der es zweifelhaft sei, ob sie sich als Legislative konstituieren oder für die Legislative nur ein neues Wahlgesetz geben wird, das auch für Preußen gelte. Den Bestrebungen, Preußen als Verwaltungseinheit zu trennen, könnte man durch eine erweiterte Provinzialverwaltung, etwa nach Art des Schweizer Kantonalsystems abhelfen.

Zur Frage des Kleinbauerntums oder des Großgrundsozialismus äußerte Braun: Wir werden manchmal zum Kleinbetrieb übergehen müssen, schon um die überschüssigen Arbeitskräfte unterzubringen. Die wirtschaftliche Voraussetzung dafür ist ein neues Landarbeiterrecht, aufgebaut auf sozialdemokratischen Prinzipien. Die Möglichkeit zum Erwerb von Eigenbesitz muß geboten werden. Land ist genügend da, aber es fehlt an allem Sonstigen. Daher müssen die Leute, die später auf dem Lande bleiben wollen, zunächst als Landarbeiter hinaus, um Erfahrungen zu sammeln, dann wird ihnen Gelegenheit geboten, sich dauernd anzusiedeln. Es muß eine intensivere Wirtschaft angestrebt werden, da wir nur auf eine beschränkte Einfuhr rechnen können. Das Landwirtschaftsministerium bearbeitet augenblicklich ein Modell eines leichten, billigen Motorpfluges, das der Staat bei dessen Brauchbarkeit ankauft. Die Bauernräte seien eine provisorische Kontrollinstanz, die nach der Demokratisierung der Landwirtschaftskammern überflüssig, vielleicht aber auch als wirtschaftliche Genossenschaften beibehalten werden könnten.

Durch den Austritt der Unabhängigen wird es möglich sein, ein geschlossenes Programm durchzuführen. Mit den Polen wären wir heute nicht so weit, wenn wir Militär hingeschickt hätten, was die Unabhängigen jedoch nicht zuließen. Die wichtigste Aufgabe der Regierung besteht darin, einen Teil des Heeres zu reorganisieren. Braun verwies auf das streng disziplinierte Bolschewistenheer, dem wir nötigenfalls entgegentreten müßten. Die Soldatenräte sind nur Kontrollinstanz, sie können nicht die ganze Kommandogewalt an sich reißen. Wir brauchen ein regierungstreue, disziplinierte Heer, um in Schlesien unter den Polen Ordnung zu schaffen, allein schon um die Kohlenversorgung zu sichern. — Die sozialdemokratische Partei in Ostpreußen hat an erster Stelle den Landwirtschaftsminister Otto Braun aufgestellt. Eine Listenverbindung mit den „Unabhängigen" wurde abgelehnt.

National-Zeitung
11./I. 1918

64

Die Pflanzlandgenossenschaften.

Von Dr. Ad. David.

Als letztes Jahr die Diebstähle und Räubereien in den Pflanzgärten unserer Stadt überhandnahmen und nicht genug Polizisten und Bannwarte zur Bewachung aufgeboten werden konnten, taten sich die Pflanzlandkolonisten zusammen und bildeten zunächst Vereinigungen zum Schutze gegen Diebstahl. Dieses Vorgehen wurde vom Anbauamt kräftig unterstützt. Regelrechte Wachtdienste mit Patrouillengängen wurden auf den Gartenkomplexen organisiert. Jeder Gartenbauer war verpflichte, während einer bestimmten Zeit, auf dem ihm zugewiesenen Areal die Wache auszuüben. Es ergab sich dann von selbst, daß diese Vereinigungen sich weiter ausbauten und vermehrten. Bis jetzt sind fünfzehn solcher Pflanzlandgenossenschaften entstanden; sie sind politisch und konfessionell neutral und bezwecken die Wahrnehmung aller mit der mietweisen Uebernahme einer Anbauparzelle verbundenen Interessen ihrer Mitglieder, nämlich Sicherung von Vorzugslieferungen von Sämereien, Setzlingen, Düngmitteln und Werkzeugen; rationelle Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge durch gemeinsame Anwendung probater Mittel; Aufklärung der Mitglieder durch Vorträge von Fachleuten; direkten Verkehr mit dem kantonalen Anbauamt durch den Zentralvorstand. Dieser von den Genossenschaften gewählte Zentralvorstand nimmt jeweilen an den Beratungen in den offiziellen Sitzungen des Anbauamtes (staatl. Pflanzlandkommission) teil.

Diese Organisationen bedeuten eine große Erleichterung sowohl für die Gartenbautreibenden, als auch für die Behörden. Wenn vordem die Wünsche und Reklamationen eines jeden Einzelnen der paar tausend Gartenkolonisten über Wasserleitungen, Sämereien, Düngung, Nachbarnschaft usw. vom Anbauamt und der Stadtgärtnerei entgegengenommen und beantwortet werden mußten, so besorgen dies nun die Genossenschaftspräsidenten, welche dann in Form eines zusammengefaßten Berichtes dem Anbauamte die gestellten Begehren zur Erledigung überweisen. Wir hoffen auch die Kartoffelbespritzung, die den Staat letztes Jahr zirka 5000 Fr. gekostet hat, in Zukunft mit Hilfe der Genossenschaften billiger vornehmen zu können. Auch die nächste Abgabe der Saatkartoffeln soll durch sie geschehen, indem jede Genossenschaft die benötigte Menge Saatkartoffeln erhält und ihren Mitgliedern zuteilt. Letztes Jahr mußte ein großer Beamtenapparat in Bewegung gesetzt werden, welcher jedem einzelnen Kartoffelpflanzer seinen Saatgutbezugschein auszustellen hatte.

Dem Gartenbau sind neuerdings etwa 20 Hektar Land zugeführt worden, nämlich 11 Hektar vom Gelertareal der Christ. Merianschen Stiftung und 9 Hekt. von dem Grundbesitz des Staates zwischen Allschwilerstraße und Bachdelmerweg. Die rund tausend Bewerber, die neu plaziert werden können, sollten sich sofort zu je einer Genossenschaft organisieren und sich beim Anbauamte anmelden.

Einem schönen Kranze vergleichbar werden sich nächsten Sommer die Gärten um die Stadt herum legen und vieles zur bessern Lebenshaltung der Bevölkerung beitragen. Eine Genesung der jetzt bestehenden traurigen Verhältnisse kann nur eintreten, wenn die Preise der Nahrungsmittel infolge einer gesteigerten Lebensmittelproduktion sinken, d. h. wenn das Angebot größer wird. Und deshalb muß die Gartenbaubewegung mit allen Mitteln gefördert werden.

Aber auch aus idealen Motiven muß die Bevölkerung zum Gartenbau und zur Produktion direkt verwendbarer Lebensmittel ermuntert werden. Denn unendlich viel trägt der Gartenbau zur Aufriedenheit des Einzelnen bei und stützt das dauernde Wohlergehen der Bevölkerung. Da der Gartenbau das Volk glücklich und zufrieden macht, entzieht er der Wühlarbeit den Nährboden. Daran sind denn auch die wahren Freunde des Volkes zu erkennen, an der Förderung, die sie dem Gartenbau angedeihen lassen.

Der „billige" Heurige.

Bacchanalien zu feiern, ladet die Friedenszeit vorerst so wenig ein wie die glücklich oder vielmehr unglücklich verflossenen Kriegsläufte; der Rebengott sieht seine ehemals so fröhliche vielköpfige Gemeinde trauern. Das bißchen Labsal und Herztrost, das ein guter Tropfen, ein Becher goldklaren oder rubinroten Weines dem Zecher bringt, wird heutzutage zumeist paralysiert durch die Budgetsorge, die das runde Sümmchen bedeutet, das der adrette, höfliche, aber schicksalhaft inappellable Zahlkellner auf seinen Rechnungsblock notiert. So scheint uns denn das Gläslein hellen oder dunklen Weines nicht so sehr ein Sorgenbrecher als vielmehr ein Sorgenbringer angesichts der bedenklich hohen Ziffern, die die Weinkarte des Restaurants anzeigt; aber auch in abseits gelegenen, volkstümlichen Weinstuben und obskuren Vorstadtschenken werden für die diversen Weinsorten Preise gefordert, die zumal den Heimkehrer, der sich an das Hinterland noch nicht ganz angepaßt hat, immer aufs neue frappieren müssen.

Leider etwas verfrüht sind Gerüchte aufgetaucht, die von einem plötzlichen fabelhaften Preissturz im Weinhandel zu erzählen wissen. Gewisse Anzeichen eines Rückganges der Weinpreise sind freilich vorhanden. So kostet heute ein Viertel Heuriger (1918er) auch im besseren Restaurant nur mehr K. 2.—, während ein Viertel 1917er Heuriger seinerzeit K. 4.— gekostet hat; in Steßweinhallen ist der Preis für ein Viertel Heurigen sogar da und dort schon auf K. 1.70 gesunken. Man muß aber gar kein besonderer Weingelehrter sein, um auf den ersten Schluck zu erkennen, daß der 1918er weit minderer Güte ist, vor allem dünner, säuerlicher im Geschmack sich anläßt als der 1917er. Damit ist der Unterschied zwischen diesen beiden Weinlesen bereits gegeben: die letzte Lese war der Menge nach reicher, der Qualität nach viel schlechter beschaffen als die Lese von Anno 1917. Seit der letzten Lese sind die Weinpreise nur wenig gesunken. So sind zum Beispiel die Preise für Weine aus der Kremser und der Retzer Gegend seit dem großen Zusammenbruch ungefähr um 200 bis 300 Kronen pro Hektoliter zurückgegangen. Der Gumpoldskirchener von 1917, der damals 2000 Kronen pro Hektoliter kostete, ist fast völlig aufgebraucht. Der Engrospreis für diese Sorte aus letzter Lese hat sich seit dem Herbst von 800 Kronen auf 600 Kronen pro Hektoliter verringert; auch andere Weine sind etwas billiger geworden, aber von einem wirklichen Preissturz ist leider noch nichts zu verspüren.

Als eine Hauptursache der Weinmisere wird bezeichnet, daß der billige ungarische Wein nur in sehr geringen Mengen und unter den größten Transportschwierigkeiten eingeführt werden kann. Der gewöhnliche ungarische Landwein kostet im Produzentenpreis nicht mehr als etwa 400 Kronen pro Hektoliter. Da aber die Beistellung eines Waggons und sein Forttransport beim gegenwärtigen Kohlenmangel viel Geld verschlingt, wozu die böse Fama noch von sagenhaften Schmiergeldern zu berichten weiß, die in den ungarischen Bahnstationen aufzuwenden seien, so beläuft sich der Preis eines solchen Hektoliters ungarischen Weines bei uns im Engroshandel schon auf ungefähr 530 Kronen. Dieser Wein wird dann in den Schenken mit K. 1.60 bis 1.70 pro Viertelliter bezahlt. Die Preise für Villanyer und andere edle Ungarweine belaufen sich, sofern sie überhaupt erhältlich sind, wesentlich höher. Der Wirt und Detailhändler verantwortet sich wiederum mit dem Hinweis auf Verzehrungssteuer, Fuhrlöhne und erhöhte Regiekosten. Die gesamte südtirolische, gleichwie die minderreiche südsteirische Lese kommt diesmal für Wien gar nicht in Betracht, da die Italiener und die Jugoslawen die Weinvorräte, die sie in den von ihnen besetzten Gebieten vorfanden, für sich beschlagnahmten. Ein tatsächlicher Preissturz dürfte mit einem Schlage eintreten, sobald aus den italienischen Weingegenden wieder der kostbare Vino Bianco oder Vino Nero zu uns eingeführt werden kann. Wird die Friedenskonferenz auch dieses Wunder wirken?

Von Sektkelchen können heutzutage nur Kriegsgewinner und andere unheilbar reiche Leute nippen. Sogar eine der billigsten Schaumweinsorten kostet noch K. 25 pro Flasche; die meisten gangbaren heimischen Marken bewegen sich in einer Preislage von K. 30 bis K. 50, der Preis für einzelne im Schleichhandel beschaffte Flaschen Heidsieck oder Veuve Cliquot beziffert sich auf K. 60 und höher. Die Champagnerfirmen führen als Entschuldigungsgrund für die teuren Preise den Umstand an, daß sie noch die seinerzeit angekauften teuren 1917er Weine ausbrauchen müssen, sodann die Erhöhung der Rohmaterialien und der Löhne; zum Beispiel kostet ein Stück Kork — dieser Artikel stammt aus Spanien und den Kolonien — K. 2.60 bis K. 2.80, und auch die aus dem Deutschen Reich importierten leeren Flaschen werden immer teurer. Es ist aber ein Trost, daß heute wirklich nur Sekt trinkt, wer es sich leisten kann: ihm geschieht eben recht...

Die Zeit 15. I. 1919 K. K. Reichsrats-Museum Wien. 69

19. II. 1919

69

Neue Kraft aus deutschösterreichischem Boden.

In der Not zeigt sich die Größe des Menschen — und auch des Volkes. An den deutschen Landwirt treten jetzt besonders große Aufgaben heran. Wir wissen alle, was uns fehlt: alles. Rohmaterial und Produkt. Es muß möglich werden, die Volksernährung in der Hauptsache aus eigener Erzeugung zu sichern und die Rohstoffe möglichst auf der heimatlichen Erde zu gewinnen. Es ist möglich, weil der Land- und Forstwirtschaft und dem Bergbau bedeutende Mittel zur Verfügung stehen, die Erzeugung zu heben.

Die Not der Zeit wird ohne einschneidende Agro-reform nicht zu überwinden sein. Die Argumente des Großgrundbesitzes und seines kapitalistischen Anhanges sind erledigt. Die technisch fortgeschrittenen Länder mit Mittelbesitztümern und unverschuldetem Kleinbesitz beweisen die Lebensfähigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Betriebe und rechtfertigen die Bodenreform im Sinne einer demokratischen Auffassung über den Besitzumfang.

Ein moderner Staat muß sein wertvollstes Gut, den Grund und Boden, recht vielen Landeskindern zugänglich machen. Vielen heimkehrenden Kriegern, die Schaden an Körper und Gesundheit erlitten haben, muß das Vaterland eine Heimstätte schaffen, an der sie samt ihren Angehörigen vor Hunger und Not geschützt sind. Den Söhnen und Töchtern des deutschen Bauernstandes, die mit dem Landbau vertraut sind und die im heimatlichen Dorfe kein Unterkommen mehr finden, muß eine neue eigene Scholle geboten werden, denn Industrie und andere Berufe werden sie nicht aufnehmen können und über das Meer dürfen wir sie nicht ziehen lassen. Es muß landwirtschaftlicher Kleinbesitz in großer Zahl aus den Domänen und dem Großgrundbesitz geschaffen werden, und die Oed- und Moorländer sind urbar zu machen und zu verteilen. Allerdings sollen die landwirtschaftlichen Großbetriebe nicht vollständig beseitigt werden, sondern sie müssen als mustergebende Anstalten der Landwirtschaft erhalten bleiben. Aber der Kapitalist und Güterspekulant, der Grund und Boden nur als Anlagewert schätzt und ausnützt, an der dauernden Erhaltung und Verbesserung der Scholle kein Interesse hat, ist nicht würdig und geeignet, Großgrundbesitzer zu sein, das Wohl des Staates fordert es, ihn des Landbesitzes zu enteignen und ihm die Möglichkeit zu nehmen, Grund und Boden zu erwerben.

Auch Mittelbetriebe haben große Bedeutung, weil sie unendlich vielen landwirtschaftlich gebildeten Personen die Möglichkeit geben, mit mäßigem eigenen Vermögen oder mit Unterstützung des Staates Eigenbesitz zu erwerben, der für sie selbst größtes Interesse hat. Solche Betriebe wirken beispielgebend für ihre Umgebung. Die Mittelbetriebe bieten auch vielen solchen Personen einen neuen Wirkungskreis, welche ihren ehemaligen Beruf verlassen müssen, aber das Landwirtschaftsgewerbe noch erlernen wollen und können. Mittel- und Großbetriebe bedürfen zur intensiven Bewirtschaftung zahlreicher Arbeitskräfte. Für diese gilt es Wohnungen zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, die auch städtischen Elementen das Verbleiben bei diesem Berufe ermöglichen.

Eine Zusammenlegung der Grundstücke und ein Zusammenschluß der einzelnen kleinen Betriebe innerhalb der Ortschaften, Gemeinden und Gaue wird es ermöglichen, dem kleinen Betriebe die Vorteile des Großbetriebes zu verschaffen, Arbeit zu sparen und die Erträge zu steigern. Die Anwendung verbesserter Maschinen und Geräte bildet ein wirksames Mittel zur Förderung der Produktion. Die Industrie wird sich gern und dankbar der Ausbildung neuer Konstruktionen zuwenden.

Ebenso wird der Düngerung ein besonderes Augenmerk zugewendet werden müssen. Die Einrichtungen für Vermehrung und Erhaltung der Düngerwerte müssen vermehrt und verbessert werden, die Anwendung von Kunstdünger ist zu steigern, die Verschwendung städtischer Abfallstoffe und Fäkalien darf nicht mehr geduldet werden. Durch Sortenauswahl, durch sorgfältige Pflege der Bodenfrüchte bei Saat, Wachstum und Ernte muß der Ertrag der Kulturpflanzen gesteigert werden. Kartoffeln, Rüben und Gemüse müssen in größeren Mengen gebaut werden, ebenso Hülsenfrüchte, Oelpflanzen und Obst. Der Anbau von Gespinstpflanzen ist eine Notwendigkeit für unsere Industrie. Güte und Menge des Futters sind zu erhöhen, die Verbesserung der Wiesen und Weiden muß durch eine großzügige Aktion erstrebt werden.

Der Landwirtschaft muß als Ziel vorschweben, für die gesamte Produktion durch Ausdehnung des Kulturlandes, durch Begünstigung der ertragreichsten Kulturpflanzen und durch Erhöhung der Ernteerträge eine sehr wesentliche Steigerung zu erreichen, was durchaus möglich ist. So kann das deutschösterreichische Volk wieder daran denken, sich wirtschaftlich zu kräftigen und den Wettbewerb mit anderen Völkern aufzunehmen.

„Arbeiten und nicht verzweifeln!" heißt die Losung der deutschösterreichischen Landwirte, und es wird gelingen, aus der vaterländischen Erde heraus zu neuer Kraft zu gelangen.

Pester Lloyd

Abendblatt
25. I. 1919

Die Situation des ungarischen Weinmarktes.

Von Andor Teleki.

Budapest, 25. Januar.

Infolge der politischen und militärischen Ereignisse der letzten Wochen herrscht gegenwärtig auf dem ungarischen Weinmarkt, ebenso wie in allen anderen Erwerbszweigen, vollkommene Unorientiertheit, und es ist sehr schwierig, sich auch nur ein halbwegs zutreffendes Bild von der heutigen Situation zu schaffen. Weinproduktion und Weinhandel stehen auf einem abwartenden Standpunkt, und da der mangelhafte Frachtenverkehr vorläufig jede Transportmöglichkeit unterbindet, herrscht im Weingeschäft eine unheimliche Stille. Allerdings ist es auch in den anderen Branchen nicht besser bestellt. Handel und Verkehr stocken fast vollkommen, und es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis die gegenwärtigen Transportschwierigkeiten behoben und die Tätigkeit des Handels wieder aufgenommen werden kann. Es ist vorauszusehen, daß sich während der Wintermonate die Situation schwerlich bessern wird, und inzwischen ist der Weinhandel zur vollkommenen Passivität verurteilt.

Das Verbot des unbeschränkten Ausschanks alkoholischer Getränke trägt auch dazu bei, daß der Weinhandel leblos ist. Es ist jedoch vorauszusehen, daß in dem Moment, da der Ausschank des Weines wieder freigegeben wird, eine lebhafte Nachfrage nach diesem Artikel eintritt, da die Keller der Weinhändler sozusagen leer sind und auch die Wirte nur über ein geringes Quantum Wein verfügen. Es dürfte sich die ganz unnatürliche Situation ergeben, daß bei einer relativ guten Weinernte im ganzen Lande in den großen Verkehrszentren Weinmangel eintreten wird und daß während man in einzelnen Weingebieten ziemlich billig einkaufen könnte, man den Wein in den großen Städten teuer wird bezahlen müssen. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich die Weinproduzenten mit der gegenwärtigen Situation abgefunden, ihre Weine eingekellert haben und gar nicht daran denken, sie vor Eintritt des Frühjahrs zu verkaufen. Die ungarischen Weinproduzenten befinden sich insofern in einer günstigen Lage, als sie während der letzten zwei Jahre ihre Weine zu guten Preisen verkauft haben, was ihnen ermöglicht, die weitere Entwicklung der Dinge ruhig abzuwarten und nicht durch überstürzte Verkäufe den Preis zu drücken.

Es ist ganz irrig, wenn man annimmt, daß heute in Ungarn größere Weinquantitäten zu billigeren Preisen zu haben wären. Es waren wohl während der Lese einzelne Notverkäufe zu verzeichnen, insbesondere von Leuten, die nicht über genügende Fässer verfügten und demzufolge gezwungen waren, ihre Moste zu jedem beliebigen Preis herzugeben, doch hat dies aufgehört und die in den verschiedenen Berichten erwähnten Preise von 2—3 Kronen pro Liter sind nur nominell, da kein ernster Weinproduzent daran denkt, seine Fechsung zu diesen Preisen herzugeben. Daß ganz minderwertige sieben- bis achtgradige saure Bauernweine vielleicht zu diesem Preis zu haben wären, ist insbesondere in Gegenden, wo eine vielleicht ungerechtfertigte Angst vor Plünderungen herrscht, wohl möglich, jedoch hat sich auch der größte Teil dieser überängstlichen Leute schon beruhigt, da sie sehen, daß die Sache nicht so arg ist, als man sich sie vorgestellt hat. Tatsächlich sind auch Plünderungen von Weinkellern nur ganz sporadisch vorgekommen, außerdem besteht die Hoffnung, daß die Plünderungsschäden vom Staate voll ersetzt werden. Im allgemeinen wird die Situation vom Standpunkte der Weinproduktion viel optimistischer beurteilt, als man nach den in den Fachzeitungen erschienenen Berichten glauben sollte.

Man weiß recht gut, daß Ungarn in der Zukunft von Ländern umringt sein wird, die wenig oder gar keinen Wein und Kognak produzieren und daß es infolge seiner günstigen geographischen Lage imstande sein wird, in erster Reihe die Bedürfnisse dieser Länder zu befriedigen. Vor der Konkurrenz der spanischen, italienischen und französischen Weine fürchtet man sich vorläufig gar nicht, da es noch eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird, bis diese Länder in der Lage sein werden, nach Ost- und Nordeuropa zu exportieren. Außerdem stehen die Weinpreise heute in allen diesen Ländern auf dem Zehnfachen ihres Friedenspreises, und wenn man die hohen Preise der ausländischen Valuta berücksichtigt, sind die Weinpreise heute in Frankreich und Italien tatsächlich höher als in Ungarn. So bringt Le Matin in seiner Nummer vom 8. Dezember folgende Notiz: Das Syndikat der Wein-Engrossisten in Paris hat in seiner Sitzung vom 25. November l. J. folgende Engrospreise für die heurigen Kommerzweine festgesetzt: 8grädige 140 bis 150 Francs, 9grädig 150 bis 155 Francs, 10grädig 160 bis 165 Francs, 11grädig 165 bis 175 Francs ohne Faß ab Depot Bercy. Da der französische Franc gegenwärtig in der Schweiz 90 Centimes kostet, während die Krone dort 30 Centimes notiert, ergibt sich, daß 1 Franc gleich 3 Kronen ist, demzufolge kalkuliert sich der Preis für obige Weine k 4.50 bis k 6 pro Liter. Wenn wir nun bedenken, daß im Jahre 1914, wo der französische Franc gleich 95 Heller war, unsere Weine 40 bis 50 Kronen kosteten, während französische Weine derselben Qualität um 10 bis 20 Francs pro Hektoliter zu haben waren, so sehen wir daraus, daß heute die Weinpreise in Frankreich absolut und relativ bedeutend höher sind als unsere Preise. Wir glauben daher, daß all diejenigen, die auf einen weiteren Rückgang der Weinpreise in Ungarn rechnen, schwer enttäuscht sein werden, und daß sie im Frühjahr ihren Bedarf zu wesentlich höheren Preisen werden decken müssen, als sie dies heute tun könnten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die jüngste Verordnung der ungarischen Regierung, laut deren die Erzeugung von Alkohol aus Lebensmitteln, wie Mais, Erdäpfeln usw., verboten wurde, wesentlich zur Festigung der Weinpreise beiträgt, da in dem Augenblick, wenn die Situation etwas klarer wird, ein großer Teil der vorjährigen Fechsung zu Weinsprit ausgebrannt werden wird, nach dem in der ganzen Welt kolossale Nachfrage herrscht. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Aussichten für das nächste Weinjahr, soweit man davon heute schon sprechen kann, recht ungünstige sind. Infolge der eingetretenen großen Kälte und des Mangels an Arbeitern sind die Weingärten heuer im Herbst nicht zugehackt worden, so daß ein strenger Winter die Ertragsfähigkeit sehr ungünstig beeinflussen wird. Aus denselben Gründen wurden die Weingärten auch fast nirgend gedüngt.

An Arbeitskräften und Materialien zur Bekämpfung der Rebenschädlinge wird es im nächsten Jahr sehr mangeln, und da der Weinbau derjenige Zweig der Landwirtschaft ist, der ungeordnete Verhältnisse am allerschwersten spürt, ist es vorauszusehen, daß die Weinfechsung des Jahres 1919 weit unter dem Normale zurückbleiben wird. Infolge Mangels an Schwefelkohlenstoff ist ein großer Teil der geimpften Weingärten bereits zugrunde gegangen, demgegenüber sind verläßliches Rebmaterial und Veredlungen auf amerikanischer Unterlage fast nicht zu erhalten. Aller menschlichen Voraussicht nach ist daher das kommende Weinjahr in bezug auf den Weinertrag sehr pessimistisch zu beurteilen, und falls diese Voraussicht eintrifft, ist wiederum ein starkes Steigen der Weinpreise zu gewärtigen.

All dies bestärkt uns in der Auffassung, daß diejenigen, die ein weiteres Sinken der Weinpreise erwarten, es später wahrscheinlich sehr bedauern werden, den günstigen Moment zur Deckung ihres Bedarfes versäumt zu haben.

Neues Wiener Journal

Die Zeit
26. I. 1919

71

Verderbliche Wirtschaftsführung.

Die beschauliche Untätigkeit des Staatsamtes für Landwirtschaft droht über den jungen deutschösterreichischen Staat die größten Gefahren heraufzubeschwören. Das frühere Ackerbauministerium hat es glücklich zustande gebracht, daß unsere landwirtschaftliche Produktion während der Kriegszeit stetig und in ganz erheblichem Maße abgenommen hat — im Gegensatz zu Deutschland, das durch intensivere Bewirtschaftung sogar in der Lage war, uns wiederholt auszuhelfen, im Gegensatz zu England, wo gewaltige Flächen der landwirtschaftlichen Kultur zugeführt wurden. Aber immerhin gab es noch bei uns einen Frühjahrsanbau und begründete Aussicht auf einen Ernteertrag. Auf beides werden wir aber, wenn es so fortgeht, heuer zum größten Teil verzichten müssen. In vielen Gebieten Deutschösterreichs werden Klagen laut, daß diesmal für die Bereitstellung von Saatgut so viel wie gar nicht vorgesorgt worden ist. Weite Flächen werden unbebaut bleiben. Um eine Hebung der Produktion schert sich kein Mensch. Niemand denkt daran, daß es unabweislich ist, zum primitivsten Wiederaufbau unseres Viehstandes wenigstens in bescheidenem Maße Zuchttiere einzuführen. Im Gegenteil, viele Bauern in den Alpenländern sind froh, jetzt Zuchttiere um hohen Preis über die Grenzen zu bringen. Alle Augen blicken gebannt und gleichsam fasziniert auf die (versprochenen) Nahrungsmittelsendungen der Entente. Aber daß wir ebenso dringend auch Futtermittel benötigen, dann Saatmais, Saatgut für Oelfrüchte, kurzum, daß wir nicht nur bis zum Herbst, sondern auch späterhin leben müssen, darum kümmert sich jetzt niemand und am allerwenigsten das Staatsamt für Landwirtschaft, dessen Talentlosigkeit es auch zuzuschreiben ist, wenn bewährte Einrichtungen, wie zum Beispiel Anbaukommissionen, Erntekommissionen u. a., selig in dem Herrn entschlafen sind.

Noch gefährlicher als die materiellen sind die psychischen Schädigungen, die sich zum großen Teil durch die Schuld der Behörden bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung bemerkbar machen. Sie findet nicht mehr die gehörige Unterstützung und Förderung und ist bei den herrschenden Verhältnissen immer weniger geneigt, für den Markt zu produzieren. Dank der Tätigkeit der vor nicht langem errichteten Warenverkehrsstelle werden dem Bauern Leder, Kleider, Stoffe und andere von ihm dringlich benötigte Artikel unmittelbar ins Haus getragen, und er hat es gar nicht notwendig, sich um den Absatz seiner Erzeugnisse zu kümmern. Ihn erfüllt es überhaupt schon jetzt mit höchstem Unwillen, daß sich der Preis der von der Entente erhältlichen Mahlprodukte auf mehr als 3 Kronen für das Kilogramm stellt, während er nur mit einem Bruchteil hiervon fürlieb nehmen muß. Die Arbeitsunlust nimmt zu, und viele Landwirte nehmen sich vor, heuer nur so viel zu produzieren, als sie im nächsten Wirtschaftsjahr für sich selber (und für den Schleichhandel) benötigen werden. Die mit Papiernoten dicht gefüllten Truhen und die Einlagen bei den ländlichen Kreditinstituten gestatten ihnen ihrer Meinung nach die Ausführung eines solchen Planes, wodurch sie zugleich aller Plackereien und Verdrießlichkeiten ledig zu sein hoffen.

Und nichts geschieht, um die Arbeitsunlust in den ländlichen Bezirken, die zu der Arbeitsunwilligkeit in den Industriestätten ein würdiges Seitenstück bildet, zu hemmen. Gegenwärtig wären nach langen Kriegsjahren zum erstenmal genügend Arbeitskräfte vorhanden. Heuer könnten wir auch genügend landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und zur Not auch Gespanne aufbringen. Selbst Düngemittel wären, da die Munitionserzeugung ruht, zu erlangen, obgleich der Beschaffung einzelner Artikel (zum Beispiel der Thomasschlacke) große Schwierigkeiten entgegenstehen. So könnten wir uns langsam wieder normalen Verhältnissen nähern — aber es fehlt der belebende Geist. Niemand sagt dem Bauern, daß es auch um seine Existenz, um seinen Leib geht, wenn wir auch nur einen Wagen an Nahrungsmitteln mehr importieren werden, als es unbedingt erforderlich ist. Unsere ganze so überaus geringfügige Importkraft wird sich dann vollständig in der Anschaffung von Nahrungsmittelmengen, die uns immer weniger vor der Verhungerung schützen, verzehren, und zur Einführung von Rohstoffen bleibt kein Atemhauch mehr übrig. Die Preise werden noch weiter in die höchsten Höhen klettern und der Wert unseres Geldes sinkt in die tiefsten Abgründe. Die Papierkronen, vollgepfropft in der Truhe des Bauern, sind dann, wie schon jetzt der Volkswitz sagt, so viel wert wie eine Gießhübleretikette.

Nur eine energische Agitation, nur eine lebhafte, eindringliche Propaganda unter der Landbevölkerung kann uns vor der Vernichtung bewahren, und auch dies nur dann, wenn der Staat selber eine rastlose Tätigkeit entfaltet. Wenn er alle Hebel in Bewegung setzt, um den Landwirten beizustehen, ihnen alle nur irgendwie im Inlande oder Auslande erreichbaren Hilfsmittel zu bieten, damit die landwirtschaftliche Produktion gefördert und erweitert werde. Statt einer solchen rührigen Geschäftigkeit herrscht jedoch an der berufenen amtlichen Stelle (wir können kein treffenderes deutsches Wort dafür finden) lediglich Indolenz und Lethargie.

Reichspost
27. II. 1919
43

Dornbach, Hermine Kröner, Dornbacherstraße 86. Dolto, A. Oberhauser, Ruperti-Platz 5.

18. Bezirk: Sekretariat der Bezirksparteileitung, Währingerstraße 148, 1. Stock.

19. Bezirk: Gatterburggasse 6 (Gasthaus). Gasthaus „Goldene Rose", Nußdorferplatz 8. Zentralstelle der katholischen Vereine, Hohenauergasse 12. Katholische Frauenorganisation, Hofzeile 24. Bezirksrat Nikolaus Cieppan, Sieveringerstraße 83. Bezirksrat Alois Musil, Prosuszgasse 13.

20. Bezirk: Sekretariat, Wasnergasse 3, 1. Stock, Tür 8. Allerheiligenplatz 5, Parterre.

21. Bezirk: Sekretariat im Vereinshause, Brünnerstraße 30, 1. Stock.

Ein Naturschutzpark vor den Toren Wiens.

Der Schweizer Nationalpark ein Vorbild für einen Wiener Naturschutzpark im Großen. — Der Lainzer Tiergarten als Naturschutzpark. — Ethische Bedeutung desselben. — Ein großes Naturlaboratorium für biologische Forschungen.

In großzügiger Weise haben die Nordamerikaner das Yellowstonegebiet mit seinen zahlreichen Naturwundern und Naturschönheiten zu einem Nationalpark erklärt, der nach der Gründungsurkunde als Erholungsstätte zum Wohle und zur Freude des Volkes dienen sollte. Man wollte die letzten, bis dahin unberührt gebliebenen, ursprünglichen Naturgebiete dem allgemeinen Erwerbsgeist entziehen und zu einem nervenberuhigenden Aufenthalt machen, für dessen Zugänglichkeit fort und fort große Summen ausgegeben werden. Fischen und „Campen" (ein amerikanischer Ausdruck für das Leben mit und am Lagerfeuer) sind dort erlaubt als letzte Erinnerung an das ehemalige Wildwest und werden auch reichlichst ausgeübt. Wenn auch diese Idyllen durch Tausende von Automobilen einigermaßen gestört werden, da diesen die meisten Straßen des Parks zugänglich sind, so nimmt doch der Besuch immer mehr zu. Auch in Europa haben wir seit nunmehr zehn Jahren einen solchen Nationalpark, freilich von geringerer Ausdehnung mehr auf europäische Verhältnisse berechnet, den schweizerischen Nationalpark im Unterengadin in den Gemeinden Fernez, Scanfs und Schuls. Er umfaßt insgesamt ein Gebiet von 139 Quadratkilometern im Hochgebirge. Die Wiederbelebung und Erhaltung der bedrohten einheimischen wilden, ursprünglichen Natur, möglichst unberührt von menschlichem Einfluß, ist nach den Worten des Züricher Professors Dr. C. Schröter der Zweck dieser Reservation, die ein wild zerrissenes Dolomitengebiet darstellt, das über 3000 Meter emporsteigt. In seiner einsamen Abgeschlossenheit birgt es Urwälder einer besonderen Föhrenart. Die Tierwelt ist ebenso reich wie das Pflanzenleben, das in den nur einige Jahre geschützten Stellen zu ganzen Edelweißgärten mit Stöcken, die über fünfzig Blütensterne aufweisen, geführt hat. Schon hat man wieder den Bären verspürt, Gemsrudel von mehr als hundert Stück sind keine Seltenheit und ein Dutzend Steinadler stellen die Luftpolizei. Mit Unterstützung des Bundesrates hat der schweizerische Naturschutzbund, der heute über 23.000 Mitglieder zählt, all das erreicht und darf stolz auf sein Werk sein, das von vier tüchtigen, gut ausgerüsteten Wächtern täglich begangen wird. Sie erzwingen die Beachtung folgender Schutzbestimmungen: Pflanzen und Tiere genießen vollkommenen Schutz. Es darf nichts gesammelt werden. Botanisierbüchsen, überhaupt alle Sammelgeräte sind im Park verboten. Jede wirtschaftliche Benützung vonseiten der Gemeinden und von Privaten hört auf. Keine Axt, kein Schuß dürfen mehr im Gebiet erklingen. Die Graubündener Regierung hat ein allgemeines Jagd-, Holzungs- und Weideverbot erlassen. Die Aufsicht führt die eidgenössische Parkkommission, die der Bundesrat bestellt hat. Nur der Naturfreund ist im Gebiet willkommen und der wissenschaftlich Arbeitende, der hier eine freie unberührte, sich selbst überlassene Natur findet, wie sie in Kulturstaaten lange nicht mehr anzutreffen war. Ein ganzes Volk hat sich das Wort gegeben, daß hier für alle Zeiten alles für alle erhalten bleibe, daß jede Ausnützung zu materiellen Zwecken, jeder persönliche Vorteil ausgeschaltet ist. Nicht zu unterschätzen ist daher auch der erzieherische Wert der so großartig verwirklichten Idee.

Wir haben in Oesterreich und in Deutschland schon längere Zeit einen ähnlich wirkenden Naturschutzverein. In den Hohen Tauern, im Berchtesgadener Land, in der Lüneburger Heide waren schon größere Strecken Landes ähnlichen Zwecken gewonnen wie der schweizerische Nationalpark. Bekannter ist das Urwaldreservat im Böhmerwald, ein anderes im Klekovacagebiet in Bosnien. All diese Erfolge verdankt man privaten Anregungen und privatem Opfersinn. Es wäre an der Zeit, daß auch der Staat diesen Bestrebungen näher trete. Vor den Toren Wiens liegt nun ein solcher Naturschutzpark, seit nahezu zwei Jahrhunderten vor menschlichen Eingriffen in das Leben und Weben seiner Natur bewahrt, wenn wir von Jagd und gelegentlicher Holzschlägerung absehen. Wir meinen den Lainzer Tiergarten, mit dessen Uebernahme in den Staatsbesitz sich die Behörden dermalen beschäftigen. Der „Verein für Landeskunde von Niederösterreich", dessen Wirken für die Erforschung der Heimat als vorbildlich bezeichnet werden muß, gibt in der letzten Nummer seiner „Blätter für Naturkunde und Naturschutz Niederösterreichs" der Forderung Raum, es möge das Gebiet des Lainzer Tiergartens zu einem Naturschutzpark umgeschaffen werden und jeder, dem Wohl und Wehe der Heimat, die weitere gedeihliche Entwicklung Wiens am Herzen liegt, wird diesem Verlangen zustimmen und es kräftigst unterstützen. Aber rasche Arbeit tut hier not, damit nicht große Werte unwiderbringlich verloren gehen. Es geht auch nicht an, daß das wertvolle Gebiet in einen bloßen Volksvergnügungspark umgewandelt werde, zu solchen Zwecken gibt es auch noch andere Teile des Wiener Waldes, die vielleicht auch besser zugänglich sind

29. I. 1919

75

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle.

Vom Volksernährungsamt wird mitgeteilt: Im Einvernehmen mit agrarischen Kreisen wurde im November v. J. die „Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle" mit der Aufgabe gegründet, aus Demobilisierungsgütern und von sonstigen Stellen Schuhe, Stoffe, Kleider und anderes zu erwerben, diese Bedarfsartikel rasch aufs Land zu bringen und sie als Prämie gegen Entgelt den getreideablieferuden Landwirten zur Verfügung zu stellen. Die „Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle" führt durch zirka 150 niederösterreichische Kaufleute Bedarfsartikel den Landwirten zu. Zur Durchführung der Geschäfte wurde das Volksernährungsamt ermächtigt, ein Gebarungsanlehen im Betrage von 20 Mill. Kronen bei Bankinstituten aufzunehmen. Die „Agroterra", eine Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die „Ara", eine Vereinigung der nicht genossenschaftlich organisierten Landwirte, haben die landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle mit ihrer Vertretung bei der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung betraut. Da die mangelnde Getreideablieferung vielfach auf Verkehrsschwierigkeiten zurückzuführen war, so hat die landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle 54 Lastautos in Betrieb gesetzt. Die landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle hat wesentlich zur rascheren Ablieferung von Getreide beigetragen; sie ist im Begriffe, die in Niederösterreich begonnene Aktion auch in anderen Ländern Deutschösterreichs durchzuführen.

Die Zeit
1. II. 1919

Wer wird unsere Felder bebauen?

Von **Robert Weiß**,
Konsulent für Arbeitsvermittlung.

Infolge der politischen Umsturzbewegung in Deutschösterreich haben die nach Tausenden zählenden Kriegsgefangenen (Russen, Italiener und Serben) ihre Arbeitsstellen beim Klein- und Großgrundbesitzer fluchtartig verlassen, um so schnell wie möglich, die hierdurch erlangte Freiheit ausnützend, der heimatlichen Scholle zueilen zu können. Heute noch findet man uneingebrachte Grummet und Rüben draußen im Felde, die wegen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern dem Verderben preisgegeben sind und unserer Ernährungswirtschaft großen Schaden zufügen. Nun ergibt sich die Frage, wie soll der Ersatz an Arbeitskräften bei der Landwirtschaft herbeigeschafft werden, um der leidigen Lebensmittelnot, die uns alle beherrscht, wirksam entgegentreten zu können.

Ein großer Teil unserer Heimkehrer rekrutiert sich allerdings aus der bäuerlichen Bevölkerung, die aber bei weitem nicht hinreicht, um die gesamte landwirtschaftliche Produktion in Deutschösterreich durchführen zu können. Während der Großgrundbesitzer schon in Friedenszeiten auf fremde landwirtschaftliche Saisonarbeiter aus Galizien, der Bukowina, Ungarn und Russisch-Polen angewiesen war, bearbeitete während der Kriegszeit die Kleinbäuerin, deren Gatte im Felde gestanden ist, mit Hilfe von einem bis drei Kriegsgefangenen die zu ihrem Besitz gehörenden Felder, Wiesen und Wald. Auch als Gesindepersonen, Knechte, Schweizer, leisteten die Kriegsgefangenen, insbesondere als willige und billige Arbeitskräfte, der Landwirtschaft und diese wieder unserer Ernährung die wertvollsten Dienste. Auf eine so billige Arbeitskraft, wie sie der Kriegsgefangene darstellte, wird die Landwirtschaft nicht mehr zu rechnen haben.

Vor dem Kriege bezogen die landwirtschaftlichen Dienstboten (Jahresgesinde), also Knechte und Mägde, bei 12- bis 14stündiger Arbeitszeit ein Jahreseinkommen von durchschnittlich 168 bis 360 Kronen bei freier Station. Diese Zeit ist allerdings vorüber, und heute wird der Landwirt, wenn er eine brauchbare Arbeitskraft erhalten will, sich zu einer Mindestentlohnung von 5 Kronen täglich bei freier Station entschließen müssen. Von wo aber soll der Landwirt im kommenden Frühjahr seine unbedingt notwendigen Hilfskräfte beziehen, wenn er nicht einen Teil seiner Felder und Wiesen brach daniederliegen lassen will?

Eine Heranziehung fremder Arbeitskräfte aus dem Osten wird in den kommenden Jahren kaum möglich sein, weil diese Länder selbst einen großen Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften infolge Verwüstung des eigenen Gebietes durch den Krieg haben werden. Wir werden uns daher selbst helfen und aus der großen Masse der ungelernten jüngeren Arbeitslosen beiderlei Geschlechts jene Arbeitskräfte für die Landwirtschaft heranziehen müssen, die schon in solchen Betrieben vor dem Kriege tätig waren.

Man rechnet für Wien mit Einschluß der vom Heeresdienst Entlassenen auf etwa 100.000 Arbeitslose, unter denen sich annähernd 15.000 weibliche und 20.000 männliche nichtgelernte Arbeitskräfte befinden. Wenn aus diesen 35.000 nichtqualifizierten Arbeitskräften nur jene herausgenommen werden, die sich freiwillig zur Landarbeit melden und die in früheren Jahren bei der Landwirtschaft beschäftigt waren, so dürfte sich eine Zahl von 5000 bis 8000 brauchbaren, für die Landwirtschaft sich eignenden Arbeitskräften ergeben, die genügen würden, um für Niederösterreich den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften im kommenden Frühjahr zu decken. Das für die Massen im kommenden Frühjahr aufnahmsfähigste Arbeitsgebiet bietet die Land- und Forstwirtschaft mit ihrem Bedarf an Arbeitskräften für Rübenarbeit (Rübenvereinzeln), welche Arbeiten auch von jugendlichen Arbeitskräften beiderlei Geschlechtes im Alter von 14 bis 16 Jahren durchgeführt werden können, ferner Ackern, Dresch-, Meliorations-, Holzschlägerarbeiten usw. Auch können die Arbeiter bei dieser Betätigung mit sicheren Ernährungsmöglichkeiten rechnen. Vom gesundheitlichen Standpunkt bietet die Landarbeit den Arbeitern große Vorteile.

Die große, unerträgliche Last der Arbeitslosengelder würde durch Ablenkung von Arbeitslosen auf das Land verringert werden. In Fällen, in denen die für die Landwirtschaft geeigneten Arbeitslosen die Annahme einer Arbeit verweigern, müßte die Zahlung der Arbeitslosengelder eingestellt werden. Dadurch würde auch verhindert werden, daß Leute willkürlich aus der Arbeit treten, um Erwerbslosigkeitspensionisten zu werden.

Die Zeit
2. II. 1919

— (Die Herbstsaaten.) Seit dem Sommer hatten wir in den Gebieten, die bisher Oesterreich und Ungarn umfaßten, mit wenig Unterbrechungen reiche Niederschläge, seit einiger Zeit ebenso ausgiebige Schneefälle. Erst in den allerletzten Tagen hat sich ein Winter mit Frosttemperaturen eingestellt. Infolge der lange dauernden Nässe ist nun zu befürchten, daß wir einem trockenen Frühjahr und einem regenlosen Sommer entgegengehen. Sowie die vielen Niederschläge im Herbst und Winter nicht gerade vorteilhaft für den Winteranbau zu beurteilen sind, könnte Trockenheit, ja vielleicht Dürre, die uns die Frühjahr- und Sommermonate bescheren, für die Herbstsaaten und den neu zu bestellenden Frühjahrsanbau, also für den quantitativen Ausfall der Gesamternte, von bedenklichen Folgen begleitet sein. Sowie es aber heute verfrüht wäre, die Zukunft optimistisch zu beurteilen, ist es natürlich auch noch nicht am Platz, Befürchtungen möglicher späterer Schäden in bestimmte Aussicht zu stellen, aber die Witterung verläuft seit längerer Zeit schon so anormal, daß jedenfalls Bedenken nicht auszuschließen sind. Tröstlich ist für alle Fälle, daß die Welt groß und in den einzelnen Produktionsgebieten der Wettergang ein verschiedener ist. Solcherart kann bei sonstiger Verkehrsfreiheit der Minderausfall der Ernten auf der einen durch Pluserträge auf der anderen Seite immer wettgemacht werden. An dem eventuell nötigen mehr oder weniger großen Zuschuß für den Bedarf in Deutschösterreich wird es sohin sicher nicht fehlen, um so weniger, als Zollhindernisse und andere Chikanen bis dahin weggeräumt sein werden. In Deutschland war der Verlauf des Wetters nahezu ganz gleich mit dem hier zulande.

Neues Wiener Tagblatt
10./II. 1919

80

Die Preise auf dem Gütermarkt.

1917: Steigerung bis zum Dreifachen. — Ankäufe passiver Güter. — 1918: Abschreibungen bis zur Hälfte des Wertes. — Was ein Lohnarbeiter verlangt. — Starke Preisrückgänge in Sicht.

Auch in den Güterpreisen ist ähnlich der Bewegung auf dem Realitätenmarkte nach einer Zeit des unsinnigen Emporschnellens jetzt ein vollkommener Stillstand eingetreten. Wann aber diesem Stillstand der Absturz folgen wird, läßt sich derzeit noch nicht voraussagen. Denn gerade jetzt, wo viele Güter aus Ernährungsrücksichten und zur Kapitalsanlage erworben wurden, klammern sich selbst diejenigen Käufer, die den Besitz weit überzahlt haben, noch immer daran, weil sie in dem Grund und Boden noch den sichersten Wert unter den schwankenden Geldverhältnissen erblicken. Daß auch hier ein Rückfall eintreten muß, ist klar, doch wird dieser hier länger wie bei den Realitäten auf sich warten lassen. Der große Preistaumel in Gütern hat ungefähr in der ersten Hälfte des Jahres 1917 eingesetzt, um bis zum Zusammenbruch anzudauern. In dieser Zeit stiegen die Güter um das Doppelte bis Dreifache des Wertes. Ein Gut im Ennstal, das der Besitzer vor 25 Jahren um 500,000 K. erworben hatte und in das er überdies noch 1 Million investierte, wurde 1917 an einen Kriegsgewinner um 3 Millionen verkauft. Dabei war dieses Gut jährlich mit 30,000 bis 40,000 K. passiv, so daß es klar war, daß der neue Eigentümer es nur zur Unterbringung seiner Kapitalien erworben hatte. Ein andres Gut, das 1915 mit den Investitionen 580,000 K. gekostet hatte, wurde 1917 um 870,000 K. verkauft, und dies war im Sommer, wo die Preise noch nicht so hoch gestiegen waren; hätte der Besitzer nur noch ein Vierteljahr gewartet, so hätte er für das Gut leicht eine Million erzielen können. Denn es wurde beispielsweise ein Gut, das zur selben Zeit um 650,000 K. erworben worden war, nach zwei Jahren um 1,200,000 K. verkauft.

Heute allerdings sind diese Zeiten vorüber. Denn die Verhältnisse für die Landwirtschaft liegen schlechter, als man je ahnen konnte, und die Eigentümer werden bis zur Hälfte des Wertes abschreiben müssen. Denn von Woche zu Woche wird die Lage durch die exorbitanten Lohnforderungen der Arbeiter gedrückter, Tageslöhne bis zu 35 K. sind keine Seltenheit mehr, der bolschewistische Heujunge, der Arbeiter und das Fortbestehen der Requisitionen bedrohen den Bestand der Landwirtschaft bis ins Mark. Dazu kommt der sinnlose Raubbau, der während des Krieges am Boden betrieben wurde. Heute gibt es keinen Kunstdünger und kein Kraftfutter für das Vieh mehr, und das mit Stroh und Rübenschnitten unterernährte Vieh verkümmert. So hatte ein Gutsbesitzer vor dem Kriege 145 Milchkühe, die täglich 1500 Liter gaben. Gegenwärtig besitzt er infolge der Requisitionen nur mehr 50 Kühe, die aber infolge der Degenerierung nur mehr 75 Liter Milch im Tage geben. Der damalige Milchpreis betrug 28 H., der heutige 82 H. pro Liter. Man kann sich nun leicht ausrechnen, daß der Landwirt bei dem billigen Friedenspreis und gesundem Vieh viel mehr verdiente als bei der jetzigen Teuerung. All das ist die Schuld des Raubbaues, und es dürfte 20 Jahre dauern, bis der Boden wieder auf seinen alten Stand gelangt sein wird. Parallel damit geht das unsinnige Steigen der Löhne. Der Gutsbesitzer muß jetzt Löhne von 6 bis 10 K. täglich nebst der vielen Beköstigung zahlen, außerdem muß er monatlich dem Personal ein Fettschwein zu 5 K. das Kilo, Brotmehl zu 50 H. und Kochmehl zu 60 H. das Kilogramm geben, weil ihm sonst die Leute einfach weggehen. Auch die Milch muß den Leuten zu 20 H. pro Liter abgegeben werden. Dazu durchziehen noch immer plündernde Soldatenhaufen das Land und rauben die Frucht, und es ist zu befürchten, daß im Frühjahre unter solchen Verhältnissen nicht gesät werden kann. Auch die Requisitionen sind seit Kriegsende nur noch schlimmer geworden. Denn die Ernährung Wiens, die früher der ganzen Monarchie oblag, muß jetzt von dem armen Lande Deutschösterreich allein geleistet werden, und es sind zahlreiche Fälle vorgekommen, in denen Gutsbesitzern das Saatgut für das Frühjahr von den Kommissionen für die Verpflegung der Großstadt konfisziert wurden. Einem Gutsbesitzer hat das Staatsamt für Landwirtschaft beispielsweise hundert Meterzentner Heu, die er für die Ernährung des Viehs benötigte, requiriert, und als derselbe beim Staatsamt rekurrierte, wurde ihm mitgeteilt, daß er gegen eine Gebühr von 300 K. andre hundert Meterzentner Heu zugewiesen haben könne, das heißt, seine eigenen hundert Meterzentner behalten dürfe! Alle diese Gründe und die maßlos angewachsenen Regien werden zu einer starken Abschreibung der Preise führen, doch wird sich erst, wenn die lähmende Wirtschaft der Zentralen verschwunden ist, ein endgültiger Ausdruck der Preise feststellen lassen.

16. II. 1919

83

Außerordentliche Zubuße von Pferdemischfutter.

Die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung teilt mit: Obwohl die Futterknappheit bisher in keiner Weise gemildert ist, sieht sich die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung veranlaßt, ab Montag, den 17. Februar 1919, an alle rayonierten Wiener Pferde eine außerordentliche Zubuße von einem halben Kilogramm Wiener Pferdemischfutter pro Tag und Pferd zur Verteilung zu bringen, weil die schlechten Straßenverhältnisse bei dem herrschenden Frostwetter die Leistungsfähigkeit der Pferde ohne Aufbesserung der Ration zu stark herabsetzen würden. Die Pferdekontrollkommission, die derzeit den Stand der bei der Futtermittelstelle rayonierten Pferde mit Rücksicht auf die Futternot auf das Allernotwendigste begrenzt, wird ihre im Interesse der Allgemeinheit liegende Arbeit mit der gleichen Strenge wie bisher fortsetzen.

Tägliche Rundschau
16./II. 1919

16
84

Düngemittelnot und Volksernährung.

In landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreisen erwartet man von dem Aufhören der Feindseligkeiten fast allgemein das Ende der Düngernot schon für die nächste Bestellung. Diese Hoffnungen finden leider in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze. Einmal liegen viele Produktionsstätten von Kali, Thomasmehl und Stickstoff im besetzten Gebiete, sodann aber verhindern die Verkehrsverhältnisse und die Arbeiterlohnforderungen ein gedeihliches Arbeiten der Werke. Auf Einfuhr können wir zunächst nicht rechnen, diese wäre aber auch an sich zur Deckung des Bedarfs nicht erforderlich, nachdem die Stickstoffgewinnung im Lande so gewaltige Fortschritte gemacht hat. Die Kokereien und Gasanstalten produzieren etwa 100 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak jährlich. Die neuen Anlagen nach dem Verfahren von Haber-Bosch zur Gewinnung synthetischen Ammoniaks lassen technisch die Herstellung von 300 000 Tonnen Stickstoff zu, der je nach den vorhandenen Umwandlungsanlagen als schwefelsaures Ammoniak, Natron-Salpeter und Ammon-Salpeter in den Handel kommt. Dazu kommt die Herstellung von Kalkstickstoff in einheimischen Fabriken und die Einfuhr darin aus Skandinavien und der Schweiz. Die Werke, die zum Teil vom Reiche selbst erbaut sind, sind sehr leistungsfähig und können gegenwärtig rund 100 000 Tonnen Stickstoff liefern, so daß die Gesamtproduktion an Stickstoff im Inlande bei ungestörtem Betrieb auf rund 500000 Tonnen Stickstoff jährlich veranschlagt werden kann. Das würde etwa das Doppelte dessen bedeuten, was vor dem Kriege in Deutschland für Landwirtschaft und Industrie zusammen verbraucht wurde, so daß noch Stickstoff zur Ausfuhr vorhanden wäre.

Die Erwartungen, die an die Möglichkeit der Herstellung dieser Menge für die Zeit nach dem Kriege geknüpft wurden, haben sich aber bislang nicht erfüllt. Die Werke aller drei Produktionszweige arbeiten infolge der Kohlen-, Rohstoff- und Arbeiterschwierigkeiten unter den größten Behinderungen und mußten ihren Betrieb einschränken, teilweise sogar vorübergehend völlig einstellen. Die Belieferung der Landwirtschaft mit Stickstoff wird sich daher eher verschlechtern als verbessern.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse auf dem Phosphorsäuredüngermarkt, der zurzeit im wesentlichen durch Thomasmehl bestritten wird. Der Phosphorsäuredüngermangel wird daher groß werden. Dies ist um so bedauerlicher, als unsere Böden bereits eine weitgehende Phosphorverarmung aufweisen, die sich im Rückgang der Körnerbildung äußern wird. Günstiger liegen die Verhältnisse auf dem Kalimarkt, wenngleich auch hier der Betrieb augenblicklich sehr stockt, wie schon durch die eine Tatsache beleuchtet wird, daß augenblicklich das Syndikat noch mit der Lieferung von 100 000 Waggons rückständig ist.

Die sich daraus ergebende schwierige Lage unserer Düngerversorgung wird noch durch die Einschränkung des Viehstapels und die Qualitätsverschlechterung des Stallmistes verschärft. Eine erhebliche Fehlernte kann also nur durch erhöhten Arbeitseifer an den Produktionsstätten und durch möglichst sorgfältige Bodenbearbeitung und Saatgutauswahl verhindert werden. In erster Linie muß aber erwartet werden, daß die industriellen Arbeiter der Düngerwerke alles daran setzen, um die Gefährdung unseres Wirtschaftslebens, die hier drohend geworden ist, abzuwenden. Ohne Arbeit kein Kunstdünger, ohne diesen nicht hinreichend Nahrung. Das ist eine Wahrheit, die sich jeder Arbeiter vor Augen halten muß, will er nicht binnen kurzem die Wirkung unserer Produktionsverschlechterung am eigenen Leibe erfahren.

Frankfurter Zeitung 21. II. 1919

85

Volksernährung, Blockade und Waffenstillstandsbedingungen.

Man schreibt uns: Die Aussichten der deutschen Landwirtschaft für die nächste Ernte und damit für die Volksernährung im kommenden Wirtschaftsjahr sind leider denkbar ungünstig. Unsere Feinde haben durch ihr Verhalten während der Waffenstillstandsverhandlungen gezeigt, daß wir mit der Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel nur in sehr beschränktem Umfange rechnen dürfen, und daß wir die völlig ungenügenden Mengen, welche sie uns zuzustrecken gewillt sind, nur unter schweren, fast unerfüllbaren Bedingungen erwerben können. Sehen wir zunächst einmal von der Gefahr ab, welche der Landwirtschaft durch den Mangel an Arbeitskräften droht, so muß in erster Linie mit einem weiteren Rückgang der Produktion durch den schweren Mangel an Dünger gerechnet werden.

Der Rindviehbestand, der Hauptproduzent des natürlichen Düngers, ist, wenn man nicht nur die Zahl, sondern auch das lebende Gewicht berücksichtigt, wohl auf 40 Prozent zurückgegangen, von Schweinen sind nur noch 20 Proz. vorhanden. Die anfallende Menge an Stallmist ist demgemäß nicht nur an Menge zurückgegangen, sondern in erheblichem Maße auch an Beschaffenheit, weil es Deutschland fast völlig an Kraftfutter fehlt, von welchem es vor dem Kriege jährlich sechs Millionen Tonnen eingeführt hat, und das durch seinen Gehalt an Eiweiß die Voraussetzung für den Gehalt des Stalldüngers an Stickstoff und Phosphorsäure bildete. Aber nicht nur an Stickstoff sondern auch an künstlichem Dünger herrscht infolge der Blockade und der Waffenstillstandsbedingungen der größte Mangel. Die deutsche Landwirtschaft hat in Form von Kunstdünger aller Arten in Friedenszeiten verbraucht 210 000 Tonnen Stickstoff, 630 000 Tonnen Phosphorsäure, 557 000 Tonnen Kali. Für die kommende Ernte stehen im günstigsten Falle zur Verfügung 80 000 Tonnen Stickstoff, 210 000 Tonnen Phosphorsäure, 520 000 Tonnen Kali. An Stickstoff könnten wir zwar mit Hilfe der im Krieg gebauten Fabriken mehr als das Doppelte des Bedarfes der deutschen Landwirtschaft herstellen. Allein wegen Arbeiter- und Kohlenmangels kann der Betrieb nur in sehr geringem Umfange aufrecht erhalten werden. Dem Arbeitermangel läßt sich vielleicht steuern, der Kohlenmangel aber wird infolge der uns durch die Waffenstillstandsbedingungen auferlegten, unverantwortlich hohen Verkehrsmateriallieferungen erst nach langer Zeit abgestellt werden können, sodaß die erzeugten Stickstoffmengen für die nächste Ernte nicht mehr in Betracht kommen. Die nur ein Drittel des Friedensbedarfes betragende Phosphorbedeckung ist darauf zurückzuführen, daß neben der fehlenden Einfuhr von Uebersee mindestens 50 Prozent der Thomasmehl-Erzeugung im linksrheinischen Gebiet gelegen ist, und daß die Entente trotz aller Vorstellungen bisher nicht gewillt ist, uns auch nur die Ausfuhr eines Zentners Phosphorsäure aus dem linksrheinischen Gebiet zuzugestehen. Die Kalidüngung könnte, da wir annähernd über Mengen, die dem Friedensbedarf entsprechen, verfügen, wenn auch notdürftig genügen. Sie wird aber durch den drückenden Mangel an Transportmaterial wenigstens zum größten Teil in Frage gestellt.

Besonders schwere Gefahr droht durch den Mangel an Transportmitteln auch der Erzeugung unseres Hauptnahrungsmittels, der Kartoffel. Durch die schlechte Verkehrslage wird es nicht möglich sein, die Saatkartoffeln, bei denen es sich um außerordentlich große Mengen handelt, rechtzeitig vom Orte der Erzeugung zum Verbraucher zu bringen, sodaß große zum Kartoffelbau bestimmte Flächen wegen Saatmangels nicht werden bestellt werden können. Bringen wir schließlich die durch die erzwungene Abgabe der ungeheuren Mengen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte stark beeinträchtigte Bodenkultur in Anrechnung, so werden wir froh sein müssen, wenn wir für das Jahr 1919 bei einigermaßen günstigen Witterungsverhältnissen mit einer halben Ernte rechnen können, und auch bei der Ernte des Jahres 1920 und der folgenden Jahre werden sich die geschilderten Zustände noch auf das schwerste bemerkbar machen.

Die Entente, die sich immer für die Vorkämpferin für Menschlichkeit und Gerechtigkeit ausspielt, bedrückt das deutsche Volk in einer derart barbarischen Weise, wie sie die Welt noch nicht erlebt hat. Der Mangel an künstlichem Dünger und an Transportmitteln und landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten muß die deutsche Ernährungswirtschaft einer derartigen Katastrophe entgegenführen, daß auch vermehrte Einfuhrmöglichkeiten an Nahrungsmitteln nicht mehr imstande sein werden, einen Ausgleich herbeizuführen. Nur eine schleunige Freigabe von künstlichem Dünger aus den linksrheinischen Gebieten und eine erhebliche Milderung der Auslieferungspflicht für Transportmaterial und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte werden imstande sein, die Ernährungsschwierigkeiten für das kommende Jahr auf ein erträgliches Maß herabzumindern. Viele Hunderttausende an unschuldigen Menschenleben von Frauen, Kindern und Greisen hat die Hungerblockade bereits gefordert; weitere Hunderttausende wird sie zur Folge haben, und Verzweiflung und damit Bolschewismus werden um sich greifen, wenn sich die Entente nicht schleunigst entschließt, den allernotwendigsten Forderungen der Menschlichkeit Rechnung zu tragen.

Tägliche Rundschau

23./II. 1919

13/2

86

Die Aufgaben der Landwirtschaft.

In bemerkenswerter Weise kamen auf der vorgestrigen Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin die Aufgaben zur Erörterung, welche unsere Landwirtschaft hat, um die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Nach einer von nationalem Bewußtsein getragenen Begrüßung durch den Vorsitzenden, Freiherrn v. Hoppenrade, nahm Unterstaatssekretär Dr. Ramm in Vertretung des Landwirtschaftsministers das Wort. „Wenn es uns gelungen ist", so führte er aus, „in der Friedenszeit das deutsche Volk wenigstens in der Hauptsache aus der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung zu ernähren, so ist das möglich gewesen, weil wir dauernd die Erträge gesteigert haben durch Vergrößerung des Viehstandes, durch stärkere Düngung, durch bessere Ackerbestellung, durch Anwendung leistungsfähiger Viehstämme und Getreidesorten. Der wunde Punkt hat aber immer darin bestanden, daß wir sehr beträchtliche Produktionsmittel vom Auslande einführen mußten, namentlich Chilesalpeter, Rohphosphate und eiweißhaltiges Kraftfutter in Form von Gerste, Mais und Oelkuchen. Durch den Krieg, die Revolution und die herrschende allgemeine Arbeitsunwilligkeit ist die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung sehr stark zurückgegangen. Die Grundlage für die Düngung bleibt immer der Stallmist. Da unser Viehstand sehr vermindert ist und der Dünger durch das Fehlen der eiweißhaltigen Kraftfuttermittel an Gehalt verloren hat, stellt er heute schätzungsweise kaum noch 40 % des ursprünglichen Düngerwertes dar. Gleichzeitig haben wir einen erheblichen Rückgang der verfügbaren künstlichen Düngemittel zu verzeichnen, so daß wir vor der Tatsache stehen, daß sowohl der Wert des Stallmistes als auch die Menge des Kunstdüngers nur ⅓ bis die Hälfte der früheren Menge ausmacht. Dementsprechend wird auch für das Jahr 1919 nur mit einer halben Ernte gerechnet werden können. Aber auch die Ernte 1920 wird unter denselben Umständen zu leiden haben. Wir können auch in diesem Erntejahr keineswegs auf eine volle Ernte rechnen. Die Gründe der Störung der gesamten Landwirtschaft im gegenwärtigen Augenblicke liegen einmal in dem Vorgehen der Entente, die uns die brauchbarsten Verkehrsmittel weggenommen hat, so daß wir nicht einmal die wenigen Kunstdüngermengen, die wir haben, an den Ort des Verbrauches bringen können und auch der Transport der Saatkartoffeln nicht voll wird bewältigt werden können. Sie liegen zum zweiten in der Arbeitsunwilligkeit, die unser Volk ergriffen hat. Die Kohlenförderung liegt daniederdemzufolge auch die Düngerindustrie. Auf eine Besserung der Verhältnisse können wir erst rechnen, wenn man einsehen hat, daß es ohne Arbeit nicht geht, und daß die Landwirtschaft die für die Erzeugung notwendigen Produktionsmittel, namentlich den Dünger, absolut nicht entbehren kann. Die Aufgabe der Zukunft besteht also vor allem darin, dafür zu sorgen, daß die Erzeugung wieder größer wird. — Zur Frage der Besiedlung führte der Redner aus: „Alle maßgebenden Stellen sind sich darüber einig, daß die Siedlung mit größter Energie in die Wege geleitet werden muß, aber die Siedlung darf nicht so vor sich gehen, daß man jedem landwirtschaftlichen Betrieb, der seine Schuldigkeit tut, an irgendeinem Platze beliebige Flächen entreißt, sondern diese Besiedlungstätigkeit muß planmäßig eingeleitet werden. Es sind von dem bereits kultivierten Land soviel Flächen im freien Markte zu haben, daß der Bedarf spielend gedeckt werden kann. Außerdem sind wir in der Lage, die großen Flächen von Heide und Moor, die wir noch im Lande haben, in kürzester Frist in Kultur zu bringen und werden auch dadurch große Flächen für die Siedlung gewinnen können.

Sodann nahm das Wort Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Gerlach-Bromberg. Er kam bezüglich der Düngemittel zu einem noch viel ungünstigeren Ergebnis. An Stickstoff werden nur 25 v. H. der notwendigen Mengen zur Verfügung stehen, und es sei auch noch fraglich, ob diese geliefert werden. An Phosphaten werden nicht mehr als 20 v. H. zu erwarten sein und bei Kali ist das Syndikat in seiner Lieferung mit 100 000 Waggons im Rückstande. Es werden daher der Landwirtschaft die notwendigen Rohstoffe fehlen und zu einem ähnlichen Aushilfsmittel greifen müssen wie die Industrie, die in solchen Fällen den Betrieb einschränkt oder einstellt. Die Landwirtschaft wird gezwungen sein, von der intensiven Wirtschaft zur extensiven überzugehen, diese aber wird eine Verringerung und eine Verteuerung der Produktion im Gefolge haben, da alle Betriebe auf die intensive Wirtschaft eingestellt sind und bei der Einführung der extensiven Wirtschaft nicht voll ausgenutzt werden können, was eine Erhöhung der Unkosten im Gefolge hat. Hieran würde auch die Einstellung von einer halben bis einer Million Arbeitskräften nichts ändern können. Zur Verminderung der zu erwartenden Schäden müsse unbedingt gefordert werden, daß die Stickstoffwerke sofort in Betrieb genommen werden und daß die Lieferung der Kalidünger nicht an den Transportverhältnissen scheitert. Es ist aber fraglich, ob es gelingen wird, bis zum Herbst diese Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Regierung wenigstens befasse sich vorläufig nur mit der Erledigung anderer Fragen. Anstatt mit der Beseitigung der Zwangswirtschaft beschäftige sie sich mit der Lösung sozialer Probleme, als ob nichts Besseres und Notwendigeres zu tun vorläge. Die erste Pflicht müsse es sein, dafür zu sorgen, daß die Ernährung des Volkes sichergestellt werde, und dazu ist es die höchste Zeit, daß wieder Arbeitsfreudigkeit, Manneszucht und Disziplin in die arbeitende Bevölkerung zurückkehrt, die die Revolution bisher untergraben hat.

Die sich hieran anschließende Aussprache verdichtete sich zu einer einstimmig angenommenen Entschließung an die Regierung, in der die Hauptversammlung auf die Gefahren hinweist, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben und insbesondere die deutsche Landwirtschaft dadurch befindet, daß die Erzeugung von Stickstoff zurzeit vollständig ruht. Ein Mangel an Stickstoff aber muß eine katastrophale Wirkung für die Volksernährung zur Folge haben und zu Hungersnot führen. Die Regierung werde daher aufgefordert, für schleunige Beschaffung des notwendigen Stickstoffdüngers zu sorgen, widrigenfalls unübersehbare Folgen für die Volksernährung sich ergeben werden, wofür die Landwirtschaft jede Verantwortung ablehnen müsse. Als letzter Redner sprach der landwirtschaftliche Geschäftsführer der deutschen Hanfbau-Gesellschaft m. b. H., Herr Marquart, über den Hanfbau.

Reichspost

25./I. 1919

87

Die Landwirtschaft nach dem Kriege.

In den Vortragssälen des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines und n.-ö. Gewerbevereines tagte unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Grafen Coreth v. Coredo und Starkenberg und der Präsidenten der Fachabteilungen, vom Donnerstag bis inklusive Sonntag, den 23. l. M., die dritte landwirtschaftliche Wintervers sammlung der Deutschen Landwirtsgesellschaft für Oesterreich (Delgesö). Vertreter waren unter anderm die Staatsämter für Landwirtschaft, für Ernährungswesen, die n.-ö. Landesregierung, die Stadt Wien, die Landeskulturräte, die Hochschule für Bodenkultur, die landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten, die Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften, und die Bienenzuchtvereine.

Die Tagung hatte den Zweck, der Landwirtschaft und unserer gesamten Volkswirtschaft in schwerster Zeit Hilfe zu bringen und wertvolle Anregungen zu geben und so erstattete Graf Coreth ein sehr interessantes Referat über die Aufgaben und Bedürfnisse der Landwirtschaft beim Wiederaufbau, Gutsbesitzer Gritsch (St. Andrae im Lavanttal) über die „Erfahrungen in der Schweinezucht und Schweinemast", Dr. Professor Faak über die „Ausgestaltung unserer Rindviehzucht". Ferner wurden Referate erstattet von Inspektor Mahner (Prag) über „Saatgutherstellung", von Inspektor Schubert (Innsbruck) über „Erfahrungen mit Getreidesaatgut in den Alpenländern" von Professor Tschermak über „Züchtung der landwirtschaftlichen und gärtnerisch wichtigsten Hülsenfrüchte", von Professor Dr. Groß (Tetschen-Liebwerd) über „Das Verhältnis des Obstbaues zur Landwirtschaft", von Dr. Hecke und Dr. Wahl über die praktisch durchführbaren Maßnahmen zur Bekämpfung der Pflanzenschädlinge, von Prof. Sedlmayr über den Wiederaufbau der Landwirtschaft im Rahmen des vorhandenen Betriebskapitals, von Prof. Dr. Vogel über die Landarbeiterfrage nach dem Kriege in ihren Beziehungen zur inneren Kolonisation, von Dr. Werner über die Forderungen der Landwirtschaft an ein Elektrizitätsgesetz, von Professor Wirth über die Zukunftsfrage des landwirtschaftlichen Maschinenwesens und von Ingenieur Nemetz über das Automobil in der Landwirtschaft. — Außerdem wurden wichtige steuertechnische und steuerpolitische Fragen des Betriebes eingehend erörtert. Der ausführliche Bericht über diese alle Gebiete der Landwirtschaft berührenden Fragen wird in Bälde bei der Delgesö (Wien, 2. Bezirk, Obere Donaustraße 47), zu beziehen sein.

26./II. 1919

89

Siedlung und Landarbeiter.

Professor Serings Erläuterungen zum Siedlungsgesetz.

Das Reichsgesetz zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland ist, wie alle Gesetze aus der Zeit der Regierung der Volksbeauftragten, ohne Begründung veröffentlicht worden. Jetzt sind Erläuterungen zu dem Entwurf dieses inzwischen erlassenen Gesetzes von Professor Sering, der an dem Gesetz wesentlich mitgearbeitet hat, erschienen. Diese Erläuterungen enthalten zur Frage des ländlichen Siedlungswesens wertvollen Stoff. Das Ziel der Siedlungspolitik ist durch drei Aufgaben bestimmt:

1. Die bevölkerungspolitische Aufgabe der Dezentralisation und der Beschaffung von Erwerbsgelegenheit auf dem Lande.

2. Mit der veränderten Verteilung der Bevölkerung muß sich der Aufbau einer sozialen Verfassung verknüpfen, die dem Freiheitsideal der Bevölkerung entspricht.

3. Muß diese soziale Verfassung den Anforderungen höchster Ertragsfähigkeit Genüge leisten.

Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Industrie und Landwirtschaft ist jetzt zu einer Lebensfrage des deutschen Volkes geworden. Sie verlangt die entschlossene Mehrung und Förderung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Auch für die Mittel- und Großbetriebe gibt es keine wirtschaftliche Lösung der Arbeiterfrage, die nicht im Zusammenhang mit der Begründung selbständiger Kleinwirtschaften steht. Man hat, so führt Sering aus, vor einer überstürzten und massenhaften Zerschlagung großer Güter gewarnt. Sie verbietet sich im Augenblick schon dadurch, daß die Bauten und die Inventarbeschaffung mit sehr hohen Kosten verknüpft sind. Immer muß auch die Auslese der Käufer vorsichtig sein; nur wer die Landwirtschaft gründlich versteht, kann mit Nutzen für sich selbst und die Gesamtheit einen selbständigen Betrieb übernehmen. Aus der städtischen Bevölkerung sind nur verhältnismäßig wenige dazu ohne weiteres imstande. Sie werden gut tun, sich zunächst als Arbeiter anstellen zu lassen, wie es auch die Einwanderer in Nordamerika oder Argentinien zu tun pflegen. Deshalb wird vielleicht die Arbeiteransiedlung in der nächsten Zeit eine größere Rolle spielen als die Bauernkolonisation. Ihr aber kommt die höhere volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung zu, weil sie allein die Agrarverfassung den neuen Lebensbedingungen des deutschen Volkes anpaßt.

Diese Bemerkungen Serings sollten für die Regierung die Richtlinien des praktischen Handelns sein. Ohne die große grundsätzliche Bedeutung der Bereitstellung des Siedlungslandes zu verkennen, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der augenblickliche Notstand, der einerseits in der wachsenden städtischen Arbeitslosigkeit, anderseits in der unzureichenden Feldbestellung seinen Ausdruck findet, nur durch die Hinausführung von Arbeitern auf das Land behoben werden kann. Durch das Siedlungsgesetz ist für die Arbeiter der große Reiz gegeben, daß sie nach Erwerbung genügender landwirtschaftlicher Erfahrungen die Aussicht auf Selbständigkeit, auf freies Bauerntum haben. Zu diesem Zukunftsreiz müssen aber die erforderlichen Maßnahmen für die Gegenwart des Landarbeiterverhältnisses geschaffen werden. Es muß für Arbeitsverträge in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Organisationen gesorgt werden, die den Rahmen der neuen Landarbeitsverordnung praktisch ausfüllen. Es müssen Wohngelegenheiten gesichert werden, die auch den Anforderungen städtischer Arbeiter mit der Neigung zu landwirtschaftlicher Siedlung genügen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Ueberführung von Mobiliar aus der Stadt auf das Land erleichtert wird. Kurzum, nachdem das Siedlungsgesetz geschaffen ist, ist es die Aufgabe der Behörden, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern, die an sich für den Gedanken aufs Land zu gehen, gewonnen sind, der Uebergang zur landwirtschaftlichen Arbeit auch praktisch erleichtert wird, und daß der Wille nicht durch viele kleine Hemmungen wieder erstickt wird. Nur wenn diese praktische Arbeit schnell geleistet wird, werden die hohen Ziele, die sich der Gesetzgeber nach Serings Erläuterungen gesteckt hat, auch allmählich erreicht werden können.

Neues Wiener Tagblatt.

26./II. 1919

90

Der Staatskredit für die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen.

Ueber diese Angelegenheit, die wir jüngst besprochen haben, wird heute die nachstehende Mitteilung amtlich verlautbart:

Der Kabinettsrat hat dem vom Staatsamte für Landwirtschaft einvernehmlich mit den Staatsämtern der Finanzen und für Kriegs- und Uebergangswirtschaft gestellten Antrage auf Einleitung einer Aktion zur großserienweisen Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte für die deutschösterreichische Landwirtschaft zugestimmt und für diesen Zweck einen rückzahlbaren, zu 5½ Prozent verzinslichen Staatskredit von zwanzig Millionen Kronen eröffnet.

Der Zweck dieser Aktion liegt einerseits darin, der durch den Krieg vielfach ihrer Betriebsmittel beraubten Landwirtschaft rasch die behufs Retablierung und Intensivierung ihrer Betriebe dringendst benötigten Maschinen und Geräte zu beschaffen, anderseits darin, der einschlägigen Maschinenindustrie Beschäftigung zu geben und damit auch der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Mit der näheren Durchführung dieser staatlichen Aktion wurde das Zentral-Ein- und Verkaufsbureau der Landwirtschaft Deutschösterreichs betraut, dem einerseits in Vertretung der genossenschaftlich organisierten Landwirtschaft Deutschösterreichs die von den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden ins Leben gerufene landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgesellschaft „Agroterra", anderseits in Vertretung der nicht genossenschaftlich organisierten Landwirtschaft die von leitenden Persönlichkeiten der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften gegründete „Ara", Gesellschaft für den Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, angehören. Die genannten, unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle stehenden Unternehmungen der deutschösterreichischen Landwirtschaft verfolgen nur gemeinnützige Zwecke, denen sie auch nach landesüblicher Verzinsung ihres Geschäftskapitals etwa erzielte Reingewinne zuführen. In Durchführung der in Rede stehenden Aktion wird das Zentral-Ein- und Verkaufsbureau nach fachmännischer Feststellung den Bedürfnissen der deutschösterreichischen Landwirtschaft entsprechenden Mustertypen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte die landwirtschaftliche Maschinenindustrie sowie sonstige geeignete Industrie-Etablissements im Offertwege zur großserienweisen Erzeugung dieser Mustertypen heranziehen. Die von der Industrie erzeugten Maschinen und Geräte soll das genannte Bureau raschestens im Wege der Unterorganisationen und des legitimen Handels an die deutschösterreichische Landwirtschaft abverkaufen und sodann den in Anspruch genommenen Kredit samt 5½ Prozent Zinsen an die Staatsverwaltung zurückstellen.

National-Zeitung
27.II.1919

91

Vermehrung der Lebensmittelproduktion.

Ein soeben erschienener Bundesratsbeschluß regelt die Anbauverpflichtungen von Besitzern, Pächtern und Nutznießern und Grundstücken im Jahre 1919. Da die Zufuhren von Nahrungsmitteln noch nicht so gesichert erscheinen, daß der Inlandproduktion völlig freie Hand gelassen werden könnte, muß dem Lande bis auf weiteres der Anbau von Feldfrüchten mindestens im bisherigen Umfange gesichert bleiben. Der einzelne Produzent hat demgemäß pro 1919 im ganzen eine mindestens gleich große Fläche mit Sommergetreide, Kartoffeln, Körnermais, Hülsenfrüchten, Gelbrüben, Zuckerrüben, Kohlrüben und anderm Gemüse zu bestellen, wie er im Jahre 1918 angepflanzt hatte. Dabei wird jedoch dem einzelnen Produzenten mehr Freiheit in der Auswahl der Ackergewächse eingeräumt, als dies bisher der Fall war. Er kann den Anteil der einzelnen Feldfrüchte an seiner gesamten Ackerfläche, die mindestens so groß bleiben soll wie letztes Jahr, selbst frei bemessen. Dabei sollen aber Kartoffeln mindestens im bisherigen Umfang angepflanzt werden, da auf die Kartoffelproduktion ein der hervorragenden Wichtigkeit der Kartoffel als Nahrungsmittel entsprechendes Gewicht gelegt werden muß.

Vermehrte Würdigung findet neuerdings die Lebensmittelproduktion durch außerhalb der Landwirtschaft stehende Berufskreise, namentlich auch als zweckmäßige Beschäftigungsgelegenheit für Arbeitslose. Allgemein verbindliche Anbauverpflichtungen werden diesen Berufsständen zwar nicht auferlegt, die kantonalen Behörden können jedoch, wo sich dies als nötig und zweckmäßig erweist, einzelne Gemeinden und Unternehmungen der Industrie, des Handels und der Finanz zum Anschlusse an bestehende oder zu gründende Vereinigungen für die Melioration und die landwirtschaftliche Bebauung von Boden verhalten. Die Behörden haben solchen gemeinnützigen Vereinigungen, sowie auch einzelnen Familienvorständen und Betriebsinhabern auf deren Verlangen nach Möglchkeit zur Pachtung des erforderlichen Bodens zu verhelfen. Zu diesem Zwecke kann nötigenfalls auch die Zwangspacht in Anwendung kommen. Jedermann ist neuerdings verpflichtet, das ihm angehörende oder anvertraute Land zweckentsprechend zu bebauen und seine Produktionskraft voll auszunützen. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, soll bei der Zuteilung von Nahrungsmitteln durch die Gemeindebehörden entsprechend verkürzt werden. Die Gemeindebehörden sind im weitern ermächtigt, ihre Bewohner zum Anbau von Gemüse oder Kartoffeln zur Selbstversorgung zu verpflichten, soweit der nötig geeignete Boden zur Verfügung steht. Sie können die Zuteilung der rationierten Lebensmittel an arbeitsfähige Männer im Alter von 20 bis 50 Jahren, die das Gemeindegebiet bewohnen und keine kontrollierbare Tätigkeit ausüben, einstellen, wenn diese im Jahre 1919 nicht mindestens eine Fläche von 200 Quadratmeter mit Gemüse oder Kartoffeln bestellen. In Fortsetzung der bisherigen Bestrebungen soll durch diese Anordnungen alles kulturfähige Land, einschließlich Ziergärten und Rasenplätze, nach Möglichkeit der Lebensmittelproduktion dienstbar gemacht werden. In der vermehrten und bessern Feldbestellung im Dienste der Lebensmittelproduktion liegt auch einer der wertvollsten und vornehmsten Mittel, um der Arbeitslosigkeit vorzubeugen und brachliegende Arbeitskräfte nützlich zu beschäftigen.

Zwecks Anregung eines möglichst umfangreichen Kartoffelbaues wird das eidgenössische Ernährungsamt im Herbst 1919 inländische Kartoffeln zu einem den Produktionskosten der Landwirte und der Marktlage entsprechenden Preise ankaufen. Es wird hierbei für gesunde und sortierte Speisekartoffeln der Inlandernte, die ihm zum Kaufe angeboten werden, einen Preis von mindestens Fr. 15 für 100 Kilo franko Abgangsstation anlegen. Dieser Preis steht im Einklang mit dem für das laufende Jahr von der Eidgenossenschaft zugesicherten Getreidepreis. Soweit man heute die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkte zu überblicken vermag, ist anzunehmen, daß der seitens des Bundes angesetzte Kartoffelpreis von Fr. 15 auf Grund der natürlichen Marktgestaltung möglicherweise nur dann nicht erreicht wird, wenn der Herbst 1919 unser Land mit einer sehr ergiebigen Kartoffelernte beglückt, was im Interesse unserer Volksernährung sehr zu wünschen ist.

Der Bundesratsbeschluß gibt im weitern noch Weglеitungen für die Erleichterung der Erledigung von Waldrodungsgesuchen und die Durchführung von Bodenverbesserungen, um auch auf diesem Wege den verfügbaren Boden für die Bebauung mit Kartoffeln und Getreide zu vermehren.

Kantonales Anbauamt.

Abendl
2./VIII. 1917

92

Staatssekretär Bottlik über die Aufgaben der Landwirtschaft.

Der Staatssekretär im Ackerbauministerium Stefan v. Bottlik ist heute in Mezökeresztes zum Reichstagsabgeordneten wiedergewählt worden. Er hatte keinen Gegenkandidaten. Nachdem ihm das Mandat vom Wahlpräsidenten Josef v. Halassy überreicht worden, dankte der Staatssekretär für das ihm entgegengebrachte Vertrauen in einer Rede, die sich vorwiegend mit den Aufgaben der Agrarpolitik befaßte.

Die Ackerbauverwaltung stehe vor einer zweifachen Aufgabe. Zunächst habe sie die Ordnung der Landwirtschaft den Kriegsschwierigkeiten gegenüber aufrechtzuerhalten, die Produktion zu organisieren und im Geiste die Kriegsbedürfnisse zu lenken, dann aber das Programm der Mehrproduktion für die Friedenszeit vorzubereiten, dessen Voraussetzungen zu schaffen und gleichzeitig die mit der Landwirtschaft zusammenhängenden sozialen Aufgaben zu lösen.

Durch bloße Steigerung der Produktenpreise lasse sich die Rentabilität der Produktion nicht gewährleisten, denn der Preisgestaltung sei eine Grenze gesteckt in dem großen Staatsinteresse, daß die Preise der Massenverbrauchsartikel innerhalb gewisser Grenzen gehalten werden müssen. Es gilt mithin, dem Landwirt durch Herabsetzung der Produktionskosten unter die Arme zu greifen. Die Festsetzung von Grenzpreisen für die im Landwirtschaftsbetriebe unentbehrlichen Industrieartikel sei eine wichtige Aufgabe der Ackerbauverwaltung, auch habe diese dafür zu sorgen, daß die sich aus dem Landwirtschaftsbetriebe ergebenden Unternehmungen den Landwirten vorbehalten werden. Was die Mehrproduktion betrifft, so hat diese zwei Vorbedingungen: Die erste ist, daß wir größere Mengen erzeugen, die zweite, daß wir einen möglichst großen Geldwert anstreben müssen. Die erste Bedingung ist erreicht, wenn wir die Fruchtbarkeit unseres Bodens steigern, die zweite, wenn wir die Landwirtschaft industrialisieren. Die Hebung der Fruchtbarkeit hängt ab von der Vervollkommnung der Mittel und Methoden der Bodenverbesserung, vom intensiven Wasserschutz, der auch die Möglichkeit der Berieselung sichern soll, und von der Hebung der landwirtschaftlichen Fachbildung. Die Bodenmelioration soll mechanisiert, weiter ausgestaltet und der Aufschwung intensiver gemacht werden, den die Bodenverbesserung im Kriege durch Verbreitung der Meliorationsmaschinen genommen hat. Auch der kleine und Mittelgrundbesitz soll in die Lage versetzt werden, seine Bodenkultur mit den modernen Mitteln der Melioration zu entwickeln. Die unzulängliche Stufe des Wasserschutzes ist seit langer Zeit eine offene Wunde unserer Landwirtschaft. Mit der Demobilisierung werden große Menschenmassen frei, deren Arbeitskräfte sofort zur Arbeit des Wasserschutzes und der Berieselung verwendet werden sollten. Bloß der Anfang ist schwer, und wenn unsere Landwirtschaft sich in weiterem Kreise von der Nützlichkeit des Wasserschutzes und der Berieselung überzeugt haben wird, so wird die Rentabilität sehr bald die Lösung dieses Problems herbeiführen. Was den landwirtschaftlichen Fachunterricht betrifft, so ist in unserem Lande die Erwerbung der elementaren Fachkenntnisse der Bodenkultur schon innerhalb der Volksschule anzustreben. Die Industrialisierung wird erreicht durch eine intensive landwirtschaftliche Industrie, die den Kulturpflanzen im eigenen Lande einen lukrativen Markt schafft. Im Kriege sind die Rohstoffvorräte erschöpft, die Landwirtschaft hat daher Gelegenheit, auf die Produktion von Kulturpflanzen überzugehen, um die Rentabilität ihres Betriebes zu steigern, neue Industriezweige einzubürgern und bereits bestehende weiterzuentwickeln. Auf sozialem Gebiete ist es eine wichtige Pflicht der Regierung, die Möglichkeit des Bodenerwerbes denen zu sichern, die für die Verteidigung des ungarischen Bodens im Kriege die schwersten Opfer gebracht haben. Dies ist übrigens auch ein wohlverstandenes Interesse des Staates, dem es nicht irrelevant sein kann, wem der Grund und Boden gehört und wie der Bodenbesitz verteilt ist. Je größer die Zahl der selbständigen Wirtschaftsexistenzen, desto größer die moralische Kraft des Staates, die Verbrauchs- und Steuerkraft der Bevölkerung und der individuelle Reichtum, der die Grundlage der staatlichen Wohlfahrt bildet. Die Demokratisierung bedingt auch die Erstreckung des Bodenbesitzes auf möglichst breite Volksschichten. Der Boden darf nicht ein Spekulationsmittel werden, nicht zu Wucherpreisen, sondern unter Bedingungen, die seiner Rentabilität entsprechen, soll der kleine Mann Bodenbesitz erwerben können. Zum Schluß betonte der Staatssekretär noch die Notwendigkeit eines wohlfeilen Agrarkredits.

Seine Ausführungen wurden von der Wählerschaft mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Arbeiterzeitung

3./III.1919

93

Die Gartenbauschule für Frauen.

Die Berufswahl der Mädchen gehört zu den schwierigsten Entscheidungen im Familienleben. Jedes Fach beinahe gilt als überfüllt, namentlich soweit höhere Berufe in Betracht gezogen werden, in jeder Arbeitskategorie wird dringend, wird fast flehentlich vor Zuzug gewarnt. Der Arbeiter wie der Hochschulprofessor stehen mit gleicher Ratlosigkeit der Frage gegenüber: was mache ich aus meinen Mädeln? So war die Lage noch bis vor kurzem und außer der angenehmen Wahl, in einen überfüllten oder in einen erbärmlich gestellten Beruf einzutreten, schien die Welt für das junge Mädchen mit Brettern vernagelt zu sein. Nun erschließen sich langsam neue Wege, neue Möglichkeiten tun sich auf, an die die frühere Generation nie gedacht, nie denken gekonnt. Zu den lockendsten Aussichten zählt der Beruf der Gärtnerin, der eine Zukunft frohen, werktätigen Lebens eröffnet wie wenig andere. Und auch dem Großstadtkind ist diese Zukunft zugänglich. Vor etlichen Jahren (1913) hat sich vor den Toren Wiens eine Gartenbauschule für Frauen aufgetan. Wer ihr einen kleinen Besuch abstattet, erfährt gar manches, was ihm fremd gewesen und was wie ein frohes Märchen klingt. Zum Beispiel, daß es noch Handelszweige gibt, in denen Deutschösterreich, ja insbesondere unsere engere Heimat eine natürliche Vorzugsstellung einnimmt oder doch einnehmen könnte, daß wir Handelsprodukte besitzen, die sogenannten „Halbfabrikate" des Gartenbaues, um die unsere Nachbarn, die Ungarn und Tschechen sich — Wunder über Wunder! — emsig bemühen, Handelsprodukte, für die uns ein reiches, schier unbegrenztes Absatzgebiet gewiß ist, wenn wir nur tüchtig zugreifen wollten. Mit diesen Zukunftshoffnungen hängt es auch zusammen, daß der Gartenbau in allen seinen Formen (Blumen-, Obst-, Gemüsezucht) Platz bietet für aufstrebende Kräfte und daß hier, wenn alle anderen Fächer überfüllt sind, immer noch Arbeit genug ist für fleißige Hände. Denn die Natur ist unerschöpflich in ihrer Güte und Gebeseligkeit, sie kargt mit keinem ihrer Schätze und etwas von ihrer frohen Wärme strömt über euch alle, die in weichem Vertrauen sich ihr hingeben. darum ist der Gedanke, Mädchen und Frauen diesem Schaffenszweig zuzuführen, von vorneherein so anheimelnd und erfreulich. Er bleibt es auch vom praktischen Standpunkt betrachtet, denn der Gartenbau sichert den Frauen eine Zukunft und redlichen Erwerb. Zieht man heute doch schon in manchen Fällen die Gärtnerin dem Gärtner vor und haben doch alle Absolventinnen der Kaasgrabenschule, soweit sie sich nicht zu weiterer Ausbildung nach Deutschland begaben, gut bezahlte und angenehme Stellungen gefunden.

Der Beruf gehört überdies zu den gar nicht zahlreichen Frauenberufen, die sich vortrefflich mit häuslichen und Mutterpflichten vertragen. Die Handelsgärtnerin kann mit geringem Pachtland, mit kleinen Mitteln in Treibhäusern allüberall ihre Pflänzchen züchten und noch ein paar Menschenpflänzchen daneben betreuen. Die körperliche Anstrengung, die der Gartenbau erfordert, läßt sich für den „gelernten" Gärtner auf ein Mindestmaß reduzieren. Freilich, beim Lernen muß alles betrieben werden. Die Schülerinnen — zum großen Teil absolvierte Mittelschülerinnen — führen Mist, fegen die Kleintierställe, graben das Feld um und füllen die Kokösöfen der Treibhäuser. Sie schneiden sich beim Okulieren mit dem haarscharfen Messer in die zarten Finger und rühren eifrigst die Jauche um. Sie arbeiten bei Schnee und Regen, bei Wind und Wetter im Freien, platschnaß und durchfroren. Aber deswegen geht es doch fröhlich genug zu in den weiten Gärten und den Treibhäusern mit den „Vermehrungsbeeten." In Bubenhosen, mit Holzschuhen an den Füßen, arbeitet die fröhliche Schar, singt falsch und seelenvergnügt die dümmsten Lieder von der „gold'nen, gold'nen Jugendzeit", ist ganz Eifer, Ehrgeiz, Lernbegier. Der Obergärtner, ein blonder biederer Hüne aus dem Würzburger Land — anscheinend weit und breit das einzige männliche Wesen —, erzählt den Besuchern von den kleinen Käfichen, die für unverständige Stadtleute insgesamt wie mit Unkraut besät erscheinen, die merkwürdigsten Dinge. Daß Jahreszeiten im Gartenbau ein Vorurteil sind und ein „Schleckermaul" die ersten Bohnen zu Weihnachten oder Maiglöckchen im November haben könnte und daß die Kunst der Pflanzenzucht nicht nur geschickte Hände, sondern vor allem einen offenen Kopf fordert. Seine Schülerinnen hält der Lehrer in strammer Zucht. Er wettert nicht schlecht, als er einen Baum, eine „Palmettenform", antrifft, der „verkuhwedelt" ist (das heißt verpatzt.) Von der Reinigung des Stalles bis zur Rentabilitätsberechnung, von der Anlegung des Treibhauses und vom Fuhrwerkswesen bis zur Chemie lernen die jungen Gärtnerinnen alles, was auf ihr Fach Bezug hat. Im Anfang gibt es wohl manche heimliche Träne, manches Zurückschrecken. Aber das gibt sich rasch und die harte Arbeit, die die Schulung erfordert, verhindert, daß die Sehnsucht nach der Scholle hier hysterische Formen annimmt. Die Liebe zur Natur und der Gartenbau ist hier nicht Modesache wie im Salon der Stadt. Hier ist alles frohe, klare, zielbewußte Arbeit, die kluge Leiterin der Anstalt weiß zu verhüten, daß sich Aestheten- und Snobtum breitmacht. Für Modeliebhaber gibt es einen Abzugskanal — einen mehrwöchigen Externistenkurs. Wer aber auserwählt wird — die Aufnahme ist gegenwärtig durch die Lebensverhältnisse sehr beschränkt —, die Gartenbauschule zu besuchen, der hat teil an dem Segen freudigen Lernens, zukunftsfrohen Schaffens. Freilich, die Schule ist für Proletarierhältnisse teuer und eigentlich wird zum Eintritt eine höhere Bildung als jene der Bürgerschule gefordert. Aber dem einen Uebel hilft die verständige Leitung ab, die Ausnahmen gelten läßt, dem anderen sollte der Staat durch Schaffung von Freiplätzen abhelfen. Es wäre im höchsten Grade zu wünschen, daß sich auch die Kinder des Arbeiters diesem neu erschlossenen Tätigkeitszweig zuwenden, dieser Arbeit, der der Segen des Schaffens und Gestaltens, die Freude des Nutzenbringens vom ersten Tag an innewohnt.

K. M.

8. III. 1919

*** Wiener Gemüseanbau in Matzneusiedl.** Im Wiener Stadtrate berichtete Vizebürgermeister Hoß über den Vertrag für eine gemeinsame Anbauaktion der Gemeinde Wien und des Freiherrn v. Thavonat auf dessen Gut in Matzneusiedl. Es ist ein gemeinsamer Betrieb in der Weise in Aussicht genommen, daß die Gemeinde Wien die Bewässerungsanlage auf ihre Kosten herstellt, während Baron Thavonat Grund und Boden in anbaureifem Zustand zur Verfügung stellt und der Gemüseanbau auf gemeinsame Rechnung geführt wird. Der Gemeinde Wien wurde der nötige Einfluß auf die Führung des Betriebes bewahrt. Der diesbezügliche Vertrag wurde vom Stadtrate genehmigt.

Pester Lloyd

8. III. 1919

95.

Der Ackerbauminister über die Bodenreform.

Budapest, 7. März.

In den jüngsten Tagen sind aus dem Komitat Somogy beunruhigende Nachrichten über gewalttätige Vorgänge bei der Bodenverteilung eingelangt. Von dortigen Großgrundbesitzen sollen die Vertrauensmänner des Gesindes und der kleinen Landwirte einfach Besitz ergriffen und eigene Produktionsgenossenschaften zu deren weiteren Bewirtschaftung gebildet haben. Dieses Schicksal ereilte die 40.000 Joch große Domäne der Landwirtschaftlichen Industrie-A.-G., 12.000 Joch der Jankovich-Bésánschen Domäne, 2200 Joch des Grafen Ladislaus Somssich, die Herrschaft Simontornya im Ausmaße von 12.000 Joch, die Domänen Inámpuszta, Bolhás u. a. Da diese eigenmächtigen Besitzergreifungen eine allgemeine Beunruhigung hervorgerufen haben und authentische Berichte über die Vorgänge im Komitat Somogy fehlen, wendeten wir uns an den Ackerbauminister Barna Buza um Aufklärung und erhielten folgende Mitteilung:

— Auch ich habe von verschiedenen Seiten über die Ereignisse im Komitat Somogy Nachrichten erhalten. Diese sind aber entschieden übertrieben. Etwas ist allerdings vorgefallen, doch erstreckt sich die Bewegung vorerst nur auf das Komitat Somogy, und nur ein einziger ähnlicher Fall kam auch im Komitat Fejér vor. Ich vermag indessen nicht festzustellen, daß diese Bewegung gefährlich wäre oder aber das Schicksal der heurigen Ernte gefährden könnte. Im übrigen glaube ich an eine solche Gefahr auch nicht, denn es handelt sich nur um provisorische Besitzergreifungen.

— Bezüglich solcher schreibt das neue Volksgesetz über die Bodenreform vor, daß eine provisorische Besitzordnung am Platze sei, wenn solche wegen der in einzelnen Gegenden herrschenden Stimmung unaufschiebbar erscheint. Das Gesetz verfügt für solche Fälle, daß schon vor dem regulären Verteilungsverfahren die Besitze provisorisch übernommen, in Pacht oder auf Anteil übergeben werden können. Dem Gesetze gemäß erteilt der (gerade gestern durch den Ministerrat delegierte) Besitzreformsenat die Ermächtigung hiezu, die lokalen Verfügungen selbst führen die Besitzaufteilungskommissionen durch, doch kann der Senat auch durch besondere Delegierte an Ort und Stelle verfügen. Bis zur Konstituierung des Senats besorgen die Minister für Ackerbau und Populartwirtschaft diese Agenden.

— Im Falle der Somogyer Vorgänge ist nun der Tatbestand der, daß ich vom sozialdemokratischen Parteisekretär Dr. Hamburger die Meldung erhalten habe, die Lage sei in einzelnen dortigen Gemeinden recht gefährlich, das Volk sei wegen der Bodenverteilung sehr ungeduldig und es sei ein der Ernte und dem Viehstand gefahrdrohender Streik zu befürchten, sofern nicht unverzüglich entsprechende Verfügungen erfolgen. Ich habe daher dem Dr. Hamburger die Ermächtigung erteilt, in einzelnen Gemeinden diese Verfügungen zu treffen. Der Genannte hat mir durch Protokolle und sonstige Schriftstücke nachgewiesen, daß er nirgend endgültig die Domänen übernommen, sondern nur dort, wo sich die Anspruchsberechtigten bereits zu Genossenschaften organisiert haben, die Besitze provisorisch an sie übergeben hat.

— Bisher ist es auf einem Gebiet von zirka 150.000 Joch gelungen, auf diese Weise die nächste Ernte sicherzustellen. Ueberall wurden die Instruktionen pünktlich inventarisiert und die Bewirtschaftung wird ungestört fortgeführt. Es konnte wohl vorkommen, daß nicht jeder Anspruchsberechtigte berücksichtigt wurde, doch mangelte es dazu an Zeit und bei der späteren endgültigen Besitzordnung können solche Fehler leicht korrigiert werden. Die lokalen Kommissionen werden bald ihres Amtes walten, die oben erwähnten Verfügungen tragen allesamt nur einen provisorischen Charakter. Schon am nächsten Montag wird der Bodenreformsenat sich konstituieren und dann die lokalen Kommissionen die definitiven Verteilungen vornehmen.

— Gegen die provisorischen Verfügungen verlauten von einer Seite viele Klagen, andererseits stiften sie auch viel Gutes. Um nur einen beachtenswerten Erfolg zu erwähnen, wurden auf einem Gute zehn Waggons verborgenes Getreide gefunden und dem Minister für Volksernährung überwiesen.

— Nach Konstituierung des Bodenreformsenats hört natürlich jedes Ausnahmeverfahren auf. Nach den bisherigen Meldungen herrscht wohl in vielen Gegenden wegen der Bodenverteilung Aufregung, doch beruhigt sich das Volk zumeist, sobald die bisher getroffenen Verfügungen bekannt werden. Nächste Woche und dann in rascher Folge werden fünfhundert Bodenverteilungskommissionen in zirka 2500 bis 3000 Gemeinden tätig sein, und da jede Kommission 5000 Joch aufzuarbeiten vermag, werden schon im Frühjahr zirka anderthalb Millionen Joch Boden zur Verteilung gelangen.

Reichspost

9./III. 1919

96

Vom Schrebergarten zum Gartenhaus.

Neue Bestrebungen der städtischen Kleingärtner.

Infolge des Krieges hat die Kleingartenaktion in Wien — Schrebergärten und Kriegsgemüsegärten — einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl derer, die durch Anbau und Bewirtschaftung eines Grundstückes sich wenigstens zum Teile unabhängig vom Lebensmittelmarkte zu machen suchten. Welchen Umfang die Kleingartenbewegung bereits angenommen hat, kann man am besten aus einer Uebersicht des Jahres 1918 ersehen. Es gab im Herbste des vergangenen Jahres in Wien ungefähr 160.000 Personen, die zusammen eine Fläche von etwa 6½ Millionen Quadratmeter als Kleingärten bewirtschafteten. Die Ernte dieser Kriegsgemüsegärten und Schrebergärten betrug im vergangenen Jahre mindestens 1200 Waggons Gemüse und Kartoffeln mit einem Kaufwerte von mehr als 10 Millionen Kronen.

Daß solche Erfolge anspornend wirken, bedarf keiner näheren Begründung. Weit größer als der materielle Gewinn aus dieser Aktion ist der moralische. Es ist eine Tatsache, daß alle diejenigen, die während des Krieges ein Stück Anbauland zur Bewirtschaftung hatten, zufriedener waren, als die anderen. Sie lernten Grund und Boden und die eigenen Kräfte werten und ausnützen und schufen dadurch für sich und die eigene Familie nicht nur materielle, sondern auch sittliche und gemeinnützige Vorteile. Nicht übersehen sei die innerliche Befriedigung über den sichtbaren Erfolg der Arbeit, das Ernteergebnis, an dem zwar viele Mühe klebt, aber auch ein Stück Gesundheit.

Nach Kriegsende ist die Schrebergärtenbewegung keineswegs abgeflaut, sie findet im Gegenteil immer mehr Anhänger. Die Wiener haben gelernt, daß ihnen Bodenwirtschaft in mehrfacher Hinsicht nützlich ist, daß Anbauarbeit und Produktion vielfach ihre einzige Rettung bedeutet. Ein wahrer Landhunger hat die Leute erfaßt und sie streben mit allen Mitteln darnach, sich Grund und Boden in irgend einer Form zu sichern. Die Gemeinde Wien hat auf dem Gebiete des Kleingartenwesens bisher viel geleistet und ihrer Unterstützung ist es zu danken, daß die Aktion soweit gediehen ist.

Das Ziel vieler Kleingärtner geht vor allem dahin, Grund und Boden auf längere Dauer zur Bewirtschaftung zu erhalten. Der Kleingärtner will so viel haben, daß er alle notwendigen Gemüse und Kartoffeln für seine Familie ziehen kann und in der Lage ist, auch Kleintiere zu halten. Hiezu benötigt er eine größere Fläche, etwa 800 Quadratmeter. Es muß ihm aber auch, da er Bodenwirtschaft nur im Nebenberufe betreibt, die Möglichkeit geboten werden, nahe dem Grunde oder am besten auf dem Grunde selbst zu wohnen. Dieses erstrebenswerte Ziel wäre nur dann zu erreichen, wenn mit dem Kleingarten auch eine wirkliche Siedlung verbunden würde. Damit würde, abgesehen vom Bodenerträgnis, dem Wohnungsmangel in einer Weise abgeholfen, wie sie nicht besser gedacht werden kann. Die Gartensiedlung würde durch die Ermöglichung der Betätigung in frischer Luft, durch die Schaffung besserer Lebensbedingungen und Bereitstellung von Wohnungen den Gesundheits- und Kräftezustand der Stadtbevölkerung in günstigster Weise beeinflussen. Wieviele Werte sind in dieser Aktion noch für die Jugend- und Invalidenfürsorge verborgen.

Die Ueberlassung der Kleinwirtschaften könnte am besten im Erbpacht- und Baurechtswege erfolgen. Einzelnen Bebauern werden Flächen von 600 bis 800 Quadratmetern überlassen. Dadurch würde jede Spekulation unmöglich gemacht und auch der Grundbesitzer (Gemeinde Wien) vor Schaden bewahrt. Sie könnte sogar beträchtlichen Nutzen daraus ziehen. Als Grundflächen kommen in Betracht Teile des Praters, die Simmeringer Heide, der Laaerberg, Teile des Lainzer Tiergartens, des Wald- und Wiesengürtels und anderer öffentlicher Güter, die in Verkehrsnähe liegen und wo heute bereits Wiesenflächen bestehen. Außerdem gibt es in- und anschließend an den 21. Bezirk ausgedehnte Gründe, die sich zur Anlage von Tausenden Wirtschaftssiedlungen nach dem Muster der deutschen Rentengüter eignen. Die Errichtung von Kleinwirtschaften ist durchwegs derart gedacht, daß eine Verbauung des Geländes erscheint. Das meist ebenerdige Kleinhaus wird eine Höchstbodenfläche haben. Die Planausarbeitung müßte jedenfalls auf das Landschaftsbild Rücksicht nehmen derart, daß die baulichen Anlagen verschönernd wirken.

Die Errichtung von Villen- und Luftkolonien ohne Nutzzwecke ist vollständig ausgeschlossen. Die Aktion ist für Arbeiter und Mittelstand gedacht und es kommen zunächst diejenigen in Betracht, die bereits einen Kleingarten bewirtschafteten. Neue Bewerber werden in den bestehenden Kriegsgemüsegärtenanlagen, die zum Teile durch die Siedlungsaktion frei werden, durch längere Zeit vorgeschult, wodurch der Andrang gesteuert wird, ohne dem Erfolg der Aktion für die Allgemeinheit zu schaden. Die Zahl der Bewerber könnte auch dadurch beschränkt werden, daß sie im Rahmen der Spareinrichtungen einen Teil der Bausumme vor Beginn des Baues ersparen müßten. Die früher genannten Ländereien würden nach dem Maßstabe von 800 Quadratmeter-Parzellen ausreichen, um etwa 10.000 Ansiedler mit deren Familien unterzubringen.

Im allgemeinen sind die Kleinhäuser mit Küche, zwei Zimmern, ein bis zwei Kammern, Vorraum, Veranda oder Mansarde und den notwendigen Räumlichkeiten für die Wirtschaft, darunter Geflügelhof, gedacht. Für Arbeiterhäuser würde Küche, Zimmer, zwei Kammern und Vorraum in vielen Fällen genügen. Der restliche Anbauteil ist zur Bebauung zu verwenden. Der Ertrag aus dieser Kleinwirtschaft wird jährlich mindestens 1600 bis 1800 Kronen betragen. Außerdem erspart der Bewohner an Wohnzins jährlich 700 bis 800 Kronen; er wird also unschwer in der Lage sein, jährlich einen Betrag von 1000 Kronen abzuzahlen, der voraussichtlich genügen dürfte, um das Haus nach einer Anzahl von Jahren als Eigentum zu erwerben.

Die Bauführung kann möglichst billig sein. Grund und Boden stehen zur Verfügung und brauchen nicht erst gekauft zu werden. Die Kreditbeschaffung kann entweder durch ein Bankkonsortium oder im Wege einer Anleihe geschehen. Gegebenenfalls wird die Gemeinde Wien mit ihren eigenen Kreditinstituten in der Lage sein, die Finanzierung zu übernehmen.

Die Durchführungsmöglichkeiten sind also gegeben, es ist jedoch mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse mit einer augenblicklichen Baudurchführung schwerlich zu rechnen, da der Hausbau zu hoch käme und die Belastung für den Einzelnen zu groß wäre. Jedenfalls könnten die Vorarbeiten durchgeführt werden, so daß voraussichtlich im nächsten Jahre, sofern bessere Bauverhältnisse eintreten, mit der Bautätigkeit unverzüglich begonnen werden kann.

Die Zeit

12./III. 1919

98

Die Zukunftsernte.

Ganz Europa sieht der nächsten Ernte mit dem größten Interesse entgegen, denn die Sorge um Versorgung ist nicht bloß bei den sogenannten Mittelmächten in den letzten Monaten zu weitestgehender Bedeutung gelangt, sondern und gar nicht minder bei allen Importländern unseres Erdteiles. Bis zu diesem Zeitpunkt, also etwa bis zum August, müssen die Vorräte aus den früheren Ernten und die neuen Erträge in Argentinien und Australien zur Deckung des Bedarfes beitragen, denn sowohl die Ergebnisse der amerikanischen Union inklusive Kanada als die Erträge in den europäischen Staaten kommen erst in der zweiten Jahreshälfte in Betracht. Soweit sich in dem dermaligen Stand eine Voraussicht ergibt, sind Hoffnungen auf eine im großen ganzen günstige Ernte berechtigt, zumal nicht bloß der Saatenstand meistens klaglos ist, sondern auch das herangezogene Anbauareal eine neue und zum Teil erhebliche Vergrößerung erfahren hat. Allerdings bietet das alles noch keine Gewähr, denn da die Witterung als Diktator noch über die Zeit der Reife und des Schnittes hinaus eine gewichtige Rolle spielt, kann sich das Bild bis zum letzten Moment noch bedeutsam ändern.

Amerika steht an der Spitze der Produktion, denn es verspricht sich eine Weizenernte von 34 Millionen Tonnen und einen Roggenertrag von 2 Millionen Tonnen, also von Brotgetreide allein 36 Millionen Tonnen. Das mit Frühjahrsweizen zu bebauende Areal wird auf 25 Millionen gegen 22·5 Millionen Acres 1918 angegeben. Kanada dehnt seinen Anbau von Frühjahrsweizen aus, wobei jedoch festzustellen ist, daß die Pflanzung von Herbstweizen nicht unwesentlich zurückgegangen ist. Argentinien taxiert inklusive alter Bestände seinen Erntevorrat auf 28 Millionen Quarters Weizen und seinen Ausfuhrüberschuß auf 18 Millionen Quarters (40 Millionen Meterzentner). Im Vorjahre wurden 14 Millionen Quarters (31 Millionen Meterzentner) ins Ausland versendet. Indien ist von einer Fehlernte bedroht, da Minderaussaat und Trockenheit die Resultate derart beeinträchtigen, daß die Gesamtmenge kaum für die eigene Bevölkerung ausreichen dürfte. Von Reis sind nur 19 Millionen Tonnen gegen 26·7 Millionen im vergangenen Jahre eingebracht worden. Australien kommt dem laufenden Bedarf durch große Verschiffungen zu Hilfe, die natürlich zum Teil aus den riesigen Beständen früherer Ernten resultieren.

In Europa sind die Verhältnisse noch durchaus undurchsichtig, und zwar in allen Staaten, da ja alle unter den Nachwehen der Kriegszustände noch immer mehr oder weniger zu leiden haben. Das gilt auf der einen Seite von Rußland, Rumänien, Serbien als Produktionsgebiete, wie England, Frankreich und Italien als Importländer, aber gleicherweise auch von Deutschland und dem früheren Oesterreich-Ungarn. Von ausschlaggebender Bedeutung dürfte in der heurigen Kampagne der Frühjahrsanbau werden, umsomehr, als ein großer Teil der Sommerfrüchte ebensowohl für menschliche Nahrung (Kartoffeln, Mais, Gerste, Hülsenfrüchte) als tierischen Futterzwecken zu dienen in der Lage ist.

Wie weit nun der Gesamtbedarf an Nahrungs- und Futtermitteln seine Deckung finden wird, ist nicht allein von den Gesamterträgen (von der Welternte) abhängig, sondern auch von der Verkehrsfreiheit, die ja in der langen Kriegszeit total unterbunden war. Eine Vorbedingung ist die endliche Aufhebung der Blockade, denn dadurch wird sich mit einem Schlage die Importmöglichkeit für prompte Versorgung verbessern, aber auch der Zuschußbedarf für das später mit der heurigen Ernte zusammenhängende Material als sichergestellt betrachtet werden können. Die Ermäßigung der Ueberseefrachten, die für Transporte von der amerikanischen Union schon bis 75 Prozent beträgt gegen den höchsten Stand, wird nun gewiß weitere Fortschritte machen, auch alle übrigen Frachtsätze werden wohl bald nicht mehr teurer sein, als vor dem Kriege, wo sie zeitweilig für Weizenladungen das Fünfzehnfache der normalen betrugen. Bei freiem Handel und ungehemmtem Verkehr wird es bald keine Not mehr geben.

16./III. 1919

99

Gefährdung des Frühjahrsanbaues.

Von Karl Ig. Hofer.

Frühjahr und Anbau stehen vor der Tür und die Landwirtschaft vor der gleichen Katastrophe wie vor einem Jahre. Auch im vorigen Frühjahr hat die Kriegsgetreidegesellschaft es verschuldet, daß die Landwirte das zugesicherte Frühjahrssaatgut nicht oder doch nur zum geringen Teil erhielten. Pflichtbewußt und hilfsbereit haben die niederösterreichischen Landwirte auch in diesem Winter auch das Frühjahrssaatgut abgeliefert und in das neue Regime wieder Vertrauen gesetzt. Aber sie sind wiederum enttäuscht worden! Gemäß der ergangenen behördlichen Aufforderung haben die Landwirte Niederösterreichs, die sich unter Zusicherung der Beistellung des Saatgutes bis auf das letzte entblößt haben, ihren Saatgutbedarf seit langem schon dem Landeskulturrat angemeldet. Jetzt — unmittelbar vor dem Anbau — erklärt der Landeskulturrat, daß er nicht in der Lage ist, das angeforderte Saatgut beizustellen, weil die Kriegsgetreideverkehrsgesellschaft ihn wieder im Stich gelassen hat.

Wir stehen hiemit vor einer geradezu katastrophalen Situation. Wenn kein Saatgut da ist, kann auch nicht angebaut, wird auch nicht geerntet werden. Was dann? Sollen wir wirklich zum Bettelvolk werden, das selbst nichts mehr produziert und sein tägliches Brot ausschließlich aus den Brosamen vom Tisch der reichen Gegner empfangen soll? Soll wirklich ein Teil der Ackerfläche Deutschösterreichs unbebaut bleiben aus Mangel an Saatgut, wo wir wahrhaftig, wie kein anderer Staat, darauf angewiesen sind, jeden zollbreiten Boden in den Dienst der Produktion und Ernährung zu stellen. Dazu kommt als weitere Gefährdung des Anbaues der Umstand, daß, während es in der Landwirtschaft allerorten an Betriebsmitteln fehlt, die großen Mengen solcher, die sich in den Händen der Heeresverwaltung und der Sachdemobilisierung befinden, trotz aller Bemühungen der berufenen Stellen nicht freizubekommen sind. Während die Landschmiede mangels Eisen, Nägel und Schmiedekohlen außerstande sind, die zum landwirtschaftlichen Betrieb nötigen Zugtiere zu beschlagen, der Mangel an Zugsträngen vielfach das Bespannen von Pflug und Säemaschinen in Frage stellen und weiters ein notorischer Mangel an Säcken, Fuhrwerk und Arbeitsgeräten in der Landwirtschaft, sowie an Draht und Drahtgeflecht in der Weidewirtschaft herrscht, lagern in den Depots der Heeresverwaltung — wiewohl wir keine Armee mehr haben und keinen Krieg mehr führen wollen — unglaubliche Mengen an Huf- und Klaueneisen, Nägeln, Zugstricken, Ketten, Plachen, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Fuhrwerken und Draht 2c., die dort zurückbehalten werden. Es ist Pflicht der Regierung, ohne Verzug Vorsorge zu treffen, daß alle in der Kriegssachdemobilisierung befindlichen landwirtschaftlichen Betriebsmittel unverzüglich durch die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung auf dem kürzesten Wege der heimischen Landwirtschaft zugeführt und nicht verkommen gelassen oder Gegenstand des Kettenhandels werden. Die Ernährung Wiens ist in der Hauptsache auf die eigene Produktion des Landes gestellt, es muß daher verhütet werden, daß die hochwertigen Bodenprodukte Niederösterreichs den Weg aus dem Lande herausfinden, wie dies unter dem Regime der Kriegsgetreideverkehrsgesellschaft so häufig der Fall ist. Die niederösterreichischen Bauern wollen nicht länger die Wurzen dieser Gesellschaft sein und deshalb verlangen sie die Auflösung der Kriegsgetreideverkehrsgesellschaft und an ihrer Stelle eine Landesaufbringungskommission.

Wiener - Stimmen

17. III. 1919

W 17

100

Die Ernteaussichten in Deutschland, Ungarn und Deutschösterreich.

(Eigenbericht der „Wiener Stimmen".)

In Deutschland sind die nächsten Ernteaussichten ungünstig, da es fraglich ist, ob die Landwirtschaft in der Lage sein wird, die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Es wird daher im Jahre 1919/20 mit einer Ernte gerechnet werden müssen, die hinter den Friedenernten sehr beträchtlich zurückbleiben dürfte.

Auf Grund der beim Agrikulturverein aus allen Teilen Ungarns eingelaufenen Berichten, wird die Situation in den großen Oekonomien als nicht günstig bezeichnet. Mais, Kartoffeln und Rüben wurden überwiegend eingeheimst, jedoch sind viele Kartoffeln zugrunde gegangen. Der Winteranbau beträgt bloß 70 bis 80 Prozent des üblichen Areals. Die Wintersaat hat gut überwintert und keimt schön. Die übliche herbstliche Ackerarbeit wurde aber nur bis zu etwa 50 Prozent verrichtet. Infolge der regnerischen Witterung haben sich die Landwirte mit den Frühjahrsarbeiten verspätet. Wo es genügend Boden gibt, kann man die glatte Abwickelung der Bodenverteilung erhoffen, dagegen droht die Lage dort, wo es wenig Boden und viele Bewerber gibt, ernst zu werden.

In Deutschösterreich bleiben die Ernteaussichten, trotz der viel kälteren Witterung, andauernd günstig und die Ueberwinterung ist, wie aus Berichten ersichtlich ist, ohne Schaden vor sich gegangen. Namentlich in Oberösterreich sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse günstig, aber auch in Niederösterreich ist man mit den landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten rüstig an der Arbeit und man rechnet auch hier mit einer besseren Ernte als im Vorjahre.

Wiener - Stimmen
18./III. 1919

N 4
18

101

Vom Kriegsgemüse- zum Kleingarten.

Anträge im Wiener Stadtrat.

In der heutigen Stadtratssitzung stellte StR. Josef Müller nach einem Bericht über die Schrebergärtenaktion mehrere Anträge, die darauf hinzielen, daß die Gemeinde Wien unter den gleichen Bedingungen wie bisher, jedoch mit länger dauernden Pachtverträgen, auch heuer die städtischen Fondsgründe für die Kleingärtner zur Verfügung stelle. Es sollen auch im äußeren Umkreis der Stadt Gründe der Gemeinde bereitgestellt werden. Das Landwirtschaftsamt wird angewiesen, auch von den Privateigentümern Flächen zu pachten und an die zuständigen Staatsämter zwecks Heranziehung ärarischer Gründe für Kleingartenzwecke heranzutreten.

Ferner sollen auch von der Sachdemobilisierung Bretter, Pflöcke und Stacheldraht zum Selbstkostenpreis angefordert werden. Außerdem sollen den Kleingärtnern die Benützung des Hochquellenwassers ermöglicht und den Anbauern Gemüsesetzlinge kostenlos beigestellt werden.

Für den Ankauf aus der Sachdemobilisierung bewilligt der Stadtrat nach einem Antrag des Berichterstatters 30.000 Kr. und weitere 15.000 Kr. zur Heranziehung von Setzlingen.

19./III. 1919

102

Die Ernährungsfragen.

Die Getreideeinfuhr aus Argentinien. In der gestrigen Stadtratssitzung berichtete der Bürgermeister über die Bemühungen der Gemeinde, argentinisches Getreide nach Wien zu bringen. Die Gemeinde Wien hat sich bereits im Oktober des vorigen Jahres mit der Frage der Einfuhr argentinischen Getreides befaßt und sich zunächst, um der unerträglich gewordenen Notlage der Wiener Bevölkerung zu steuern, um die Einfuhr von 160.000 Tonnen Weizen und 100.000 Tonnen Mais bemüht. Der argentinische Gesandte in Wien Dr. Perez brachte den Bestrebungen volles Verständnis entgegen und unterstützte sie mit Rat und Tat. Die zur Lieferung des Getreides in Aussicht genommene argentinische Getreideexportfirma in Wien sagte auch zu, der Gemeinde Wien, da eine Anleihe der argentinischen Banken zum Zwecke der Durchführung des Getreidegeschäftes in dem angeführten Umfang vor Friedensschluß unmöglich war, 10.000 Tonnen Weizen auf Kredit gegen Bezahlung des Betrages aus der ersten Auslandsanleihe der Stadt Wien, aber spätestens in einem Jahre, weiter gegen 5 Prozent jährlicher Zinsen und Sicherstellung durch Titresanleihe der Stadt Wien zu liefern. Vor Absendung des Weizens hat sich aber die argentinische Regierung noch bedungen, daß die Gemeinde Wien die Verpflichtung übernehmen müßte, für die Rückfracht 5500 Tonnen Kohle nach dem englischen Marktpreis zur Verfügung zu stellen. Dies war aus bekannten Gründen nicht möglich und die Bemühungen, eine Besserung der Brot- und Mehlversorgung durch überseeische Getreideimporte herbeizuführen, waren vorläufig zu einem unfreiwilligen Stillstand gekommen. Die Gemeinde Wien ist nun neuerlich mit der argentinischen Getreideexportfirma wegen der Getreidelieferung in Verbindung getreten. Der Bericht des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen und der Magistrat zu weiteren Verhandlungen ermächtigt.

22./III. 1919

103

Die Gemeinde Wien für die Kleingärtner.

Der Stadtrat hat die vom christlichsozialen Stadtrat Jos. Müller gestellten Anträge, betreffend die Förderung der Kleingartenaktion im Jahre 1919, angenommen. Danach werden jene städtischen, bezw. Fondsgründe, die bisher Kleingartenzwecken dienten, auch im Jahre 1919 der Kleingartenaktion überlassen. Zur Befriedigung der zahlreichen Ansuchen um Ueberlassung von Kleingärten werden in allen Peripheriebezirken neue städtische Flächen in möglichst großem Umfange für die Aktion bereitgestellt. Die Verpachtung dieser Flächen erfolgt durch das städtische Landwirtschaftsamt. Dieses kann in Gegenden, wo der Gemeinde Gründe nicht zur Verfügung stehen, von Privatgrundeigentümern größere Flächen zur Anlage von Kleingärten pachten. Ebenso hat sich das Landwirtschaftsamt mit den in Betracht kommenden Staatsämtern wegen Ueberlassung von Gründen des ehemaligen Hofärars, bezw. der Heeresverwaltung ins Einvernehmen zu setzen. Das Landwirtschaftsamt wird auch ermächtigt, Materialien aus der Sachdemobilisierung sicherzustellen und an die einzelnen Kleingärtner zum Selbstkostenpreise abzugeben. Für die Kleingärtner Wiens werden Gemüsesetzlinge aus dem Betriebe der Stadtbaudirektion zur kostenlosen Abgabe gelangen. Auch die Zusatzanträge des Referenten, sofort das Nötige zu veranlassen, wegen Beistellung von Dünger an die Klein- und Schrebergärtner, womöglich unentgeltlich, sich mit den städtischen Aemtern, wie Fuhrwerksbetrieben usw. ins Einvernehmen zu setzen, sowie das Landwirtschaftsamt zu beauftragen, sich sofort an Staat und Land mit dem Ersuchen zu wenden, eine größere Subvention dem Landwirtschaftsamte der Gemeinde zukommen zu lassen, damit die Klein-, bezw. Schrebergartenbestrebungen entsprechend unterstützt und gefördert werden können, wurden angenommen.

2./IV. 1919

105

Offiziere als Voloutäre auf den Gütern der Gemeinde. Der Wirtschaftsverband nichtaktiver Offiziere und Gleichgestellter hat an den Gemeinderat eine Eingabe gerichtet, in der er um Unterbringung einer entsprechenden Zahl von der Landwirtschaft sich zuwendenden Mitgliedern als Volontäre auf den Gütern der Gemeinde Wien ersuchte. Die Gemeinde Wien hat schon vor Einlangen dieses Ansuchens nichtaktive Offiziere auf ihren Gütern in Dienst genommen. Bei dem Gelingen der zahlreichen Aktionen, die die Gemeinde zur Vergrößerung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe in Angriff genommen hat, ist zu erwarten, daß von der äußerst zahlreichen Stellengesuchen, unter denen sich auch eine ansehnliche Zahl von Offizieren befindet, eine große Zahl derselben wird Berücksichtigung finden können. Ueber diese Angelegenheit erstattete in der heutigen Stadtratssitzung VB. Hoß einen Bericht, nach welchem der Antrag des Landwirtschaftsamtes über die Unterbringung von Offizieren und Gleichgestellten in den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde zur Kenntnis genommen wurde.

2./IV. 1919

186

Förderung der Kleingartenaktion.

Um die Kriegsgemüsegärten, die sich in den letzten Jahren trefflich bewährt haben, auch im Frieden zu erhalten, hat sich der Stadtrat für die Ueberleitung der Kriegsgemüseaktion in eine Kleingartenaktion ausgesprochen und das Landwirtschaftsamt der Stadt Wien mit der Ausarbeitung eines einschlägigen Berichtes beauftragt. Dieser Bericht liegt nun vor und ihm ist zu entnehmen:

Die Kleingartenaktion hat durch das Kriegsende nicht abgenommen, sondern sich gewaltig vergrößert. Die weitesten Kreise der Bevölkerung nehmen an der Aktion regsten Anteil

und es kann festgestellt werden, daß besonders die wenigen bemittelten Kreise der Bevölkerung von einem wahren „Landhunger" befallen sind. Bezeichnend ist, daß trotz der staatlichen Umstellung und der Abwanderung von Bevölkerungsteilen die Zahl der Zurückbleibungen der Kriegsgemüsegärten kaum ein halbes Prozent der bestehenden Gärten (10.000) beträgt und daß anderseits die Zahl der Ansuchen um Neuanweisungen um ein Vielfaches gestiegen ist. So waren bis Mitte März beim städtischen Landwirtschaftsamte über 4000 Neuansuchen eingelangt, weiters haben die Besitzer zweier Kriegsgemüsegärten, die auf Baublöcken angelegt sind und die im Laufe dieses Jahres zu anderen als zu Anbauzwecken in Aussicht genommen wurden, dringendst um Ueberweisung neuer Flächen an Stelle der aufgelassenen gebeten. Dazu kommen noch die zahlreichen Ansuchen, welche bei den einzelnen Schrebergartenvereinigungen eingelangt sind, so daß die Gesamtzahl aller dieser Ansuchen heute bereits mindestens 6000 beträgt. Diese Ziffer wird bis zum Ablauf der Anbauperiode auf mehr als 8000 steigen.

Da nun bei Befriedigung aller dieser Ansuchen mindestens 8000 Familien mit einer Kopfzahl von beiläufig 40.000 Personen die Möglichkeit geboten wäre, sich zum großen Teile unabhängig vom Markte zu ernähren, wäre die Bereitstellung und Zuweisung von Gründen an alle Gesuchsteller im höchsten öffentlichen Interesse gelegen. Gelänge es, alle diese Ansuchen restlos zu befriedigen, so würden in Wien allein einschließlich der heute bestehenden Kleingärten rund 200.000 Personen einen Großteil der Nahrungsmittel selbst ziehen.

Zur Erreichung dieses Zieles ist vor allem notwendig, daß die von der Gemeinde Wien bisher für Kleingartenzwecke gewidmeten Flächen auch weiterhin diesen Zwecken belassen bleiben. Um nun den Bewirtschaftern dieser Flächen die Möglichkeit zu geben, auf den zugewiesenen Anbaugründen einige

---

Der Bericht bringt zur Förderung der Aktion weiter die Ueberweisung von ehemals hofärarischen Gründen, von ehemaligen Exerzierplätzen zur Anlage von Gemüsegärten, Begünstigungen beim Wasserbezug, die Beistellung von Baumaterial und Düngermittel, Zuteilung von Saatgut 2c. in Vorschlag.

Schließlich wird im Sinne dieser Darlegungen eine Reihe von Anträgen gestellt, welche vom Stadtrate in der Sitzung vom 20. März genehmigt wurden und im Berichte über diese Sitzung (Heft 26, Seite 789.) verlautbart sind.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./IV. 1919

109

Die landwirtschaftliche Ausnützung der Lobau.

Gleich nachdem das Grundtauschübereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem Hofärar betreffend die Lobau zum Abschlusse gekommen war, wurden über Beschluß des Stadtrates die erforderlichen Vorarbeiten zur landwirtschaftlichen Ausnützung der für diesen Zweck geeigneten Flächen in der Lobau für das Jahr 1918 in Angriff genommen. Die Holzgewinnung wurde in Anbetracht der möglichst unveränderten Erhaltung des Charakters der Lobau auf Verwertung des Dürrholzes beschränkt, die besseren Wiesen zur Gras- und Heugewinnung bestimmt, das Gras als Grünfutter verwendet und 20 Waggons Heu geerntet. Die Wiesen minderer Güte wurden als Weide für zahlreiches Nutzvieh der verschiedenen städtischen Güter, sowie für Pferde und mehrere Tausend Schafe verwendet. Sämtliche Wiesenflächen wurden nach Maßgabe des vorhandenen Kunstdüngers gedüngt, so daß also im heurigen Jahre, normale Witterung vorausgesetzt, ihr besseres Gedeihen mit Sicherheit zu erwarten ist. Von den schlechten, unebenen, mit verwachsenen Maulwurfshügeln durchsetzten und in diesem Zustande zur Bearbeitung und Nutzung nicht geeigneten Wiesenflächen wurden bisher rund 123 ha in Ackerland umgewandelt und der feldmäßigen Bebauung zugeführt. Diese Arbeiten wurden im Frühjahr 1918, und zwar unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen begonnen. Auch in der Folge mußte mit allen möglichen Schwierigkeiten gekämpft werden und als schließlich zur Ernte geschritten werden konnte, trat der politische Umsturz ein, mit dem nahezu binnen 24 Stunden sämtliche Arbeitskräfte (Kriegsgefangene) die Lobau verließen. Ungeachtet dessen war es gelungen, die bereits erwähnten 20 Waggons Heu, weiters zirka 40 Waggons Kartoffeln, 35 Waggons Kraut und unterschiedliche andere Gemüse im Werte von rund 300.000 K zu ernten. Unter normalen Verhältnissen wäre dieses Ernteergebnis bedeutend größer gewesen, da infolge des Umsturzes und der herrschenden Lebensmittelnot ein ansehnlicher Teil der Feldfrüchte trotz aller Gegenmaßnahmen gestohlen wurde.

Wenn daher behauptet wird, daß die Lobau im Jahre 1918 brach gelegen sei, so ist das jedenfalls unrichtig.

Auch im laufenden Jahre wurde ungeachtet der auch jetzt obwaltenden, allgemein bekannten Schwierigkeiten mit allen zugebote stehenden Mitteln die Feldwirtschaft in Angriff genommen. Es wurden die verschiedensten Nahrungs- und Futtermittel zum Anbau gebracht, und zwar ungefähr 11 ha Gerste, 14 ha Hafer, 3 ha Bohnen, 11 ha Erbsen, 3 ha Linsen, 24 ha Kartoffeln, 29 ha diverse Hackfrüchte, 3 ha Klee und 25 ha verschiedene Gemüse.

Die gegenwärtige Unsicherheit von Hab und Gut und nicht zuletzt der Feldfrüchte lassen jedoch große Hoffnungen auf das Ernteergebnis nicht berechtigt erscheinen. Dessenungeachtet ist das städtische Landwirtschaftsamt bemüht, die Feldwirtschaft in der Lobau durch weitere Wiesenstürze auszugestalten.

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß gegenwärtig in abgelegenen Teilen im Auftrage der Landesregierung größere, den Charakter der Lobau jedoch nicht beeinflussende Schlägerungen vorgenommen werden, um auch die Lobau an jenen Aktionen teilnehmen zu lassen, welche die große Brennstoffnot Wiens lindern sollen.

Das Ausmaß des der Gemeinde Wien zur freien Verfügung stehenden Teiles der Lobau umfaßt: Ungefähr 490 ha Auwald, 162 ha Wasser- und unproduktive Flächen, 150 ha bessere und 323 ha schlechtere Wiesen und Weideland sowie 15 ha Aecker.

Neues Wiener Tagblatt

8/IV. 1919

110

Der Abbau des Großgrundbesitzes.

Die im Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft bestehende zwischenstaatsamtliche Kommission zur Vorbereitung der Agrarreform beschäftigte sich kürzlich mit der Schaffung eines Gesetzentwurfes über den Abbau des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes. Der Entwurf will tunlichst gleichmäßig dem Gesichtspunkte der größtmöglichen Förderung der landwirtschaftlichen Produktion wie sozialpolitischen Erwägungen gerecht werden. Dies soll einerseits in der größenweisen Abstufung der neu zu bildenden Besitzkategorien, welche Güter mittlerer Größe bis zu Siedelungen landwirtschaftlicher Arbeiter zu umfassen hätten, seinen Ausdruck finden; anderseits kann gerade hiedurch die Möglichkeit geschaffen werden, fachlicher Eignung zugleich mit persönlicher Berücksichtigungswürdigkeit einen mit dem Ernährungsbedürfnisse der Gesamtheit im Einklange stehenden Vorrang einzuräumen. Keineswegs soll aber eine sinnlose Zerschlagung von Wirtschaften, die vermöge ihrer mustergültigen Einrichtung dem Volkswohle bereits Rechnung tragen, Platz greifen. Die Kommission mußte sich eben pflichtgemäß vor Augen halten, daß eine irrationelle Bodenreform, wie sie in einigen östlichen Nachbarländern eingeleitet worden ist, naturnotwendig nur eine Hungersnot zur Folge haben könnte, die alle arbeitenden Stände Deutschösterreichs in ihrer Existenz in gleicher Weise treffen müßte.

In der Kommission trat einstimmig die Auffassung zutage, daß der landwirtschaftliche Großbesitz nicht nur gegen gesetzliche Vorschriften, sondern gegen das Interesse der Allgemeinheit und nicht zuletzt gegen seine eigene Existenzberechtigung verstoßen würde, wenn er in Verkennung der Forderungen der Zeit nicht bedacht wäre, im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage unsres jungen Staates alle Kräfte einzusetzen, die notwendig sind, um die landwirtschaftliche Produktion möglichst in die Höhe zu bringen.

Neue Freie Presse

8. IV. 1919 111

Unsere Getreideversorgung im nächsten Erntejahre.

Uebergang zum Kontingentierungssystem.

Von fachmännischer Seite.

Die rein staatliche Bewirtschaftung der Getreideernte in Deutschösterreich soll mit dem Schlusse des laufenden Erntejahres ihr Ende finden. An ihre Stelle tritt das gemischte System der Kontingentierung. Es hat lange gedauert, viel zu lange, bis sich der Gedanke Bahn gebrochen hat, daß die Ausschaltung des freien Handels eine wirtschaftliche Unmöglichkeit sei und krisenhafte Erscheinungen zeitigen müsse. In den fünf Jahren der kriegerischen Verwicklungen war der freie Handel geächtet, weil ihm die durch den Schleichhandel hervorgerufenen Auswüchse in der öffentlichen Versorgung in die Schuhe geschoben wurden. Es gibt sicher auch Berührungspunkte zwischen dem legitimen und dem Schleichhandel. Es war aber ein großer Fehler, daß die Theoretiker vor dem politischen Schlagworte zurückgewichen sind, welches freien Handel, agrarische Interessen, Bevorzugung der kaufkräftigeren Schichten mit dem Mantelkind Schleichhandel zusammen in eine Wiege legen will. Einer späteren Zeit wird es vorbehalten bleiben, die Zusammenhänge aufzudecken, in denen das Kartensystem zum Schleichhandel und zu dem durch diesen erst möglich gewordenen Kettenhandel steht. Vom August ab, wenn die neue Ernte eingebracht ist, soll also die rein staatliche Bewirtschaftung der Getreideernte ihr Ende finden. Sie bestand

im Wesen darin, daß nach Abzug des Saatgutes und der zur Selbstversorgung dienenden Menge der bäuerliche Erzeuger die gesamte Fechsung an den Staat abzuführen hatte, der

sie durch die Kriegsgetreidegesellschaft zentral bewirtschaftete und zur Verteilung an die Verbraucher brachte. Die Erfolge dieses Systems haben wir genugsam am eigenen Leibe kennen gelernt, und in der jüngsten Sitzung des Ernährungsausschusses ist aus berufenem Munde die Ohnmacht des Staates gegenüber der Sonderpolitik der Länder, Bezirke und Gemeinden in Approvisionierungsfragen in rückhaltloser Weise einbekannt worden. Das Wort von der „Verdorfungspolitik" wird hoffentlich einen Markstein bilden in der Auffassung der Pflichten der einzelnen Teile gegenüber dem Staate als Ganzes. Es zeigt aber deutlich, wo diese Allmacht, von der man zu Kriegsbeginn Wunder erwartet hatte, ihr Ende findet und daß auf die Länge der Zeit der Beamte allein die Tätigkeit des Kaufmannes nicht zu ersetzen vermag. Das Wesen der Kontingentierung, die künftig die Grundlage der Aufbringung bilden soll, besteht darin, daß dem einzelnen bäuerlichen Produzenten oder einer Gemeinde, sei es nur auf Grund der Anbaufläche allein, nach einem fixen Schlüssel oder unter Berücksichtigung der Ernteergebnisse ein gewisses Ablieferungskontingent vorgeschrieben wird. Aus den Gemeinde-, Bezirks- und Landeskontingenten baut sich dann das Reichskontingent auf, die Summe des Getreides, über die der Staat verfügen kann und die er den nicht getreideproduzierenden Bevölkerungsschichten auf Grund der Lebensmittelkarten zuweist. Vom Rest der Ernte muß der Bauer seinen Bedarf an Saatgut und seinen eigenen Hausbedarf decken. Bleibt ihm über das hinaus noch etwas, so kann er darüber frei verfügen und es im Wege des freien Handels nach Belieben veräußern.

Mit Recht kann von diesem System vor allem erhofft werden, daß der Staat wirklich jene Mengen erhält, die zur restlosen Einlösung des durch die Lebensmittelkarten der städtischen Bevölkerung gegebenen Belieferungsversprechens notwendig sind, was unter der Herrschaft der rein staatlichen Bewirtschaftung bekanntlich auch mit Hilfe der militärischen Requisitionen nicht gelungen ist. Wird eine Gemeinde verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent abzuliefern, so sorgt schon Konkurrenz und Interessenverschiedenheit in dem betreffenden Dorfe selbst dafür, daß jeder Produzent tatsächlich nach Maßgabe seiner Ernte dazu beiträgt. Bis jetzt fehlte es dem Staate an der nötigen Exekutivgewalt, den Produzenten zu zwingen, alles, mit Ausnahme des Saatgutes und des Selbstversorgerbedarfes, abzuliefern, und auch die fortwährende Hinaufsetzung der Uebernahmspreise änderte nichts an diesem Verhältnis. Der Anreiz, über eine gewisse Menge des Bodenertrages frei verfügen zu können, wird eine wesentlich stärkere Wirkung ausüben, als es noch so hohe Uebernahmspreise vermocht hätten. Der Bauer hatte bei der rein staatlichen Bewirtschaftung und angesichts der herrschenden Preislage eigentlich jedes Interesse an der Größe der Ernte verloren, da er nach dem Gesetz alles abzuliefern hatte, was er nicht zum Wiederanbau und zur eigenen und seines Haushaltes Sättigung benötigte. Nun aber werden die Dinge anders stehen. Je besser er das Feld bestellt, desto größer kann, die Gunst der Witterung vorausgesetzt, der Ertrag werden und mit dieser die Möglichkeit, über das Superplus frei zu verfügen. Die Auffassung ist vielleicht optimistisch, und erst die Tatsachen werden eine einwandfreie Beurteilung ermöglichen, aber es wäre nicht unmöglich, daß der Ertrag des Kontingentierungssystems eine Hinaufsetzung der Quote für den Verbraucher zulässig erscheinen lassen wird. Aber auch ohne diese wird die Sicherheit allein, daß die Einlösung der Lebensmittelkarte garantiert ist, Angstkäufe und Vorratsanhäufungen für überflüssig erscheinen lassen und damit eine der wesentlichsten Quellen des Schleichhandels beseitigen. Die Praxis wird auch lehren, ob nicht der Umstand, daß der Handel mit dem erübrigten Ueberschuß für den Bauer sich frei und offen vollziehen darf, preisdrückend wirken und es so auch Schichten der Bevölkerung, für die bisher eine Erhöhung ihrer Brot- und Mehlmenge durch Schleichhandelkäufe ausgeschlossen war, ermöglichen wird, sich aus eigenen Mitteln eine Zubuße zu verschaffen. Aber nicht nur für die Menge des der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Getreides und für dessen Preis, auch für die staatliche Verwaltung kann die Kontingentierung nur Vorteil bringen, weil die veränderte Aufbringungsart ein rascheres und leichteres Manipulieren zur Folge haben und die bessere Ausnützung des Fahrparkes unserer Eisenbahnen, geringeren Kohlenverbrauch und andere Vorteile nach sich ziehen kann. Wie oft haben wir es in diesem Kriege erlebt, daß für bürgerliche Verwendungszwecke Getreide hundert Kilometer und noch weiter von der Erzeugungsstätte verfrachtet werden mußte, weil der Aufbringungsapparat versagt hatte und in einer sonst als gut verpflegt geltenden Gegend ein Defizit entstanden war, das aus einem sonst ertragsarmen Gebiet gedeckt werden mußte.

Treffen die Voraussetzungen, die an das Kontingentierungssystem geknüpft werden, zu, dann kann die neuartige Bewirtschaftung des Getreides vorbildlich werden für die staatliche Verwaltung des Handels in anderen, namentlich in lagerfähigen Erzeugnissen. Der Staatssekretär für Volksernährung hat gestern vor dem Ernährungsausschusse ein wenig zuversichtliches Bild unserer Approvisionierung entworfen. Die Wiener werden es dankbar begrüßen, daß er der Sonderstellung der Stadt, die schon durch ihre geographische Lage gegeben ist, gedacht und einen eindringlichen Appell an die Landesverwaltungen gerichtet hat, alles aufzubieten, um Wien zu helfen, das zu den am schlechtesten versorgten Gemeinden unseres Staatswesens zählt und sicher die derzeit am elendesten verpflegte Großstadt der Welt ist. Er hat auf die ungeheuren Schwierigkeiten, ja beinahe auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die Anlieferungen in Milch zu heben, und mit Nachdruck betont, wie armselig die Fleischquote geworden ist, die den Wienern heute geboten wird und nicht mehr nach Dekagramm, sondern nur nach Gramm gemessen werden kann. Der Grundton, der durch seine Ausführungen ging, war aber: Angesichts der vollständigen Abhängigkeit unseres Ernährungswesens vom Auslande ist die zentrale Leitung, die Vereinheitlichung des ganzen Dienstes in einer Hand unumgängliche Voraussetzung. Reichsrecht muß Landrecht brechen. Er hat offen einbekannt, daß die

Pater Führungsnahme mit der Arbeiterschaft und den Soldaten an jene unverschämten Aufpeitscher, die die Verantwortung trugen und unsere Stadt dringend braucht!

Die Zeit
10./IV. 1919

Der Getreidelieferant der Welt.

Unser fachlicher Mitarbeiter schreibt: Nach jeder Richtung hin war der Weltkrieg und ist auch noch die Zeit nach demselben eine außerordentliche Konjunktur für die Vereinigten Staaten von Amerika. Ganz besonders gilt dies als Versorger auf dem Gebiet der Ernährung, wobei wieder die wichtigsten und primärsten Artikel, wie Brotgetreide (Weizen) und Futtermittel (Mais) die bedeutsamste Rolle spielen. Die Union hatte das Glück, im Vorjahr eine glänzende Weizenernte und eine noch reichere Maisfechsung heimzubringen, und das kam ihrer Produktion um so mehr zustatten, als gewichtige Konsumgebiete in Europa infolge der kriegerischen Ereignisse und ungünstiger elementarer Verhältnisse schlecht abgeschnitten haben. Heuer dürften sich die Verhältnisse für Amerika noch besser gestalten, da speziell das Anbauareal für Weizen weiter ausgedehnt worden ist — ein gewichtiger Impuls dafür waren die bis ins Jahr 1920 staatlich garantierten hohen Preise — über den Stand des Winteranbaues aber geradezu fulminante Berichte verlauten und solcherart Rekorderträge in Aussicht genommen werden dürfen. Dementsprechend entwickelt sich auf diesem Gebiet die amerikanische Union immer mehr zum Weltlieferanten und schlägt selbst alle übrigen Konkurrenten, selbst Argentinien und Australien, von Rußland, den Balkanländern gar nicht zu reden.

Im Verlauf von drei bis vier Monaten findet im größten Teil Europas die Ernte statt, aber es fehlt bisher jeder Anhaltspunkt, die künftigen Resultate zu beurteilen. Jedenfalls ist, angesichts der Bodenverhältnisse, des Arbeiter- und Düngermangels und aller sonstigen irregulären Umstände, nicht einmal mit einer Normalernte in den meisten Staaten zu rechnen, ganz abgesehen davon, daß etwaige spätere Wetterunbilden und sonstige Elementarereignisse jede Voraussicht dermalen unzulässig machen. Alles das ist im allgemeinen zu sagen, obwohl einzelne europäische Länder ihr Anbauareal vergrößert haben wollen. Gegenüber den Herbstsaaten wird danach dem Frühjahrsanbau eine ausschlaggebende Bedeutung zukommen. Es bleibt darum zu wünschen, daß zumindest diesem die nötige Wettergunst beschieden sei, denn neben den vielen sekundären Artikeln sind die in diese Gruppe gehörigen Massenartikel, Kartoffeln, Mais und Rüben, von weitestgehendem Gewicht.

Daß in den Vereinigten Staaten eine beträchtliche Zunahme der Aussaat von Frühjahrsweizen in diesem Jahre stattgefunden hat, allerdings zumeist auf Kosten der Mais- und Haferpflanzung, hängt mit der bereits vorerwähnten hohen, bis Mitte 1920 gültigen Preisbestimmung von 237½ Cents, gegen den Normalpreisstand von 90 bis 100 Cents pro Bushels zusammen. Die Produzenten nützen naturgemäß diese Gunst für ihre Interessen aus, aber bei der unsicheren Zukunft hinsichtlich der Ergebnisse auf unserem Weltteil trägt diese Protektion doch auch dazu bei, die Versorgung des europäischen Konsums zu unterstützen, ja in einem gewissen Maße mitzugarantieren. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Importländer den obigen Hochpreis werden in seiner Gänze bezahlen müssen, denn in Amerika wurde gleichzeitig ein Fonds von einer Milliarde Dollar der Regierung zur Verfügung gestellt, der es möglich machen soll, den Weizen eventuell zum jeweiligen Weltmarktpreis zu platzieren. Uebrigens sind auch nach der anderen Richtung Maßnahmen vorbereitet, die dem Präsidenten der Republik erlauben, einen etwaigen Preisdruck durch große Angebote anderer überseeischer Ueberschußgebiete, wie die La-Platastaaten, Australien, Kanada, zu paralysieren, und zwar entweder durch Erlaß von Einfuhrverboten oder durch Einführung von Prohibitivzöllen.

Im Gegensatz zu dem aussichtsvollen Stand in Nordamerika steht Indien, das aus Regenmangel eine nur geringe Bestellung seiner Weizen- und Reisfelder vornehmen konnte, und zwar wird amtlich gemeldet, daß die mit Weizen bebaute Fläche um 12 Millionen Acres weniger beträgt als 1918. Gegebenenfalls werden die alten Vorräte und Einkäufe in Australien zum Eigenverbrauch herangezogen werden müssen. Von Argentinien kamen umgekehrt Klagen über Schäden durch heftige Regenfälle, die die im Freien lagernden Getreidequantitäten erlitten hätten. Früher wurden die argentinischen Ueberschüsse an altem und neuem Getreide auf 150 Millionen Meterzentner tariert.

Neben Landwirtschaft und Industrie darf, oder sollte nicht länger bestritten werden, daß auch der Handel ein produktiver Faktor sei, denn er sorgt überall auf der einen Seite für lohnenden Absatz von Ueberschüssen, während er auf der anderen Seite wiederum die Bedarfsartikel herbeizuschaffen weiß, und das zu den jeweilig billigsten Preisen aus den am besten rentierenden Bezugsquellen. In der numerischen Ausdehnung der Handelsinteressenten ist er natürlich auch ein entsprechender Steuerfaktor und Arbeitgeber. Den Handel, der jetzt bald fünf Jahre von jeder Betätigung ausgeschaltet war, wieder in seine Funktionen einzustellen, daran sollte, wenigstens von der nächsten Kampagne angefangen werden. Es läge das im Interesse der Produktion und Konsumenten, somit am allermeisten auch im wohlverstandenen allgemeinen Interesse.

Der neue Tag

10./IV. 1919

113 a 10

Weizenüberfluß auf dem Weltmarkte.

Die Hungerblockade der Mittelmächte hat in Verbindung mit der Steigerung der Anbauflächen in den überseeischen Exportländern eine Vermehrung der für den Weltmarkt zur Verfügung stehenden Weizenmengen geschaffen, die unter Wegfall der bisherigen Schranken und bei Besserung der Transportverhältnisse für die hinreichende Ernährung der ganzen Welt mehr als genügen würden. Das bestätigt auch ein in den „Times" veröffentlichter Bericht des früheren Delegierten des britischen Reiches an dem Internationalen Institut für Landwirtschaft in Rom, Sir James Wilson. Danach befanden sich am 1. August 1918 in Argentinien, Australien und Indien ungefähr 10 Millionen Tons zur Ausfuhr bereit, hinreichend groß, um die Weizen einführenden Länder für sieben Monate zu versorgen. Nach einer amtlichen Schätzung des wahrscheinlichen Ertrages der Weizenernte für das Jahr 1918/19 auf Grund des internationalen Ernteberichtes für Dezember ergibt sich für 14 Ein- und Ausfuhrländer ein Betrag von 57 Mill. Tons gegen 49½ Mill. Tons im Jahre 1917. Sämtliche Weizen einführenden Länder, einschließlich derjenigen, die jetzt noch vom Weltmarkte abgeschlossen sind, werden schätzungsweise während des im Juli 1919 zu Ende gehenden Jahres nicht mehr als 16,2 Mill. Tons einführen gegenüber 16,7 Mill. Tons in der Zeit vor dem Kriege. Die Ausfuhrländer der Welt, deren Ausfuhr vor dem Kriege im Durchschnitte 17 Mill. Tons Weizen betrug, werden auf Grund einer Schätzung nach Abzug des eigenen Verbrauches einen Ueberschuß von 14,7 Mill. Tons haben, was mit dem Ausfuhrüberschuß an Weizen von früheren Jahren einen Gesamtbetrag von 24,7 Mill. Tons ausmacht, der bis nächsten August zur Ausfuhr bereit liegen wird. Da der geschätzte Einfuhrbetrag für dieses Jahr 16,2 Mill. Tons ist, so folgt daraus, daß die Ausfuhrländer am von etwa 8½ Mill. Tons Weizen haben werden. 1. August 1919 überdies noch einen Ueberschuß hinreichend groß, um den normalen Bedarf aller Einfuhrländer in der Welt für sechs Monate zu decken. Es bleibt also ein weit größerer Ueberschuß, als in Friedenszeiten jemals in der Welt vorhanden war. Alle Länder, sowohl die einführenden wie die ausführenden, setzen alles daran, ihren Weizenertrag für die nächsten Ernten zu erhöhen, und es scheint sicher, daß die Weizenernte der Welt im Jahre 1919 größer sein wird als der Weltverbrauch hieron im Jahre 1919/20 so daß noch ein größerer Ausfuhrüberschuß vorhanden sein wird. Es ist daher wahrscheinlich, daß für die nächsten zwei Jahre ein großer und wachsender Ueberschuß an Weizen in den Ausfuhrländern zur Verfügung stehen wird.

Reichspost

18/IV. 1919

114

Die Entwicklung der Schrebergärten.

Die Bestrebungen der Gemeinde Wien.

Schon vor dem Kriege hat es in Wien Schrebergärten gegeben. Nicht viele. Ihre Ausdehnung und Zahl war gering. Das Bedürfnis war nicht da. Für billiges Geld konnte man Gartenerzeugnisse in jeder Menge haben und so dachten nur die wenigsten daran, durch eine kleine Eigenwirtschaft sich diese Groschen zu ersparen.

Einen ungeheuren Aufschwung nahm jedoch die Kleingartenaktion durch den Krieg, als die Lebensmittel immer weniger wurden und die Preise ins Ungeheure stiegen. Da griff die Gemeinde Wien selbst ein, schuf im Jahre 1915 die Kriegsgemüsegartenaktion, die sie durch großzügige Förderung und Schaffung einer eigenen Organisation zu dem unentbehrlichen Volkshilfsmittel von heute erzog.

In diesen Kleingärten (Kriegsgemüse- und Schrebergärten) wurden in den vergangenen Jahren gewaltige Mengen an Lebensmitteln für die Stadtbevölkerung gewonnen, ohne daß den Großbewirtschaftern Grund und Boden etwa weggenommen wurde. Für die Kleingärten mußten vielmehr Flächen herhalten, die ganz unproduktiv waren und aus denen dann Menschenhände durch intensivste Bearbeitung alles herausholten, was der Boden zu geben imstande war. Der Ertrag lohnte die Mühe, statistische Daten vom Herbste 1918 geben darüber Aufschluß. Von den rund 160.000 Personen umfassenden Kleingärtnern wurden zusammen 6½ Millionen Quadratmeter Fläche bewirtschaftet. Das Ernteergebnis betrug in einem Jahre allein mehr als 1200 Waggons Gemüse und Kartoffeln mit einem Kaufwerte von über 10 Millionen Kronen. Dies alles wurde erreicht, ohne daß landwirtschaftliche Maschinen oder besondere Arbeitskräfte beigestellt oder verwendet wurden. Lediglich von den Familien, unter Ausnützung der freien Zeit, vielfach unter Mithilfe von Kindern wurde dieser Erfolg erzielt.

Die Hebung der Produktion in der Stadt ist heute wichtiger und notwendiger denn je. Infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschösterreichs ist das Land nicht imstande, die Stadtbevölkerung zu ernähren. Wir sind also auf die Zufuhr aus dem Auslande, in welchem die herumliegenden Nationalstaaten inbegriffen sind, angewiesen. Aber selbst dann, wenn diese umliegenden Staaten willig wären, uns reichlich zu beliefern, können wir die Lebensmittel kaum bezahlen. Wir kommen auf diesem Wege aus der Armut nicht heraus. Es ist ein unstreitiges Gebot des Wiederaufbaues, die Hebung der Produktion, Schaffung von Eigenwerten, Verminderung der Einfuhr und Hebung der Volksgesundheit durch reichliche Ernährung. Dies wird durch eine Ausgestaltung der Kleingartenaktion in Großstädten erreicht. Wien hat heute bereits 10.000 Kleingärten. Bei einiger Unterstützung seitens aller maßgebenden Stellen wird es möglich sein, die Anzahl noch im heurigen Jahre um die Hälfte auf 15.000 zu erhöhen.

Naturgemäß müßen dafür vor allem ausreichende Gründe zur Verfügung gestellt werden. Wien besitzt genug solche und es sollte eine erste Tat der Sozialisierungskommission sein die brachliegenden Flächen wie Prater, Lainzer Tiergarten und andere große ärarische Flächen unbeschadet einer späteren Verfügung der Gemeinde Wiens sofort für Anbauzwecke zur Verfügung zu stellen. Das Staatsamt für Heerwesen sollte die zahlreichen Anbauflächen bei den einzelnen Barackenlagern ebenfalls ohne Rücksicht auf spätere Regelung zunächst für Schrebergärten freigeben.

Außer den Gründen wird für die Einrichtung der bestehenden oder neu anzulegenden Gärten Material benötigt. Es ist eine traurige Tatsache, daß bisher von der Sachdemobilisierung nicht das Geringste noch für die so hochwichtige Aktion trotz allen Ansuchens freigegeben wurde. Die Schrebergärtner brauchen unbedingt zum Schutze vor Diebstählen Stacheldraht und Pflöcke, sie benötigen Bretter und Balken, kleine Wach- und Wohnbaracken, Werkzeuge usw. Die Gemeinde Wien bemüht sich vergebens, diese gerade jetzt besonders wichtigen Bedarfsartikel zu annehmbaren Preisen behufs Weitergabe an die Schrebergärtner zu erhalten. Auch bei der Beschaffung des notwendigen Saatgutes, vor allem der Saatkartoffeln, sollte von seiten der Staatsämter für Landwirtschaft und Volksernährung alles unternommen werden, daß die verhältnismäßig geringen Mengen von Kartoffeln — etwa 35 Waggons — rechtzeitig bereitstehen. Hierin besteht wenigstens eine Hoffnung auf Erfolg, da die Landesversammlung in der letzten Sitzung auf einen Antrag des christlichsozialen Abg. Mender hin einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat.

Die Gemeinde Wien leistet in der Unterstützung der Kleingärtner das Menschenmögliche. Das städtische Landwirtschaftsamt hat eine eigene Samenabgabestelle im 8. Bezirk, Albertgasse 52, geschaffen, in der Samen zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Jede Partei erhält dort außerdem ein Säckchen Hülsenfrüchte umsonst, die sonst nirgends erhältlich sind. Außerdem wird an jeden Kleingärtner kostenlos Kunstdünger verabfolgt. Die Gemeinde greift alle Mittel auf, um die Kleingartenaktion möglich auszugestalten, sie benötigt aber hiezu unbedingt das Verständnis und die Unterstützung der staatlichen Behörden.

Reichspost
19./IV. 1919

115

Die Gemeinde Wien und die Getreideeinfuhrgesellschaft.

Die Tätigkeit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat bei allen Interessenten wie auch beim Staatsamt für Volksernährung eine ungünstige Beurteilung gefunden, und es ist aus diesem Grunde ein Abbau dieser Zentrale schon in der nächsten Zeit zu gewärtigen. Das überseeische Geschäft wird ihr bereits aus der Hand genommen, sie wird mit der Einfuhr von überseeischem Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte und Futtermittel nichts mehr zu tun haben. An ihre Stelle tritt in letzter Beziehung eine neue Institution, die nach Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Wien, dem Bund deutscher Städte, der großen Konsumentenorganisationen, des Mühlenverbandes, der Getreide verarbeitenden Gewerbe und einiger größerer Getreidefirmen als Einfuhrsgesellschaft (E. F. G.) gegründet wurde. Sie bezweckt die Einfuhr von ausländischem, insbesondere von überseeischem Getreide, Hülsenfrüchten, Reis, Futtermitteln, Oelsaaten und Sämereien, sowie von allen Produkten und Abfällen, die aus diesen Artikeln gewonnen werden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9 Millionen Kronen und ist die Gemeinde Wien mit 2 Millionen Kronen daran beteiligt. Da die Einfuhr von überseeischen Artikeln staatlich bewirtschaftet ist, mußte auch ein Rechtsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Staatsamte für Volksernährung hergestellt werden, wobei es sich der ersteren nicht so sehr um die Erwerbung eines Einkaufsmonopols handelte. Das Staatsamt legte vielmehr Wert darauf, ein Organ zu besitzen, das unter seiner Kontrolle ausschließlich den überseeischen Einkauf besorgt, ohne aber das finanzielle Risiko des Staatsschatzes in Anspruch zu nehmen. Aus dem Uebereinkommen wäre hervorzuheben, daß die Gesellschaft die Einfuhr ausschließlich für Rechnung jener Stellen betreibt, die ihr vom Staatsamte bezeichnet werden. Das Staatsamt verpflichtet sich, für den Bezug der erwähnten Artikel aus dem Auslande nur die E. F. G. als Kommissär anzuerkennen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete im Stadtrate über den Beitritt der Gemeinde Wien zur erwähnten Gesellschaft, der über seinen Antrag auch beschlossen wurde. Es steht zu erwarten, daß diese Gesellschaft ein brauchbares Instrument im Interesse der Bestrebungen des Abbaues der Zentralen geben wird.

Arbeiterzeitung
20./IV. 1919

116

Die Gartenstadtbewegung.

Die Sehnsucht nach dem Leben in der freien Natur, die „Stadtflucht", geboren und hervorgerufen von der Hyperkultur, der Unnatur des modernen Großstadtlebens, gehört zu den erfreulichsten Strömungen der Zeit. In jedes Großstädters Herzen, den das Elend nicht stumpf gemacht, die wilde Hast nicht betäubt hat, gerät eine Saite ins Klingen, wenn er das Wort „Gartenstadt" hört. Eine Stadt in Gärten, ein Leben in Sonne und Luft, abendliches Ausruhen auf selbstgepflügter, selbstbestellter Scholle — es ist die stille, unbewußte Sehnsucht von Tausenden und Abertausenden. In elenden, feuchten, luftlosen Zinskasernen, auf engstem Raume zusammengepfercht, eingehüllt in Staub und Rauch, aufgerieben von Hast und Lärm, losgelöst von allem Zusammenhang mit der Mutter Natur — so fristet der Großstadtproletarier sein Dasein. Das Wohnungselend der Stadt im allgemeinen, das Wohnungselend in Wien im besonderen schreit zum Himmel. Nun winkt ein Hoffnungsschimmer — die Gartenstadt. Wie schon ihr Name sagt, ist sie als Verbindung von Stadt und Land gedacht. Sie soll bei uns — so der Plan der neugegründeten Deutschösterreichischen Gartenstadtgesellschaft — zunächst als Uebergang in Form der „Gartenvorstadt" zur Erscheinung kommen können. Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Siedelungsgenossenschaft, die eine völlige Entwurzelung, ein absolutes Umsatteln und Brechen mit aller Gewohnheit bedeutet, beläßt die Gartenstadt ihre Bewohner in ihrer Lebensweise und Beschäftigung. Der Arbeiter bleibt Arbeiter, der Beamte Beamter. Nur abends, wenn sie heimkehren, umfängt sie die Stille friedlicher Natur, sind sie Landmann und Gärtner, der Herr auf eigener Scholle, der Hast und Unruhe der Großstadt entrückt. Der Gedanke hat etwas Berauschendes an sich und man muß gesehen haben, mit welchem heißen Eifer abgemüdete Proletarier des Sonntags ihren Schrebergarten bestellen, um zu wissen, welchen Widerhall die Ansiedlungspläne gerade in den arbeitenden Schichten finden werden. Es ist ein Traum, der Wirklichkeit werden soll. Und diese Wirklichkeit ist möglich, möglich für jeden von uns, der sie redlich will.

Die Deutschösterreichische Gartenstadtgesellschaft will nach dem Muster der deutschen Gesellschaft einen größeren Bodenkomplex (120 bis 150 Hektar sind in Aussicht genommen) in unmittelbarer Nähe Wiens erwerben. Dieser Grund bleibt — das ist wesentlich — Eigentum der Gemeinde und seine kleinen Parzellen werden nur in „Erbpacht" abgegeben, so daß jede Bodenspekulation von vornherein unmöglich gemacht ist. Da diese Erbpacht nach den geltenden Gesetzen bei uns auf achtzig Jahre bemessen ist, ist die Miete eines Hauses eigentlich moralisch, wenn auch nicht vermögensrechtlich, gleichbedeutend mit Erwerbung. Der Gartenstädter fühlt sich als Besitzer, kann schalten und walten auf seinem Grund, wie es ihm gefällt. Der Mietzins für die kleinen Häuschen samt Gärten dürfte — so erklärt Ingenieur Schneer, anscheinend die treibende Kraft der neuen Unternehmung — kaum höher bemessen werden als die Preise der elenden Proletarierwohnungen, Brutstätten von Krankheit und Unsittlichkeit. In der Gartenstadt soll keine Familie weniger als drei Wohnräume haben, so daß sowohl Kinder und Eltern als auch, bei Heranwachsenden, die beiden Geschlechter des Nachwuchses getrennte Schlafräume haben. Bei einfacheren Behausungen denkt man an Doppelhäuser und Einführung der „Wohnküche", die neben der betonierten, mit Abfluß versehenen „Spülküche" für schmutzige Arbeiten ein behaglicher Aufenthalt für die Familie werden kann. Und jedes noch so kleine Häuschen hat sein Grundstück, das zu bebauen für jung und alt reinste Freude bedeutet, eine Freude, deren erzieherischer Wert für die heranwachsende Generation kaum überschätzt werden kann. Neben diesen ländlichen Vergnügen soll aber die Gartenstadt die Kulturwerte der Stadt nicht entbehren. Man „verbauert" nicht in diesen Siedelungen. Auf breiter Basis angelegt, wird die Gartenstadt die Schaffung von gemeinschaftlichen Einrichtungen zur Pflege des Geistes — ein Volkshaus, Theater, Bildungsanstalten u. s. w. — ermöglichen, wie auch selbstverständlich für Spital, Krippe, Kindergarten — die Gartenstadt rechnet mit vielen Kindern — Vorsorge zu treffen ist. Daß das alles keine Utopie, sondern schöne Möglichkeit ist, beweist das Beispiel Englands, von wo die Gartenstadtbewegung in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts ausgegangen ist. Die Gartenstadt Letchworth (eine Eisenbahnstunde von London) hat eine Einwohnerzahl von 14.000 Menschen und bietet Raum für 30.000. Die weiteren dreizehn englischen Gartenstädte erfreuen sich ebenfalls besten Gedeihens und wurden durch die Verlegung großer Industrien in die neuen Siedelungen wesentlich gefördert. Und wenn man liest (Kampfmeier: „Die Gartenstadtbewegung"), daß die Kindersterblichkeit in den englischen Großstädten 145 aufs Tausend beträgt, in Letchworth aber 38·4, wird man den gesundheitlichen Wert dieser Siedelungen ermessen können. Auch Deutschland hat auf dem Gebiet schöne Erfolge aufzuweisen, vor allem in Hellerau und Straßburg (Vorstadt Stockfeld). In Wiens Umgebung liegen die Verhältnisse günstiger als anderswo, namentlich die westlichen Gebiete: Lainz, Hadersfeld u. s. w., bieten die besten Möglichkeiten zur Anlegung einer Gartenvorstadt. Sache der Gemeinde und des Staates wäre es, dieses „Werk der Innenkolonisation" mit allen Mitteln zu fördern und zu unterstützen. Wie groß das allgemeine Interesse dafür ist, beweist die Tatsache, daß die Deutschösterreichische Gartenstadtgesellschaft binnen zwei Wochen einen Mitgliederstand von mehr als hundert erreichte — ohne andere Reklamemittel als die allerdings eindrucksvollen und begeisterten Vorträge des jungen Architekten. Drechsler und Straßenbahner, Beamte und Gelehrte, Industrielle und Arbeiter sind unter den Mitgliedern. Aber die Proletarier sind die Vernünftigsten und die Geduldigsten. „Denn die Leute," sagt der junge Fachmann, „die erzählen, in drei Wochen wird in der Lobau die Gartenstadt gebaut, kennen die Schwierigkeit und Größe der Aufgabe nicht. Schwer wird es sein — aber es soll und muß gelingen."

Neues Wiener Tagblatt
20./IV. 1919

Die Bodenreform.

Aus einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Josef Stöckler.

Ich vertrete bei der in Vorbereitung befindlichen Bodenreform den Grundsatz, daß die Produktion soweit als möglich erhöht und damit die Volksernährung gefördert wird. Alle Maßnahmen, die dieses Ziel nicht fördern, halte ich für schädlich; sie wären wie Schlagworte zu beurteilen, die ohne Verwirklichung bleiben müssen. Aus diesem Grunde muß vermieden werden, daß man bei der Bodenreform Zwergbesitz schafft. Der Zwergbesitz liefert nichts für die Volksernährung, er hat nicht die Eignung, Lebensmittel zur Abgabe an die Konsumenten zu bieten. Deshalb trete ich dafür ein, daß man aus dem zu enteignenden Grundbesitz selbständige Bauernwirtschaften schafft und nicht Pachtgüter. Die Verpachtung kann ja teilweise dort erfolgen, wo wirklich das Vermögen nicht aufzubringen ist, aber die Pachtung ist immer danach angetan, ohne Bedenken auszunützen und aus der Wirtschaft herauszureißen, was herauszureißen ist. Wo die Bewirtschaftung schwierig ist und klimatische Verhältnisse mitsprechen, wie in den Alpengebieten, kann die Pacht eintreten. Nur der Eigentumsbegriff erhält jedoch den Landwirt unter schwierigen Verhältnissen an der Scholle.

Was die Enteignung betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkt: In erster Linie ist jener Grundbesitz zu enteignen, der zu Jagd- und Luxuszwecken benützt wird. Notwendig ist es ferner, den übermäßigen Großgrundbesitz, wo er nicht selbst bewirtschaftet und zum Teile an Pächter weitergegeben wird, unbedingt der praktischen Bewirtschaftung zuzuführen und entsprechend aufzuteilen. Es wird sich dabei als notwendig zeigen, daß man großen Grundbesitz, der den Konsumzentren besonders nahe liegt, als solchen weiter bewirtschaftet, und daß die betreffenden Konsumzentren diesen Besitz erwerben. Anderseits wird es speziell in den Alpengebieten unbedingt erforderlich sein, daß die Weiden auch nicht aufgeteilt, sondern gemeinsam bewirtschaftet werden, etwa durch Genossenschaften, Gemeinden usw.

Was den Waldbesitz betrifft, so wäre es schädlich, wenn der zur Enteignung kommende Besitz nicht vom Staate oder von den Ländern bewirtschaftet würde, teilweise vielleicht auch von den Gemeinden, was man aber bezüglich letzterer nicht als Regel gelten lassen könnte, weil nicht jede Gemeinde bedacht werden könnte.

Es darf bei der Bodenreform nicht die Zerstückelung die Regel sein, es darf aber auch nicht die Regel sein, im großen zu wirtschaften, sondern es muß den praktischen Verhältnissen entsprochen und von Fall zu Fall die Entscheidung getroffen werden.

Der Staatssekretär teilte schließlich mit, daß er demnächst das Enteignungsgesetz bezüglich des übermäßigen Großgrundbesitzes, ferner Verfügungen über den Waldbesitz der Nationalversammlung unterbreiten werde.

Vossische Zeitung
23./IV. 1919

119 23

Voraussichtliche Weltüberschwemmung mit Weizen.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Die gegenwärtig sich entwickelnde Situation des Weizenweltmarktes zeigt Bilder in Sicht, die an Sonderbarkeit alles je Dagewesene übertreffen. Die Einflüsse des Weltkrieges haben am internationalen Weizenmarkt alle Verhältnisse verschoben, sie haben Rußland und Rumänien, die früher zu großem Teil Europa mit Brot- und Futtergetreide versorgten, als Lieferanten vollkommen ausgeschaltet, sie zeitweise sogar zufuhrbedürftig gemacht. Sie haben Australiens und zeitweise auch Argentiniens Getreide wegen des Mangels an Schiffsraums als unerreichbar beiseite geschoben, und sie haben Europa in der Hauptsache auf Nordamerika verwiesen, das ihnen räumlich am nächsten lag. Die Vereinigten Staaten haben ihre Aufgabe der Brotversorgung Europas mit Hilfe von Kanada und Argentinien auch erfüllt, aber doch nur vermöge eigener Bedarfseinschränkungen, und das veranlaßte die Regierung zu ihrer letztjährigen außerordentlichen Agitation für die Vergrößerung des Weizenanbaus. Der Hauptanreiz hierzu lag in der Garantie eines Mindestpreises von 2 Dollar 26 Cent für den Bushel (1 Bushel Weizen = 27,2 kg), der auch seine Schuldigkeit tat. An Winterweizen sind nach dem amtlichen Ackerbaubericht vom Dezember bis Beginn des Winters 49 Millionen Acres (1 Acre = 0,4 ha) angebaut worden, gegen 42,2 Millionen im Vorjahr, in dem auch schon der Anbau erheblich gesteigert war, 40,1 Mill. in 1916/17 und 37,3 Mill. Acres in 1915/16. Die Dezember-Anbauziffern haben insofern immer nur relativen Wert, als man nicht weiß, wieviel von der Aussaat im Winter zugrunde geht. Und das ist in der Union sehr oft ein nicht unbedeutender, manchmal ein erschreckend großer Prozentsatz. So betrug von Winterweizen in Tausenden Acres

	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
Der Herbstanbau	37 256	40 090	42 170	49 027
abgeerntet wurden	34 829	27 430	36 307	—
Anbauverlust	2 427	12 660	5 863	—

Die annähernde Größe der Auswinterungen erfahren wir gewöhnlich erst in der amtlichen Maisstatistik des Washingtoner Bureaus, so daß wir gegenwärtig darüber noch keine Ziffern haben. Aber es deutet alles darauf hin, daß infolge des milden Winters, der nur einmal, im Januar, für kurze Zeit schärfere Fröste brachte, nennenswerter Schaden überhaupt nicht angerichtet ist, sondern es scheint sogar, als ob man den Nachweis hätte, daß die diesmalige enorme Dezember-Anbauziffer noch weit hinter der wirklichen geblieben sei. Die privaten April-Vorschätzungen hatten durchschnittlich 900 Millionen Bushels als Ertragsaussicht angenommen, nachdem nach der amtlichen Dezemberstatistik 760 Millionen Bushels angenommen waren. Die April-Note des Durchschnittsstandes des Weizens war mit 99,8 pCt. höher als die beim Eintritt in den Winter mit 98,5 ausgewiesene und die höchste je dagewesene Apriliffer. Trotzdem war die Steigerung der privaten Ertragsschätzung so auffällig, daß man von dem neulich bekanntgegebenen amtlichen Aprilbericht eine Herabminderung der Ertragstaxe erwartete. Aber das gerade Gegenteil trat ein. Nach einer offiziellen Depesche wird jetzt auf Grund der amtlichen Statistik die kommende Winterweizenernte auf nicht weniger als 1087 Millionen Bushels geschätzt. Wie sich diese Schätzung herausrechnet, ist hier ganz unverständlich. Bei Beginn des Winters sollen, wie oben erwähnt, 49 Millionen Acres mit Winterweizen bebaut gewesen sein. Bei mittlerem Ertrage darf man 15 bis 16 Bushels auf den Acre, bei gutem 16 bis 17 als Durchschnittsertrag des Winterweizens in der Union annehmen. Bei dem glänzend durchwinterten Stand Anfang April der Ertrag im Mittel selbst auf den wie früher erreichten Rekord von 18 Bushels angenommen, würde das auch nur 882 Millionen Bushels ergeben. Es erscheint somit zweifellos, daß man die schon so hohe Dezember-Anbauziffer nachträglich als noch viel zu klein erkannt hat.

Was ein Winterweizenertrag von 3037 Millionen Bushels bedeuten würde, geht daraus hervor, daß die seitherige Rekordernte an Winterweizen 658 Millionen Bushels, die Gesamtrekordernte von Winter- und Frühjahrsweizen 1011 Millionen Bushels, also weniger, als diesmal der Winterweizen allein betrug. Da es gar nicht zu bezweifeln ist, daß auch der Anbau von Frühjahrsweizen bei den garantierten Riesenpreisen für Weizen ein ungewöhnlich großer ist, so wird man, entsprechend der jetzigen Ertragsschätzung des Winterkorns, für die kommende Gesamtweizenernte ein Ergebnis von 1500 Millionen Bushels in Aussicht nehmen müssen. Da der Eigenbedarf der Union ca. 600 Millionen Bushels beträgt, so bliebe, einen mäßig befriedigenden weiteren Wetterverlauf vorausgesetzt, ein Ausfuhrüberschuß der Vereinigten Staaten von 900 Millionen Bushels oder rund 24 Millionen Tonnen Weizen. Das wäre um 50 pCt. mehr, als der Zufuhrbedarf Europas an Weizen erfordert. Nun sind aber Kanada, Argentinien und Australien auch noch da mit ihren Ueberschüssen, die man allein auf wenigstens 13 bis 14 Millionen Tonnen Weizen annehmen darf. Wir sehen somit die von englischer Seite schon seit längerer Zeit angesagte Weizenüberschwemmung der Welt heranziehen, und es ist wahrscheinlich, daß wir auch bei Erfüllung der jetzigen Voraussetzungen mit stark nachlassenden Preisen rechnen müssen.

Die amerikanische Ernte wird ja allerdings zu dem garantierten Mindestpreise von 2,26 Dollar von der Regierung übernommen. Aber diese ist kaum gewillt, mit der Ware zu spekulieren. Sie muß voraussehen, daß die amerikanischen Landwirte das letzte entbehrliche Korn zu dem Riesenpreise abliefern werden, ja daß sie vielleicht noch von ihrem eigenen Jahres- und Saatbedarf zunächst einen Teil verkaufen, in der Meinung, sich später die Ware wieder billiger zurückkaufen zu können. Der Einstandspreis der amerikanischen Weizenernte wird der Regierung der Union rund 3 Milliarden Dollars kosten, und eine Milliarde Kredit hat sie sich bereits das Verlust bei der Verwertung bewilligen lassen. Die amerikanische Regierung kann nicht daran denken, mit ihrem Riesenbesitz zu spekulieren. Im Gegenteil. Die Lagerungsverlegenheiten, die sich bei Verwirklichung der jetzigen Aussichten schnell einstellen müßten, ebenso wie die Aussicht, von der anderweitigen Konkurrenz bei der europäischen Versorgung ausgeschaltet zu werden, müssen die Vereinigten Staaten zu energischer Ausfuhr im neuen Erntejahre zwingen. Dieses neue Erntejahr beginnt drüben bereits am 1. Juli; es ist nicht wahrscheinlich, daß die heute noch so großen amerikanischen Weizenvorräte bis dahin voll geräumt und den neuen Massen vollkommen leere Speicher hinterlassen haben. Die amerikanische Regierung hat aber jetzt ernste Beispiele vor Augen, die ihr deutlich zeigen, daß es mit längerer Aufbewahrung von Weizen sehr ernste Gefahren hat. Ist doch von ihr gegen den australischen Weizen, der endlich einigen Abfluß nach der Westküste Amerikas suchte, ein Einfuhrverbot erlassen, um die Einschleppung von Getreidekrankheiten zu vermeiden. Ansehnliche Massen von australischem Weizen, die für Seattle bestimmt waren, durften dort, weil durch Würmer stark beschädigt, nicht entladen werden. Sie wurden deshalb nach dem kanadischen Hafen Vancouver gebracht und dort nach Desinfektion in einem staatlichen Speicher gelagert. Die kanadischen Interessenten verlangen nun ebenfalls ein Verbot der Einfuhr des australischen Weizens, angeblich, da sie eine Infizierung ihrer Felder fürchten. Wahrscheinlich ist es indessen allein der Konkurrenzgrund, der die Amerikaner zu den Maßnahmen gegen das australische Gewächs veranlaßt. Wie die Dinge sich anscheinend gestalten, wird man im neuen Erntejahre dringend nach Abnehmern für Weizen suchen und man wird Deutschland voraussichtlich auch gegen Kredit gern solchen verkaufen. Darum nicht zu eilig mit den diesseitigen Ankäufen!

Der Neue Tag

24./IV. 1919

120

24

Der Weizenüberfluß.

Wir hungern mitten im Ueberfluß.

Während des Krieges hat man oft das Gespenst einer Welthungersnot, die nach dem Frieden eintreten werde, an die Wand gemalt. Die jahrelange Entblößung des Landes von Arbeitskräften durch Einziehung von Soldaten und Abwanderung in die Rüstungsfabriken in fast allen kriegführenden und neutralen Staaten, die Erschöpfung des Bodens infolge mangelhafter Düngung, müsse einen gewaltigen Rückgang der Ernteerträge mit sich bringen. Die tatsächliche Gestaltung der Verhältnisse im Jahre 1917 schien diesen Befürchtungen auch Recht zu geben. Seither ist jedoch eine gründliche Wandlung eingetreten, und zwar ausschließlich durch die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den kriegführenden Staaten, mit Ausnahme Englands werden die früheren Ernteziffern nicht so bald zu erreichen sein. Namentlich Rußland dürfte längere Zeit keine ins Gewicht fallenden Exportüberschüsse liefern. Aber Amerika macht alles weit.

In den Vereinigten Staaten hat die Festsetzung von hohen garantierten Minimalpreisen für Getreide (2,26 Dollar per Bushel = 27,2 Kilogramm — also fast 8 Dollar = 40 Kronen per Meterzentner nach der alten Relation und wenigstens 160 Kronen nach den gegenwärtigen Kursen) eine gewaltige Steigerung des Anbaues zur Folge gehabt. Die Winterweizenernte 1919 wurde am 1. April auf 1037 Millionen Bushels (= 28,2 Millionen Tonnen) gegen 560 und 418 Millionen Bushels zur gleichen Zeit in den beiden Vorjahren geschätzt, der Ertrag an Frühjahrsweizen ist auf mindestens 400 Millionen Bushels (11 Millionen Tonnen) gegen 359 Millionen Bushels (9,5 Millionen Tonnen) im Vorjahre zu schätzen, der Ertrag an Winterroggen auf 101 Millionen Bushels (= 2,6 Millionen Tonnen) gegen 86 und 60,1 Millionen Bushels in den beiden Vorjahren. Insgesamt ist demnach mit einer Ernte von 42 Millionen Tonnen an Brotgetreide zu rechnen, wovon Amerika in Friedenszeiten im Durchschnitt 16 bis 17 Millionen Tonnen selbst konsumiert und unmöglich mehr als die Hälfte zurückbehalten kann, selbst wenn man mit der Tendenz rechnet, mit Rücksicht auf das Aufhören der Preisgarantie größere Vorräte zurückzulegen. Es stehen also für die Ausfuhr wenigstens 21 Millionen Tonnen zur Verfügung, während der Gesamtbedarf sämtlicher Importwaren im Frieden niemals mehr als 18 Millionen Tonnen betrug. Schätzt man auch jetzt den Importbedarf etwas höher — trotzdem England zweifellos große Vorräte besitzt — so zeigt sich doch, daß die Vereinigten Staaten allein imstande sind, den Weltbedarf zu decken. Dazu kommen aber noch die Ueberschüsse Argentiniens, Kanadas und Australiens, die etwa 12 bis 15 Millionen Tonnen betragen würden.

Es fehlt also gewiß in der Welt nicht an Getreide, mit dem unserer Not abgeholfen und unsere Ernährung auf eine mehr als normale Höhe gebracht werden kann. Leider sehen wir nur, wie Tantalus, diese Genüsse, können sie aber nicht zu Munde führen. Zwei Dinge hindern uns daran: erstens der tiefe Stand unserer Valuta, zweitens die erwähnte Preisgarantie. Würde der Handel in der Welt wirklich frei, könnten wir einkaufen, wo wir wollen, z. B. in Argentinien, so fiele wenigstens das Hindernis der Preisgarantie fort. In Argentinien gab es keine Preisgarantie und so ist der argentinische Weizen viel billiger als der nordamerikanische. Unter normalen Verhältnissen könnte das nordamerikanische Getreide auf dem Weltmarkte mit dem argentinischen nur konkurrieren, wenn es unter den garantierten Preisen verkauft wird, wenn also die amerikanische Regierung den Verlust auf die eigene Tasche übernimmt. Aber das ist eben der Grund, aus welchem der Welthandel nicht freigegeben wird. Formell wird zwar die Blockade aufgehoben werden müssen, aber die Entente hat Mittel genug, uns den direkten Bezug argentinischen Getreides unmöglich zu machen. Zunächst scheint sie danach zu trachten, das argentinische Getreide unter Kontrolle zu bekommen. Wie in der Kriegszeit hat sie auch für 1919 noch eine Offerte auf den argentinischen Getreideüberschuß gemacht, die, wie kürzlich gemeldet, vorläufig vom argentinischen Senat abgelehnt wurde. Aber zweifellos wird es den Vereinigten Staaten gelingen, die Getreideversorgung der Welt noch für eine Zeitlang zu monopolisieren. Vielleicht wird sie dann für den Export ein Mittel ziehen können zwischen den argentinischen und den eigenen Preisen. Jedenfalls muß die Fülle des Getreides auf den Preis drücken, die Vereinigten Staaten haben ein Interesse daran, den Weltkonsum zu erhöhen, um ihre Ueberschüsse zu decken. Möglicherweise werden sie das für sie günstigste Auskunftsmittel in einer Steigerung des Wertes unserer Valuta sehen und uns dann in dieser Richtung behilflich sein.

Arbeiterzeitung

26./IV. 1919

Bewirtschaftung der entbehrlichen Bodenflächen.

Amtlich wird gemeldet: Das Staatsamt für Heerwesen hat an die unterstehenden Landesbefehlshaber und an die liquidierenden Militärkommandos Weisungen für die Bewirtschaftung aller entbehrlichen Bodenflächen ergehen lassen.

Danach werden den dauerd aufgestellten Truppen und Anstalten nur die freien Flächen in und zunächst den Kasernen für den Gemüsebau zur Bewirtschaftung in eigener Regie überlassen bleiben. Große Uebungsplätze ꝛc. dürfen nur dann bewirtschaftet werden, wenn die erforderlichen Fachleute und Betriebsmittel vorhanden sind.

Alle sonstigen anbaufähigen Gründe können von den militärischen Lokalbehörden (Militärstationskommandos) für die diesjährige Wirtschaftsperiode an die Gemeinde oder an Private zur Anlage von Schrebergärten gegen den ortsüblichen Pachtzins verpachtet werden. Alle Interessenten mögen sich daher nuc mit den militärischen Lokalbehörden ins Einvernehmen setzen.

Von der Bewirtschaftung sind die auf Kriegsdauer nach dem Kriegsleistungsgesetz in Anspruch genommenen Gründe ausgenommen, weil sie ohnehin im Laufe dieses Wirtschaftsjahres zur Rückstellung an die Eigentümer gelangen und derzeit auch mit dem größten Arbeitsaufwand kaum mehr rechtzeitig zur Bewirtschaftung hergerichtet werden könnten.

Neue Freie Presse
27./IV. 1919

[Die Witterung und der Saatenstand.] Nach den heute vorliegenden Berichten scheinen doch an vielen Orten durch die Schneefälle Schäden an den Obstbäumen angerichtet worden zu sein, allerdings nur dort, wo die Obstbäume bereits in Blüte standen, was glücklicherweise noch nicht überall und nur bei einigen Obstgattungen der Fall war. Ob auch jene Obstbäume, welche noch nicht in Blüte standen, infolge der Kälte Schaden gelitten haben, wird sich erst in einigen Tagen beurteilen lassen. An den Getreidesorten hat die ungünstige Witterung im großen und ganzen keinen Schaden verursacht. Wenigstens wird nur in einigen höher gelegenen Lagen, welche für die Getreideproduktion nicht von Bedeutung sind, hierüber geklagt. Wohl ist aber die Entwicklung der Felder und Wiesen stark zurückgeblieben und wärmeres, sonniges Wetter wäre dringend notwendig, um den Rückstand auch nur halbwegs einzuholen. Bedauerlicherweise hat aber die Ungunst des Wetters an vielen Orten die Beendigung der landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten gehindert und um dies nachholen zu können, wäre eine Besserung des Wetters besonders dringlich, weil sonst die Zeit vorübergeht, innerhalb welcher die Anbauarbeiten sowie die landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten überhaupt beendigt werden müssen. Man kann als Ergebnis aller Berichte zusammenfassend konstatieren, daß die Obstkulturen zum Teil Schaden gelitten haben, die Wiesenkulturen und die Getreidefelder zwar unter der Ungunst der Witterung nicht gelitten haben, aber eine Besserung des Wetters dringend nötig ist.

Frankfurter Zeitung

27./IV. 1919

77

MB3

Die Minderleistung der Landwirtschaft.

Den Rückgang der Ernte bei den wichtigsten Feldfrüchten zeigt folgende Zusammenstellung: Während wir im Jahre 1913 noch 12,1 Millionen Tonnen Roggen ernten konnten, ging dieser Ertrag im Jahre 1918 auf 8 Millionen zurück. Weizen wurden 1913 noch 4,4 Millionen Tonnen geerntet, 1918 dagegen nur noch 2,4 Millionen Tonnen. Fast um die Hälfte ist der Ertrag bei den Kartoffeln zurückgeblieben, denn 52,9 Millionen Tonnen im Jahre 1913 konnten nur einer Ernte von 29,4 Millionen Tonnen im Jahre 1918 gegenübergestellt werden. Bei Hafer verminderte sich ebenfalls der Ertrag von 9,5 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 4,7 Millionen Tonnen im Jahre 1918. Die tierischen Leistungen haben durch den Mangel an Futter eine sehr erhebliche Verminderung erfahren. Während man im Jahre 1913 die Durchschnittsleistung in Westfalen mit 4427 Kg. Milch mit je 3.08 vom Hundert Fett feststellen konnte, ging diese Leistung im Jahre 1917 auf 2650 Kg. Milch mit je 2,03 vom Hundert Fett zurück. Das ist eine Minderleistung von 61,4 Kg. Fett für jede Kuh pro Jahr. Die angezogenen Beispiele sind nur ein kleiner Beweis, wie sehr unsere landwirtschaftliche Produktion durch den vierjährigen Raubbau gelitten hat. An uns Städtern ist es, ihr erstens Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, damit der Boden wieder richtig bearbeitet werden kann, zweitens aber auch, soviel zu produzieren, daß wir nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel für unser Vieh hereinbekommen.

Berner Bund

12./V. 1919

12

127

Mohar als Futterpflanze

Die kantonale Direktion für Landwirtschaft veröffentlicht eine Anleitung zur Anpflanzung von Mohar, worin es heißt: „Infolge des großen Ausfalles in der Milch- und Fleischproduktion sollte jede zur Futtererzeugung geeignete Fläche zur Gewinnung von Dürrfutter für den Winter benützt werden. Eine Wertvolle, bei uns noch zu wenig bekannte Futterpflanze hiefür ist der Mohar (Setaria germanica), eine Abart der Kolbenhirse. Dieses Futtergras erscheint namentlich dazu berufen, trockene, magere und lockere Böden, die sonst nur einen geringen Ertrag abwerfen, nutzbar zu machen. Mohar ist auch deshalb zur Aussaat zu empfehlen, weil er, rechtzeitig gesäet, nicht bloß einen, sondern zwei Schnitte liefert und die Saatkosten klein sind. Moharheu erscheint wohl etwas hart, bildet aber dennoch ein vorzügliches Futter, das von Pferden anderem Heu vorgezogen wird und mit Vorteil an Wiederkäuer verfüttert werden kann. Auch als Grünfutter ist es gut verwendbar; die Anpflanzung von Mohar empfiehlt sich jedoch namentlich zur Dürrfuttergewinnung für den Winter, und sie darf besonders auch allen Pferdebesitzern (Fuhrhaltereien und Industriebetrieben mit großem Pferdebestand) zur Deckung ihres Rauhfutterbedarfes sehr empfohlen werden."

Ostdeutsche Rundschau
14. IV. 1919

Warum die Landwirte gegen die landwirtschaftlichen Betriebsräte Stellung nehmen.

Von Abgeordneten **Leopold Stocker**, Obmann der Deutschen Bauernpartei.

In der Landwirtschaft bestehen ganz andere Betriebsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Lohnformen als in der Industrie. Es ist daher nicht angängig, Landwirtschaft und Industrie gleich zu behandeln. In der Landwirtschaft besteht nicht annähernd der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter; es ist sogar in landwirtschaftlichen Großbetrieben ein gewisses patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorhanden, wie dies insbesondere in den Lohnformen zum Ausdruck kommt. Die Entlohnung geschieht in Barlohn und Naturallohn, vielfach sogar mit Naturalverpflegung. Diese Umstände und das ständige persönliche Zusammenarbeiten zwischen landwirtschaftlichem Unternehmer und Arbeiter bringen es mit sich, daß Bestrebungen, wie man sie in der Industriearbeiterschaft sieht, in der Landwirtschaft nicht Platz gegriffen haben.

Zum erfolgreichen Betrieb der Landwirtschaft ist das persönliche Interesse, die Bewegungsfreiheit und die feste Leitung des Betriebsinhabers erste Voraussetzung. Der Erfolg hängt in der Landwirtschaft wie sonst in keinem Betrieb in hervorragender Weise von den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers ab. Wenn der Unternehmer, der ohnedies in vollständiger Abhängigkeit von der Natur steht, in seinen Verfügungen noch in die Abhängigkeit eines Betriebsrates oder Vertrauensmännerrates käme, so würde die Arbeit ungemein leiden und die rechtzeitige Fertigstellung würde oft in Frage gestellt. Die erste Tätigkeit, die der Betriebsrat leisten würde, wäre das Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit, der Industrie angepaßt, mithin die Einführung des Achtstundenarbeitstages. Selbstverständlich würde hierdurch die Nahrungsmittelerzeugung entweder ungemein verteuert und der Betrieb überhaupt unmöglich gemacht, und zwar durch Nichtrentabilität, bezw. durch den verschärften Arbeitermangel. Ferner würde der in der Industrie fortwährend herrschende Lohnkampf auch in die Landwirtschaft getragen werden, der zur Folge hätte, daß die landwirtschaftliche Erzeugung nie billiger, sondern kostspieliger würde und die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft unmöglich würde. Beides ist für die Allgemeinheit schädlich. Die Landwirtschaft und die die Allgemeinheit schädigenden Erscheinungen würden nicht bloß auf die größeren Betriebe mit Betriebsräten beschränkt bleiben, sondern sie würden von selbst in kürzester Zeit auf alle kleineren Betriebe und auf die bäuerlichen Besitze übergreifen. Dies hätte eine ständige Teuerung zur Folge und den Niederbruch unserer Landwirtschaft. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde jeder größere landwirtschaftliche Unternehmer trachten, die Arbeiterzahl auf ein Mindestmaß herabzudrücken, um nicht unter das Diktat des Betriebsrates zu kommen. Die unmittelbare Folge wäre, daß unsere Landwirtschaft statt der rationelleren der extensiveren Betriebsführung zugeführt würde, z. B., daß an Stelle des viel Arbeitskräfte erfordernden Ackerbaues (Getreide-, Kartoffel-, Rüben- und Gemüsebaues) die arbeitsarme extensivere Weide- und Wiesenwirtschaft treten würde, was eine ungeheure Herabminderung der Nahrungsmittelerzeugung bedeutet.

Es ist selbstverständlich, daß die landwirtschaftlichen Betriebsräte oder Vertrauensmännerräte ein parteipolitisches Gepräge haben würden. Bisher hat die Landwirtschaft erfolgreich der sozialdemokratischen Agitation Stand gehalten. Wir Landwirte haben daher gar keine Veranlassung, durch gesetzliche Einrichtungen der Sozialdemokratie auch den letzten Posten, das ist die landwirtschaftliche Bevölkerung preiszugeben. Wir Landwirte sind grundsätzlich gegen jede Sozialisierungsmaßnahme in bezug auf die Landwirtschaft, es handelt sich bei der Ablehnung der Betriebsräte daher auch um eine grundsätzliche Frage. Das Schlagwort, die Bauernvertreter sollen sich nicht als Vorspann für die Großgrundbesitzer benützen lassen, zieht nicht, weil wir sehr wohl wissen, daß in diesen Sozialisierungsbestrebungen heute die großen, morgen die mittelgroßen und übermorgen die kleinen Besitzer daran kommen.

Wer die Pläne des Sozialisierungsministers Doktor Bauer, die er in seinen verschiedenen Schriften dargetan hat, kennt, kann sich über die Endziele nicht im unklaren sein. Für uns bäuerliche Vertreter gibt es in der Landwirtschaft keine Sozialisierung, sondern nur eine gesunde Bodenreform in dem Sinne, daß der freiwerdende Grund und Boden des Großgrundbesitzes zur Ansiedlung von selbständigen Bauern und Kleinbauern benützt werden müsse. Wer die praktischen Verhältnisse in der Landwirtschaft kennt, weiß, daß bei ihr kein Bedürfnis nach Betriebsräten oder ähnlichen Einrichtungen besteht. Die Verbesserung der sozialen Lage der Landarbeiter, die wir mit allem Nachdruck fordern, sind auf andere Weise zu lösen, werden die Landwirte wie bisher im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft zu regeln wissen. Erste Voraussetzung der Besserstellung ist, daß für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein auskömmlicher Preis bezahlt wird.

Wie die Betriebsräte praktisch wirken würden, zeigt eine Zuschrift der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, die lautet:

„Es wird uns soeben von der landwirtschaftlichen Filiale Leibnitz und dem Verwalter des Gutes Wagna berichtet, daß sich in Wagna Sozialisierungsbestrebungen geltend machen, welche auf die eigenmächtige Inbesitznahme des dortigen Betriebes hinauslaufen. Es hat sich dortselbst unter Führung einiger intelligenterer Sozialdemokraten ein eigener Rat gebildet, welcher beispielsweise dem Gutsverwalter verbietet, Arbeiter zu entlassen, weiters ihm die Höhe der auszuzahlenden Löhne vorschreibt die Einsetzung von Vertrauensmännern verlangt, die Verpflegung der Leute vorschreibt und sich das Kontrollrecht über die Verpflegung vorbehält, wobei das Kontrollorgan weder in Wagna angestellt ist, noch dort seinen Sitz hat. Die landwirtschaftliche Filiale Leibnitz (die nur aus Bauern besteht), beschwert sich bereits schon jetzt über die Höhe der Löhne, welche derzeit von der Gutsverwaltung ausbezahlt werden müssen, worüber in der dortigen Bauernschaft lebhafter Unwillen herrscht, nachdem unter solchen Verhältnissen ein gesunder ehrlicher landwirtschaftlicher Betrieb überhaupt ausgeschlossen ist. Derzeit wird dort beispielsweise für den Pferdeknecht folgender Lohn bezahlt: 220 K. monatlich, einen halben Liter Milch täglich, Wohnung, Beleuchtung, Beheizung und Feldanteil, wobei zu bemerken ist, daß verschiedene Lebensmittel zu recht günstigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Damit stellen sich jedoch die Vertrauensmänner nicht zufrieden, sondern verlangen eine hundertprozentige Erhöhung."

Aus diesem Beispiel, das einen Vorgeschmack über die kommenden Verhältnisse in der Landwirtschaft durch die Einführung der Betriebsräte oder Vertrauensmännerräte gibt, ist ersichtlich, daß die Verhinderung dieser Maßnahmen nicht nur im Interesse einer geregelten Betriebsführung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebes, sondern auch im Interesse der Nahrungsmittelerzeugung liegt. Wenn die Allgemeinheit wollte, daß die Nahrungsmittel zu möglichst hohen Preisen und in möglichst geringer Menge erzeugt werden, dann müßte allerdings die Einführung landwirtschaftlicher Betriebsräte und sonstiger Sozialisierungsmaßnahmen Platz greifen. Wir Vertreter der Landwirtschaft, als Kenner der Verhältnisse, wissen die Tragweite derartiger Maßnahmen zu erfassen, weshalb wir solche Experimente mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es darf in dieser Beziehung kein Handeln geben, weil wir von den Bauern sonst einfach erschlagen würden.

Der Neue Tag
15. IV. 1919

N. T.
15

129

Deutschösterreichs Getreideproduktion.

Vor einigen Tagen wurde der erste offizielle deutschösterreichische Saatenstandsbericht veröffentlicht, welcher die Aussichten als „gutmittel" bezeichnete (für Weizen mit 2,5, Roggen 2,6, Gerste 2,6, Hafer 2,7, Klee 2,6, Wiesen 2,8 und Weiden 3, bei einer Klassifizierung von 1—5, innerhalb welcher 2 über mittel und 3 mittel bedeutet). Es fragt sich nun, inwieweit die Ernte Deutschösterreichs für die Versorgung Deutschösterreichs überhaupt in Betracht kommt und ob eine gute Ernte auf unserem Gebiet uns etwas nützen kann.

Nach dem statistischen Handbuch läßt sich die Durchschnittsernte Deutschösterreichs für die letzten zehn Friedensjahre folgendermaßen berechnen (wobei freilich auch ganz Tirol, ganz Steiermark, ganz Kärnten und auch Vorarlberg von uns zu Deutschösterreich gerechnet werden muß):

	Produktion Deutsch-Oesterreichs in Millionen Meterzentnern	der ehem. österr. Reichshälfte
Weizen	3·076	15·56
Roggen	5·998	25·77
Gerste	1·923	16·003
Hafer	4·056	21·32
Mais	1·185	3·963
Kartoffeln	14·663	128·57

Danach war Deutschösterreich an der Gesamtproduktion Zisleithaniens beteiligt: bei Weizen mit 19,77, bei Roggen mit 23,3, bei Gerste mit 12, bei Hafer mit 19, bei Mais mit 40 und bei Kartoffeln mit 11,4 Prozent. Da seine Bevölkerung 26,4 Prozent der Einwohnerzahl Zisleithaniens beträgt und somit auch sein Konsum mit wenigstens 26,4 Prozent anzunehmen ist, so ergibt sich, daß in fast allen Getreidearten Deutschösterreich noch viel stärker auf die Einfuhr angewiesen ist als Zisleithanien. Mais kommt überhaupt nicht in Betracht, da die Gesamtproduktion unbedeutend ist. Abgesehen vom Mais entspricht nur die Roggenproduktion einigermaßen der Bevölkerungsziffer.

Der durchschnittliche Konsum der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns an Weizen und Roggen zusammen ist für die Friedenszeit pro Kopf und Jahr auf 204 Kg. berechnet worden. Die Produktion Deutschösterreichs in diesen beiden Brotgetreidearten beträgt dagegen nur 118 Kg. pro Kopf, so daß 76 Kg. pro Kopf oder 64 Prozent der Produktion (= 5,7 Millionen Meterzentner) importiert werden müßten. Würden die westungarischen Komitate zu Deutschösterreich kommen, so würde sich nach den in unserem gestrigen Artikel gebrachten Daten die eigene Produktion auf 142 Kg. pro Kopf erhöhen; der Einfuhrbedarf würde sich auf 4,5 Millionen Meterzentner vermindern. In diesem Fall würde die Produktion pro Kopf ungefähr die gleiche sein wie bisher für ganz Zisleithanien, wo sie 145 Kilogramm pro Kopf betrug.

Innerhalb Deutschösterreichs, in den einzelnen Ländern sind die Verhältnisse bekanntlich sehr verschieden: Am besten ist die Position des Bauernstandes Oberösterreichs, wo die Produktion an Weizen und Roggen 221 Kg. pro Kopf beträgt, also den Konsum übersteigt. Dann kommen Kärnten mit 133, Salzburg mit 123 und Niederösterreich mit 120 Kg. Dagegen produziert Steiermark nur 100 Kg. pro Kopf der Bevölkerung, Tirol nur 56 Kg. und Vorarlberg gar nur 2 Kg. pro Kopf.

Viel besser als Deutschösterreich ist die Tschecho-Slowakei daran, die in Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen 176 Kg. Weizen und Roggen pro Kopf der Bevölkerung erzeugt. Durch Einverleibung der Slowakei dürfte sie in der Lage sein, ihren ganzen Bedarf an Brotgetreide selbst zu decken.

Tägliche Rundschau

18.IV.1919

Weizenüberschuß — Reismangel.

Schon im Herbst glaubte man am Weltmarkt einer kommenden großen Weizenernte in 1919 sicher zu sein, da die hohen Preise, welche die amerikanische Regierung als Anreiz zu einer starken Weizenaussaat ihren Farmern gewährleistet hatte, allen Nachrichten zufolge in einer unzweifelhaft ausgedehnten Bestellung ihre Schuldigkeit taten. Jetzt beginnen sich die Herbstaussichten zu verwirklichen. Infolge eines anormal milden Winters haben die Saaten in den Vereinigten Staaten die strenge Jahreszeit sehr gut überstanden. Von einer Riesenaussaat von rund 49 Mill. Acres (1 Acres = 0,4 Hektar) sind 48,3 Mill. in glänzendstem Stande in das Frühjahr gekommen, so daß nur 0,7 Mill. Acres in Verlust gegangen sind, während in den drei letzten Jahren 5,5 Mill. Acres, 12,7 Mill. und 2,7 Mill. weniger zur Aberntung gelangten als ursprünglich angebaut waren. Der Durchschnittsstand der Winterweizensaaten war schon im April mit 99,8 % ein außerordentlich günstiger und er hat sich bis zum Mai noch weiter auf 100,5 % gebessert, so daß dem entsprechend der voraussichtliche Ertrag auf den Acre 18,4 Bushels (1 Bushel Weizen = 27,2 Kg.) und die zu erwartende Gesamternte auf rund 900 Mill. Bushels amtlich angenommen wird. Alle diese Zahlen sind Rekordziffern, die alles bisher Dagewesene weit übertreffen. Was den Frühjahrsweizen in den Vereinigten Staaten betrifft, so glaubt man infolge des auch hierfür garantierten Mindestpreises von 2 Dollar 26 Cents für den Bushel auf eine sehr umfangreiche Aussaat rechnen zu dürfen, worüber uns aber erst der amtliche Junibericht Zahlen bringt. Vielleicht ist indessen der Anbau des Frühjahrsweizens doch nicht ganz so groß als bisher angenommen wurde. Denn die Zunahme des Frühjahrsweizenanbaus erwartet man auf Kosten einer Abnahme der Maiskultur. Nun sind inzwischen aber auch die amerikanischen Maispreise gewaltig gestiegen, und wenn man in Betracht zieht, daß ein mittlerer Maisertrag auf den Acre etwa 26 Bushels beträgt, so ist der jetzige Maispreis in Chikago von 160—175 Cents für Terminlieferung je nach Entfernung des Termins und von 195 bis 200 Cents für sofort greifbare Ware in Neuyork fast ebenso hoch wie ein Erzeugerpreis des Weizens von 226 Cents, und er gibt sicherlich auch erhebliche Anregung für die Förderung des amerikanischen Maisanbaus. Immerhin braucht man eine ansehnliche Zunahme auch der Frühjahrsweizen-Aussaat nicht zu bezweifeln, und man muß auf eine gewaltige Ernte an Winter- und Frühjahrsweizen zusammen gefaßt sein, deren Ueberschuß schon allein, und jedenfalls mit Hilfe der kanadischen Ueberschüsse den Weizenzufuhrbedarf Europas decken dürfte.

Die Regierung der Vereinigten Staaten muß voraussichtlich die dortige Weizenernte zum gewährleisteten Mindestpreise von 226 Cents für den Bushel von den Farmern übernehmen. Der Senat hat ihr neulich eine Milliarde Dollars zur Deckung der Verluste bewilligt, die bei der Verwertung der Ware entstehen würden. Demzufolge hatte man gemeint, daß die Amerikaner ihren Weizen in Konkurrenz mit den wesentlich billigeren Preisen Argentiniens und Australiens am Weltmarkt verkaufen würden. Aber es zeigen sich gegenwärtig Merkmale, die darauf deuten, daß jene Milliarde Dollars dazu dienen soll, der eigenen Bevölkerung der Union billiges Brot zu schaffen, während man nicht beabsichtigt, nach Europa Weizen mit Verlust zu verkaufen. Es gibt eine ganze Reihe von Umständen, die zu dieser Absicht anregen können. Zunächst verringern sich die sichtbaren amerikanischen Weizenbestände so rapide, daß man anscheinend nur noch mit geringen alten Reserven in das neue Erntejahr kommen wird. Nach amtlicher Kontrolle lagerten am 1. Februar 130 Millionen Bushels Weizen, am 1. März 118 Mill., am 1. April 85 Mill., am 1. Mai 50 Millionen und am 10. Mai 43 Millionen Bushels, und wenn diese Abnahme im gleichen Tempo fortgeht, so sind Mitte Juni, um welche Zeit schon der neue Winterweizen drüben auf die Märkte kommt, die Vorräte fast geräumt. Allerdings umfaßt die amtliche Bestandkontrolle weder die Vorräte der Farmer noch die der Mühlen und auch nicht den Inhalt einer großen Zahl von Elevatoren, aber man darf die Veränderungen der kontrollierten Bestände als symptomatisch für die Veränderungen der unsichtbaren Vorräte ansehen. Somit wird die amerikanische Regierung zunächst großen leeren Lagerraum finden, und wenn sie trotzdem gewillt sein soll, den Landwirten Vergütungen für längeres Zurückhalten des neuen Weizens zu geben, so weist dies noch ganz besonders auf die Absicht hin, den Weizen am Weltmarkt nicht zu verschleudern. Will die amerikanische Regierung den Weltmarktpreis hoch halten, so darf sie auf Beistand Kanadas, das in der Preisfrage schon während des ganzen Krieges Arm in Arm mit der Union marschiert ist, sicherlich rechnen. Nun sind, wie schon erwähnt, die argentinischen und australischen Weizenpreise wesentlich billiger als die bisherigen nordamerikanischen, wenn auch für Europa die Differenz durch die erheblich höheren Frachten zum Teil ausgeglichen wird. Die Ueberschüsse Argentiniens bilden aber nur einen kleinen Teil der europäischen Bedürfnisse, und wenn die Laplatastaaten merken, daß Nordamerika auf höhere Preise hält und Europa stark den argentinischen Weizen kauft, so wird dieser nicht lange so billig zu haben sein. Was die sehr großen australischen Vorräte anbetrifft, die wohl ein erheblicher Faktor für die allgemeine Versorgung Europas werden könnten, so gewinnt es den Anschein, als ob der australische Weizen diesmal eine andere Bestimmung finden wird.

Aus Asien kommen über England Nachrichten über eine ernste Mißernte des Reis in den Hauptdistrikten der wichtigsten Länder, wie Indien, China, Japan, den britischen Malaienstaaten, Java und Borneo, so daß man besonders für den letzten Teil des Reiserntejahres auf ernstlichen Mangel rechnet. Hinzu kommt, daß auch Indiens Weizenernte, schon infolge der um 30% kleineren Aussaat wie im Vorjahre, ein ernstes Defizit aufweist, so daß von dieser Seite ein Ausgleich für den Reismangel nirgends erfolgen kann. Daher kommt die Hilfe des australischen Weizens in Betracht. Schon wiederholt hat England von seinen großen Weizenbeständen in Australien erhebliche Posten nach Indien disponiert. Voraussichtlich werden die Ansprüche größer werden, und damit verringert sich der Wettbewerb des australischen Weizens am Weltmarkt, so daß die amerikanische Regierung möglicherweise in die Lage kommt, Europa den Preis für seinen Weizen vorzuschreiben.

Tägliche Rundschau
18.IV.1919

132

Ein Aufruf an die deutsche Landwirtschaft.

Das Reichsernährungsministerium erläßt an die deutschen Landwirte den folgenden Aufruf:

An die deutschen Landwirte!

Die Gefahr, die für den Bestand unseres Volkes durch den von unseren Feinden uns angedrohten Gewaltfrieden heraufbeschworen ist, hat das ganze Volk in allen seinen Ständen und Parteien in gerechte Empörung und Sorge versetzt.

Den Hungerkrieg hat die Entente trotz Waffenstillstand gegen uns weitergeführt, indem sie die Blockade aufrechterhielt. In dem für uns ungünstigsten wirtschaftlichen Augenblick überreicht sie nun die Präliminarien zu einem Gewaltfrieden. Die Vorräte der letzten Ernte gehen zu Ende, von Tag zu Tag sind wir mehr und mehr auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen. Der Hunger soll zum Unterschreiben zwingen.

Um in dieser furchtbaren wirtschaftlichen Zwangslage zu helfen, muß Stadt und Land, das ganze Volk zusammenstehen.

Das Land muß in der Tat voran. Der letzte entbehrliche Rest der notwendigen Nahrungsmittel ist zu liefern. Vor allem muß die Ablieferung von Fleisch, Milch, Fett und Kartoffeln reichlicher werden. Die lockenden Wucherpreise des Schleichhandels dürfen in diesen Stunden keinerlei Lebensmittel den ärmeren Schichten der Stadt entziehen. Nur durch regelmäßige bessere Belieferung ist unserer durch die Hungerjahre des Krieges entnervten Bevölkerung wieder sittliche Kraft und die notwendige Energie zum Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens zu geben.

Wer jetzt vorhandene Nahrungsmittel bereitstellt, leistet dem Volk in schicksalsschwerer Stunde einen großen Dienst und erfüllt eine Pflicht, der sich niemand entziehen darf, der dem Wohl des Vaterlandes dienen will. Bessere Ernährung bedeutet erhöhte Arbeitsleistung, zeigt uns den Weg aufwärts zur lebenskräftigen Entwicklung des deutschen Volkes.

Die schweren Zeiten fordern, daß das Bewußtsein der Verantwortung jedes einzelnen der Allgemeinheit gegenüber erwacht. Es genügt jetzt nicht, mit Worten und Reden allein zu protestieren, — der große Protest ist die Tat.

Das Reichsernährungsministerium.

Vossische Zeitung
19.IV.1919

133

Taylorismus im landwirtschaftlichen Betrieb. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Zuntz, Leiter des Physiologischen Instituts der Berliner Tierärztlichen Hochschule, macht in einem Aufsatz „Oekonomische Betriebsleitung", den er in den „Mitt. der D. L. G." veröffentlicht, darauf aufmerksam, daß im landwirtschaftlichen Betrieb eine ganze Reihe körperlich anstrengender Arbeiten vorkommen, bei denen durch die Taylorschen Prinzipien Erhöhung der Leistungen unter gleichzeitiger Vermeidung der Ueberanstrengung erzielt werden kann. Will man rationelle Arbeitsleistung erzielen, so muß man vor allem die Belastung der Leistungsfähigkeit anpassen und geeignete Erholungspausen, sei es zwischen den einzelnen Muskelanstrengungen, sei es nach einer Gruppe von solchen, einlegen. Messungen von Zuntz haben ferner ergeben, daß die in einer bestimmten Zeit ausführbare Arbeit in weitem Maße von der Anstrengung bei jeder Einzelleistung abhängt. Weitere Untersuchungen von ihm beschäftigen sich mat den Ernährungserscheinungen. Der Verbrauch für die Arbeitseinheit wird um so größer, je weiter die Ermüdung fortschreitet. Das Studium des Stoffverbrauchs bei der Arbeitsleistung und die genaue Verfolgung der Ermüdungserscheinungen, wie sie in der Atmung und Herztätigkeit sich ausprägen, müssen, so bemerkt Zuntz, einer wissenschaftlichen Regelung der landwirtschaftlichen Arbeit zu Grunde gelegt werden. Vorerst will er nur die Anregung geben, daß man derartige Studien für die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten: Graben, Düngerspreiten, Hacken, Verladen der Ernte und des Dunges bald in Angriff nimmt. Diese müssen sich nicht nur auf Menschen, sondern auch auf die Arbeitstiere erstrecken, damit man bei diesen das rechte Maß der Belastung jedes Tieres derart regelt, daß die tierische Arbeitskraft ohne Schädigung vollkommen ausgenutzt will.

Neue Freie Presse Abendblatt
31/V. 1919

135

Die Beschlagnahme der Getreideernte.

Schaffung eines Reichskontingentes.

Wien, 31. Mai.

Heute wird der Nationalversammlung eine Vorlage der Staatsregierung übermittelt, welche die Regelung des Verkehres mit Getreide und Mahlprodukten für das Jahr 1919/20 vorsieht. Durch die neue Verordnung würde die Getreideaufbringung auf andere Grundlagen gestellt, als es bisher der Fall war. Es wird das in unserem Blatte oft befürwortete Kontingentierungsprinzip angenommen, indem für ganz Deutschösterreich ein Hauptkontingent festgestellt wird, dessen Aufteilung zunächst im Wege der Länder, dann der Bezirkshauptmannschaften bis zu dem letzten Erzeuger erfolgt. Auf Grund dessen wird es also möglich sein, dieses Kontingent auch tatsächlich aufzubringen, aber auch für dessen entsprechende Aufteilung unter die Konsumenten zu sorgen.

Der Gesetzentwurf, welcher der Nationalversammlung vorgelegt wird und die Regelung des Verkehres mit Getreide und Mahlprodukten in der heurigen Kampagne regelt, besagt folgendes: Getreide deutschösterreichischer Ernte ist zugunsten des Staates beschlagnahmt. Dasselbe gilt auch für die gewonnenen Mahlprodukte. In einzelnen Ländern kann die Beschlagnahme auf gewisse Getreidegattungen beschränkt werden. Entgegenstehende Verträge sind verboten und ungültig. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben aus der Ernte jährlich 1·8 Millionen Meterzentner Brotgetreide und 250.000 Meterzentner Hafer als Reichskontingent abzuliefern. Das Kontingent wird vom Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit den Landesregierungen auf die Länder aufgeteilt. Die weitere Aufteilung auf die politischen Bezirke, weiter auf die von der politischen Bezirksbehörde zu bildenden Aufbringungssprengel und schließlich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Ablieferungskontingent) erfolgt durch Kommissionen nach freiem Ermessen. Aus dem beschlagnahmten Getreide hat der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes seine Ablieferungspflicht zu erfüllen. Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insoweit eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist nur eine Veräußerung an die deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt zulässig; diese Bestimmung gilt auch für jene Landwirte, denen eine Getreideablieferung nicht obliegt.

Die Beschlagnahme endigt: 1. mit der Ablieferung des Kontingents, einer zulässigen Verwendung oder einer zulässigen Veräußerung; 2. mit der zwangsweisen Abnahme; 3. mit dem Verfalle.

Das Staatsamt für Volksernährung trifft die Anordnungen über die Verwendung des abzuliefernden Getreides und bedient sich hiebei der Deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben das abzuliefernde Getreide der Deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt zu dem festgesetzten Uebernahmspreise zu übergeben. Die Uebernahmspreise setzt das Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft und dem Staatsamt für Finanzen fest. Der einmal festgesetzte Uebernahmspreis bleibt bis zur Ernte des Jahres 1920 unverändert. Diese Bestimmungen gelten auch für das an die Deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt veräußerte Getreide oder Mahlprodukt.

Das Staatsamt für Volksernährung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe über ihr Ansuchen gestatten, an Stelle der vorgeschriebenen Getreidemengen unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen gemästete Schlachttiere abzuliefern.

Werden die jeweiligen, auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe entfallenden Teilkontingente innerhalb der von der politischen Bezirksbehörde festgesetzten Frist nicht zur Ablieferung gebracht, so hat diese die zwangsweise Abnahme anzuordnen. Im Falle der zwangsweisen Abnahme werden von dem Uebernahmspreis 20 Prozent in Abschlag gebracht. Ueberdies können dem säumigen landwirtschaftlichen Unternehmer die Kosten der zwangsweisen Abnahme auferlegt werden.

Das Staatsamt für Volksernährung bestimmt, nach welchen Grundsätzen das Getreide und das Mahlprodukt dem Verbrauch zuzuführen ist.

Es stellt im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft und dem Staatsamt für Finanzen unter Berücksichtigung der zu deckenden Kosten die Verkaufspreise der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt fest. Die Landesregierungen und mit deren Ermächtigung die politischen Bezirksbehörden haben den Verschleißpreis für den Kleinverkauf festzusetzen.

Jedermann ist verpflichtet, über Aufforderung der politischen Bezirksbehörde oder der Landesregierung bei der Verbrauchsregelung nach den Weisungen dieser Behörden oder der von ihnen bestimmten Stellen mitzuwirken. Bei Personen, die im öffentlichen Dienste stehen, ist zu dieser Mitwirkung die Zustimmung ihrer Dienstbehörde erforderlich.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben das Ablieferungskontingent solange unentgeltlich aufzubewahren und für seine Erhaltung zu sorgen, bis die Uebernahme durch die Deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt erfolgt.

Die Mühlen sind über behördliche Aufforderung verpflichtet, Getreide aufzubewahren und auszumahlen. Ueber dieses Getreide und das hieraus gewonnene Mahlprodukt haben sie, sofern nicht durch besondere Anordnungen etwas anderes bestimmt wird, nur nach Maßgabe der Weisungen der Deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt zu verfügen. Der Mahllohn und die Lagerungsgebühr werden von der Deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt festgesetzt.

Wer vorsätzlich die Ablieferung des ihm oder einem anderen auferlegten Kontingents ganz oder zum Teil vereitelt oder zu vereiteln versucht, wird — sofern die Handlung nach den bestehenden Vorschriften keiner strengeren Strafe unterliegt — von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe in der Höhe des fünf- bis zehnfachen Uebernahmspreises der Getreidemenge, deren Ablieferung vereitelt worden ist oder vereitelt werden sollte, oder mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten, wenn aber die Getreidemenge 10.000 Kilogramm übersteigt, mit Arrest von drei bis zu sechs Monaten bestraft, womit eine Geldstrafe im angeführten Ausmaße verbunden werden kann.

Reichspost

1/VI. 1919

136

Beschlagnahme der Getreideernte.

Die Regierung hat heute Samstag in der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten eingebracht, in der die Beschlagnahme der einheimischen Ernte an Getreide, d. h. der Ernte an Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Gerste, Halbfrucht (natürliche Mischung von Weizen, Roggen oder Gerste) und Hafer ausgesprochen wird, ebenso der aus den beschlagnahmten Getreidegattungen gewonnenen Mahlproduktes Verträge, womit die Ernte an Getreide in Bausch und Bogen oder die Hoffnung dieser Ernte um einen bestimmten Preis verkauft wird, sind verboten und ungültig.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sollen aus der Ernte jährlich 1,800.000 Meterzentner Brotgetreide (Weizen, Spelz, Roggen, Gerste und Hackfrucht) und 250.000 Meterzentner Hafer abliefern (Reichskontingent.) Das Reichskontingent wird vom Staatsamte für Volksernährung im Einvernehmen mit den Landesregierungen auf die Länder aufgeteilt, die weitere Aufteilung auf die politischen Bezirke, weiters auf die von der politischen Bezirksbehörde zu bildenden Aufbringungssprengel und schließlich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Ablieferungskontingent) erfolgt durch Kommissionen nach freiem Ermessen. Wenn die Kommissionen ihre Tätigkeit nicht aufnehmen oder mit ihrer Arbeit im Rückstande bleiben, geht das Recht der Kontingentaufteilung auf die Behörde über, und zwar in Ansehung der Landeskontingente auf die Landesregierungen und in Ansehung der Bezirks- und Sprengelkontingente auf die politischen Bezirksbehörden. Die Landesregierungen haben die Bezirkskontingente in Teilkontingente zu zerlegen und zu bestimmen, innerhalb welcher Zeit diese Teilkontingente abgeliefert werden müssen. Die politische Bezirksbehörde bestimmt die Frist, innerhalb der die Kontingente seitens der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe abzuliefern sind.

Aus dem beschlagnahmten Getreide hat der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes seine Ablieferungspflicht zu erfüllen. Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insoweit eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist nur eine Veräußerung an die deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt zulässig; diese Bestimmung gilt auch für jene Landwirte, denen eine Getreideablieferung nicht obliegt. Rechtsgeschäfte, die gegen diese Anordnungen verstoßen, sind verboten und ungültig.

Die Beschlagnahme endigt: 1. mit der Ablieferung des Kontingents, einer zulässigen Verwendung oder einer zulässigen Veräußerung; 2. mit der zwangsweisen Abnahme; 3. mit dem Verfalle.

Die Uebernahmspreise setzt das Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft und dem Staatsamte für Finanzen fest. Der einmal festgesetzte Uebernahmspreis bleibt bis zur Ernte des Jahres 1920 unverändert.

Das Staatsamt für Volksernährung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe über ihr Ansuchen gestatten, an Stelle der vorgeschriebenen Getreidemengen unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen gemästete Schlachttiere abzuliefern.

Werden die jeweiligen, auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe entfallenden Teilkontingente (§ 4, Absatz 4) innerhalb der von der politischen Bezirksbehörde festgesetzten Frist nicht zur Ablieferung gebracht, so hat diese die zwangsweise Abnahme anzuordnen.

1./VI. 1919

137

Die neue Art der Getreideaufbringung.

Die Regierung hat gestern der Nationalversammlung ein Gesetz vorgelegt, durch das die Getreideaufbringung auf neue Grundlagen gestellt werden soll.

Das Wesen des Gesetzes ist, daß die Landwirte ein bestimmtes Kontingent abzuliefern haben, und zwar von Weizen, Spelz, Roggen, Gerste zusammen aus der heurigen Ernte 1,800.000 Meterzentner und von Hafer 250.000 Meterzentner. Das Ernährungsamt bestimmt im Einvernehmen mit den Landesregierungen, wie viel jedes Land aufzubringen hat. Wie viel jeder Bezirk, wie viel jede Gemeinde und wie viel jeder Landwirt abzuliefern hat, setzt eine Kommission fest, deren Zusammensetzung erst in einer Vollzugsanweisung bestimmt werden soll. Wenn die Kommissionen lässig sind, so gehen ihre Aufgaben an die Landesregierungen und an die Bezirkshauptmannschaften über.

Aber auch von dem, was der Landwirt nicht abzuliefern braucht, um seine Kontingentspflicht zu erfüllen, darf er nur an die Kriegs-Getreideanstalt verkaufen. Jeder andere Verkauf ist verboten. Bloß den „Bedarf seines landwirtschaftlichen Unternehmens" darf er aus seinen Vorräten decken. Wie groß dieser Bedarf ist, sagt das Gesetz nicht. Die Uebernahme des Getreides erfolgt durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften; dort, wo sie nicht bestehen oder die Arbeit nicht machen wollen, bestellt die Kriegs-Getreidegesellschaft eigene Organe. Die Genossenschaften dürfen nur die Aufträge der Anstalt befolgen.

Wird das Kontingent nicht freiwillig abgeliefert, so wird es mit Zwang abgenommen. Der Landwirt kann auch gezwungen werden, innerhalb einer bestimmten Zeit zu dreschen, allenfalls kann auf seine Kosten und Gefahr gedroschen werden. Läßt er es auf den Zwang ankommen, so bekommt er um ein Fünftel weniger als den Uebernahmspreis, der jetzt vom Volksernährungsamt für das ganze Jahr festgesetzt werden wird, und er hat die Kosten der Exekution zu tragen. Hat er das, was er abliefern sollte, anderweitig verbraucht, so kann ihm Vieh abgenommen werden. Auch der Mahllohn für die Mühlen wird von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt festgesetzt. Die Mühlen werden der staatlichen Kontrolle unterstellt.

Es werden auch Vertrauensmänner eingesetzt und jeder ist verpflichtet, der Berufung zu folgen.

Die Strafen für die Landwirte werden nicht vom Gericht, sondern von den politischen Behörden verhängt, und zwar ist die Strafe das Fünf- bis Zehnfache des Preises der Getreidemenge, die nicht abgeliefert wurde, oder Arrest bis zu drei Monaten. Wenn aber mehr als 10.000 Kilogramm Getreide unterschlagen wurden, so ist die Strafe Arrest bis zu sechs Monaten und außerdem die Geldstrafe in der Höhe des fünf- bis zehnfachen Preises des unterschlagenen Getreides. Der Verkauf von Getreide an andere als an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt wird mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen und mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet.

Neues Wiener Tagblatt
1. VII. 1919

138

Die Approvisionierung.
Die bevorstehende Getreideernte.
Ein neues Aufbringungssystem.

Nach den abschreckenden Erfahrungen, die wir in den ersten Kriegsmonaten mit der freien Bewirtschaftung der Brotfrüchte gemacht haben, hat der Staat alljährlich die Getreideernte beschlagnahmt und zur Versorgung der Gesamtheit in der Weise herangezogen, daß er den Züchtern der Brotfrüchte für ihre Familie und ihre Mitarbeiter Verbrauchsrationen bestimmte, nach deren Abzug die ganze übrige Brotfrucht dem Staate zur Verfügung gestellt werden mußte. Die Uebernahmspreise für die Brotfrüchte sind von Jahr zu Jahr gestiegen, doch trotzdem eiferten die Agrarier immerwährend gegen das Aufbringungssystem, dem sie hauptsächlich nachsagten, daß es die Arbeitsfreudigkeit der Landwirte lähme, weil diese ohne Rücksicht auf das Ernteergebnis von ihrer Arbeit in natura nicht mehr zu erwarten hatten als eben die vom Staate bemessene Ration.

Man versucht es nun mit einem neuen, mit dem Kontingentierungssystem. Dieses wahrt in höherem Maße das Interesse des Landwirtes an dem Ernteergebnis, weil es sich damit begnügt, ihm ein Kontingent abzunehmen, während der Rest dem Landwirte verbleibt. Allerdings wird er damit nicht willkürlich verfahren dürfen, sondern wird auch jetzt gezwungen sein, alles, was er nach Abzug der Rationen, die seiner Familie und seinen Mitarbeitern zufallen, erübrigt, zur Verfügung des Staates zu halten, aber es besteht der Plan, für diese Mehrlieferungen den Landwirten höhere Preise zu bewilligen. Es wird also im wesentlichen auch jetzt dabei bleiben, daß der Landwirt nur über die für Selbstversorger bekanntlich höher bemessenen Rationen verfügen darf, alle übrige Brotfrucht aber dem Staate zufällt. Jedoch wird dem Landwirt eine über das Kontingent hinausgehende Lieferung ein höheres Gelderträgnis bringen. Nur in einem Falle kann der Landwirt von der Lieferung des Kontingents befreit werden, wenn er nämlich mit Zustimmung des Ernährungsamtes statt des Getreides eine angemessene Menge gemästeter Schlachttiere abführt.

Das Kontingent an Brotfrüchten wurde für das ganze Reich mit 1,800,000 Meterzentner bemessen. Gegenwärtig beträgt der Tagesverbrauch Deutschösterreichs 17,160 Meterzentner Mehl, was 19,055 Meterzentner Getreide gleichkommt. Würde man diesen Tagesverbrauch zugrunde legen, so reicht das ausgeschriebene Kontingent nur zur Deckung eines dreimonatigen Bedarfes. Allerdings ist der Verbrauch heute beträchtlich höher als in der ersten Zeit nach der Ernte, weil ein ansehnlicher Teil der Selbstversorger bereits die Getreidevorräte verbraucht hat und darum gegenwärtig auch vom Staate versorgt werden muß. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes kann das Kontingent auf vier und vielleicht sogar auf fünf Monate reichen, vorausgesetzt natürlich, daß wir uns im Verbrauche die gleichen Beschränkungen auferlegen, unter denen wir heute leiden.

Eine Frage freilich wurde bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt, nämlich die Frage, ob das Kontingent auch voll eingehen wird. Selbstverständlich hat die Regierung in dem Gesetzentwurfe, den sie der Nationalversammlung vorgelegt hat, auf Zwangsmaßnahmen gegen säumig liefernde Landwirte nicht verzichtet. Wenn die Teilkontingente nicht in der festgesetzten Frist geliefert werden, kann die zwangsweise Abnahme angeordnet werden, wobei ein Preisabschlag von 20 Prozent eintritt und überdies die Kosten der Requisition dem säumigen Landwirte auferlegt werden können. Hoffentlich erfüllen diese Bestimmungen ihren Zweck und sichern dem Staate die zeitgerechte Uebergabe des Ernteergebnisses. m. h.

* * *

Keine Vorlieferung von Hausbrandkohle.

Obwohl wegen des ungenügenden Kohleneinlaufes und des stark verminderten Lagerstandes am Nordbahnhof an eine Winterbevorrätigung in dem Umfange wie im Vorjahre nicht gedacht werden kann, hat man doch damit gerechnet, daß wenigstens teilweise die Eindeckung des Winterbedarfes während des Sommers zulässig sein werde. Das Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien hat jedoch, wie wir erfahren, die Verfügung getroffen, daß, insolange die Kohlenlage sich nicht wesentlich bessert, die Winterbevorrätigung sich nur auf Spitäler und Schulen erstrecken darf. Privathaushaltungen bleiben sonach vorläufig ausgeschlossen.

Verkaufsvorschriften für frisches Schweine- und Kalbfleisch.

Amtlich wird bekanntgegeben: Infolge besserer Belieferung mit Kalbfleisch ist es möglich geworden, Kalbfleisch auch an die Verbraucher in beschränktem Umfange abzugeben. Bei der Abgabe von Kalbfleisch wurden die Bestimmungen für die Abgabe von Schweinefleisch zugrunde gelegt. Beide Fleischsorten dürfen nur gegen Abtrennung des jeweils behördlich festgesetzten Abschnittes des amtlichen Einkaufsscheines — von nun an bis auf weiteres Nr. 27 des weißen, blauen, grünen oder braunen Einkaufsscheines — abgegeben werden, wobei die Menge des abzugebenden Schweine- oder Kalbfleisches für einen Haushalt bis zu zwei Köpfen ¼ Kilogramm, für einen solchen mit drei und vier Personen ½ Kilogramm, mit mit fünf und sechs Personen ¾ Kilogramm und mit mehr Personen 1 Kilogramm beträgt. Jeder Verkäufer muß frisches Schweine- oder Kalbfleisch an jeden im Bezirke wohnhaften Käufer unter den angegebenen Bedingungen abgeben, ohne Rücksicht darauf, ob er bei ihm rayoniert ist oder nicht. Dies gilt auch bezüglich der Mindestmengen.

Der Verkaufsbeginn wurde einheitlich mit ½7 Uhr früh festgesetzt. Der Verkauf geschieht zu den jeweils festgesetzten und verlautbarten Preisen, wobei der Preis für alle Schweinefleischsorten der gleiche ist, während er für Kalbfleisch, bei dem eine Zuwage nicht gegeben werden darf, nach Sorten abgestuft werden wird. Mit Ausnahme der Großmarkthalle darf solches Schweine- und Kalbfleisch nur an die im Bezirke wohnenden Verbraucher, nicht aber an Gastwirte, Wiederverkäufer ꝛc., verkauft werden. Die Vorschriften treten Donnerstag, den 5. d., in Kraft. Die Namen und Adressen jener Fleischabgabestellen, bei denen frisches Schweine- oder Kalbfleisch erhältlich ist, werden bei den Sicherheitswachstuben durch Anschläge bekanntgegeben, die bis spätestens 6 Uhr früh des Abgabetages angebracht sein werden.

Berner Bund
15./VI. 1919

15

1139

Aufgehobene Kriegswirtschafts-Maßnahmen

ag. Bern, 13. d. Der Bundesrat hat die im Verlaufe des Krieges erlassenen Vorschriften über die Versorgung des Landes mit Rauhfutter, Getreidestroh und Riedstreue aufgehoben.

Ferner hat der Bundesrat seinen Beschluß vom September 1918 über Versorgung der Papier- und Papierstoffabrikation mit Papierholz aufgehoben unter Vorbehalt der durch das Departement des Innern zu erlassenden Uebergangsbestimmungen betreffend die Lieferung von gerüstetem Holz oder die Lieferung nach abgeschlossenen Verträgen. Außerdem hat der Bundesrat mit Wirkung vom 15. Juni seinen Beschluß vom 10. Dezember 1917 über die Papierversorgung des Landes aufgehoben. Im Anschluß an die Aufhebung dieser Papierversorgungsbeschlüsse hat das eidgenössische Departement des Innern seine Verfügung vom November 1918 über die Versorgung der Papier- und Papierstoffabriken mit Papierholz aufgehoben. Immerhin sind die Fabriken zur Abnahme des Holzes verpflichtet, das in Anwendung dieser Verfügung aufgerüstet und auf den Zeitpunkt der Aufhebung derselben zur Abgabe bereit ist.

Durch eine Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements wird der Verkehr mit Farbstoffen wieder freigegeben.

Reichspost
16./VI. 1919

140

Großer Bezirks-Bauern- und -Gärtner-tag in Kagran.

Kundgebung gegen die jüdischen Zentralen. — 41 Kronen Stundenlohn in der Landwirtschaft. — Die Bauern gegen die religionslose Schule.

Kagran, 15. Juni. (Eigenbericht.) Heute versammelte sich im Gemeindegasthause zu Kagran die christlichsozial organisierte Bauern- und Gärtnerschaft zu einer großen, kraftbewußten Kundgebung. Die Gärtner, die bisher nur in Gärtnervereinen organisiert waren, schlossen sich dem niederösterreichischen Bauernbund an. In der Versammlung, die einen begeisternden Verlauf nahm, richtete sich die Stimmung mit besonderer Heftigkeit gegen die Judenzentralen. Die Landwirte und Gärtner haben es satt, noch länger dabei ruhig zuzuschauen, wie durch falsche Verwaltungsmaßregeln der Erfolg ihrer schweren Arbeit nicht der Bevölkerung, sondern einigen wenigen „Auserwählten" zugute kommt und daß bei Beratung und Behandlung der Ernährungsfragen nicht Landwirte oder Gärtner, sondern die Körndljuden oder Handeljuden zu Rate gezogen werden. Ebenso entschieden sprach sich die Versammlung gegen die Absichten der sozialdemokratischen Staatslenker, die Religion aus der Schule zu entfernen, aus. Der Versammlung, welcher u. a. Unterstaatssekretär Dr. Erwin Waiß, Vizebürgermeister Hoß, dann die Gärtner und Wirtschaftsbesitzer aus Kagran, Jedlesee, Jedlersdorf, Leopoldau, Hirschstetten, Strebersdorf und Seyring beiwohnten, nahm folgenden Verlauf.

Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden Bernreiter (Kagran) gab Unterstaatssekretär Doktor Waiß zunächst eine Schilderung der Vorfälle in Wien, besprach dann die politische Lage und schließlich die Bedeutung der christlichen Organisationen. BR. Dr. Pultar verbreitete sich über den Zweck und das Ziel der Tagung, die den bereits erfolgten Zusammenschluß der christlichsozialen Bauern und Gärtner des Bezirkes im niederösterreichischen Bauernbund besiegeln soll. Landtagsabgeordneter Otto Volker besprach die traurige politische und wirtschaftliche Lage Deutschösterreichs und wendete sich unter dem Beifall der Versammelten gegen die im Friedensentwurfe zum Vorschein gekommenen Pläne der Tschechen, welche das ganze nördlich der Donau gelegene Niederösterreich zu ihrem Sprungbrette für die Verbindung mit Südslawien machen möchten. Landwirt Leopold Böhm (Jedlersdorf) wies auf die steigenden Arbeitslöhne hin (die Maschinisten verlangen bereits 41 Kronen Stundenlohn und die ganze Verpflegung!), welche es dem Landwirt unmöglich machen, bei den bestehenden Höchstpreisen das Auslangen zu finden. Das zwinge den Landwirt, seine Produkte dem Schleichhändler zu verkaufen. Bezirksbauernrat Anton Rößler (Leopoldau) verlangte das Einschreiten des Kriegswucheramtes und der Behörden gegen die das Land überflutenden zahllosen Schleichhändler und Felddiebe und besprach unter Erregung der Versammelten das Wirken der Judenzentralen, gegen welche die Landwirte zur Selbsthilfe gezwungen seien. Landwirt Michtner (Jedlesee) machte den Vorschlag, von der nächsten Ernte angefangen den Zentralen jede Lieferung zu verweigern (Stürmische Zustimmung.) Einmütige Zustimmung fanden auch die Ausführungen Rößlers, der sich gegen die Unterrichtsverwaltung wendete, welche die Religion aus der Schule entfernen und damit die ohnehin schon verhängnisvoll gewordene Verwahrlosung der Jugend fördern möchte. Es sprachen dann noch Eppel (Korneuburg), Vizebürgermeister Hoß, der seiner Freude über den Zusammenschluß der Gärtner und Bauern Ausdruck gab und die Versammelten bat, überall dahin wirken zu wollen, daß alle Bürgerlichen sich zur gemeinsamen Abwehr gegen die Sozialdemokratie zusammenfinden mögen, dann Gärtner Franz Brödl (Kagran), Landwirt Josef Schmidl (Strebersdorf). LAbg. Volker versprach, die in der Versammlung gegebenen Anregungen und Wünsche weiterleiten zu wollen, worauf die interessante Tagung geschlossen wurde.

Die Zeit Abend
18./VI. 1919

141

Bewirtschaftung der Ernte 1919.

Festsetzung der einzelnen Länderkontingente.

Auf Grund der in der Nationalversammlung eingebrachten Vorlage betreffend die neuen Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Ernte 1919 hat das Volksernährungsamt bereits an die einzelnen Landesregierungen Weisungen zur Aufbringung des Reichskontingents an Brotgetreide und Hafer hinausgegeben. Für die einzelnen Länder wurden folgende Kontingente bestimmt: Niederösterreich: 11.232 Waggons Getreide, 1500 Waggons Hafer; Oberösterreich: 5349 Waggons Getreide, 800 Waggons Hafer; Salzburg: 120 Waggons Getreide, 20 Waggons Hafer; Steiermark: 861 Waggons Getreide, 140 Waggons Hafer; Kärnten: 160 Waggons Getreide, 30 Waggons Hafer, und Tirol: 160 Waggons Getreide, 10 Waggons Hafer.

Dies ergibt insgesamt 1,800.000 Meterzentner Brotgetreide (Weizen, Spelz, Korn, Gerste oder Halbfrucht) und 250.000 Meterzentner Hafer.

Diese Kontingentziffern sind, wie wir erfahren, nicht willkürlich gewählt, sondern auf Grund der tatsächlichen Ablieferungsmengen der deutschösterreichischen Gebiete im Jahre 1918 errechnet worden. Der Landwirtschaft verbleibt der größere Teil der Getreide- und Futterernte zum eigenen Gebrauch, zur Verköstigung der landwirtschaftlichen Arbeiter und für Futter- sowie Saatgutzwecke. Mais wurde in das Kontingent überhaupt nicht einbezogen, da er in Deutschösterreich nur in Steiermark gebaut wird und dort nur ein geringes Ernteerträgnis ergibt.

Den Weisungen des Volksernährungsamtes entsprechend, ist es den Landes-, den Bezirks- und den Sprengelkommissionen anheimgestellt, solchen Landwirten kein Ablieferungskontingent vorzuschreiben, die über eine zu geringe Anbaufläche verfügen, oder aber, wo infolge der schlechten Bodenbeschaffenheit sowie wegen des hohen Verpflegsstandes Ausnahmen berechtigt erscheinen. Durch die äußerst liberale Kontingentsvorschreibung, die uns zwingt, fast zwei Drittel, eventuell noch mehr des Gesamtbedarfes an Brotgetreide aus dem Ausland einzuführen, will die Regierung den Landwirten nicht nur einen Ansporn zur Mehrproduktion geben, sondern ihnen auch hinsichtlich der Ausbreitung der Viehhaltung entgegenkommen.

Die gleichzeitig aufgestellte Norm, daß die über das Kontingent hinausreichenden Mengen vonseite der Landwirte nur an die deutschösterreichische Getreideverkehrsanstalt zu den von der Regierung festgesetzten Preisen zum Verkauf gebracht werden dürfen, soll, und das ist wohl, nach dem Wortlaut der Bestimmungen, auch nur als ein frommer Wunsch gedacht, dazu beitragen, daß der Schleichhandel mit Mehl und Getreide möglichst eingedämmt werden soll.

In städtischen Konsumentenkreisen wird gegen die in Aussicht gestellte Reform der Getreidebewirtschaftung der Ernte 1919 Stellung genommen und betont, daß die Bestimmungen geeignet wären, die Landwirte zu veranlassen, nicht nur das vorgeschriebene höchst minimale Ablieferungskontingent nicht nur nicht einzuhalten, sondern auch Teile der kontingentierten Getreidemenge gewinnbringend in den Schleichhandel zu bringen. Bei dem Umstand aber, daß der Brotgetreide- und Mehlbedarf Deutschösterreichs in der neuen Verbrauchsperiode auf sechzig- bis siebzigtausend Waggons veranschlagt werden muß, demgegenüber die aus der eigenen Produktion im Kontingentierungswege aufzubringenden 18.000 Waggons Getreide eine höchst geringfügige Post darstellen, sind die ausgesprochenen Befürchtungen zwar wohl berechtigt, es kommt ihnen jedoch nicht jene bedauerliche Tragweite zu, wie bei der Durchbrechung der geschlossenen Zwangswirtschaft beim Getreide- und bei den Futtermitteln seit dem Jahre 1915.

Wenn wir unserer Landwirtschaft die Möglichkeit an die Hand geben, den Wiederaufbau der Felder in intensiver Weise vorzunehmen, und wir sie durch die reichliche Bemessung der Ernährungsquoten für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft instand setzen, der Landflucht dieser wichtigen Arbeiterschichten zu steuern, so werden wir in den nächsten Ernteperioden hinsichtlich der Getreideversorgung weit besser fahren, als es in den letzten Jahren der Fall war. Auch viele Arbeiter, die aus ländlichen Kreisen stammen und die während der industriellen Konjunktur oder während des Hochbetriebes der Kriegsindustrie den Städten zuströmten, werden wieder den Weg zurück zur heimatlichen Scholle finden. Auf diese Weise kann auch die Arbeitslosenfürsorge der Städte und Industrieorte eine wesentliche Entlastung erfahren.

Auch die Vieh- und Hühnerhaltung kann durch dieses neue Kontingentierungssystem sehr vorteilhaft beeinflußt werden, ein Umstand, der auf die Fleischversorgung, die Milch- und Eierproduktion befördernd einwirken muß, freilich aber nur dann, wenn die deutschösterreichische Landwirtschaft pflichtbewußt an den Wiederaufbau ihrer Felder schreitet und auf die Konsolidierung ihrer eigenen Existenz bedacht ist. Bei der Behandlung der bezüglichen Regierungsvorlage in der Nationalversammlung müssen alle diese Momente hervorgehoben werden. Auch eine ganz bedeutende Verschärfung der Bekämpfung des Schleichhandels mit Getreide und Mehl sowie eine Ueberwachung der Mühlen müßte von Gesetzes wegen statuiert werden, damit diese neue Vollzugsanweisung nicht nur dem Wortlaut, sondern auch ihrem guten Sinne nach in jeder Hinsicht eingehalten und der durch sie angestrebte Zweck vollauf erreicht wird.

Tägliche Rundschau
19.IV.1919

142

Der Abbau der Zwangswirtschaft. In der Sitzung der Ernährungskommission der Preußischen Landesversammlung am Mittwoch wurden verschiedene wichtige Beschlüsse gefaßt. Angenommen wurden die Anträge auf Beseitigung der Zwangswirtschaft für Heu, Stroh, Obst usw. und Milderung der Zwangswirtschaft in bezug auf Futtergerste und Kartoffeln, ferner die Anträge auf Schonung von Zug- und Zuchtvieh und insbesondere alle Eingriffe in die Milchviehbestände. Ebenso fanden Zustimmung der Antrag auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere für Schlachtvieh und Brotgetreide. Auch die bessere Belieferung der Landwirtschaft mit Kohlen, Brenn- und Betriebsstoffen wurde als berechtigte Forderung durch die Abstimmung anerkannt, ebenso die Ueberlassung freigewordenen Heeresgutes der Landwirtschaft. Auch der Antrag betreffend den Kunstdüngers (Mehrherstellung und gerechtere und bessere Verteilung) fand die Zustimmung der Kommission.

Wiener Stimmen

20./VI. 1919

143

Die Ernteaussichten in Deutschösterreich.

Der im Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft zusammengestellte neueste Bericht über den Stand der Feldfrüchte, Kleeschläge, Wiesen und Weiden weist folgende Qualifikationen aus (Klassifikationsnote 1 = sehr gut, 2 = übermittelt, 3 = mittel, 4 = untermittel, 5 = sehr schlecht): Niederösterreich: Weizen, Roggen, Gerste, Kleeschläge 2·5, Hafer 2·6, Mais 2·7, Kartoffeln 2·6, Zuckerrüben 3·2, Futterrüben 2·6, Wiesen 2·8, Weiden 2·6. Oberösterreich: Weizen 2·5, Rogen 2·6, Gerste 2·7, Hafer 2·9, Kartoffeln 2·7, Kleeschläge 2·9, Wiesen und Weiden 3. Salzburg: Weizen, Roggen, Hafer 3, Gerste 3·4, Kleeschläge 3·1, Wiesen 3·3, Weiden 4·1. Steiermark: Weizen 2·7, Roggen, Gerste, Mais 2·9, Hafer 2·8, Lein 2·6, Kartoffeln 3·4, Kleeschläge 2·8, Wiesen 3·2, Weiden 3·6. Kärnten: Weizen, Kleeschläge 3·1, Roggen 2·9, Gerste 2·6, Hafer, Kartoffeln 3, Mais 3·5, Lein 2·3, Futterrüben 2·8, Wiesen und Weiden 3·5. Nordtirol: Meizen 2·5, Roggen 2·8, Gerste, Kleeschläge 2·7, Hafer und Wiesen 3·3, Weiden 3·7. Vorarlberg: Weizen 2·3, Roggen, Gerste 3, Hafer 2·8, Kleeschläge 3·1, Wiesen 3·5, Weiden 4. Gesamtdurchschnitt: Weizen, Roggen, Gerste 2·6, Hafer, Kleeschläge 2·7, Mais 2·9, Wiesen 3·1, Weiden 3·2. Gegenüber dem Gesamtdurchschnitt von Ende Mai hat sich der Durchschnitt des letzten Ausweises bei Weizen uud Kleeschlägen um ein Zehntel, bei Wiesen um drei Zehntel und bei Weiden um zwei Zehntel eines Punktes gebessert.

Neue Freie Presse

21./VI. 1919

144

Die Beschlüsse des Ernährungsausschusses über die Getreideaufbringung.

Der Ernährungsausschuß erledigte in seiner heutigen Sitzung die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten. Eine lebhafte Debatte rief § 5, Absatz 2, der Regierungsvorlage hervor, gegen dessen Fassung insbesondere von seiten der Produzenten Stellung genommen wurde. Absatz 2 gelangte schließlich nach folgendem Antrag Freundlich zur Annahme:

„Im übrigen kann er (der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes) die beschlagnahmten Sachen zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insoweit eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist eine Veräußerung nur an die zuständigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, wo solche nicht bestehen oder wo sie die Mitwirkung bei der Getreideübernahme ablehnen, an die von der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt bestellten Organe zulässig. Diese Bestimmung gilt auch für jene Landwirte, denen eine Getreideablieferung nicht obliegt.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften können diese Ueberschüsse im betreffenden Aufbringungssprengel zur Deckung des Bedarfes landwirtschaftlicher Unternehmungen verwenden, dort, wo die Genossenschaften nicht bestehen, haben die Organe der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt diese Ueberschüsse dem betreffenden Aufbringungssprengel für die gleichen Zwecke im Einvernehmen mit der Sprengelaufbringungsaktion zu verwenden. (Absatz 2 des § 5 nach der Regierungsvorlage.) Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen (§ 2) zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insoweit eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist nur eine Veräußerung an die deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt, zulässig; diese Bestimmung gilt auch für jene Landwirte, denen eine Getreideablieferung nicht obliegt."

Im übrigen wurde das Gesetz mit einigen unwesentlichen Abänderungen zum Beschlusse erhoben.

Zum Referenten für das Haus wurde Abgeordneter Födermayr bestellt.

Der Ausschuß wird sich in seiner nächsten, vor der Hanssitzung stattfindenden Sitzung mit einer von der Regierung zu unterbreitenden Vollzugsanweisung über die Kartoffelaufbringung beschäftigen.

Mißbräuchliche Erzeugung und Verkauf von Zuckerbäckerwaren.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: Der Verkauf von Zuckerbäckerwaren und von Gebäck, die aus Edelmehl hergestellt sind, hat in der letzten Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß eine berechtigte Mißstimmung aller jener Bevölkerungsschichten hervorgerufen wurde, die nicht in der Lage sind, sich derartige Waren zu den hohen Preisen, zu denen sie angeboten werden, zu beschaffen. Das Staatsamt für Volksernährung hat die bisherigen zum Teile auf mehrere Jahre zurückreichenden Bestimmungen über die Erzeugung und den Verkauf von Brot, Gebäck und Zuckerbäckerwaren einer Revision unterzogen und mit einer Vollzugsanweisung unter Aufhebung der bisherigen Verordnungen die Erzeugung und den Verkauf der erwähnten Waren folgendermaßen geregelt:

Mehlspeisen dürfen nur in gemeinnützigen Speisebetrieben und in Gasthäusern zum Zwecke des Absatzes erzeugt und verabreicht werden. Die Erzeugung und Verabreichung von Mehlspeisen in Kaffeehäusern ist verboten.

Zur Erzeugung von Weißgebäck und Zuckerbäckerwaren aller Art, einschließlich Kuchen und Honigbrot, dürfen zum Zwecke des Absatzes inländische und ausländische Mahlprodukte aus Getreide und Kartoffeln nicht verwendet werden. Auch ist der Verkauf derartiger Erzeugnisse untersagt.

Die politischen und polizeilichen Behörden wurden angewiesen, die Beobachtung dieser Vorschriften aufs strengste zu überwachen. Die Vollzugsanweisung verpflichtet die politischen Behörden, aus Anlaß des Strafverfahrens auch den Verfall der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, auszusprechen.

Neue Freie Presse
21.VII.1919

21

145

Die Beschlüsse des Ernährungsausschusses über die Getreideaufbringung.

Der Ernährungsausschuß erledigte in seiner heutigen Sitzung die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten. Eine lebhafte Debatte rief § 5, Absatz 2, der Regierungsvorlage hervor, gegen dessen Fassung insbesondere von seiten der Produzenten Stellung genommen wurde. Absatz 2 gelangte schließlich nach folgendem Antrag Freundlich zur Annahme:

„Im übrigen kann er (der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes) die beschlagnahmten Sachen zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insoweit eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist eine Veräußerung nur an die zuständigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, wo solche nicht bestehen oder wo sie die Mitwirkung bei der Getreideübernahme ablehnen, an die von der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt bestellten Organe zulässig. Diese Bestimmung gilt auch für jene Landwirte, denen eine Getreideablieferung nicht obliegt.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften können diese Ueberschüsse im betreffenden Aufbringungssprengel zur Deckung des Bedarfes landwirtschaftlicher Unternehmungen verwenden, dort, wo die Genossenschaften nicht bestehen, haben die Organe der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt diese Ueberschüsse dem betreffenden Aufbringungssprengel für die gleichen Zwecke im Einvernehmen mit der Sprengelaufbringungsaktion zu verwenden. (Absatz 2 des § 5 nach der Regierungsvorlage.) Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen (§ 2) zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insoweit eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist nur eine Veräußerung an die deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt zulässig; diese Bestimmung gilt auch für jene Landwirte, denen eine Getreideablieferung nicht obliegt."

Im übrigen wurde das Gesetz mit einigen unwesentlichen Abänderungen zum Beschlusse erhoben.

Zum Referenten für das Haus wurde Abgeordneter Födermayr bestellt.

Der Ausschuß wird sich in seiner nächsten, vor der Hausitzung stattfindenden Sitzung mit einer von der Regierung zu unterbreitenden Vollzugsanweisung über die Kartoffelaufbringung beschäftigen.

Mißbräuchliche Erzeugung und Verkauf von Zuckerbäckerwaren.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: Der Verkauf von Zuckerbäckerwaren und von Gebäck, die aus Edelmehl hergestellt sind, hat in der letzten Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß eine berechtigte Mißstimmung aller jener Bevölkerungsschichten hervorgerufen wurde, die nicht in der Lage sind, sich derartige Waren zu den hohen Preisen, zu denen sie angeboten werden, zu beschaffen. Das Staatsamt für Volksernährung hat die bisherigen zum Teile auf mehrere Jahre zurückreichenden Bestimmungen über die Erzeugung und den Verkauf von Brot, Gebäck und Zuckerbäckerwaren einer Revision unterzogen und mit einer Vollzugsanweisung unter Aufhebung der bisherigen Verordnungen die Erzeugung und den Verkauf der erwähnten Waren folgendermaßen geregelt:

Mehlspeisen dürfen nur in gemeinnützigen Speisebetrieben und in Gasthäusern zum Zwecke des Absatzes erzeugt und verabreicht werden. Die Erzeugung und Verabreichung von Mehlspeisen in Kaffeehäusern ist verboten.

Zur Erzeugung von Weißgebäck und Zuckerbäckerwaren aller Art, einschließlich Kuchen und Honigbrot, dürfen zum Zwecke des Absatzes inländische und ausländische Mahlprodukte aus Getreide und Kartoffeln nicht verwendet werden. Auch ist der Verkauf derartiger Erzeugnisse untersagt.

Die politischen und polizeilichen Behörden wurden angewiesen, die Beobachtung dieser Vorschriften aufs strengste zu überwachen. Die Vollzugsanweisung verpflichtet die politischen Behörden, aus Anlaß des Strafverfahrens auch den Verfall der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, auszusprechen.

Arbeiterzeitung
2./VII. 1919

147

Das neue Gesetz über die Getreideaufbringung.

Wir haben am 1. Juni den Inhalt des Gesetzes geschildert, das die Regierung der Nationalversammlung vorgelegt hat und die Getreideaufbringung vor allem für das jetzt kommende Erntejahr sichern soll. Der Ernährungsausschuß hat nun über das Gesetz beraten und sein Bericht liegt vor.

Das Wesen des Gesetzes ist, daß die Landwirte ein bestimmtes Kontingent abzuliefern haben, und zwar von Weizen, Spelz, Roggen, Gerste zusammen aus der heurigen Ernte 1,800.000 Meterzentner und von Hafer 250.000 Meterzentner. Das Ernährungsamt bestimmt im Einvernehmen mit den Landesregierungen, wie viel jedes Land aufzubringen hat. Wie viel jeder Bezirk, wie viel jede Gemeinde und wie viel jeder Landwirt abzuliefern hat, setzt eine Kommission fest, deren Zusammensetzung erst in einer Vollzugsanweisung bestimmt werden soll. Wenn die Kommissionen lässig sind, so gehen ihre Aufgaben an die Landesregierungen und an die Bezirkshauptmannschaften über.

Es ist zu beachten, daß für Mais, Hirse und Buchweizen keine Ablieferungspflicht besteht. Mit diesen Getreidearten kann der Produzent machen, was er will, nur für Preistreiberei kann er gestraft werden.

Der wesentliche Unterschied gegen die bisherige Methode der Getreideaufbringung ist der, daß der Staat bisher gesagt hat: „Soundso viel darf der Produzent von seiner Ernte für sich und seine Arbeiter, als Saatgut und als Viehfutter behalten, den ganzen Rest hat er abzuliefern!" Jetzt sagt man, er hat soundso viel abzuliefern, mit dem Rest kann er machen, was er will, nur eines darf er nicht tun, er darf ihn nicht verkaufen, also auch nicht austauschen. Wenn er aber doch soviel hat, daß er die Menge in seiner Wirtschaft nicht verwenden kann und sie loswerden will, so darf er sie, so erklärte die Regierungsvorlage, nur der Getreideverkehrsanstalt verkaufen. Hier hat nun der Ausschuß eine grundlegende Aenderung vorgenommen: Der Verkauf des Ueberschusses hat an die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu erfolgen, und nur wenn für das betreffende Gebiet keine Genossenschaft besteht oder wenn sie den Kauf nicht vornehmen will, kommt die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Betracht. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen aber das Getreide nicht den Konsumenten zuführen, die Nichtproduzenten sind, sondern können es auch in ihrem Sprengel „zur Deckung des Bedarfes landwirtschaftlicher Unternehmungen" verwenden. Welche Kontrolle darüber besteht, daß nicht Leute bedacht werden, die es nicht notwendig haben, ist nicht gesagt. Noch ärger ist es, daß nicht alles, was die Genossenschaften nicht zur Deckung des Bedarfes von Landwirten verwenden, unbedingt der Kriegsgetreideanstalt abgeliefert werden muß, sondern daß sich ihre Pflicht zur Ablieferung der Ueberschüsse nur auf Weizen und Roggen bezieht, so daß Gerste, Hafer und Halbfrucht — Mais, Hirse und Buchweizen sind im Gesetz überhaupt nicht geregelt — von den Genossenschaften nach Belieben verwendet werden können.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, die hauptsächlich anordnen, welche Zwangs- und Sicherungsmaßregeln anzuwenden sind, damit das Kontingent aufgebracht werde und der Allgemeinheit kein Getreide in den Mühlen verlorengehe, haben wir schon dargelegt. Der Ernährungsausschuß erkennt an, daß die Landwirte gegenüber dem bisherigen System große Vorteile bekommen, und er erklärt über die Menge, es werde soviel gefordert, als bisher durchschnittlich in Deutschösterreich aufgebracht wurde. Da dabei doch ziemlich viel für den Schleichhandel übriggeblieben ist, ist, selbst wenn der Ertrag heuer geringer sein sollte als im Durchschnitt der Kriegsjahre, den Agrariern ziemlich große Freiheit im Verbrauch gelassen. Hafer wird zwar weniger angefordert, als in den Kriegsjahren aufgebracht wurde; es soll das den Zweck haben, das Vieh besser zu füttern und damit das Vieh zu vermehren.

Der Ausschuß erklärt nun, er wolle verhindern, daß Schleichhandel mit dem Getreide getrieben werde, und deshalb soll auch der Rucksackverkehr mit Getreide und Mehl ausgeschaltet werden. Er schlägt deshalb eine Resolution vor, in der die Regierung aufgefordert wird, den Schleichhandel und Rucksackverkehr mit Getreide und Mehl „mit allen gesetzlichen Mitteln" vollständig zu unterbinden.

Man wird ja sehen, wie sich die neue Regelung bewährt. Bewährt sie sich nicht, so werden es die Agrarier zu büßen haben, denn ihnen zuliebe wurden die Erleichterungen geschaffen. Daß nur sie Vorteile aus der neuen Methode ziehen, die Nichtproduzenten aber Nachteile haben sollen, dazu wird es nicht kommen. Erstens kann man das Gesetz auch noch im Verbrauchsjahr ändern und wenn es sein muß, werden selbst ohne Aenderung des Gesetzes solche Maßregeln getroffen werden können, daß der Zweck der Regelung, die möglichst gleichmäßige Versorgung, erreicht wird.

Tägliche Rundschau
6./VII. 1919

6
140

Neue Ernte und neue Reichsgetreideordnung.

Die Entwicklung unserer Ernten hat in letzter Zeit unter dem Einfluß der sommerlich warmen Witterung, der Niederschläge vorhergegangen waren, stärkere Fortschritte gemacht, und zum Teil dürfte die bisherige Rückständigkeit der Vegetation ausgeglichen sein. Die vor einigen Wochen bekanntgewordene amtliche Saatenstandsstatistik Preußens und Deutschlands vom 1. Juni steht noch voll unter dem Eindruck der zu großem Teil rauh und trocken gewesenen Maiwitterung, welche die Saatenstandsnote für alles Wintergetreide um einen Punkt verschlechterte, so daß jetzt Winterweizen mit 2,7 gegenüber dem Juni des Vorjahres mit 2,5, Winterroggen mit 2,9 gegen 2,6, Wintergerste 2,9 gegen 2,4 beziffert werden. Voraussichtlich würde sich diese Statistik heute etwas günstiger stellen, doch ist überhaupt bemerkenswert, daß zwischen den kaufmännischen Informationen und den amtlichen Angaben merkliche Unterschiede bestehen. So wird nach Informationen der Kaufleute der Roggen jetzt nach der guten Blüte überwiegend günstig beurteilt, da er durchschnittlich dichten Stand und gute Aehren haben soll, wenn auch nicht bestritten wird, daß auf leichterem Boden mit geringer Dunazuführung die Aehren vielfach klein geworden sind. Hoffentlich behält die Information der Kaufleute recht, die überwiegend auf befriedigende Ernteaussichten für Wintergetreide, besonders auch für die allmählich reifende Wintergerste, hinweist. Die Sommersaaten, namentlich der Hafer, lassen vorläufig mindere Hoffnung zu, doch wird vielfach behauptet, daß der diesjährige Anbau von Hafer größer sei als sonst, ohne daß sich erkennen läßt, auf Kosten welcher anderen Früchte das sein würde. Ueber die Kartoffeln ist vorläufig nur zu sagen, daß sie durchschnittlich gut im Stande sind. Die Wiesen waren unter dem Einfluß der lange trocken und kalt gewesenen Maiwitterung sehr zurückgeblieben und haben das auch bei der besseren Juniwitterung zu großem Teil nicht ganz wettmachen können. Immerhin haben sie sich wesentlich erholt, und aus einigen Gegenden, besonders aus Schlesien, liegen sogar recht gute Beurteilungen der Wiesen vor. Der bald beendete erste Heuschnitt wird daher ein sehr verschiedener und voraussichtlich im ganzen nur mäßiger sein.

Während somit die neue Ernte sich allmählich entwickelt, sind unsere Wirtschaftsbehörden, in erster Reihe die Reichsgetreidestelle, dabeigewesen, die Reichsgetreideordnung festzustellen, auf Grund deren die Bewirtschaftung der 1919/20 er Ernte zu erfolgen haben wird. Ganz so geschlossen wie bisher wird die behördliche Bewirtschaftung für Getreide nicht bleiben. Alles, was zur menschlichen Nahrung gebraucht wird, also in erster Reihe Weizen und Roggen, unterliegen weiter der Zwangswirtschaft. Gerste soll dem Landwirt in höherem Maße als bisher, angeblich zu 20% für seinen Bedarf überlassen werden, im übrigen werden alle die bisher kontingentiert gewesenen Betriebe, wie Brauereien, Brennereien, Preßhefefabriken, die Graupen- und Gerstengrützeindustrie weiter beliefert. Für den reellen Kaufmann würde nur etwas herausschauen, falls außerdem noch etwas übrig bleiben sollte und ihm schließlich zum Vertrieb übertragen wird, was aber beides unwahrscheinlich ist. Die Getreidegemenge jeglicher Art, obwohl sie nicht zur menschlichen Nahrung verwendet zu werden pflegen, bleiben gleichfalls weiter der R. G. unterstellt. Angesichts der Möglichkeit, nicht als Gemenge gewachsenes Getreide auf diesem Wege der Zwangsbewirtschaftung zu entziehen, ist das Festhalten des Gemengegetreides verständlich. Demgegenüber wird Hafer freigegeben, und nur der für den Heeresbedarf und für die Nährmittelindustrie gebrauchte Teil soll gesichert, dadurch aber der freie, gleich von vornherein einsetzende Handel nicht gestört werden. Es wird deshalb beabsichtigt, jeden Lieferungsabschluß zwischen einem Erzeuger und dem Handel bzw. einem Verbraucher als nichtig zu erklären, falls durch ihn die Erfüllung der Ablieferungspflicht gestört wird. Neben dem Hafer werden Mais, Hirse, Buchweizen, Wicken, Hülsenfrüchte frei. Es ist bemerkenswert, daß gegenüber der Festhaltung des Brotgetreides die alleinige Freigabe des Hafers von allen Getreidesorten für nicht ganz unbedenklich erachtet wurde. Bekanntlich sind die Getreidepreise bisher von der Regierung auf einem Stand erhalten, der durchschnittlich nur 50 bis 75 % höher ist als vor dem Kriege, während alle Unkosten des Landwirts, wie Löhne, Dünger, Samen, Maschinen, Reparaturen usw. um das Vielfache ihres Friedenspreises gestiegen sind. Es wird daher als selbstverständlich betrachtet, daß Getreide, das in den freien Verkehr geht, sich nach diesen Verhältnissen richtet und wesentlich höhere Preislage bekommt, als den Erzeugern von der Reichsgetreidestelle bisher bewilligt wurde. Aus diesem Grunde besteht die Besorgnis, daß die verbotene Verfütterung von Brotgetreide sich mehrt. Ob und wieweit das zu vermeiden sein wird, bleibt abzuwarten. Die von landwirtschaftlicher und kaufmännischer Seite gemachten Vorschläge zur Vermeidung oder Milderung dieser Gefahr sind von der R. G. bisher nicht angenommen. Voraussichtlich wird diese aber die Erzeugerpreise des Brotgetreides in die Höhe setzen. Je mehr dies den natürlichen Verhältnissen entsprechend geschieht, je geringer würde die Gefahr sein, daß Brotgetreide in den Futtertrog wandert. Uebrigens werden außer dem Hafer auch von Hülsenfrüchten und Buchweizen kleinere Mengen in der gleichen Weise durch Umlagen für bestimmte Ernährungszwecke gesichert.

Reichspost
9./III. 1919

150

Unsere Versorgung.

Kein Benzin für die Landwirtschaft!

Amtlich wird gemeldet: Die d.-ö. Erdölstelle hat dem Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft einen Situationsbericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß die in Deutschösterreich vorhanden gewesenen Vorräte an Benzin und sonstigen flüssigen Brennstoffmaterialien völlig erschöpft sind und mit dem baldigen Eintreffen neuer Importe derzeit nicht gerechnet werden kann. Es ist daher zweifelhaft, ob es möglich sein wird, das für Druschzwecke benötigte Benzin (Benzol) der Landwirtschaft rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können. Es ergibt sich hiemit die unabweisliche Notwendigkeit, daß von den Landwirten alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um bis zum Einlangen entsprechender Benzin(-Benzol-)mengen, wovon die landwirtschaftlichen Kreise rechtzeitig werden in Kenntnis gesetzt werden, den Drusch ohne Benützung von Explosionsmotoren vorzunehmen (Göpelbetrieb, Handdrusch).

•

Also wieder einmal kein Benzin für die Landwirtschaft, von der man aber verlangt, sie möge es mit ihrer Ablieferungspflicht nur ja recht genau nehmen. Der Bauer wird jetzt amtlich dazu verhalten, den Drusch mit Göpel oder gar mit der Hand zu bewerkstelligen. Was sollen aber jene Bauern anfangen, die ausschließlich auf den Betrieb mit Motoren eingerichtet sind. Deren Zahl geht in die Tausende und zumeist sind es gerade jene, die größeres Anwesen ihr eigen nennen und deren Produktionsüberschuß besonders stark in die Wagschale fällt? Die Herren am grünen Tisch werden sich dann aber auch nicht wundern dürfen, wenn es heuer im Herbst mit der Getreideablieferung noch schlechter bestellt sein wird als im Vorjahr. Dabei aber kutschieren in Wien noch massenhaft Autos durch die Straßen und auch in unsern Staatsämtern macht man von den Autos einen ausgiebigeren Gebrauch als zulässig ist, wenn nicht einmal für unsere Ernährungsquelle, die Landwirtschaft, genug Benzin mehr vorhanden ist.

Reichspost
9./III.1919

151

Der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten.

Im morgigen Staatsgesetzblatte wird das vor wenigen Tagen in der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten und die Vollzugsanweisung über die Durchführung dieses Gesetzes verlautbart. Das Gesetz verfügt bekanntlich die Beschlagnahme des Getreides. Die Beschlagnahme bezieht sich auf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Halbfrucht, so daß die bisherige Bewirtschaftung von Hirse, Buchweizen, Mais und Hülsenfrüchten aufgehoben ist. Die Getreideanforderung wird im Wege der Kontingentierung durchgeführt. Die Festsetzung von Ernährungs- und Futterrationen beim Landwirte unterbleibt. Von der heurigen Ernte werden 1,800.000 Meterzentner Weizen, Roggen und Gerste und 250.000 Meterzentner Hafer angefordert. Dieses Reichskontingent wurde in Landeskontingente und diese in Unterkontingente geteilt. Jedem einzelnen Landwirt wird die Ablieferung besonderer Teilmengen vorgeschrieben. Die Uebernahme der Getreidekontingente erfolgt durch die deutschösterreichische Kriegs-Getreideanstalt, welche sich hiebei der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu bedienen hat. Nur dort, wo solche Genossenschaften nicht bestehen, bestellt diese Anstalt eigene Uebernahmsorgane. Die Kriegs-Getreideanstalt entfaltet hiebei eine rein kaufmännische Tätigkeit. Soweit das Ablieferungskontingent nicht berührt wird, kann der Landwirt über sein Getreide innerhalb seiner Wirtschaft verfügen. Wenn ein Landwirt nach Abstellung seines Kontingents und nach Deckung seines Wirtschaftsbedarfes noch über Getreideüberschüsse verfügt, so darf, wenn die Bezirkskontingente erfüllt sind, ein Verkauf dieser Ueberschüsse von Weizen, Roggen und Gerste an die landwirtschaftliche Genossenschaft stattfinden, welche dieselben zur Ausgleichung des Wirtschaftsbedarfes der landwirtschaftlichen Unternehmungen ihres Gebietes zu verwenden oder an die d.-ö. Kriegs-Getreideanstalt abzuführen hat. Bezüglich des Hafers ist der freie Verkauf gestattet, wenn der Landwirt seiner Ablieferungspflicht an Hafer Genüge geleistet hat. Den Landesregierungen ist es auf Grund des Gesetzes überlassen, Verfügungen hinsichtlich der Lohnmühlenkontrolle und des Mahlscheinzwanges zu erlassen. Die Höchstpreise für die beschlagnahmten Fruchtgattungen werden dem Ernährungsausschuß der Nationalversammlung vor ihrer Verlautbarung vorgelegt werden.

Die Zeit
10./VII.1919

152

Die überseeischen Getreideernten.

Unser Fachberichterstatter schreibt:

Wir nähern uns immer mehr dem Zeitpunkt, wo in Nordamerika und Europa die Ernten zur Reife, zum Schnitt und zur Einbringung gelangen, und soweit dermalen bereits eine Beurteilung der bevorstehenden Resultate erlaubt ist, wollen folgende Ausführungen zu einem Anhaltspunkt zu gelangen verhelfen. Freilich kommen in den frühest erntenden Ländern noch etwa zwei, in den späteren noch mindestens vier Wochen in Betracht, ehe bestimmte quantitative und qualitative Ergebnisse zu erfahren möglich wird, denn bis die neuen Produkte geborgen, sind Wind und Wetter und vielleicht auch politische Vorkommnisse noch von gewichtiger Bedeutung. Argentinien, das ja schon am Anfang des Jahres den Reigen eröffnet hat, brachte in Weizen eine gute Ernte heim, während Mais, ziffernmäßig wohl reiche Resultate zeitigte, in der Qualität aber durch viel Nässe eine Schädigung erlitt und damit auch eine quantitative Einbuße. Die höchste Ziffer für Mais lautete bisher auf 75 Millionen Meterzentner, während der gesamte Getreideüberschuß mit etwa 110 Millionen Meterzentner beziffert wurde. Nicht mitgerechnet sind große alte Bestände. Mit der deutschen Regierung soll Argentinien schon größere Abschlüsse in Weizen und Leinsaat getätigt und das interalliierte Frachtkomitee für 250.000 Tonnen Frachtraum daraufhin behufs Abtransport diverser Lebensmittel nach Buenos Aires dirigiert haben. — In der amerikanischen Union ist, nach dem letzten Bericht vom Juni, der Stand von Winterweizen gegen früher wohl etwas zurückgegangen, er wird aber immer noch auf 893 Millionen Bushels angegeben, gegen 558 Millionen Busehls im Vorjahr. Frühjahrsweizen wird die früheren besonders großen Aussichten nicht erfüllen, da die Aussaat vom Wetter nicht begünstigt worden ist, aber auch eine Abnahme der Anbaufläche zugunsten des besser rentierenden Mais, für den übrigens allein freier Handel besteht, sich fühlbar macht. Immerhin wurde zuletzt noch eine Schätzung von 343 Millionen Bushels, also jedenfalls eine Rekordmenge, in Aussicht genommen. — Kanada geht, soweit sich das dermalen schon sagen läßt, ebenfalls einer reichen Weizenernte entgegen, da die Saaten bislang vom Wetter begünstigt wurden und ein vermehrter Anbau diese Hoffnung um so mehr begründet. Erforderliche Speicher wurden dafür im Lande angelegt, um den Erntesegen zu bergen.

Die Weizenverschiffungen Australiens in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres betragen 4·3 Millionen Quarters und die Reserven am 1. Mai noch 23·6 Millionen Quarters (oder 51 Millionen Meterzentner). Indiens Ernte wurde mit 34·7, gegen 47·4 Millionen Quarters in 1918, beziffert.

Trotz der Fülle an Material prognostiziert Mr. Barnes, der Leiter des in Amerika neu errichteten Getreideamtes, keine billigen Weizenpreise, und er motiviert diese Meinung damit, daß Rußland, Rumänien und Indien große Ausfälle haben werden und daß auch die Schiffsraumknappheit noch immer groß bleibe. Ob Mr. Barnes die Zukunftslage richtig beurteilt oder seine Ansicht lediglich amerikanischen Interessen angepaßt ist, werden erst die tatsächlichen Resultate der Gesamternte und die Entwicklung des Konsums zeigen können. Jedenfalls werden die Vereinigten Staaten auch heuer die Hauptlieferanten für alle importbedürftigen Länder sein, während die Laplatastaaten und Australien vermöge ihrer geographischen Lage mit ihren unbedingt großen Reserven erst in zweiter Reihe zu zählen sind. Soweit sich die Situation in Europa und speziell in den importbedürftigen Ländern derzeit übersehen läßt, kann vor Ausgang der eigenen Ernten nur gesagt werden, daß ihre Versorgung unter allen Umständen durch die Ueberseeländer gesichert sei. Da die heurigen Ernten in Europa aber selbst bei Fortdauer günstiger Witterung bis zum Schnitt sich um einige Wochen verspäten, kann jetzt noch kein wie immer geartetes Urteil über den nächstjährigen Bedarf abgegeben werden. Die Größe der nötigen Zuschüsse wird erst der tatsächliche Ausfall der Ernten in den einzelnen Ländern bestimmen können. Aber auch die vorläufig noch ganz in der Luft hängenden inneren und äußeren politischen Weltverhältnisse bleiben für die Lebensmittelzufuhren, Preislage usw. bis auf weiteres noch von weittragender, aber noch nicht zu beurteilender Bedeutung. Hoffentlich wird der Beginn der neuen Verbrauchsperiode jedoch schon im Zeichen des endlich abgeschlossenen Friedens stehen und in der Welt außerdem jene Konsolidierung der Verkehrsverhältnisse eingetreten sein, nach der sich die ganze Menschheit sicherlich gar nicht weniger sehnt als nach dem Aufhören des ewigen Geplänkels an den verschiedenen Grenzen, und damit dem völligen Kriegsende.

Frankfurter Zeitung
11./VII. 1919

153

Die Getreidepreise.

wr Weimar, 10. Juli. (Priv.-Tel.) Der 6. Ausschuß für Volkswirtschaft beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit einer bereits am 3. Juli eingebrachten Vorlage der Regierung betreffend die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Schlachtvieh. Danach soll ein Höchstpreis für Roggen festgesetzt werden von 400 bis 415 Mark. Die Preise für Oelfrüchte sollen ebenfalls erhöht werden. In der letzten Sitzung des Ausschusses ist die Vorlage bereits vom Minister des Reichsernährungsamtes begründet worden. Eingangs der heutigen Sitzung erklärte Abgeordneter Löbe (Soz.), daß seine Fraktion im Hinblick auf die folgenschwere wirtschaftliche und politische Bedeutung der Frage die Vorberatung und Entscheidung in das Plenum der Nationalversammlung gelegt sehen möchte. In diesem Augenblick müßten seine Freunde gegen eine Getreidepreiserhöhung eintreten.

Reichsminister Schmidt erklärte, daß es im Interesse einer guten Ablieferung liege, über die Preisfrage, sowie über die Stellung der Parteien alsbald Klarheit zu schaffen. Weiter äußerte sich Minister Schmidt zur Frage der Erhöhung der Brotration. Diese wäre zweifellos ein Mittel, den Schleichhandel in den Hintergrund zu drängen. Wenn der Ernteertrag dieses Jahres im Hinblick auf die abgetretenen Gebiete auf 85 Prozent des vorjährigen Ertrages geschätzt wird, so entsteht ein Fehlbtrag von 1 270 000 Tonnen. Dieser Bedarf ist durch Einfuhr zu decken. Die Kosten für ausländisches Getreide sind aber so hoch, daß entweder eine außerordentliche Erhöhung der Brotpreise eintreten müßte, oder Reichszuschüsse bereitgestellt werden müßten, die die stark belastete Reichskasse kaum tragen kann. Auslandsmehl kostet 1900 Mark, das einheimische 450 Mark die Tonne. Die einheimische Produktion zu heben, muß also in den Vordergrund gestellt werden. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Getreidepreise handelt es sich um etwa 5 Pfg. pro Kopf und Tag. Sollten die Kosten der vorgesehenen Preiserhöhung vom Reiche getragen werden, so müßten rund 968 Millionen aufgebracht werden. Die landwirtschaftlichen Produktionskosten haben sich bedeutend erhöht und es liegt im Interesse auch der Konsumenten, hier einen Ausgleich zu schaffen. Unsere Getreide- und Brotpreise sind die billigsten der Welt und sind weit hinter der Kohlenpreissteigerung zurückgeblieben. Die Oeffentlichkeit muß begreifen und es verstehen, daß man der Landwirtschaft ihre Aufwendung bezahlen muß, damit sie weiter bestehen kann. Würde man die Wirtschaft freigeben, so würden viel höhere Preise alsbald in Erscheinung treten. Nachdem zwei große Parteien Bedenken gegen die sofortige Preiserhöhung zu Lasten der Konsumenten geltend gemacht haben, könnte vielleicht ein Mittelweg beschritten werden dadurch, daß dem Reichsernährungsamt das Recht auf Erlaß einer Preisnotverordnung gegeben werde und es den Auftrag erhalte, mit dem Reichsfinanzministerium in Verhandlungen einzutreten über einen Reichszuschuß von 100 Mark für die Tonne Brotgetreide.

Arbeiterzeitung
13./VII. 1919

154

Die Getreideaufbringung.

Arbeiterräte und Bauernräte.

Der Staatssekretär für Volksernährung hatte am Freitag eine Besprechung mit dem Exekutivcomité des Reichsbauernrates, die in der Hauptsache der Aufbringung der neuen Ernte galt. Der Staatssekretär bemerkte in den einleitenden Worten:

Gerade für die Hereinbringung und Verwertung unserer Ernte wäre es sehr gefährlich, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht verbürgt werden könnte. Es besteht die Gefahr, daß ein Teil der Ernte durch Beraubungen, Plünderungen, Feldfrevel und ähnliches, namentlich in der Nähe der Großstädte, überhaupt verloren gehe. Außer durch allgemeine Aufklärung der Bevölkerung, daß dadurch unwiederbringlicher Schaden verursacht wird, muß es möglich sein, durch ein Zusammenwirken der Bauern- und Arbeiterräte eine Organisation zum Schutze der Feldfrüchte zu schaffen, durch die diesen Gefahren vorgebeugt wird. Eine Mitwirkung der Arbeiter- und Bauernräte im Ernährungsdienst wird sicher überaus nützlich sein. Denn das selbständige und unüberlegte Eingreifen einzelner fördert unmögliche Zustände zu Tage, die Einheitlichkeit und das Einvernehmen mit den Behörden ist gerade im Ernährungsdienst unentbehrlich. Diese Organisation muß von unten auf lokal aufgebaut werden und sich in Bezirks- und Landesorganisationen fortsetzen, wobei dann in zweckdienlicher Weise die Verbindung mit dem Staatsamt für Volksernährung als Spitze des ganzen Ernährungsdienstes herzustellen sein wird.

Landesrat Zwezdacher (Niederösterreich) erklärte: Die Bauernräte haben sich für die Getreidebewirtschaftung festgelegt und es besteht bei ihnen der feste Wille und die loyalste Absicht, in der Getreideaufbringung das möglichste zu leisten. Es steht zu erwarten, daß sich die Bauernräte mit den Arbeiterräten in den Bezirkskommissionen gut verstehen werden. Er begrüßt die Anregung des Staatssekretärs, im Staatsamt für Volksernährung eine Exekutive aus Vertretern der Reichsarbeiter- und Reichsbauernschaft einzusetzen, von der er die Festsetzung möglichst einheitlicher, für alle Länder giltiger Richtlinien für den Ernährungsdienst erwartet.

Abgeordneter Eisenhut würde ein Zusammenarbeiten der Arbeiter und der Bauern lebhaft begrüßen. Um das Kontingent aufzubringen, wäre Aufklärung nötig, und gerade die Arbeiterräte müßten auf die Arbeiter einwirken, daß nicht Forderungen aufgestellt werden, die der Bauer zu erfüllen nicht in der Lage wäre.

Bauernrat Parrer (Niederösterreich) betont, die Forderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter müßten auf jenes Maß gebracht werden, das der selbsttätige Bauer zu bewilligen imstande ist.

Hans Hofer (Niederösterreich) wendet sich gegen die eigenmächtig eingeleiteten Beschlagnahmen durch einzelne Arbeiter- und Soldatenräte, wodurch Unsicherheit und Abneigung gegen die Ablieferung geschaffen werde.

Emmy Freundlich stellt fest, daß die Vertreter der Arbeiterschaft und Bauernschaft darin einig sind, auf dem Gebiet der Ernährungsorganisation gemeinsam zu arbeiten. Die neu ins Leben zu rufende Organisation könne allerdings nicht sofort ins Leben treten, sondern sich nur allmählich entwickeln, und muß von unten nach oben systematisch aufgebaut werden. Die Reichswirtschaftskommission der Arbeiter ist davon überzeugt, daß sie in dieser Frage gemeinsam mit den Landwirten arbeiten muß. Die Fragen der Lohn- und Preispolitik können nur im Zusammenhang mit allen Wirtschaftsfragen gelöst werden.

Vizepräsident Pantz bemerkt, die geminderte Autorität der Behörden und manch andere Umstände, vor allem der ungeheure Ernährungsbedarf der Bevölkerung in den Industriezentren und Städten, haben dazu geführt, daß die Feldfrevel in geradezu entsetzlicher Weise zugenommen haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, daß es nur einen sicheren Feldschutz gibt, und zwar durch die Landwirte selbst.

Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß konstatierte abschließend, daß sowohl bei der Besprechung der Vertreter der Arbeiterräte als auch heute eine Uebereinstimmung in der Richtung bestehe, daß beide Teile zu einem Zusammenwirken bereit seien. Es werde sich jetzt darum handeln, dieses Zusammenarbeiten, das übrigens schon vielfach bestehe, allgemein in die Wirklichkeit umzusetzen. Mit den Vertretern der von der Reichskonferenz der Arbeiterräte eingesetzten Reichswirtschaftskommission einerseits und dem Exekutivcomité des deutschösterreichischen Bauernrates andererseits werde das Staatsamt für Volksernährung demnächst den weiteren Ausbau und die Durchführung besprechen. Von diesen Korporationen sollen dann auch Delegierte im Staatsamt für Volksernährung selbst tätig sein, um die notwendige Verbindung herzustellen.

Die neuen Getreidepreise.

Nach langen Verhandlungen und eingehenden Erhebungen wurden gestern dem Ernährungsausschuß der Nationalversammlung die neuen Getreidepreise zur Begutachtung mitgeteilt. Sie sollen für Weizen und Roggen 130 Kronen für den Meterzentner betragen und für Hafer und Gerste 113 Kronen. Es werden die Getreidepreise gegenüber dem vorigen Jahre erhöht werden, aber lange nicht in dem Maße, wie es die Landwirte verlangt haben. Allerdings waren die Forderungen der Landwirte außerordentlich verschieden. Das Staatsamt für Volksernährung hat bei den Landesregierungen angefragt, welche Getreidepreise nach ihrer Meinung festgesetzt werden sollen. Die Landesregierungen haben nun jede einen anderen Preis gefordert. So verlangte die Landesregierung von Steiermark 205 Kronen, die Landesregierung von Niederösterreich 205 Kronen, die Landesregierung von Oberösterreich hat eine Erhöhung des Getreidepreises überhaupt abgelehnt. Die Salzburger Landesregierung hat erklärt, sie müsse das Getreide von Oberösterreich einführen und schließe sich deshalb von vornherein den oberösterreichischen Entschließungen an.

Das Staatsamt für Volksernährung hat sodann die Gutachten der Preisprüfungskommission einverlangt und diese nähern sich alle den nun festgesetzten Preisen. Die beiden landwirtschaftlichen Vertreter Direktor Wozasek und Direktor Dr. Strakosch kamen auf Grund der Gestehungskosten zu einem Uebernahmspreis von 135 Kronen. Herr Hackl, Vertreter des Ersten Niederösterreichischen Konsumvereines, der einen großen landwirtschaftlichen Betrieb leitet, hat zwar einen Preis von 76 Kronen errechnet, aber nur, weil er einen Ernteertrag von 14 Meterzentner angenommen hat, der nicht mehr durchschnittlich erzielt werden kann. Wir haben höchstens Ernteerträge von 10 bis 11 Meterzentner. Rechnen wir die Gestehungskosten nach den Berechnungen des Herrn Hackl, so ergibt sich ein Preis von annähernd 180 Kronen, wenn wir nicht 14, sondern nur 11 Meterzentner als Ertrag annehmen.

Der Direktor der Kriegs-Getreidegesellschaft Dr. Braun hat die Berechnung nicht nach den Gestehungskosten, sondern nach dem effektiven Ernteertrag durchgeführt und beantragt, es sollen die Uebernahmspreise für Getreide in einer Höhe bestimmt werden, welche der Einnahme der daraus hergestellten Erzeugnisse entspricht. Auch er kommt zu einem Getreidepreis von ungefähr 130 Kronen. Es hat sich deshalb die Zentralpreisprüfungskommission tatsächlich auf die Preise von 130 Kronen für Weizen und Roggen und 113 Kronen für Hafer und Gerste geeinigt.

Auf Grund all dieser Gutachten haben neuerliche Vereinbarungen mit den Landesregierungen stattgefunden; da die Länder dem Staat für die Aufbringung des Kontingents verantwortlich sind, mußten vor allem sie gehört werden. Es haben sich nach langen und wiederholten Verhandlungen die Länder so weit genähert, daß Oberösterreich einem Preise von 120 Kronen zugestimmt hat und Niederösterreich und Steiermark einen Preis von 140 Kronen verlangt haben. Das Ernährungsamt hat sich deshalb zu dem Preise von 130 Kronen entschlossen.

Nun bestand in weiten Kreisen der Bevölkerung der lebhafte Wunsch, es sollen die Getreidepreise überhaupt nicht erhöht werden. Dem steht vor allem der Umstand entgegen, daß wir ja vom tschechischen Getreidepreis nicht unabhängig sind. Sind unsere Getreidepreise wesentlich niedriger als die tschechischen, so wandern große Mengen der heimischen Frucht nach Tschechien aus und wir müssen noch mehr ausländisches Getreide einführen, das wir zu wesentlich höheren Preisen übernehmen müssen. Die tschechische Regierung soll aber beabsichtigen, einen Getreidepreis von 80 tschechischen Kronen festzusetzen, und das entspricht einem Preise von 150 bis 160 deutschösterreichischen Kronen. Wir konnten schon aus diesem Grunde nicht die alten Getreidepreise belassen.

Unsere neue Getreidewirtschaft fordert außerdem nur ein Kontingent der Getreideernte an und diese soll den landwirtschaftlichen Genossenschaften abgeliefert werden. Das Erkontingent wäre, wenn jede Erhöhung der Getreidepreise unterblieben wäre, durch den Schleichhandel wesentlich vergrößert worden und wir hätten wahrscheinlich die festgesetzte Quote nicht erreicht. Um nun die Ablieferung nicht zu unterbinden, mußte bei der Preiserstellung auch darauf Rücksicht genommen werden. Die Landwirte tragen nun die volle Verantwortung für die Aufbringung des kommenden Jahres und es bleibt ihnen keine Ausrede, wenn sie nun ihre Pflicht nicht erfüllen.

Gerade nun werden Verhandlungen über wesentliche Erhöhungen der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter, die in dem Getreidepreis nicht berücksichtigt sind und die die Landwirte natürlich sehr belasten werden, geführt. Die landwirtschaftlichen Arbeiter werden nun mit den Deputaten, und diese zu den offiziellen Preisen gerechnet, die Einkommen der industriellen Arbeiterschaft erreichen und diese Erhöhung der Getreidepreise wird restlos auf die Lohnquote der landwirtschaftlichen Arbeiter aufgehen. Es wird diese Erhöhung nicht so sehr den Landwirten als den landwirtschaftlichen Arbeitern zugute kommen, die nun gewiß für ihre Lohnforderungen eine Grundlage haben, von der aus sie mit Nachdruck wirken können.

Die Erhöhung der Getreidepreise wird nicht zu einer Erhöhung der Brot- und Mehlpreise führen. Die Differenz wird der Staat tragen. Dagegen kann man gewiß bei dem Stand unserer Staatsfinanzen sehr viel einwenden, aber die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ist ja aus der heimischen Ernte nur für 2½ Monate gedeckt, dann leben wir von den bedeutend teureren Einfuhren der Entente, die dem Staate weit höhere Summen kosten. Wir würden unseren Staatsschatz wesentlich mehr entlasten, wenn wir die Verbesserung unserer Valuta durch einen regen Export fördern könnten. Wenn die Mittel für die Getreidepreiserhöhung aus den Staatskassen gedeckt werden, dann tragen selbstverständlich die Landwirte die Lasten ebenso wie die andere Bevölkerung. Man kann nun sagen, wenn die Erhöhung der Getreidepreise nicht vorgenommen wird, dann tragen die Lasten der vermehrten Erzeugungskosten die Landwirte allein. Aber wir dürfen eben niemals übersehen, daß sich der Landwirt der Kostendeckung einfach dadurch entziehen kann, indem er seine Waren nicht abliefert und die Waren im Schleichhandel abgibt, die dann von allen Kreisen der Bevölkerung getragen werden und die viel höhere Kosten sind, als die Getreidepreiserhöhung tatsächlich verursachen wird. Die Kostenberechnungen haben sich eigentlich, wenn man die unmöglichen Forderungen einzelner Landesregierungen abstreicht, alle dem Preise, der nun festgesetzt werden soll, genähert und deshalb haben zum Schluß alle diesen Kosten zugestimmt.

Auch bei der Festsetzung des Kartoffelpreises ist eine Einigung erzielt worden. Unsere Kartoffelversorgung ist überhaupt auf große Einfuhr angewiesen. Diese werden wir natürlich nur zu hohen Preisen tätigen können, denn unsere Preise werden heute ja gar nicht mehr von der Inlandserzeugung bestimmt, wir leben von dem Stand der Valuta und den Preisen, die uns mehr oder weniger diktiert werden können. Unsere heimische Kartoffelerzeugung wird nicht einmal für zwei Monate reichen, nicht einmal für Wien bei einer Ausgabe von einem Kilogramm für Kopf und Woche. Deshalb haben sich die Landesregierungen und alle Interessentenkreise auf einen Grundpreis von 70 Heller das Kilogramm geeinigt. Außerdem haben die Landesregierungen das Recht, einen Zuschlag von 30 Heller je nach ihren Gestehungskosten zu dem Grundpreis aufzuschlagen, das bleibt ihren eigenen Verfügungen anheimgestellt. Es werden außerdem Entfernungszuschläge von wenigen Hellern festgesetzt werden können. Den Landesregierungen wird die endgültige Preisfestsetzung deshalb überlassen, weil die Gestehungskosten in den einzelnen Ländern, vor allem in Niederösterreich und in Oberösterreich, wesentlich verschieden sind. Jedenfalls darf der Preis eine Krone nicht übersteigen.

Bei der Beurteilung der Preisfestsetzung darf man zwei Dinge nicht übersehen. Wir können heute in einem demokratischen Staate niemanden zur Arbeit zwingen. Wir müssen ihm deshalb bei der Preisbestimmung seiner Arbeit entgegenkommen. Wir müssen den Arbeitern und den Angestellten immer höhere Löhne bewilligen und wir können auch von dem Landwirt nur dann die Erfüllung seiner Pflichten erwarten, wenn wir seinen Bedürfnissen so weit entgegen kommen, als sie noch berechtigt sind. Der Preisabbau wird nicht durch künstliche Mittel herbeigeführt werden können; alle solche Maßnahmen erwiesen sich immer als irrig und wirkungslos. Wenn wir produzieren können und Waren ausführen und dafür billigere Waren einführen können, dann werden wir wie in Deutschland nun nach dem Friedensschluß auf ganz natürlichem Wege zu billigeren Preisen kommen. Allerdings haben wir kein Kali und keine Kohle wie Deutschland und deshalb wird es auch dann bei uns schwieriger sein als im Deutschen Reich. Die neuen Getreidepreise schädigen den Konsumenten nicht in dem Maße, wie ihm eine Erweiterung des Schleichhandels geschadet hätte, sie verpflichten aber die Landwirte, nun ihre Pflicht voll und ganz zu tun und vor allem den Kampf gegen den Schleichhandel aufzunehmen und mit aller Energie gemeinsam mit den Arbeitern zu führen.

Reichspost
20/VII. 1919
20
156

Unfreundliche Vorzeichen auf dem Weltgetreidemarkt.

Amerika am Ende seiner Ausfuhrfähigkeit.

Aus St.-Germain, 19. d., wird gemeldet: Der neue amerikanische Getreidediktator Barnes ist laut „New York Herald" über die Frage sehr beunruhigt, ob Amerika in bezug auf Getreidelieferungen den Ansprüchen des In- und Auslandes werde nachkommen können. Er hält die Ernteschätzungen für übertrieben günstig und fürchtet, daß die Landwirte im kommenden Herbst nicht genug Weizen bauen werden.

•

Dieser Alarmruf bedeutet nichts anders, als daß die Union doch nicht imstande ist, jene Rolle als Getreidelieferant auf die Dauer zu spielen, die ihr Wilson vor zwei Jahren zugedacht hat. Die Vereinigten Staaten haben einstmals unter allen Getreideausfuhrstaaten an erster Stelle gestanden. Der zunehmende Eigenkonsum hatte jedoch zur Folge, daß die Maisausfuhr so gut wie ganz eingestellt wurde und daß auch der Weizenexport nunmehr einen relativ wenig bedeutenden Betrag darstellte. Durch den Krieg wurden diese Verhältnisse nun mit einem Male umgekrempelt. Die hohen Preise am Weltmarkt, die zu einem guten Teil durch das Ausscheiden Rußlands und Rumäniens aus der Reihe der Getreideausfuhrländer bedingt waren und die Propagandatätigkeit der Regierung, die noch obendrein einen bestimmten Mindestpreis garantierte, hatten eine ganz überraschende Zunahme der Anbaufläche zur Folge. Felder, die schon jahrelang brach lagen, da die geringe Humusschichte durch den Raubbau völlig erschöpft war, wurden wieder unter den Pflug genommen. Der bekannte Automobilfabrikant Ford lieferte in kürzester Zeit 50.000 Traktoren, um mit Hilfe des mechanischen Zuges den Mangel an Menschen und an Zugtieren wettzumachen. Die Folge dieses etwas improvisierten Vorgehens war, daß zunächst die Ziffern der Getreideerzeugung ganz bedeutend in die Höhe gingen. Amerika war sozusagen über Nacht wieder an die erste Stelle der Getreide-Exportländer gerückt, nicht zuletzt auch wegen der günstigen Lage gegenüber von Europa, die bei dem allgemeinen Mangel an Schiffsraum sehr in die Wagschale fiel. Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes scheint sich jedoch das Blatt wieder wenden zu wollen. Der eine Zeitlang mit Gewalt gedrosselte Eigenkonsum setzt wieder mit aller Kraft ein uud die diesjährige Ernte scheint trotz aller noch so optimistisch gefärbten Berichte nicht das halten zu wollen, was man von ihm erwartet hatte. Eine Sinkung der Getreidepreise ist daher für den nächsten Herbst und Winter gar nicht zu erwarten. Im Gegenteil. Es muß vielmehr mit einer Knappheit am Weltgetreidemarkt, die nur durch eine forcierte Exporttätigkeit Argentiniens wird ausgeglichen werden können. Dieses Land rückt jetzt wieder mehr und mehr an die Stelle des am Weltmarkte Ton angebenden Staates, der jedoch die zukünftige Konstellation in der internationalen Approvisionierung schon jetzt ganz gehörig ausnützt. In Buenos-Aires sind die Weizenpreise innerhalb weniger Tage von 10.35 Papier-Pesos auf 14.16 Pesos per 100 Kilogramm gestiegen. Ein Doppelzentner Weizen kostet also heute schon am La Plata 48 Kronen. Auch der Mais ist wesentlich teurer geworden. Während er noch vor wenigen Tagen in Buenos noch mit 5.30 Pesos gehandelt wurde, kostet er jetzt 8.60 Pesos, ist also um 50% teurer geworden. Billig wird uns also das argentinische Getreide, falls solches in absehbarer Zeit zur Einfuhr gelangt, wirklich nicht zu stehen kommen. In Argentinien nützt man eben das Ausscheiden Rußlands und Rumäniens und das allmähliche Versagen der Union bereits jetzt ganz gehörig aus und das Schlimme dabei ist, daß wir uns dagegen kaum wehren können.

Ostdeutsche Rundschau
26./III. 1919
D 26
158

Der Ruin der deutschösterreichischen Viehzucht.

Der Vertragsentwurf von St. Germain bestimmt, daß Deutschösterreich vorläufig 6000 Milchkühe, 2000 Stück Jungvieh, 100 Stiere, 3000 Kälber, 2000 Stück Zuchtvieh, 2000 Zuchtpferde, 1000 Schafe und 1000 Mutterschweine liefern muß. Und um die grausame Ironie, die in diesem Verlangen steckt, voll zu machen, sollen ausgerechnet Rumänien und Serbien, die Länder der Schweine- und Viehzucht, damit beteilt werden. Seit Monaten gibt es in Deutschösterreich nur mehr fleischlose Tage. 15 Deka für die Person ist das Höchstausmaß, das dem deutschösterreichischen Staatsbürger — am Papier gewährt wird. In Wirklichkeit vergehen oft zwei bis drei Wochen, daß er an seinem auch sonst sehr kärglich bestellten Mittagstische die 15 Deka Fleisch vorfindet, vorausgesetzt, daß er für diesen Luxus auch zahlungsfähig ist. Seit Monaten liefert Amerika Speck und Schweinefleisch. So teuer diese Sendungen auch zu stehen kommen, Deutschösterreich ist darauf angewiesen, weil seine eigene Schweinezucht am Nullpunkt angelangt ist. Seit Monaten endlich beziehen nur Kinder und Schwerkranke ein ganz klein wenig Milch, während die große Masse der arbeitenden Bevölkerung dieses wichtige Nahrungsmittel entbehren muß. Die Lebensmittelkommissionen des Verbandes, die Deutschösterreich bereisten, konnten sich selbst über diese trostlose Lage überzeugen. Sie fanden auch mitleidige Worte für all das Elend, welches sie zu sehen bekamen. Und nun folgt diese Tat der unsagbaren Grausamkeit, welche die gegenwärtige Notlage zu einer dauernden gestalten will. Man weiß nicht, ist es Dummheit oder Bosheit, daß mit den kärglichen Resten, die unser Staat an Vieh noch aufweist, die damit am reichlichst gesegneten Länder beteilt werden sollen. Es war eine Mitursache des Krieges, daß die zerfallene Monarchie dem kolossalen Ueberschuß an Vieh, der in Serbien und Rumänien nach Ausfuhr schrie, die Grenzen sperrte. Soll nun mit der Maßregel, daß alles Vieh an die genannten Staaten ausgeliefert wird, in Zukunft die Dummheit der weiland österreichisch-ungarischen Regierung bestraft und eine ähnliche Absperrungspolitik unmöglich gemacht werden? Fast scheint es so! Nur vollzieht man diese Exekution an einem falschen Objekt. Deutschösterreich ist nun einmal nicht der Rechtsnachfolger der alten Monarchie, welch alberne Fiktion noch immer in den Köpfen des Verbandes spukt. Als Oesterreich-Ungarn noch bestand, traten vielmehr gerade die Parteien, die sich aus dem deutschösterreichischen Teile der ehemaligen Monarchie rekrutierten, stets mit Eifer, aber immer erfolglos für eine Einfuhr aus Serbien ein, da dieses Gebiet schon in Friedenszeiten für den eigenen Fleischbedarf nicht aufkommen konnte. Es war aber im Interesse Ungarns und Kroatiens, daß Serbien und Rumänien ihr Vieh den Deutschösterreichern, die es gern gekauft hätten, nicht liefern konnten. Wenn also Serbien und Rumänien schon einen Ersatz oder eine Sicherung für die Zukunft wünschen, dann müssen sich beide Staaten schon an die richtige Adresse wenden! Serbien vor allem ist durch die Angliederung Kroatiens und des steirischen Unterlandes schon reichlich befriedigt. In Belovar, einem kroatischen Städtchen, wurde unlängst der Wochenmarkt mit 2000 Rindern beschickt. Diese waren ausschließlich für den Freihandel bestimmt, da das Militär, als bereits versorgt, nicht in Betracht kam. An diesem kleinen Orte in Kroatien wird somit an einem Tage so viel Vieh aufgetrieben, das es den dritten Teil des von Deutschösterreich verlangten Viehbestandes erreicht. Der Viehbestand in Kroatien beträgt demnach nach der einfachsten Wahrscheinlichkeitsrechnung eine solches Vielfaches, daß das Verlangen, von dem minimalen Viehbestand Deutschösterreichs noch das Hauptkontingent abzuverlangen, eine Bosheit sondergleichen wäre. Für Serbien wäre es eine Bagatelle, für Deutschösterreich jedoch eine Katastrophe!

Dr. M. T.

Die Zeit

27. VIII. 1919

27
159

— **(Hohe Getreidepreise.)** Während vor dem Krieg sich die Getreidepreise durch einen Weltmarktpreis regulierten, ist diese Regulierung jetzt, auch nach dem Krieg unmöglich, aus dem einfachen Grunde, weil es dermalen keinen Weltmarkt gibt. Die Börse in Chicago, die den Terminhandel in Mais hauptsächlich betreibt, ist sozusagen als Anhaltspunkt für Tendenzen und Preise allein übrig geblieben. Für Weizen ist von der amerikanischen Regierung ein fixer Preis von 226 Cents für die Kampagne 1919/20 ab New-York vor Monaten schon bestimmt worden. Im Gefolge haussierender Maiskurse in Chicago sind die Preise auch in Argentinien in die Höhe gegangen, und zwar stieg Weizen von 10·35 Papierpesos auf 14·16 Papierpesos pro Meterzentner; dazu kommt, daß der Papierpeso früher mit 2 Mark zu bewerten war, jetzt aber 6 Mark kostet, und der Doppelzentner Weizen verteuert sich danach um 22 Mark. Ebenso hat Mais in Argentinien angezogen, und war von 5·30 auf 8·60 Papierpesos, oder um 50 Prozent, ebenso der Hafer und die Leinsaat. Die La Plata Staaten konnten wohl angesichts der amerikanischen Bewegung nicht zurückbleiben, zumal Juli- und Septembermais von 177 Cents auf 196 Cents in Chicago und Lokoware in New-York von 199 auf 216 Cents angezogen hatte. Solcherart stützt bald der Maiskurs den von Weizen, bald wieder umgekehrt; übrigens wirkt auch der Umstand mit, daß drüben der Weizenterminmarkt geschlossen ist, und Spekulanten wie Arbitrageure gezwungen sind, ihre Operationen ausschließlich am Terminmarkt von Mais durchzuführen. Gewiß gibt es auch vorläufig undurchsichtige Motive für die überseeische Hausse, denn bei der Rekordernte in der Union von Weizen ist zumindest dafür die erhebliche Avance in Argentinien nicht gerechtfertigt. In Deutschland wurden mittelst Verordnung ebenfalls höhere Preise für die nächste Verbrauchsära festgesetzt und damit motiviert, daß die Betriebskosten der Landwirtschaft und alle nötigen Produktionsmittel sich wesentlich verteuert haben. Um jeden Preis soll auch ein Rückgang der Erzeugung verhindert werden, da infolge der kostspieligen Auslandszufuhren die heimische Produktion tunlichst gefördert werden soll und muß. Roggen ist auf 405 Mark pro Tonne oder um 33 Prozent gegen das Vorjahr hinaufgesetzt worden, und Weizen auf 450 Mark; für Gerste ist der Roggenpreis angesetzt worden. Kartoffeln kosten 125 bis 145 Mark, je nach den regionalen Verschiedenheiten; derartige Preisdifferenzen sind auch bei den übrigen Getreidegattungen zugestanden. Vorstehende Ziffern gelten im allgemeinen für den Rayon Berlin. Natürlich haben dieselben Vorbedingungen auch in Deutschösterreich zur Erhöhung der Fruchtpreise geführt und wurden für Weizen und Roggen K. 130, für Gerste und Hafer K. 113 und für Kartoffeln K. 100 pro 100 Kilogramm vorgeschrieben. Zu verwundern ist unter allen diesen Umständen nicht, daß Ungarn diesen Beispielen gefolgt ist und für seine Mahlprodukte Hochpreise limitiert hat, wie wir sie bereits im Morgenblatt vom 24. d. publiziert haben; außerdem wurden für Raps K. 200, für Rübsen K. 190 und für Hederich K. 90 pro Meterzentner zugestanden. Für Tschechien sind für Weizen und Roggen Preise von K. 80, für Gerste und Mais und Hafer von K. 75 in Aussicht genommen.

Reichspost
30. VIII. 1919

1100

Die Wiederbebauung der Kriegsbautengründe und die Verschleuderung von Staatsgut.

Von **Karl Fg. Hoffer.**

Die Entgegnung des Staatsamtes des Innern auf meinen Artikel „12.000 Joch brachliegender Boden", welche mir erst nachträglich zur Kenntnis kam, veranlaßt mich zu nachstehenden Bemerkungen:

Meine Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf die Kriegsgefangenenlager, sind aber sinngemäß auch auf die Flüchtlingslager und Internierstationen anzuwenden, soweit es sich um mit Baracken verbauten Boden handelt, für die eine sozialpolitisch oder volkswirtschaftlich begründete Verwertung als Lagerganzes nicht gefunden werden kann. Allein Niederösterreich zählt sechs große Kriegsgefangenenlager und zwölf Internierungsstationen sowie ein Flüchtlingslager, die durchwegs auf produktivem Boden, u. zw. auf Pachtgrund stehen. Auch die auf angekauftem Grund erbauten übrigen Flüchtlingslager stehen — mit Ausnahme von Mitterndorf, welches man gut fand auf Sumpfgelände zu stellen — zumeist auf produktivem, in einzelnen Fällen sogar auf bestem Boden. Es ist selbstverständlich und in meinem im Druck vorliegenden Referat betreffend die Verwertung der Kriegsbauten und Rekultivierung und Zusammenlegung der durch Kriegsbauten in Anspruch genommenen Grundstücke ausdrücklich hervorgehoben, daß es eine vaterländische Ehrenpflicht ist, Einzel- wie Massenbauten (also ganze Lager) ohne Rücksicht auf fiskalische Interessen in erster Linie zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Opfer des Krieges zu verwenden, gerade deshalb, weil es sich um bereits siedlungsfähiges Baugelände handelt.

Wie die Erfahrung lehrt ist solche Bewidmung aber nur in der Minderheit der Fälle möglich. Soll nun deswegen das verbaute Kulturland dauernd unproduktiv bleiben, sollen die daraufstehenden Baracken solange bleiben bis sie durch äußere Einflüsse verdorben, entwertet, beschädigt und ratenweise gestohlen sind? Wo sozialpolitische Verwertung nicht möglich, ist Abbruch der Baracken und Rekultivierung des Bodens bei gleichzeitiger Kommassation um Straßen- und Tiefbauten auszunützen, eine Pflicht gegenüber Staat und Volk und durchaus rationell, weil bekanntermaßen nur bei Permanenzbauten die Kosten der restitutio in integrum den Wert des Bodens übersteigen und daher auch niemals in Aussicht genommen wurde; für letztere kann nur Verwertung für industrielle oder gewerbliche Zwecke in Frage kommen. Die Kriegsgefangenenlager sind der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung vom Staatsamt für Heerwesen bereits übergeben und die Rekultivierung und die Zusammenlegung der Grundstücke größtenteils schon in die Wege geleitet. Die aber aus dem Kredit für öffentliche Sicherheit erbauten Flüchtlingslager und Internierstationen unterstehen der Kompetenz des Staatsamtes des Innern und ist von diesem hinsichtlich Rekultivierung und Rückstellung der Pachtgründe bisher noch nichts geschehen. Dagegen hat sich dieses Staatsamt mit der Verwertung von Baracken im eigenen Wirkungskreis versucht und nachweisbar für den Quadratmeter verbauter Fläche bei Normalbaracken 2 bis 4 Kronen Ausrufpreis angesetzt, also für eine Baracke 2000 bis 4000 Kronen erzielt, während die Kriegsbautenverwertungsstelle der Hauptanstalt 8 bis 12 Kronen pro Quadratmeter ansetzt und 10.000 bis 15.000 Kronen für eine Baracke erzielt. Da der Widerstand der Käufer, Ringbildung der Interessenten namentlich beim Lokalbedarf überall die gleichen sind, so kann der Untererlös, den das Staatsamt des Innern erzielt, nur aus dem Mangel eines geeigneten Verwertungsapparates, aus Unterschätzungen oder aus beabsichtigter Verbilligung erklärt werden. Die Folge solch ungesunder Zustände aber sind, daß dort, wo Kriegsbauten des Heeres und solche des Staatsamtes des Innern räumlich beieinander liegen, wie z. B. im Falle des Kriegsgefangenenlagers Siegmundsherberg und des Flüchtlingslagers Gmünd, die Preise der Kriegsbautenverwertungsstelle durch die Unterbietungen des Staatsamtes des Innern empfindlich konkurrenziert werden, was einer nicht zu verantwortenden Verschleuderung von Staatseigentum gleichkommt. Aus diesem Grunde sah sich sowohl die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung beziehungsweise der Administrationsrat veranlaßt, die Staatsregierung auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen und die Uebertragung der Verwertung auch der dem Staatsamt des Innern unterstehenden Kriegsbauten an die Kriegsbautenverwertungsstelle zu verlangen, weil durch die schlechte Verwertungsmethode des Staatsamtes des Innern das fiskalische Interesse geschädigt wird und die Oekonomie im Staatshaushalt erfordert, Doppelapparate zu vermeiden und den bereits bestehenden sachkundigen Apparat der Kriegsbautenverwertungsstelle weitest auszunützen.

Von diesen Gesichtspunkten aus wurde das Staatsamt des Innern eingeladen, denselben Verwaltungsvertrag, den die Hauptanstalt mit der Kriegsbautenverwertungsgesellschaft abgeschlossen hat, mit letzterer ebenfalls zu schließen und demgemäß auch einen Vertreter in die Wohlfahrtskommission zur Begutachtung der Verwertungspläne für Kriegsbauten zu entsenden. Diese Vorschläge fanden wohl die mündliche Billigung und Zustimmung des Staatssekretärs Elderſch, scheinbar aber nicht jene der mit der Verwertung der Kriegsbauten im Staatsamt des Innern befaßten Beamten, und so dauert dieses Chaos und diese unrationelle Wirtschaft weiter an, wenn sich nicht doch die Staatskanzlei, die neuerlich angerufen wurde, aufrafft, diesen ungesunden Zuständen ein Ende zu machen.

Die Zeit
31/7 1919.

3/2
161

Die Landwirtschaft der Gemeinde.

Die Einbringung der Ernte hat in den städtischen Wirtschaftsbetrieben bereits begonnen. Der Stand des Getreides ist im allgemeinen zufriedenstellend. Die Akkordlöhne für die Erntearbeiter haben in den letzten Monaten eine fast hundertprozentige Steigerung erfahren. Die Grünfutterernte ist gut ausgefallen. Die Wiesen haben durch die rationelle Kunstdüngerung schöne Erträge an Heu ergeben. Gemüse und Hackfrüchte stehen gleichfalls im allgemeinen gut.

An Spinat wurden aus den Betrieben Deutsch-Altenburg, Leopoldau, Lobau, Wallhof und Matzneusiedl rund 163.000 Kilogramm geliefert. Leopoldau hat auch Grünfutter im Betrag von rund 15.000 Kronen abgegeben. Von dort wurden ferner 40.180 Stück Kohlrabi auf die Märkte geliefert. Die Weingärten der städtischen Betriebe stehen befriedigend, doch sind infolge der fortwährend herrschenden kühlen Witterung die Trauben in ihrer Entwicklung zurückgeblieben.

Die Zeit

3./8. 1919.

162

Kriegsgemüsegärten, nun wieder Schrebergärten genannt,

sind eine der wenigen guten Errungenschaften des Krieges. An der Entwicklung, die diese Bewegung genommen hat und hoffentlich auch weiter nehmen wird, können wir uns aufrichtig freuen. Die Schrebergärten und die teilweise aus ihr hervorgehende Gartenstadt werden eine der Hauptstützen für die Existenzmöglichkeit des kleinen Landes Deutschösterreich sein. Nur was wir aus eigener Kraft schaffen, wird uns gehören, nur die Arbeit wird uns wieder frei machen. Die Achtung und Wertschätzung der Feinde können wir nur durch Selbsthilfe und rastlose Arbeit zurückgewinnen. Das gilt besonders für die Wiener, für die die feindliche Welt schon vor ihren Toren beginnt. Es ist nicht geringzuschätzen, daß die hunderte und tausende fleißiger Hände, die sich in den Kriegsgemüsegärten rühren, einen beträchtlichen Teil des für die Versorgung Wiens nötigen Quantums Gemüse liefern. Einesteils würden die Preise noch weit höher sein, wenn diese Selbstversorger auch Käufer wären; anderenteils wäre ein großer Teil derselben überhaupt nicht in der Lage, frische Gemüse zu kaufen, und Dörrgemüse und Sauerkraut müßten auch jetzt noch ihre Nahrung sein.

Die Kriegsgemüsegärten sind das typische Beispiel des Wiederaufbaues durch Selbsthilfe. Sie bieten seelische und körperliche Gesundung für die Familie und das ganze Volk. Jeder schafft für sich und zugleich für die Allgemeinheit. — Sozialisierung im kleinen. — „Nur der sät, wird ernten" und „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot schaffen". Gilt das nicht für alle gleich? Neben dem Arbeiter graben und gießen der Beamte, der Kaufmann, der Lehrer usw. Sie alle werden gern und freudig zu Bauern. Jeder strebt, den Garten zur kleinen Landwirtschaft zu erweitern; erst das Gemüse, dann die Kartoffeln, ja vielfach sogar Getreideanbau; von den Hühnern und Kaninchen zur Ziege und oft schon zum Schwein und gar zur Kuh; von der Bank zur Laube, zur Hütte, zum Haus, zur eigenen Siedlung. Das ist gesunder Wiederaufbau, den zu unterstützen der kranke Staat die reichsten Mittel, die weitestgehende Möglichkeit schaffen müßte.

Unter diesem Gesichtspunkt muß Deutschösterreich, muß vor allem Wien seine Gesetze schaffen und handhaben. Enteignungsgesetz und Volkspflegestättenverordnung usw., sie alle müssen der Produktion dienstbar gemacht werden. Ebenso wie die freistehenden Räumlichkeiten zur Benützung herangezogen werden, ebenso muß jedes geeignete Land bebaut und bewirtschaftet werden. Nur Kranke und alte Leute dürfen arbeitslos ihrer Erholung nachgehen; alle anderen, Männer, Frauen und Kinder, müßten überall ein Arbeitspensum in Feld- und Gartenarbeit nachweisen. Sie würden dadurch nicht allein Werte schaffen, sondern auch an Körper und Geist gesunden. Würden Leichtinvalide in Siedlungen nicht viel leichter wieder zufriedene Menschen und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden, als wenn sie untätig in schönen Schlössern hausen? Sind nicht unsere Kinder glücklicher, wenn sie bei ihrem Ferienaufenthalt auf dem Lande bei Garten- und Feldarbeit helfen dürfen? Es dürfte keine Ferienkolonie ohne Gemüsegarten und Kleintierzucht bestehen. Freilich hätte man dazu auch der Hilfe unserer „überseeischen Freunde" bedurft. Aber die auch in diesem Blatte angeregte Forderung auf Lieferung von Saatgut, Futtermitteln und Kleintieren wurde nicht erhoben. Wer weiß, man hätte vielleicht einem Volke, daß energisch derartige Forderungen zum Wiederaufbau seiner Volkswirtschaft gestellt hätte, nicht die unbillige Forderung nach Abgabe von seinem geringen Viehbestand gestellt. Heißt es nicht so: „Soll ich dir Kondensmilch liefern, so gib mir die Milchkühe, die du nicht zu betreuen verstehst." Oder Serbien und Italien werden mit österreichischen Mutterschweinen den Speckexport für Deutschösterreich organisieren, weil Deutschösterreich seine Schweinezucht nicht auszunützen versteht.

Angesichts solcher Verhältnisse ist der Anblick unserer Kriegsgemüsegärten ein Hoffnungsstrahl für die Auferstehung unserer eigenen Kraft. Ein Großteil dieser schönen blühenden Gemüsegärten sind die Rohö-Gärten. Die Rohö will jetzt mit aller Kraft und Energie den weiteren Weg vom Garten zur Siedlung und zur landwirtschaftlichen Eigenproduktion gehen.

G. S.

Reichspost

3/8. 1919

3/8

163

Schützet die Schrebergärten!

Seit Beginn der Ernte nehmen die Diebstähle in den Schrebergärten immer mehr überhand. Besonders sind jugendliche Arbeitsscheue an diesen Raubzügen beteiligt. Der Schutz der Schrebergärten ist eben trotz aller getroffenen Maßnahmen noch immer unzulänglich. Wohl wurde die Wachmannschaft der Polizei nahezu verdoppelt, eine große Anzahl von Stadtschutzleuten zur Verfügung gestellt, aber die Gelegenheit zu Diebstählen ist eben zu groß, da die Kleingärten nur zu bestimmten Tageszeiten bewirtschaftet werden können, als daß dieser Apparat ausreichen würde, um Diebstähle zu verhüten. Die große Masse der Bevölkerung, die an der Bewirtschaftung dieser Gärten mittelbar interessiert ist, soll an der Bewachung der Gärten mitwirken. Es ist Pflicht eines Jeden, das Gut jener zu schützen, die sich in harter Mühe außer ihrer Tagesarbeit die kargen Lebensmittel selbst erarbeiten. Jeder, der verdächtige Personen in Schrebergärten bemerkt, möge diese anhalten und zur Anzeige bringen. Nur gemeinsamer Sinn kann der Gemeinsamkeit helfen.

Ausstellung von Schrebergartenerzeugnissen.

Zur Förderung des Schrebergartenwesens wird bekanntlich über Beschluß des Stadtrates im Arkadenhofe des Rathauses eine Ausstellung von Erzeugnissen aus den Wiener Kleingärten veranstaltet. Zur Ausstellung sollen vor allem Produkte gelangen, die von den Schrebergärtnern in ihren Gärten selbst gezogen wurden, so vor allem besonders gut geratenes Gemüse, Obst und Kleintiere. Auch Behelfe, die sich die Schrebergärtner eigenhändig meist aus Altmaterial und dergleichen für ihren Betrieb geschaffen haben, wie Handwasserwägelchen, Schutzvorrichtungen gegen Hüttenein-brüche usw., sollen ausgestellt werden. Weiters sollen auch Bilder, photographische Aufnahmen, sowie alles, was mit dem Kleingartenbetrieb zusammenhängt, der Allgemeinheit vor Augen geführt werden. Anmeldungen für die Ausstellung sind dem städtischen Landwirtschaftsamt, Neues Rathaus, bis spätestens 20. d. zu übermitteln. Schrebergärtner, die einem Vereine angehören, sollen ihre Anmeldung beim Vereine machen. Die Anmeldung hat die genaue Unterschrift des Ausstellers, die Lage seines Gartens, sowie die Bezeichnung des Gegenstandes zu enthalten, der ausgestellt werden soll. Von der Entscheidung über die Zulassung zur Ausstellung, die der Festausschuß trifft, wird der Einsender umgehend nach Uebermittlung seiner Anmeldung in Kenntnis gesetzt.

Frankfurter Zeitung

Z/VIII.1919

7

164

Die Lage der Landwirtschaft Ende Juli 1919.

Den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft", dem Organ der Außenhandelsstelle, entnehmen wir:

Die deutsche Landwirtschaft hat nach wie vor unter den Nachwirkungen des Krieges und der Revolution schwer zu leiden, so daß ihre Lage als eine durchaus schwierige zu bezeichnen ist. Das zeigt sich ganz besonders auf dem Gebiete der Ackerwirtschaft, die infolge des seit Jahren bestehenden und seit der Revolution durch mangelhafte Kohlenförderung, durch Arbeiterstreiks und Transportschwierigkeiten hervorgerufenen Mangels an Düngemitteln in ihren Erträgen an sämtlichen Fruchtarten, insbesondere an Zuckerrüben, mehr und mehr zurückgeht. Die Folge hiervon, eine immer mehr zunehmende Gefährdung der Volksernährung mit inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, liegt auf der Hand.

Die diesjährige Ernte verspricht trotz des gekennzeichneten Mangels dank dem in der ersten Hälfte des Juli in weiten Gebieten Deutschlands endlich niedergegangenen reichlichen Regens für viele Gegenden eine bessere zu werden, als es sich zu Anfang dieses Monats erwarten ließ. Es wäre aber völlig unberechtigt, etwa die Hoffnung an diese erfreuliche Tatsache zu knüpfen, als könnte Deutschland eine sehr erhebliche Einfuhr an ausländischen Lebensmitteln entbehren, ganz abgesehen davon, daß die Ernte der wichtigsten Frucht, des Brotkorns, erst eben begonnen hat und ein abschließendes Urteil daher noch nicht möglich ist. Während die Kartoffeln unter der Voraussetzung, daß deren weitere Bearbeitung und Ernte keine Störungen erfahren, gute Erträge erwarten lassen, trifft das für die im allgemeinen verspätet bestellten und wegen Arbeitermangels schlecht bearbeiteten, daher auch verunkrauteten Zuckerrüben nicht zu. Ihre in diesem Jahre wegen des Fehlens an künstlichen Düngemitteln, vor allem an Stickstoff, und an gelernten Arbeitern, Schnittern, an und für sich verringerte Anbaufläche hat durch Umpflügen ganzer Schläge eine weitere Einbuße erfahren. Es steht demnach unter Berücksichtigung des Ausfalles der in den nach dem Friedensvertrage abzutretenden Gebieten, besonders in Posen, im ausgedehnten Maße angebauten Zuckerrüben zu befürchten, daß Deutschland kaum den eigenen Bedarf an Zucker wird decken, geschweige denn Zucker wird ausführen können.

Der erste Schnitt des Rauhfutters ist geborgen, hat aber, besonders was die Menge anbelangt, nur teilweise befriedigt. Es ist daher ganz besonders zu wünschen, daß der zweite Schnitt recht reichlich ausfällt, weil andernfalls die Durchfütterung selbst der stark reduzierten Viehbestände noch mehr erschwert werden würde. Die bisher vorliegenden Berichte lassen auf eine befriedigende Oelfruchternte schließen.

Besonders schlimm steht es bezüglich der Viehhaltung aus. Die Bestände sind durch die jahrelangen und noch immer aufrechterhaltenen Zwangsablieferungen derart zusammengeschrumpft, daß einmal weitere Eingriffe in die heimischen Viehbestände den völligen Zusammenbruch der deutschen Viehhaltung zur Folge haben müssen, und daß anderseits eine leidlich geregelte Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett aus den einheimischen Beständen auch in den bescheidensten Mengen als ausgeschlossen erscheinen muß. Deutschland wird, um wenigstens den Rest seiner Viehbestände zu schonen, um die Vieh-, besonders die Schweinehaltung wieder hoch zu bringen, auch noch auf Jahre hinaus auf die Einfuhr ausländischen Viehes und ausländischen Fleisches, von Fett, Butter und Käse angewiesen sein. Neben der Schonung und Vermehrung der heimischen Viehbestände hat vor allem eine reichliche Einfuhr von ausländischen, aber auch die Freigabe der im Inlande erzeugten Futtermittel zwecks Wiederaufbaus der deutschen Viehhaltung zu erfolgen. Futtermittel und künstliche Düngemittel, Chilisalpeter, Superphosphat, Thomasmehl und Rohphosphate, werden, solange nicht die inländische Erzeugung an diesen für die Landwirtschaft unentbehrlichen Dingen ganz bedeutend gesteigert wird, zunächst in großen Mengen aus dem Auslande bezogen werden müssen.

Trotz der auf Grund der letzten am 2. Juni d. J. vorgenommenen Viehzählung festgestellten zahlenmäßigen Vermehrung der deutschen Viehbestände fällt die von der Entente geforderte Abgabe an Vieh und Pferden für die um ihr Dasein kämpfende deutsche Landwirtschaft sehr schwer ins Gewicht, denn mit der zahlenmäßigen Vermehrung hat nicht der für die Schlachtviehablieferung Ausschlag gebende Gewichtszuwachs Schritt gehalten.

Ueber die Arbeiterverhältnisse läßt sich sagen, daß sie namentlich in Anbetracht der begonnenen Ernte im allgemeinen nicht günstige sind. Die vielfachen Versuche, städtische Erwerbslose und Industriearbeiter in der Landwirtschaft zu beschäftigen, sind leider vielfach als mißglückt zu betrachten. Unkenntnis mit den ländlichen Verhältnissen und landwirtschaftlichen Arbeiten, Arbeitsunlust, Kontraktbrüche und Verhetzung sind als die Ursachen für das Mißlingen dieser immerhin anerkennenswerten Versuche zu bezeichnen. Um drohenden Streiks, die eine Gefährdung der Ernte zur Folge haben könnten, nach Möglichkeit zu begegnen, ist man in langwierigen Verhandlungen bestrebt, bindende und beide Teile befriedigende Tarifverträge zwischen den Arbeitgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern zustande zu bringen.

Der Gemüsebau, namentlich der feldmäßige, der während des Krieges eine ganz gewaltige Ausdehnung in Deutschland erfahren hat, verspricht dank der günstigen Witterung in den meisten Fruchtarten ein befriedigendes Erträgnis, so daß in einzelnen Gemüsearten auf den Märkten bereits jetzt ein Ueberangebot vorliegt. Die von den Erzeugern und Händlern geforderten Preise sind aber trotzdem im allgemeinen als hohe zu bezeichnen. Die Obsternte fällt je nach Art und Gegend verschieden aus. Im allgemeinen steht aber eine gute Birnen-, dagegen eine meist recht schlechte Apfel- und zum Teil auch schlechte Beeren- und Steinobsternte in Aussicht.

Reichspost

14./VIII. 1919.

165

Unsere Versorgung.

Keine Gefahr für die europäische Getreideversorgung.

St.-Germain, 13. August.

Der „Chicago Tribune" zufolge erklärte der statistische Experte Hoovers, Dr. Surface, daß er die Ernährungslage der Welt für die nächste Zeit sehr optimistisch betrachte. Vorräte seien genug vorhanden und es komme nur darauf an, sie richtig zu verteilen und die Schiffahrt so zu organisieren, daß die Schiffe keine unnötigen Fahrten machen und keine Zeit verloren geht. Nach seiner Berechnung braucht Europa im kommenden Jahre 15 bis 20 Millionen Tonnen Getreide, von denen die Vereinigten Staaten 10 Millionen aus ihren Ueberschüssen liefern können, ohne daß dadurch in den Vereinigten Staaten eine Teuerung eintreten müßte. Zwei weitere Millionen Tonnen können von Kanada geliefert werden, während der Rest ohne Schwierigkeiten aus den ungeheuren Vorräten Australiens und Argentiniens aufzubringen wäre. Nach Berichten, die bei den Amerikanern eingelaufen sind, verspricht die Ernte in den wichtigsten europäischen Getreidegebieten nicht schlecht zu werden. Schwieriger ist die Fleischfrage, nicht wegen Mangels an Vorräten, sondern wegen der in Europa fehlenden Einrichtungen zur Versendung von Gefrierfleisch. Zuckermangel wird sich stark fühlbar machen.

Die Zeit
16./VIII. 1919

Amtlicher Saatenstandsbericht.

Im Monat Juli war das Wetter sehr unbeständig, vor allem war wenig Sonnenschein. Fast täglich gingen mehr oder minder ergiebige Strichregen nieder, die oft von Gewitter begleitet waren. Auffallend sind die abnorm tiefen Temperaturen, wodurch der heurige Juli zu einem der kältesten des letzten Jahrzehnts wird. Unter der Wetterungunst leidet am meisten die Getreideernte. Ueberdies wurden die Wintersaaten bei dem Unwetter am 8. Juli durch Sturm und Regen, strichweise auch durch Hagel gänzlich gelagert, wodurch sich der Schnitt wesentlich erschwert, welcher Umstand bei dem großen Leutemangel doppelt empfunden wird.

Weizen kann bisher bloß im Wiener Beckeen und im südlichen Murtal geschnitten werden und befriedigt in jeder Hinsicht. Die im vollen Zuge befindliche Roggenernte geht schleppend von statten und liefert zumal in tieferen Lagen recht schöne Erträge, leider von etwas zu leichtem Korn. Mit dem Schnitt der Gerste wurde erst begonnen: die Aehren sind groß und das Korn entspricht, das Stroh gibt jedoch meist nichts aus. Hafer erholte sich besser als Gerste und ist wie diese stark verunkrautet. Früher Hafer wird allmählich schnittreif, der Kornansatz ist gut. Mais ist häufig derart zurückgeblieben, daß er stellenweise kaum ausreifen wird können.

Von den Hülsenfrüchten gedeihen Erbsen noch am besten, für Bohnen dagegen ist es zu kalt und naß. Lein zeigt sich recht günstig. Kartoffeln stehen wohl jetzt sehr üppig im Kraut, der Knollenansatz ist aber noch sehr schwach. Frühkartoffeln, die hie und da schon geerntet werden, liefern bloß wenig und minderwertige Knollen. Auch bei Zucker- und Futterrüben entwickelt sich das Blattwerk auf Kosten der Wurzel, überdies herrscht auf allen Hackfruchtflächen eine große Unkrautplage. Die Kulturarbeiten sind meist noch im Rückstand. Kraut und Gemüse ist in wärmeren Lagen gut gewachsen. Die Kleeschläge liefern heuer — wie alle Futterpflanzen — reichliches Grünfutter. Die Obsternteaussichten haben sich wesentlich verschlechtert, da überall durch Sturm, oft auch durch Hagel viele der kleinen Früchte abgeschlagen wurden, immerhin hat Kernobst noch einen mittelmäßigen Fruchtansatz aufzuweisen. Die Weinreben haben gleichfalls viel gelitten, infolge ungünstiger Blütezeit sind die Trauben lückig, überdies tritt Peronospora und Oidium stark auf.

Reichspost

23./VII. 1919

23.

167

Die Ernte 1919.

Aus dem amtlichen Saatenstandsbericht.

Soeben ist der amtliche Saatenstandsbericht vom Juli erschienen. Einleitend gedenkt er des schlechten Wetters, das in diesem Monate geherrscht hat und den Juli zu einem der kältesten des letzten Jahrzehntes gemacht hat. Fast täglich gab es mehr oder minder ergiebige Strichregen, die, oft von Gewittern begleitet, der Getreideernte manchen Schaden zufügten und den Schnitt um drei Wochen verzögerten. So kann Weizen bisher bloß im Wienerbecken und im südlichen Murtal geschnitten werden und befriedigt in jeder Hinsicht. Die im vollen Zuge befindliche Roggenernte geht schleppend von statten und liefert zumal in tieferen Lagen recht schöne Erträge, leider von etwas zu leichtem Korne. Mit dem Schnitte der Gerste wurde erst begonnen; die Aehren sind groß und das Korn entspricht, das Stroh gibt jedoch meist nicht aus. Hafer erholte sich besser als Gerste und ist wie diese, stark verunkrautet. Früher Hafer wird allmählich schnittreif, der Kornansatz ist gut. Mais ist häufig derart zurückgeblieben, daß er stellenweise kaum ausreifen wird können. Von den Hülsenfrüchten gedeihen Erbsen noch am besten, für Bohnen dagegen ist es zu kalt und naß. Lein zeigt sich recht günstig, Frühlein wird vereinzelt schon gerauft. Kartoffeln stehen wohl jetzt sehr üppig im Kraut, der Knollenansatz ist aber noch sehr schwach. Frühkartoffeln, die hie und da schon geerntet werden, liefern bloß wenig und minderwertige Knollen. Auch bei Zucker- und Futterrüben entwickelt sich das Blattwerk auf Kosten der Wurzel, überdies herrscht auf allen Hackfruchtflächen eine große Unkrautplage. Die Kulturarbeiten sind meist noch im Rückstand. Kraut und Gemüse ist in wärmeren Lagen gut gewachsen. Die Kleeschläge liefern reichliches Grünfutter. Die Kleeheuernte konnte doch ohne allzugroße Qualitätsverluste geborgen werden. Das Einbringen des Wiesenheues dagegen, das zumal in Niederungen massenhaft zu fechsen war, wurde durch die unbeständige Witterung mehr in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere deshalb, weil es an den nötigen Arbeits- und Zugkräften mangelt; namentlich auf Bergwiesen ist noch viel zu bergen. Wo es nicht zu kalt war, steht der Nachwuchs sowohl auf den Wiesen, wie auch auf den Weiden schön und üppig. Auf Almen dagegen wird dieser durch Kälte und Nässe stark beeinträchtigt.

Die Obsternteaussichten haben sich wesentlich verschlechtert, da überall durch Sturm oft auch durch Hagel viele der kleinen Früchte abgeschlagen wurden, immerhin hat Kernobst noch einen mittelmäßigen Fruchtansatz aufzuweisen. Die Weinreben haben gleichfalls viel gelitten, infolge ungünstiger Blütezeit sind die Trauben lückig, überdies tritt Peronospora und Oidium stark auf.

Die Zeit
23./VIII.1919
23
768

Volkswirtschaft.

Die zentralisierte Getreidewirtschaft.

Unser landwirtschaftlicher Mitarbeiter schreibt uns:

Für die Berechtigung des Verlangens, die behördlich organisierte Getreidewirtschaft endlich abzuschaffen, liefern die marktlichen Vorgänge in Berlin und anderen deutschen Plätzen deutliche Belege. Sämtliche Artikel, die bereits dem freien Handel überlassen worden sind, erlitten in letzter Zeit kräftige Preisabschläge, zuerst Heu und Stroh, dann Lupinen, die draußen als Futtermittel eine große Rolle spielen. Während viele Artikel früher für den Privatbedarf kaum erhältlich waren, erfährt man jetzt, welche Menge von Ware vorhanden ist. Lupinen werden jetzt mit zirka 30 Mark bezahlt und mußten früher im irregulären Handel bis zu 80 Mark bezahlt werden. Dasselbe ist beim Rauhfutter der Fall, so ist Heu von etwa 40 Mark auf 12 Mark zurückgegangen und Stroh von 18 bis 19 Mark auf 5 Mark. Den Zentralstellen drohen auch bei den präparierten Lebensmitteln, wie Kaffee-Ersatz, Dörrgemüse und anderen ähnlichen Fabrikaten, große Verluste. Eine besondere Erscheinung aber zeigt sich dann — und das haben wir ja auch bei uns in der langen Vergangenheit oft erfahren — daß sich bei Freigabe die einzelnen Artikel förmlich an die Märkte drängten, die frühere Knappheit sohin durchaus unnatürlich und nur durch den Schleichhandel bewirkt war. Die Nervosität, die der Krieg hervorgerufen und die durch die Blockade eine Erhöhung erfahren hat, mag ja für die damalige Errichtung von Zentralen eine Rechtfertigung bieten, aber jetzt liegt für die Aufrechterhaltung der zentralen Wirtschaft ein Anlaß nicht mehr vor; ja der Allgemeinheit kann allein gedient werden, wenn der Handel wieder, soweit es nur geht, in seine vorkriegsmäßige Funktion eingesetzt würde.

Die neue Kampagne (das läßt sich trotz aller widersprechenden Ernteberichte feststellen), wird in Brotfrüchten (Weizen und Roggen) nicht ungünstig ausfallen; aber auch Hafer, Mais und Gerste wie alle Futtergewächse werden in verhältnismäßig befriedigendem Maße vorhanden sein. Hinsichtlich der Spätfrüchte, zu denen als Massenartikel Kartoffeln, Rüben, dann Hülsenfrüchte zählen, liegen noch keine zuverlässigen Schätzungen vor; aber darum möchten wir doch die dermaligen Alarmnachrichten über die künftige Maisernte in der Union noch nicht als wirklich berechtigt anerkennen, und das um so weniger, als die Vereinigten Staaten ja bereits in Weizen eine Rekordernte von etwa 1200 Millionen Bushels gesichert haben. Die Maiskurse in Chicago sind zu einem großen Teil gewiß Plusmacherei der dortigen Spekulation und berücksichtigen nicht die ansehnlichen Maislager in Argentinien. Brasilien wendet sich übrigens, neuesten Berichten zufolge, dem Maisanbau stärker zu, nachdem es im Vorjahr schon eine Produktion von 50 Millionen Meterzentner hatte. Kanada stellt gleichfalls einen reichen Weizenertrag in Aussicht, da das Anbauareale sich heuer neuerlich vergrößert hat. Von fachmännischer Seite wurde vor einiger Zeit ein zu erwartendes Quantum von 82 Millionen Meterzentner geschätzt, beziehungsweise 300 Millionen Bushels, gegen 210 im Vorjahre und 426 Millionen Bushels im Jahre 1915.

Von sachkundiger Seite wird angenommen, daß in den Ausfuhrländern aus den früheren Ernten noch 50 Millionen Meterzentner Weizen vorhanden sind. Als Ueberschüsse aus der heurigen Ernte werden für Amerika und Kanada etwa 200 Millionen Meterzentner eingestellt, also zusammen 250 Millionen Meterzentner.

Für die zweite Verbrauchshälfte, also für die Zeit vom 1. Januar 1920 an, kämen die Ueberschüsse aus den neuen Ernten in Argentinien, Indien, Australien in Betracht, die mit 55 Millionen Meterzentner veranschlagt werden, so daß alles in allem über 300 Millionen Meterzentner Weizen allein für die Zuschüsse bedürftige Gebiete zur Verfügung stehen würden. Der Bedarf unseres Weltteils, mithin der Länder England, Frankreich, Italien, Belgien, Spanien, Holland, Skandinavien, Deutschland, Oesterreich, Bulgarien wird auf 182 Millionen Meterzentner geschätzt, so daß nach voller Versorgung dieser Bedarfsgebiete noch mehr als 100 Millionen Meterzentner Weizen übrig bleiben könnten. Wenn sich diese Annahmen verwirklichen sollten, so wäre mit einem endlichen Abbau der für die Verbraucher überall unerträglich hohen Preise zu rechnen, aber in dieser Hinsicht hat Amerika, als der Hauptlieferant, die gewichtigste Stimme, und in Amerika selbst hat wieder die Regierung, die den gesamten Weizen in der Hand hat, eine entscheidende Position. Mr. Barnes, der allmächtige Weizendirektor, und seine Maßnahmen werden für den Preis bestimmend sein; ihm kommen wieder die knappen Tonnageverhältnisse, die noch immer hohen Frachtsätze zu Hilfe. Letztere werden hauptsächlich durch den Mangel an Kohlen, durch die Verschlechterung der Reparaturbedingungen infolge der häufigen und zahlreichen Streiks u. dgl. verursacht. Australien und Argentinien haben wegen der längeren Fahrt um so mehr mit den Uebersectarifen zu rechnen, können daher der amerikanischen Union keine gefährliche Konkurrenz machen. Der Mindestpreis für Weizen ist vor längerer Zeit drüben mit 226 Cents pro Bushels festgelegt, dazu kommen alle Unkosten wie Bahnfrachten, Lagerspesen u. dgl. Auch Kanada wird die gegebene Gelegenheit nützen und sicher nicht billiger verkaufen, als sein Nachbarland. Aus alledem ergibt sich, daß über die quantitative Versorgung keine Sorge nötig ist, um so größere aber über die Preisdiktate, denen die Welt teilweise auch durch den Ausschluß der freien Konkurrenz, des freien Handels, machtlos gegenübersteht.

Reichspost
24/IX. 1919

Die Aussichten für die Weinernte in Niederösterreich.

Landesweinbaudirektor Reckendorfer äußert sich über die Aussichten der heurigen Weinernte wie folgt: Die naßkalte Witterung des Frühsommers hat heuer den Weinstock auf das ungünstigste beeinflußt. Namentlich die Rieden von Retz, Langenlois, Kirchberg, dann im Donautale haben schwer gelitten, besonders die sogenannten Brünnerstraßel-Lagen, die billige leichte Konsumweine lieferten und für den Massenverbrauch stark ins Gewicht fielen. Die letzten sonnigen Tage haben im großen und ganzen nur auf die weniger durch Rebkrankheiten heimgesuchten Südbahnstrecke eine kleine Besserung herbeigeführt, die aber bei der verhältnismäßig geringen Größe der dortigen Bestände leider nicht ausschlaggebend ins Gewicht fällt. Das heurige Ergebnis der Weinlese dürfte nur 250.000 oder höchstens 300.000 Hektoliter betragen, während im Vorjahre beiläufig 1,000.000 Hektoliter erzielt wurden. Der geringen kommenden Lese und den nur mehr vorhandenen geringen Vorräte und so einem äußerst geringen Angebote steht eine drängende Nachfrage gegenüber. Dazu kommt noch, daß bei den stetig steigenden Löhnen und Preisen aller Bedarfsartikel für den Weinhauer sich die Gestehungskosten gegenüber dem Vorjahre um ein Vielfaches erhöht haben, so daß meiner Ansicht nach ein Abbau der Weinpreise kaum zu erwarten steht. Unsere schlechte Valuta und die schwierigen Transportverhältnisse lassen auch eine Ergänzung der nicht genügenden Inlandsproduktion durch Einfuhr als sehr schwierig erscheinen. Selbst ungarische Weine stellen sich heute loko Produktionsort auf 12 Kronen 75 Heller. Dazu kommen noch die Transportkosten und anderen Spesen, sowie das große Gefahrrisiko der Beraubung des Transportes. Aehnlich ist die Sache bei den Tiroler Weinen, die loko Innsbruck 11 bis 12 Kronen kosten. Dazu kommt bei den Südtiroler Weinen noch ein Zoll von 3 Kronen 20 Heller. Italienische Provenienzen ab Triest kosten 13 bis 15 Kronen. Dies gilt für Weine mittlerer Qualität. Man sieht aus den ausgegebenen Daten, daß schon die allgemeine Nachfrage ein Sinken der Preise leider nicht erwarten läßt. Nicht einmal die Landesmusterkellereien können ihren Bedarf decken, da trotz der augenblicklich hohen Preise die Nachfrage eine rege ist.

Die Zeit

Der Morgen
28/IX. 1919

772

Höhere Getreidepreise.

Trotz der in diesem Jahre wesentlich höheren Preise für alle Getreidegattungen beanspruchen die österreichischen Agrarier eine weitere Erhöhung, wollen also die Zwangslage, in der sich der heimische Konsum ohnehin befindet, für ihre Interessen noch weiter ausnützen. Dabei ist festzustellen, daß die heurige Ernte in Weizen und Gerste gutmittel und in Roggen mittelmäßig, in Hafer aber ebenso wie in Grünfutter reichlich ausgefallen ist bei durchweg guten Qualitäten. Wenn die folgenden Ausführungen trotzdem sich für ein Kompromiß zugunsten der Landwirte aussprechen, so geschieht es, weil dadurch auch den Interessen der Staatsfinanzen gedient werden kann. Je weniger Deutschösterreich nämlich auswärtige Bezüge machen muß, desto geringere Mehrauslagen entstehen bei dem Stande unserer Valuta dem Lande und den Konsumenten, da selbst bei einer Erhöhung von Weizen und Roggen auf K. 180.—, von Gerste und Hafer auf K. 150.— (gegen jetzt K. 130.—, beziehungsweise K. 113.—) noch immer wesentliche Ersparnisse eintreten würden. Diese neue und weitgehende Konzession sollte jedoch nicht ohne Gegenleistung gewährt werden, und es wäre als solche zu bedingen, daß gegenüber dem jetzigen Kontingent von 1,800.000 mindestens 2,800.000 Meterzentner Weizen, Roggen und Gerste zusammen, und zwar im Laufe des Jahres 1919, geliefert werden müssen. Für Lieferungen, die erst nach dem 1. Januar 1920 erfolgen, und zwar von der erhöhten Kontingentziffer, hätten die früheren Preise wieder einzutreten. Das Lieferungsquantum kann um eine Million Meterzentner unbedingt vermehrt werden, wenn die Produzenten ihre Eigenbedürfnisse zugunsten der städtischen Verbraucher nur einigermaßen einschränken.

Ein amtliches Communiqué.

Die Staatskorrespondenz veröffentlicht folgende Mitteilung:

Das von der Länderkonferenz zum Zwecke der Erstattung eines Vorschlages über Beibehaltung oder Abänderung der inländischen Getreidepreise eingesetzte Komitee hielt gestern nachmittags im Ernährungsamt eine Sitzung ab. Der Vorsitzende Sektionsrat Buresch besprach in Kürze die Gefahren, die aus einer nicht vollständigen Ablieferung des Getreidekontingents für unsere Versorgung entstehen. Seit der Festsetzung der Getreidepreise im Juni haben sich die Verhältnisse insbesondere mit Rücksicht auf die Löhne und sonstigen Entschädigungen der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter grundlegend geändert, so daß die derzeitigen Preise nicht mehr genügen. Die Differenz zwischen den Preisen des inländischen und des ausländischen Getreides sei so groß, daß eine mäßige Preiserhöhung für das inländische Getreide, wenn sie eine Hebung der Einlieferungen bewirkt, sich dadurch, daß sie unseren Bedarf an ausländischem Getreide verringert, vollauf bezahlt machen kann. Hierzu komme, daß eine Preiserhöhung in der beginnenden Anbauzeit auf die Wahl des Saatgutes günstig einwirken würde; im Interesse unserer Valuta sei zu bedenken, daß das Geld für inländisches Getreide im Inlande bleibe.

Nach einer eingehenden Debatte einigte sich schließlich die Mehrzahl auf den Antrag, daß die Preise für inländisches Getreide zu erhöhen seien, jedoch unter Bedingungen, die die Ablieferung des vollen Kontingents verbürgen. Auf Anregung der Abgeordneten Frau Freudlich wurde der Antrag folgendermaßen gefaßt: Den festzusetzenden höheren Getreidepreis erhält jeder Landwirt, sobald er das ihm vorgeschriebene Kontingent abgeliefert hat. Die Landwirte würden hiernach für Teillieferungen nur den heutigen Getreidepreis erhalten, und erst bei Ablieferung des letzten Teiles ihres Kontingents für die ganze abgelieferte Menge die Differenz zwischen dem heutigen und dem neuen höheren Preise nachgezahlt bekommen. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß der neue Preis rückwirkend sein müsse, so daß auch für die schon vor seiner Festsetzung abgelieferten Mengen die Nachzahlung geleistet werden muß. Dies gilt sowohl bezüglich des Getreides, das bis heute abgeliefert wurde, als auch bezüglich jenes, das von nun bis zum Tage der Preiserhöhung abgeliefert sein wird.

Da der höhere Preis als Prämie für willige Lieferung gedacht ist, wurde beschlossen, daß auch jene Landwirte, die nur infolge unabwendbarer Ereignisse die vorgeschriebenen Mengen unvollständig liefern, wenn dieser Rückstand von der Landesregierung gerechtfertigt befunden wurde, ebenfalls den höheren Getreidepreis bekommen sollen. Ueber das Ausmaß der beantragten Preiserhöhung wird kein ziffernmäßig bestimmter Antrag gestellt. Die Frage der Erhöhung der Getreidepreise wird nur vom Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Landwirtschaft in der nächsten Sitzung dem Kabinettsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, der sowohl über das Prinzip der Erhöhung der Preise für inländisches Getreide, als auch über das Ausmaß der Erhöhung Beschluß fassen wird; voraussichtlich wird auch noch eine Beratung im Ernährungsausschusse der Nationalversammlung stattfinden.

Arbeiterzeitung
28/IX. 1919

773

Die Ernährungssorgen.

Die inländischen Getreidepreise.

Amtlich wird mitgeteilt: Das von der Länderkonferenz zum Zwecke der Erstattung eines Vorschlages über Beibehaltung oder Abänderung der inländischen Getreidepreise eingesetzte Comité beriet Freitag im Ernährungsamt. Sektionsrat Buresch besprach in Kürze die Gefahren, welche aus einer nicht vollständigen Ablieferung des Getreidekontingents für unsere Versorgung entstehen. Seit der Zeit der Festsetzung der Getreidepreise im Juni haben sich die Verhältnisse insbesondere mit Rücksicht auf die Löhne und sonstigen Entschädigungen der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter geändert, so daß die derzeitigen Preise nicht mehr genügen. Eine mäßige Preiserhöhung, wenn sie eine Hebung der Einlieferungen bewirkt, würde sich dadurch, daß sie unseren Bedarf an ausländischem Getreide verringert, vollauf bezahlt machen. Hiezu komme, daß eine Preiserhöhung in beginnender Anbauzeit auf die Wahl des Saatgutes günstig einwirken würde; im Interesse unserer Valuta sei zu bedenken, daß das Geld für inländisches Getreide im Inland bleibe.

Man einigte sich auf den Antrag, daß die Preise für inländisches Getreide zu erhöhen seien, jedoch unter Bedingungen, die die Ablieferung des vollen Kontingents verbürgen. Auf Anregung der Abgeordneten Frau Freundlich wurde der Antrag folgendermaßen gefaßt: Den festzusetzenden höheren Getreidepreis erhält jeder Landwirt, sobald er das ihm vorgeschriebene Kontingent abgeliefert hat. Die Landwirte würden hienach für Teillieferungen nur den heutigen Getreidepreis erhalten und erst bei Ablieferung des letzten Teiles ihres Kontingents für die ganze abgelieferte Menge die Differenz zwischen dem heutigen und dem neuen höheren Preise nachgezahlt bekommen. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß der neue Preis rückwirkend sein müsse, so daß auch für die schon vor seiner Festsetzung abgelieferten Mengen die Nachzahlung geleistet werden muß. Da der höhere Preis als Prämie für willige Lieferung gedacht ist, wurde beschlossen, daß auch die Landwirte, die nur infolge unabwendbarer Ereignisse die vorgeschriebenen Mengen unvollständig liefern, wenn dieser Rückstand von der Landesregierung gerechtfertigt befunden wurde, ebenfalls den höheren Getreidepreis bekommen sollen. Ueber das Ausmaß der beantragten Preiserhöhung wird kein bestimmter Antrag gestellt.

Die Sache wird nun dem Kabinettsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, der sowohl über das Prinzip der Erhöhung der Preise für inländisches Getreide als auch über das Ausmaß der Erhöhung Beschluß fassen wird; voraussichtlich wird auch noch eine Beratung im Ernährungsausschuß der Nationalversammlung stattfinden.

Die Lebensmittelmärkte. Die Marktlage, die unter der Einwirkung des Wettersturzes sehr gelitten hatte, erfuhr durch den Eintritt des schönen und klaren Herbstwetters wieder eine bedeutende Besserung. Gemüse kommt wieder reichlicher auf die Märkte und auch gestern verfügte der Naschmarkt über 14.000 Kilogramm Grünwaren aus der Wiener Umgebung, während aus der Tschecho-Slovakei und aus Niederösterreich die Zufuhren gleichfalls recht befriedigend und mannigfaltig waren. Birnen und Aepfeln waren gleichfalls aus Südtirol und aus Steiermark in größeren Mengen eingelangt. In der Großmarkthalle wurden neben dem rayonierten Rindfleisch 12.000 Kilogramm amerikanisches Schweinefleisch 4500 Kilogramm Schaffleisch und etliche Ziegen und Schafe verkauft. Der Fischmarkt war mit 750 Kilogramm Schellfischen und kleineren Mengen Karpfen versorgt.

Haferflocken und Pferdefleisch für Minderbemittelte. In der kommenden Woche bekommen alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch ein Achtelkilogramm Haferflocken für die Person des Haushaltes zum Preise von 40 Heller in den Geschäften der Großschlächterei an folgenden Tagen: Mittwoch von A bis F, Freitag von G bis K, Samstag von L bis R und Montag (6. Oktober) von S bis Z. Außerdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine stattfinden, die in den Ständen Eugenplatz, Quellenstraße und Kolumbusplatz rayoniert sind. Für jede Person werden 10 Dekagramm zum Preise von einer Krone abgegeben. Die Abgabetage sind dieselben wie für Haferflocken.

Abgabe von Salzspeck. Vom 28. d. bis 4. Oktober werden bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen für die Person 12 Dekagramm Salzspeck zum Preise von 4.50 Kronen abgegeben. Die Preiserhöhung ist infolge der Verschlechterung unserer Valuta notwendig geworden. Organisierte Verbraucher mit lila Mehlbezugskarten erhalten ihn bei den Verschleißstellen ihrer Konsumentenorganisation.

Kartoffelabgabe. Heute Sonntag bis Mittwoch werden in den Bezirken Mariahilf, Josefstadt, Währing, Döbling und Brigittenau ½ Kilogramm Kartoffeln für die Person zum Preise von 2.60 für das Kilogramm gegen Abtrennung des Abschnittes O der Kartoffelkarte abgegeben. — Die in den gestrigen Abendblättern gemeldete Belieferung des Bezirkes Alsergrund wird später erfolgen.

Kartoffelzuweisungen. Händler, Konsumentenorganisationen und Anstalten, die die Kartoffelbezugsanweisungen bisher beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle, behoben haben, erhalten diese Anweisungen vom Mittwoch den 1. Oktober an nur mehr bei der Gemüseverteilungsstelle, Bauernmarkt Nr. 22, Mezzanin.

Abgabe von Volksbekleidungswaren. Man berichtet uns: Das niederösterreichische Volksbekleidungsamt hat seit seinem ungefähr zweijährigen Bestand um 170 Millionen Kronen Volksbekleidungswaren an die Verbraucherkreise abgesetzt. Der Verkauf erfolgte durch Abgabestellen, die in eigener Regie betrieben oder vertrauenswürdigen Kaufleuten in Wien und in der Provinz zur Führung übertragen wurden. Vor kurzer Zeit wurde in dem Magazin des Volksbekleidungsamtes (Tiefer Graben Nr. 11/13) eine neue Abgabestelle für Frauen- und Mädchen-, Männer- und Knabenkonfektion, Wirkwaren, Wäsche, Kleider- und Wäschestoffe errichtet. Die Kontrolle der Bezugsberechtigung wird dort durch Beamte des Kriegswucheramtes genau vorgenommen, damit die Waren, die gegenüber den derzeitigen Marktpreisen erheblich billiger sind, ausschließlich an den Verbraucher gelangen. Vom 1. Oktober an werden in dieser Verkaufsstelle auch Schuhe ausgegeben, wobei die gleiche Kontrolle gleichfalls streng gehandhabt werden wird, damit nur wirklich Bedürftige Berücksichtigung finden. Zur Geltendmachung des Bezugsrechtes sind der amtliche Einkaufsschein, der polizeiliche Meldezettel und ein weiteres Personaldokument vorzuweisen. Verkaufsstunden täglich von ½9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme von Samstag, Sonn- und Feiertagen. Die vom Volksbekleidungsamt zum Abverkauf übernommenen Bestände der Flüchtlingsbekleidungsstelle des Staatsamtes des Innern werden ausschließlich in der Verkaufsstelle Hietzing, Mitisgasse Nr. 5, zum Verkauf gebracht. Die Kontrolle der Bezugsberechtigung wird dort gleichfalls auf Grund der früher erwähnten Dokumente vorgenommen; Verkaufsstunden täglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme von Samstag sowie der Sonn- und Feiertage.

Pester Lloyd
4/X. 1918

Die Lage des Weinmarktes.

Budapest, 3. Oktober.

Zu der mißlichen Lage, in die die Effektenbörse in den jüngsten Tagen geraten ist, gesellt sich nunmehr auch ein ansehnlicher Preisrückgang auf dem Weinmarkte. Aus verschiedenen Gegenden des Landes kommen Hiobsmeldungen über einen starken Sturz der Most- und Weinpreise, durch den zahlreiche Existenzen zugrunde gerichtet und dem Nationalvermögen ein nach Millionen gehender Schaden zugefügt worden sein soll. Einzelne Blätter klagen über „die große Deroute, die verhängnisvolle Krise und die ergreifende Tragödie", die schwere Opfer auf dem Weinmarkte erfordere, und sie stehen nicht an, die Konsequenzen, die diese Ereignisse nach sich ziehen müssen, in den düstersten Farben auszumalen. Angesichts dieser Alarmnachrichten hielten wir es für angezeigt, an den kompetentesten Stellen Informationen über die wahre Sachlage einzuholen, und auf Grund dieser können wir nunmehr mit Bestimmtheit feststellen, daß all diese Nachrichten übertrieben sind, daß man weder von einer Deroute, noch von einer Krise, ja nicht einmal von einem Krach auf dem Weinmarkte sprechen könne, sondern daß es sich nur um einen natürlichen Abbröckelungsprozeß der allzu hoch emporgewirbelten Preise handelt, durch den weder die Weinproduzenten, noch auch der berufsmäßige Weinhandel in dauernder Weise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Im nachstehenden veröffentlichen wir die uns vom Ackerbauministerium, aus Produzentenkreisen und aus Kreisen des Weingroßhandels zuteil gewordenen Informationen:

Die Auffassung des Ackerbauministeriums.

Der königlich ungarische Weinbau-Oberinspektor Heinrich Mayer äußerte sich auf unser Ersuchen über die Lage des Weinmarktes wie folgt:

Von einer Krise des Weinmarktes ist keine Rede. Es ist wohl wahr, daß die Weinmaische in Versec um 280 Kronen pro Hektoliter und noch billiger verkauft wurde, allein es gelangten um diese Preise nur ganz minimale Posten zum Verkauf, die von den Bauern der Umgebung per Wagen auf den Markt gebracht wurden. In den übrigen Teilen des Landes ist von dem großen Preissturz, über den einzelne Blätter zu berichten wissen, nichts bekannt. Ein Kaufmann, der dieser Tage hier im Ackerbauministerium zu tun hatte, erzählte, er habe den Hektoliter Most mit k 450 bis k 500 bezahlt, und der Preis des vorjährigen Weines beträgt noch immer 800 bis 900 Kronen, in manchen Gegenden auch 1000 bis 1200 Kronen pro Hektoliter. Die Produzenten verschleudern ihren Wein nicht, denn sie sind mit Geld reichlich versehen und daher nicht bemüßigt, den Most gar zu wohlfeil herzugeben; sie können dies aber auch gar nicht tun, weil die Weinkultur heutzutage sehr viel Geld kostet. In einer Zwangslage befinden sich höchstens jene Produzenten, die nicht über die erforderlichen Gebinde und Keller verfügen, um den Wein längere Zeit halten zu können.

Die heurigen Weinpreise haben sich auch noch gar nicht ausgestaltet. Die Weinhändler verhalten sich vorläufig noch sehr reserviert. Sie kaufen wenig, da sie hoffen, später wohlfeiler zur Ware gelangen zu können und sie bieten niedrigere Preise, um die Weinpreise möglichst hinabzudrücken. Das trägt, abgesehen von den politischen Nachrichten, allerdings dazu bei, die Produzenten zu ängstigen. In Wahrheit liegt aber zu ernsten Besorgnissen kein triftiger Grund vor. Die Produzenten werden ihren Wein schon an den Mann bringen, wie immer sich auch die Verhältnisse gestalten sollten. Abgesehen von dem Weinbedarf der Armee wird auch der Konsum der Zivilbevölkerung des Inlandes nach wie vor zu befriedigen sein. Bei dem reichlichen Ausfall der heurigen Fechsung wird überdies auch viel Wein nach dem Auslande ausgeführt werden können. Deutschland wird auch heuer viel Wein benötigen, da seine eigenen Weinvorräte erschöpft sind und Bier in viel geringeren Mengen erzeugt wird als früher. Ein weiteres Absatzgebiet ist die Ukraina und schließlich wird auch zur Erzeugung von Destillaten Wein benötigt werden. Unter solchen Umständen liegt für die Produzenten keine Veranlassung vor, sich durch irgendwelche Schreckensnachrichten ins Bockshorn jagen zu lassen.

Die Ansicht der Produzenten.

Der Direktor des Vereins ungarischer Weinproduzenten Dr. Eugen Drucker erteilte uns folgende Aufklärungen:

Nicht nur die Effektenbörse, sondern auch der Weinmarkt hat im Laufe der Woche seine Empfindlichkeit hinsichtlich der außenpolitischen Ereignisse bewiesen. Obwohl von einem Krach im allgemeinen keine Rede sein kann, da der ganze Verkehr in Jung- und Altweinen äußerst beschränkt war, so muß doch zugegeben werden, daß die Hoffnungen der Produzenten betreffend die Eingangspreise der heurigen Weinlese nicht in Erfüllung gegangen sind. Es ist ein sehr bedauerlicher Zufall, daß die für die Zentralmächte unerfreulichen weltpolitischen Ereignisse eben zu jener Zeit sich angehäuft haben, da der Austausch der Weinprodukte am lebhaftesten zu sein pflegt, nämlich zur Zeit der Lese.

Von einer tiefgreifenden Krise kann aber — wenigstens momentan — um so weniger die Rede sein, als die überwiegende Zahl der Produzenten weder geneigt, noch bemüßigt ist, ihren Most zu verkaufen, sobald ihr der Preis nicht entspricht, zumal da sie aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Folgerung abgeleitet haben, daß der Weinpreis vom Beginn der Lese bis zum Frühjahr unaufhaltsam zu steigen pflegt und somit alle jene die Betrogenen waren, die sich schon im Herbst dazu bewegen ließen, ihr Produkt zu veräußern. Diese Moral haben sich eben jene zu Herzen genommen, die schon von jeher gewohnt waren, mit dem Wein nicht zu spekulieren, sondern ihn dem ersten entsprechenden Käufer abzugeben, was in Friedenszeit gewöhnlich das vorteilhafteste war, nun aber durch die unberechenbaren Kriegskonjunkturen Lügen gestraft wurde.

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die meisten Weinbauer in den letzten zwei Jahren solche Summen für ihr Produkt eingestrichen haben, die die sehr bedeutenden Spesen um ein Erhebliches übertroffen haben, so daß sie über das nötige Kapital verfügen, um abwarten zu können, bis sich die Wellen, die die momentane Baisse verursacht hat, wieder gelegt haben werden. Wir glauben, sie werden nicht lange harren müssen.

Die Momente, die den Tiefstand der jetzigen Weinpreise herbeigeführt haben, sind nicht nur politischer Natur, obwohl nicht zu leugnen ist, daß besonders in Südungarn der Treubruch der Bulgaren solche Eigner, deren Nerven der Weltkrieg noch nicht gestählt hat, leicht zu einer Uebereilung beim Verkaufe des Jungweines verführen konnte. Der nämliche Grund hält auch die Mehrzahl der Käufer zurück, da sie im Falle eines nahen Friedensschlusses heute schon das Zuströmen ausländischer Weine in Kombination ziehen müssen.

Die übrigen Ursachen des Preisrückganges sind folgende: Vom Vorjahre sind bedeutende Vorräte übrig, die noch dazu guter und bester Qualität sind, während die heurige Fechsung nicht überall den Anforderungen entspricht. Dem ist es auch zuzuschreiben, daß die Altweine trotz des Beginnes der Lese im Preise nur unbedeutend zurückgegangen sind und auch heute gern mit 9, 11 bis 12 und mehr Kronen pro Liter bezahlt werden. Man kauft also lieber einen fertigen Wein erster Güte um einen hohen Preis, als den jungen, der mit Ausnahme weniger Distrikte nichts Außergewöhnliches verspricht.

Ob die Quantität der heurigen Lese der vorjährigen die Stange halten wird, darüber sind die Meinungen geteilt. Ob nun jene recht haben, die eine noch größere Menge Wein erwarten, oder jene, die das Gegenteil verfechten, sicher ist, daß der Ausfall nur ein ganz geringer sein wird, was mit anderen Worten ausgedrückt eine gute Mittellese bedeutet. Dieses Quantum zum Vorrate der Altweine gerechnet, wird das Land über eine Weinmenge verfügen, wie seit einem Dezennium nicht verzeichnet werden konnte. Diesem hohen Ertrage zufolge ist in einigen südungarischen Ortschaften, die Sandweine produzieren, dann in der Gyöngyöser Gegend ein nicht geringer Mangel an Fässern entstanden, der einzelne Produzenten nötigt, ihren Weinüberfluß auch unter dem Durchschnittspreise anzubieten, was wieder einen weiteren Rückgang der Preise nach sich zieht.

Einen ungünstigen Einfluß auf den Weinmarkt muß man auch den jüngst erschienenen Verordnungen des Finanzministers zuschreiben, die die Herstellung einer größeren Spritmenge gestatten als in den letzten Jahren. Da von diesem erheblichen Quantum 40 Prozent freigegeben werden sollen, ist es zu befürchten, daß der Branntwein verhältnismäßig billiger zum Ausschank kommen wird als der Wein. Rechnen wir hinzu, daß die Erzeugung von Weindestillat angeblich nicht steuerfrei gestattet werden soll, so ist es klar, daß sich die Verhältnisse auf dem Weinmarkte gegenüber dem heurigen Frühjahre, wo eben die Destillateure als Hauptkäufer auf dem Platze erschienen, sich nicht zugunsten einer hochaufsteigenden Preisbewegung gestalten werden.

Nichtsdestoweniger sind die geringen Most- und Maischpreise, die in Versec, in Gyöngyös, in Eger und in vielen Ortschaften des Banats sowie des Pester Komitats gezeichnet werden, nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern sie sind auch ephemerer Natur, da sie noch keine sichere Folgerung auf den allgemeinen Geschäftsgang zulassen. Da das Kriegsärar, das seit Monaten von den Preisbildungen des Weines keine Kenntnis nehmen wollte und ständig um 2—3 Kronen tiefere Angebote stellte als der Tagespreis war, laut der heute erschienenen Verordnung den für Heereszwecke benötigten Wein für 5½ Kronen pro Liter requiriert, wäre es ganz ungerechtfertigt, gesunde Weine anderen Käufern unter dieser Preislage zu offerieren. Wir glauben sicher annehmen zu können, daß die sporadisch erfolgenden billigeren Weinverkäufe eben infolge dieses fixen Preises aufhören werden und der Weinmarkt sich von der ungesunden Preisbildung baldigst erholen wird.

Der Standpunkt der Weingroßhändler.

Aus Kreisen des Weingroßhandels erhalten wir folgende Information:

Der Rückgang der Weinpreise, der von mancher Seite fälschlich als ein für den Weinhandel verhängnisvoller Krach hingestellt wird, ist zum Teil wohl auch auf die mit der Kriegführung verbundenen politischen Ereignisse zurückzuführen, im großen und ganzen ist er aber nur als die natürliche Reaktion der übertriebenen Spekulation anzusehen. Ihren Ausgangspunkt hat diese letztere von dem Augenblick genommen, da die Regierung unter jenen Exportartikeln, die zur Verbesserung unserer arg mitgenommenen Valuta verwendet werden sollen, in erster Reihe Wein und Holz ins Auge faßte. Als dies bekannt wurde und es hieß, daß nicht nur eine große Menge Weines nach Deutschland ausgeführt werden soll, sondern daß auch die Ukraina uns riesige Quantitäten abnehmen und horrende Preise dafür zahlen wird — man sprach damals von 100 bis 150 Kronen pro Liter, und begründete dies damit, daß es dort große Mengen von Kronen gebe und daß unser Geld dort sehr entwertet sei —, warfen sich Leute, die sich vordem nie mit dem Weinhandel befaßt hatten und keinerlei Fachkenntnis besitzen, auf dieses Geschäft und kauften in der Hoffnung auf die zu erzielenden hohen Preise so viel Ware zusammen, als nur irgendwie zu haben war. Ohne den Wein, den sie kauften, auch nur gesehen zu haben, riß man einander die Schlußbriefe aus den Händen und wirbelte die Weinpreise in eine bis dahin ungeahnte Höhe empor. Auf diese Weise stiegen die Preise bei der stets zunehmenden Nachfrage auf über 1000 Kronen, in der Tokaj-Hegyalja, wo der ärgste Kettenhandel mit Wein getrieben wurde, sogar bis 2600 Kronen pro Hektoliter. Als nun die Weinlese herannahte, und man bereits wußte, daß sie einen noch größeren Ertrag verheißt als die vorjährige sehr gute Fechsung, änderte sich die Situation mit einem Schlage. Die Produzenten, die ihre Fässer und Keller bis dahin gern zur Verfügung gestellt hatten, drängten plötzlich im Hinblick darauf, daß sie sowohl die Gebinde wie die Keller für den neuen Wein benötigten, zur Uebernahme des verkauften Weines, und die Händler, die den Wein erworben hatten, ohne über die erforderlichen Fässer und Keller zu verfügen, sahen sich außerstande, die Ware zu übernehmen.

Hiezu kommt noch der Umstand, daß die riesige Menge des zu Gebote stehenden Weines auf die Preise drückt. Von den im Vorjahre gefechsten fünf Millionen Hektoliter Wein liegen noch immer etwa zwei Millionen in den Kellereien und die heurige Fechsung dürfte wieder sechs bis sieben Millionen Hektoliter Wein ergeben. Bei einer so großen Menge der zur Verfügung stehenden Ware konnten sich die allzu hoch hinaufgeschraubten Preise nicht länger halten, zumal da es auch an den zur Aufnahme so bedeutender Mengen erforderlichen Gebinden fehlt. Die Preise gehen daher zurück und die unberufenen Elemente, die die auf hohe Beträge lautenden Schlußbriefe in Händen haben, ohne sie weitergeben zu können, sowie die Geldinstitute, die den Wein zu einem hohen Prozentsatze lombardiert haben, können nicht mehr zu ihrem Geld gelangen. In gewissem Maße haben allerdings auch der Abfall Bulgariens und die hieraus gezogenen Folgerungen zur Verschlechterung der Marktlage beigetragen. Der Rückgang der Mostpreise in Südungarn dürfte zum großen Teile speziell auf dieses manchen Kreisen Angst einflößende Moment zurückzuführen sein.

Pester Lloyd
8./X. 1918
28 8

Das bosnische Agrarproblem.

— Von unserem Korrespondenten. —

Sarajevo, 5. Oktober.

Das Zentralproblem Bosniens und der Herzegowina ist und bleibt die Kmetenfrage. Es lag in der Aufgabe der Monarchie, möglichst bald nach der Okkupation die Kmetenfrage zu lösen und dadurch die Wurzel aller Uebel zu beseitigen, die auch zu den Aufständen von 1875 und 1877 geführt hatten, die nichts anderes als Agrarunruhen gewesen waren. Die angrenzenden, ehemals türkischen Balkanstaaten hatten längst das aus der Türkenzeit stammende System des Erbpächtertums mit Abgaben vom Bruttoertrage beseitigt, so daß für die in überwiegender Zahl orientalisch-orthodoxen Kmeten ein Anreiz geschaffen war, neidvoll über die Grenzen zu schielen. Zur Zeit der Okkupation standen etwa 7000 mosleminischen Grundherren 85.000 Erbpächter (Kmeten) gegenüber. Hievon waren etwa 60.000 orientalisch-orthodox, 25.000 katholisch, mosleminisch 4·5 Prozent. 77.000 Freibauern waren Moslems. Das Verhältnis der Freibauern zu den Moslems betrug 47·5 : 52·3. Im Jahre 1910 war der Fortschritt dahin zu beziffern, daß das Verhältnis 61·1 : 38·9 betrug. Hiebei hatten aber nicht nur Loskäufe, sondern auch die Ansiedlung von 4000 Kolonisten und zahlreiche Verleihungen von staatlichem Rodeland an aus der Zadruga ausgeschiedene Angehörige von Kmeten eine Rolle gespielt, ein gewiß unzulängliches Tempo. Die Kmetenfrage wird, solange sie ungelöst bleibt, stets den Ausgangspunkt der Ohnmacht und des Zwistes bilden. Dies bewiesen auch die 1910 im Kreise von Banjaluka ausgebrochenen Agrarunruhen und die stürmischen Vorgänge im Sabor.

Daß das reiche Agrargebiet Bosniens und der Herzegowina sich nicht selbst zu ernähren vermag und eines jährlichen Getreideimportes bedarf, beruht bekanntlich auf der ungelösten Kmetenfrage, wodurch deren Wichtigkeit, ganz abgesehen von der politischen Seite, besonders hervortritt. Zutreffend und eindringlich hat dies einer der besten und gründlichsten Kenner der Kmetenfrage, der Hofrat der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung Dr. A. Feisalik, in seinem während des Krieges erschienenen Buche „Ein neuer aktueller Weg zur Lösung der bosnischen Agrarfrage" dargelegt, so daß es fast unmöglich ist, bei einer Besprechung der Kmetenfrage seine vielfach grundlegenden Vorschläge und Angaben zu übergehen. Man kann dies umso weniger tun, als seine Vorschläge, die nach den seither gemachten Erfahrungen einer Ergänzung bedürfen, einen Uebergang zu der vom Grafen Burián in den Delegationsausschüssen angekündigten obligatorischen Kmetenablösung bilden.

Die Wichtigkeit der Lösung der Kmetenfrage auch in nationaler Hinsicht ergibt sich daraus, daß 88 Prozent der Bevölkerung Landwirte sind. Ueber die Verheerungen des Kmetensystems am volkswirtschaftlichen Reichtum des Landes gibt die Statistik ein anschauliches Bild. Ein Vergleich der anbaufähigen Fläche in Bosnien-Herzegowina und des Ertrages, der nur 4·3 Meterzentner pro Hektar ausweist, zeigt, wieviel verwertbarer Boden brach liegt. Nach der Okkupation hätte die systematische Ansiedlung von Kolonisten viel zur schnelleren Lösung und zur Hebung der Agrikultur des Landes beigetragen, da die konservativen Einheimischen zwar für Theorien schwer zugänglich sind, aber sich den Beweisen des Augenscheins überraschend und sehr geschickt anpassen können. Derzeit sieht man aber diese konservativen Elemente vielfach noch den hölzernen Pflug, ja sogar den altägyptischen Hackpflug verwenden. Heutzutage ist aus nationalistischen Gründen die Heranziehung von Kolonisten nicht mehr möglich und würde nur einer Irredenta nützen. Es liegt übrigens gar nicht in den Absichten der Reichsverwaltung, Bosnien und die Herzegowina als eine Kolonie zu betrachten, vielmehr will man Reichtum und Wohlstand gleichberechtigter Staatsangehörigen schaffen. Hiezu gehört aber wiederum — dies kann gar nicht oft genug betont werden — die Lösung des Kmetenproblems.

Daß die Kmetenwirtschaft die Entfaltung niederhält, geht daraus hervor, daß unter ihrer Wirkung die Intensivierung der Bodenbearbeitung nur die Reinerträge des Grundherrn steigert. Der Reinertrag des Kmeten bleibt annähernd stationär. Wenn der Grundherr laut Kmetenverhältnis von der Bruttoernte ein Drittel, ja sogar die Hälfte als seinen Anteil erhält, während die dem Kmeten verbleibende restliche Hälfte, respektive zwei Drittel der Ernte vorerst alle Produktionsunkosten der gesamten Ernte zu ersetzen haben und nur der Rest den Reinertrag des Kmeten darstellt, so ist die Mühe des Kmeten auf eine Produktionssteigerung erfolglos. Der Kmet verzichtet daher nicht aus Faulheit, sondern ohne mathematische Kenntnis aus traditioneller Praxis auf eine Steigerung, die nur dem Grundherrn zugute kommt. Allerdings geht der Kmet mitunter so weit, den Anbau derart zu restringieren, daß er selbst hungert, um dadurch auch den Anteil des Grundherrn zu verringern, diesen zu verärgern und schließlich zur billigen Losgabe des Grundes zu bewegen. Eine Gegenwehr des Grundherrn ist angesichts des Erbpachtrechtes nur auf die komplizierteste Weise denkbar. Der Kmet betreibt lieber Viehwirtschaft, von der er dem Grundherrn keine Abgabe zu entrichten braucht und die durch die Weiden und Wälder, die dem Kmeten zur Nutzung offen stehen, gefördert wird. Man sieht, daß das Kmetenverhältnis eine unversiegbare Quelle von Differenzen zwischen Grundherrn und Kmet und eine stete Ursache unzulänglicher Bodenproduktion des Landes ist.

Die Vorgänger des Grafen Burián waren nicht geneigt, radikal an das heikle Kmetenproblem zu rühren, weil die Befürchtung bestand, daß die mosleminischen Grundherren dies mit der Auswanderung beantworten würden, wodurch die Monarchie als Bedrücker erscheinen würde. Auch wollte man die Grundherren als wichtigen und zuverlässigen politischen Faktor nicht verstimmen. Also nur der natürliche wirtschaftliche Zwang und die Fortentwicklung konnten Rat schaffen. Kállay versuchte eine Lösung durch Gewährung von Loskaufsdarlehen bis zu 50 Prozent des Grundwertes des Kmetenbesitzes zu schaffen. Der Versuch hatte in der Praxis geringe Ergebnisse, weil die Kmeten von dem Mittel keinen Gebrauch machen konnten, weil sie nicht in der Lage waren, die restlichen 50 Prozent aufzubringen. Angenommen aber, sie liehen sich den Betrag anderwärts aus oder verminderten aus Landhunger ihre Habe an Gerät und Vieh zur Beschaffung des Geldes, so waren sie dann nicht mehr in der Lage, den nunmehr freien Boden zu bebauen, und gerieten in Verschuldung, die eigentlich zur Versteigerung des Besitzes hätte führen müssen. Vielfach waren sie nicht einmal in der Lage, die Zinsen für das staatliche Darlehen zu bezahlen. Während sie vorher wenigstens unkündbare Kmeten waren, drohte ihnen nun gänzlicher Verlust der Existenz.

Eine Besserung der Lage der Kmeten führte Graf Burián zunächst im Jahre 1905 durch die Ablösung des staatlichen Zehents, der nebst der Abgabe für den Grundherrn auf dem Bruttoertrage des Kmeten lastete, im Wege einer Abgabe in Geld durch. Hiemit entfiel auch die Basis von vielerlei Unzukömmlichkeiten, da die staatliche Zehentschätzung als Grundlage für die Bemessung des Grundherrnanteils gedient hatte, was vielfach zu Mißbräuchen geführt hat. Die Grundherren mußten von nun an wieder selbst an der Giebigkeitsschätzung teilnehmen. Aus diesem Grunde entstanden 1910 Unruhen im Kreise von Banjaluka. Dieses Wetterleuchten zeigte, daß in der Kmetenfrage kein Stillstand eintreten dürfe. Man wollte, wie erinnerlich, der Pester Kommerzialbank, die in Sarajevo die priv. Agrar- und Kommerzialbank gründete, die Mission übertragen, den Kmeten den vollen Kaufpreis vorzustrecken. Die Landesregierung sollte die aus der ungenügenden Rückzahlung dieser Darlehen der Bank erwachsenden Schäden decken. Da aber das österreichische Parlament gegen die einseitige Begünstigung einer Bank Veto einlegte, entstand schließlich das Gesetz der fakultativen Kmetenablösung, das ablösungsbereiten Kmeten Hypothekarkredit in voller Höhe gewähren sollte. Seit Beginn des Gesetzes bis Ende 1913 wurden 10.947 Kmeten mit rund 20 Millionen Kronen losgelöst. Vor der Schaffung des Gesetzes, also innerhalb von 31 Jahren, hatten die Ziffern 28.421 Kmeten um 23 Millionen Kronen umfaßt. Jetzt nach 9 Jahren kann man teilweise die Wirkung des seinerzeit vom Sabor und von der Presse vielfach befehdeten Gesetzes überblicken. Dies ist allerdings nur bedingt möglich, da bei Beginn des Krieges die Kmetenablösung eingestellt wurde. Seither war vor allem von seiten des fürsorglichen Landeschefs Generaloberster Baron Sarkotics von Lovcen das unverkennbare Bestreben bemerkbar, auch diese Hemmnisse zu überwinden. Immerhin hat die Praxis der fakultativen Kmetenablösung gegenüber den Befürchtungen von hüben und drüben eine große Reihe von Früchten gezeitigt, und dies in kurzer Zeit. Bei gleichbleibendem Tempo der Ablösung wäre die Kmetenablösung in 20 Jahren vollendet gewesen, da aber die Ablösungen im Anwachsen begriffen waren, hätte wahrscheinlich auch die Hälfte dieses Zeitraumes genügt. Hingegen bestätigte sich die Befürchtung, daß die Ablösung vielfach teurer vor sich gehen werde als die Leistungsfähigkeit des Grundes sei.

Unter diesen Umständen gewinnen die bereits erwähnten, einen Fortschritt bedeutenden Ausführungen des Hofrates Feifalik an Bedeutung, der einen neuen Modus vorschlägt, und zwar den einer physischen Teilung des Bodens zwischen Grundherrn und Kmeten. Bei dem konservativen Charakter der Einwohner war für den Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft noch nicht der Boden geebnet, so daß die fakultative Kmetenablösung in Bargeld vielfach die unerwünschte Wirkung gezeitigt hatte, daß der zu Bargeldbesitz gelangte bisherige Grundherrenstand das Geld nicht zu halten vermochte und verarmte, was doch keineswegs von volkswirtschaftlichem Nutzen war. Hofrat Feifalik nannte seinen Modus, der übrigens vor einigen Wochen in einer Uebersetzung in den Mitteilungen der Ungarisch-Bosnischen Wirtschaftszentrale zu erscheinen begann, keinen neuen, wies aber darauf hin, daß das Hindernis der Kmetenablösung hauptsächlich darin bestehe, daß sich die Parteien über die dem Grundherrn und dem Kmeten zukommenden Anteile nicht einigen können. Hofrat Feifalik schlug nun vor, diese Schwierigkeit dadurch zu beheben, daß der Staat aus seinem gewaltigen Besitze an Grund und Boden, der die Hälfte des Landes beträgt, aushelfe. Die sehr interessante Studie kam zu dem Schlusse, daß tatsächlich jede Partei in ihrer bisherigen Situation geschädigt würde, wenn sie etwa nur die Hälfte des Grund und Bodens erhielte, daß aber eine derartige Schädigung ausgeschlossen sei, wenn jede Partei etwa drei Fünftel erhalte. Die fehlende Fläche sollte aus ärarischem Besitz zugeschlagen werden, ein Vorschlag, der um so leichter durchführbar ist, als die Verwaltung vor der Aufgabe einer Teilung dieses ärarischen Besitzes zwischen Staat und Gemeinde steht. Dies beruht auf dem allerdings noch nicht sanktionierten Baltalik- und Mergagesetz, das die Ausscheidung von Gemeindewäldern und Gemeindeweiden aus ärarischem Besitz regeln soll. Die Reform würde der Schaffung eines neuen Gesetzes nicht bedürfen, weil das gemeinsame Finanzministerium laut Organisationsstatuts vom Jahre 1878 das Verfügungsrecht über den gesamten staatlichen Besitz an Grund und Boden hat.

Angesichts der vorher bestandenen Gegensätze mußte der Vorschlag Feifaliks verblüffend wirken. Der Kmet sollte verkleinerten, aber unbelasteten und abgabenfreien Besitz erhalten, so daß sein Einkommen sich nicht verringern, sondern im Gegenteil heben sollte. Der Vorschlag Feifaliks, dessen Neuartigkeit darin besteht, daß die bei dem Teilungsstreit zwischen Grundherrn und Kmeten fehlende Flächendifferenz aus dem staatlichen Grundbesitz ergänzt wird, so daß beide Parteien befriedigt werden können, indem für jede Partei eine Quote von $^3/_5$:$^3/_5$ erreichbar wird, ließe große Vorteile auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet erzielen. Dies hätte nur wenige Prozent des staatlichen Grundbesitzes erfordert, wozu noch hinzukam, daß ohnehin der staatliche Besitz durch Rodungen und alte Kulturenklaven derartig durchsetzt ist, daß eine Kommassation unerläßlich ist. Da die Parzellen fast gar keine Ameliorationen aufweisen und die Häuser und Blockhäuser einfachster Bauart und leicht versetzbar sind, bot sich gleichzeitig eine Gelegenheit, statt der zerstreuten Gehöfte Dörfer mit gemeinsamem Dreschplatz, mit Schule und mit geordneten Kommunikationen zu schaffen. Durch die Kommassationen konnte man auch daran denken, die unrationelle, Arbeitstage kostende und den Wald schädigende Herstellung von Feldzäunen zur Abwehr des weidenden Viehs entfallen zu lassen. Der staatliche Zuschuß an Boden zu der Quote $^3/_5$:$^3/_5$ war als Prämie und Aureiz für die freiwillige Kmetenablösung gedacht, während die übrigen der Gefahr ausgesetzt sein sollten, bei einer eventuellen späteren obligatorischen Ablösung keinen Zuschuß zu bekommen.

Im Verlaufe des Weltkrieges haben sich nun die Voraussetzungen, die dem Vorschlage Feifaliks zugrunde lagen, wesentlich geändert. Die Grundherren, die zu billigem Preise in eine Ablösung eingewilligt haben, bedauern dies natürlich, und die Kmeten sind durch die Steigerung des Wertes der landwirtschaftlichen Produkte in eine gute Situation gekommen. Durch die Auswirkungen der Friedens- und der Kriegszeit ist das Problem, vor welches die Verwaltung gestellt wird, noch schwieriger geworden, als es vorher war. Wenn daher Graf Burián in den Ausschüssen der Delegationen ausschließlich die Durchführung der obligatorischen Kmetenablösung ankündigte, so hat er offenbar den Forderungen der wirtschaftlichen und politischen Situation Rechnung getragen. Um so mehr muß von Interesse für die Oeffentlichkeit sein, auf welche Weise die obligatorische Ablösung durchgeführt werden soll. Bei der fakultativen Kmetenablösung waren die beiden Kontrahenten für die weitere Entwicklung mitverantwortlich, hingegen übernimmt bei der obligatorischen der Staat die Verantwortung für die Weiterentwicklung und die Zukunft des ganzen Standes. Eine zu große Belastung des Bauernstandes muß a priori außer jedem klugen agrarsozialen Programm liegen. Ebensowenig kann es Aufgabe des Staates sein, die bisherigen Eigentümer, die Grundherren, durch eine gegen sie gerichtete Lösung unaufhaltsamem Ruin entgegenzuführen. Politisch fiele das um so mehr in die Wagschale, als das bosnische Grundherrenelement im Laufe von vier Dezennien zu den konstanten, konservativen Stützen der Verwaltung zählte.

Der Vorschlag Feifaliks war unzweifelhaft eine wertvolle Etappe auf dem Wege zur obligatorischen Kmetenablösung. Der von ihm vorgeschlagene Weg einer physischen Teilung bei gleichzeitiger Kommassation der auf den einzelnen entfallenden Anteile und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kraft der zerstreut liegenden Gehöfte zu Dörfern wird zweifellos bei der obligatorischen Ablösung im Vordergrunde der Erwägung stehen, aber der Verfasser wird wohl nicht die technischen Schwierigkeiten dieses seines Vorschlages verkennen, Schwierigkeiten, die infolge der Kriegsverhältnisse noch gewachsen sind. Es wäre deshalb von besonderem Interesse, auch die weiteren Vorschläge, die Hofrat Feifalik in seinem grundlegenden Buche versprochen, aber noch nicht vorgelegt hat, kennen zu lernen.

Der Landeschef Baron Sarkotic hat die Wichtigkeit einer schleunigen Lösung der Kmetenfrage schon seit langem fürsorglich erkannt und man konnte auch in dieser Beziehung aus mancherlei Anzeichen deutlich das Bestreben erkennen, die Lösung der Kmetenfrage trotz der schwierigen Kriegsverhältnisse nicht ad calendas graecas zu verschieben. Umso erfreulicher sind die markanten Aeußerungen des Freiherrn v. Spitzmüller bezüglich seiner Auffassung über das Kmetenproblem. Man kann daher von dem Zusammenarbeiten der beiden leitenden Faktoren die segensreichsten Ergebnisse für das Land und die Bevölkerung erwarten.

Volkswirtschaft.

Die Getreideversorgung im Frieden.

Von Max Reitzer.

Budapest, 1. November.

Die Jahre des Krieges, der nunmehr doch seinem Ende zuzuneigen scheint, waren im wirklichen Sinne des Wortes Hungerjahre. Das gilt nicht nur für eine Partei, sondern für alle kriegführenden Staaten in Europa. Und überdies gilt es auch für die Neutralen, die von der Getreidenot kaum weniger betroffen waren als die im Kriege stehenden. Schwache Ernten wegen der mangelhaften Bearbeitung der Felder und infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, Transportschwierigkeiten und Schikanen angeblich Neutraler, als diese noch nominell neutral waren, äußerten ihre Wirkung bei uns in höherem Maße als die Blockade selbst, während andererseits die Folgen des Unterseebootkrieges bei den Feinden im Westen — gleichfalls vereint mit mangelhaften Ernten — immer unerträglicher wurden. Es kann also wohl gesagt werden, daß Freund und Feind samt den Neutralen gleichermaßen unter dieser Not zu leiden hatten.

Mit der Wiederherstellung des Friedens, der jetzt unmöglich mehr lange auf sich warten lassen kann, darf gehofft werden, daß die Not bald ein Ende haben werde. Die Ernten in Europa waren auch in diesem Jahre teilweise sehr schwach. Namentlich Ungarn hatte eine schlechtere Ernte in Brotfrüchten als im vorigen Jahre, und weiter im Osten sind die Ergebnisse der Fechsungen noch schlechter. Rumänien verzeichnet eine ausgesprochene Mißernte. Das sonst so reiche Dongebiet versagt heuer vollständig. Die Ukraina ist auch nicht so leistungsfähig wie in halbwegs normalen Jahrgängen, was teilweise auf den mangelhaften Anbau und teilweise auf die ungünstige Entwicklung der Saaten zurückzuführen ist. Nach Schätzungen ukrainischer Blätter, die das Handelsmuseum rekapituliert, schätzt man die Ernte in der Ukraina:

	in Millionen Pud			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1918 _ _ _	310	232	179	112
1912 _ _ _	341	301	246	171

wobei gesagt werden kann, daß das zum Vergleich herangezogene Jahr 1912 auch keines der besten Erntejahre war. Allerdings sind wir auch nicht sicher, ob die territoriale Grundlage für die obigen zwei Vergleichziffern sich vollständig deckt. Der Exportüberschuß der Ukraina in Getreide soll 165 Millionen Pud betragen.

Die Gesamtwelternte und die Weltvorräte zusammengefaßt und dem Bedarf gegenübergestellt, besteht aber keineswegs ein Defizit in Getreide. Was ihre eigene Produktion nicht liefern konnte, teils wegen schwachen Ernteausfalls, teils weil sie ja regulär stets beträchtliche Zuschüsse nötig haben, namentlich England, hätten die Ententeländer leicht aus den überseeischen Ländern decken können, wenn die Verlademöglichkeiten bestanden hätten. Denn in den überseeischen Ländern bestehen reichliche Vorräte, die das europäische Defizit weitaus übersteigen. Eben diejenigen Umstände, die den Westmächten die genügende Versorgung im Kriege unmöglich machten, haben es bewirkt, daß sich Reserven ansammelten, die eine glatte, leichte Deckung des Defizits in Europa bei unbehinderten Verlademöglichkeiten nach Herstellung des Friedens sichern. Es kann also von der oftmals betonten Besorgnis wegen einer Hungersnot nach dem Kriege keine Rede sein. Gerade jetzt macht die Berechnung eines englischen Fachblattes die Runde durch die Fachpresse. Danach sollen in den überseeischen Getreideausfuhrstaaten in diesem Jahre nicht weniger als 245 Millionen Meterzentner Weizen überschüssig gewesen sein. Dabei scheinen die einzelnen Posten in der Berechnung des englischen Fachblattes sehr vorsichtig angenommen zu sein. So wird beispielsweise Australien mit 200 Millionen Bushels eingestellt, während wir nach den Ergebnissen der letzten drei Ernten Australiens den Stock in Australien um mindestens 25 Millionen Bushels höher zu veranschlagen geneigt wären. Diesen Vorräten gegenüber schätzten wir den ganzjährigen ungedeckten Bedarf der europäischen Westmächte und der Neutralen auf nicht mehr als 108 Millionen Meterzentner. Man sieht also: die Weltbilanz in Getreide ist durchaus nicht bedrohlich, — es ist selbst dann Getreide genug vorhanden, wenn die in zwei Monaten beginnenden Ernten in Argentinien und Australien schwächer ausfallen sollten, als heute angenommen werden kann.

Wenn also eine Gefahr für die Weltversorgung im Frieden bestehen sollte, könnte sie keinesfalls in den Weltvorräten begründet sein. Worauf es ankommen wird, ist lediglich die Mobilisierung dieser Vorräte. Daß eine solche Mobilisierung lediglich durch den sachkundigen bewährten Handel geschehen kann, wird man wohl als zweifellos ansehen können. Gewährt man diesem freie Hand, dann braucht man in keinem Teile von Europa das Gespenst der Hungersnot zu fürchten.

In welcher Weise diese Frage auch die feindlichen Länder beschäftigt, beweist ein vor kurzem im Pester Lloyd auszugsweise mitgeteilter Artikel des Manchester Guardian, der seine während des ganzen Krieges bekundete ruhig-besonnene, versöhnliche Haltung auch in dieser Sache bewahrt. Der erwähnte Artikel beschäftigt sich mit der Notwendigkeit, die Lebensmittelzufuhr an die heutigen Feinde rechtzeitig zu organisieren, um eine Hungersnot in Mitteleuropa zu verhüten. Manchester Guardian schlägt vor, die deutsche Handelsflotte schon während des Waffenstillstandes in Verkehr zu setzen. Weiter regt er an, daß Deutschland aus seinen Beständen seinen Nachbarn Vorschüsse gewähre, die von der Entente rückerstattet würden. Jedenfalls müßte, wie er meint, die Verteilung der Weltvorräte auch auf die Mittelmächte und die Randstaaten ausgedehnt werden. Daß dazu weitaus genügendes Material vorhanden ist, haben wir oben schon ausgeführt.

Amtsblatt der Stadt Wien

27./XI. 1918

Verteilung von Preisen an Kriegsgemüsegärtner und Schulkinder.

Am 24. November 1918 nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Festsaale des Rathauses die Ueberreichung der vom Stadtrate bewilligten Preise für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Kriegsgärten durch Schulen und Kriegsgemüsegärtner vor. Hiezu hatten sich Geheimer Rat Landwehr v. Pragenau, Ober-Polizeirat Dr. Pamer, die Landesschul-Inspektoren Dr. Rieger und Dr. Becker, mehrere Gemeinderäte, Oberbeamte des Magistrates und Bezirksschul-Inspektoren eingefunden.

Der Obmann des Preisgerichtes Dr. Klotzberg eröffnete die kleine Feier mit nachstehenden Worten:

„Abermals sind Sie hier versammelt, um nach vollendeter Ernte auch die Anerkennung für die Leistungen auf dem Gebiete des Gemüsebaues entgegenzunehmen. Wie sehr diese Leistungen in diesem Kriege bewertet werden, beweist der Umstand, daß der Bürgermeister, welcher ja auf dem Gebiete der Kriegs- und Schrebergärten die Initiative ergriffen und zum größten Teile Grund und Boden zur Verfügung gestellt hat, erschienen ist, um die Preise für die gute Bearbeitung des Bodens selbst zu verteilen. Heißen und herzlichen Dank sage ich in Ihrem Namen dem Herrn Bürgermeister mit der Bitte, auch in Zukunft seinen mächtigen Einfluß dieser schönen Sache angedeihen zu lassen.

Mit Ausnahme des I. Bezirkes besitzt heute jeder Bezirk in größerem oder geringerem Ausmaße Gärten; die größten befinden sich im XVI., XVII. und XXI. Bezirke. Die Exerzierflächen, die Wasserwiese, die Simmeringer Heide und zum Teie auch die Schmelz wurden ebenfalls zu Anbauzwecken freigegeben, wofür wir dem General v. Landwehr unseren herzlichsten Dank sagen. Eine Musteranlage ist auf der Wasserwiese errichtet, wo insgesamt 1000 Familien sich betätigen. Die Kriegsgemüseaktion ist eine der erfolgreichsten Hilfsaktionen der Gemeinde Wien gewesen, umsomehr, als sie Saatgut kostenlos an die Kriegsgemüsegärtner verteilt und für die Bewässerung der Gärten das notwendige Wasser kostenlos abgegeben hat.

Im XVIII. Bezirke ist beretts der ganze Schafberg bewirtschaftet, eine Fläche, die durch Jahrhunderte fast keinerlei Nutzung abgeworfen hat. Im XXI. Bezirke werden die Gärten mehr oder weniger wegen ihrer günstigen Lage feldmäßig betrieben. Rühmend und mit dem größten Danke muß ich in diesem Bezirke das Entgegenkommen der Gebrüder Allina hervorheben, die seit Beginn der Anlegung von Kriegsgärten der Gemeinde 72.000 m² kostenlos für diese Zwecke überlassen.

Unter der Leitung einer opferwilligen Lehrerschaft, welche seit fast vier Jahren im Rahmen der Kriegsgemüsegärten tätig ist, mußten diese Gärten glänzende Ergebnisse erzielen.

Ich spreche ihr im Namen des Preisgerichtes der Stadt Wien den herzlichsten Dank aus mit der Bitte, auch in der Folge die Aktion der Gemeinde Wien zu unterstützen. Alle Stände sind heute bei der Kultur der Kriegsgemüsegärten vertreten (unter den Künstlern sind es beispielsweise unsere Burgtheatermitglieder Bleibtreu, Tiedke, Wawra, Häußermann). Rechtsanwalt Dr. Kaser hat auch in diesem Jahre wieder zwei Preise zu je 50 K gestiftet,, von welchen der eine der Anbauleitung der Schulkriegsgemüsegärten des XVI. Bezirkes, der andere dem Kriegsgemüsegärtner Josef Slavicek zuerkannt wurde.

Im Rahmen des städtischen Landwirtschaftsamtes, an dessen Spitze Direktor Dr. Stehlik steht, ein Mann der Initiative und der Tat, mußten die Kriegsgemüsegärten einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Dr. Stehlik wurde von dem rastlosen Inspektor Siller unterstützt. Auch Ober-Magistratsrat Dr. Ehrenberg hat sich große Verdienste um die Schöpfung der Gärten errungen.

Daß der Weiteranbau dieser Art von Gärten stattfinden muß, ist eine gebieterische Notwendigkeit und aus diesem Grunde hat auch der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November beschlossen, diese Aktion im weitestgehenden Maße zu fördern. Der Herr Bürgermeister hat sein reges Interesse für die Kriegsgemüsegärten auch dadurch bekundet, daß er selbst sie wiederholt besichtigte."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt folgende Ansprache:

„Aus der Not des Krieges sind die Kriegsgemüsegärten entstanden, die auch in den späteren Friedenszeiten bestehen werden. Bevor noch die Demokratie in unser Vaterland eingezogen ist, ist sie bereits in den Kriegsgemüsegärten verwirklicht worden. Künstler und Arbeiter, Gewerbetreibende und Beamte, alle Schichten der Bevölkerung haben sich vereint, um zur Selbsthilfe zu greifen, als die Absperrpolitik unserer Feinde uns beinahe zum Hungertode verurteilt hätte. Der Weltkrieg scheint beendet zu sein, ein anderer Krieg entwickelt sich; wir drohen durch die Absperrpolitik der uns umringenden Nationen, die einstmals in unserem Vaterlande vereinigt waren, in eine arge Notlge zukommen.

Mit großer Freude nehme ich wahr, daß die Organisation der Kriegsgemüsegärtner immer fester, die Anbautätigkeit immer intensiver wird. Ich freue mich außerordentlich, das Wachstum der Kriegsgemüsegärten konstatieren zu können.

Dem Danke an General v. Landwehr schließe ich mich an. Als Vorsitzender des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses hat er mit weitem Blick große Anbauflächen der Kultur zugeführt. Ehemalige Exerzierfelder im Prater wurden bebaut, eine reiche Ernte wurde auf diesem Boden erzielt.

Mit Rührung betrachten wir die Kriegsgemüsegärten auf der Schmelz. Was aus diesem mit Schutt versetzten Boden geworden ist — Hut ab vor diesen Männern und Frauen, die in emsigster Arbeit das Wunderwerk vollbrachten, dort Frucht hervorzubringen. General v. Landwehr hat auch in anderer Weise wohltätig gewirkt. Er hat aus Italien vier Waggons mit Rohren und technischen Behelfen hergeschafft, so daß es möglich sein wird, Wasserleitungen zu den Kriegsgemüsegärten herzustellen.

Es ist zweifellos notwendig, daß die Organisation der Kriegsgemüsegärten noch weiter ausgebaut wird, daß noch weitere Flächen den Kriegsgemüsegärtnern zur Verfügung stehen, da dem städtischen Landwirtschaftsamte bereits Tausende von Gesuchen um Verleihung solcher Gärten vorliegen. Im Stadtplane werden für dauernde Zeiten Flächen für Kleingärten vorgesehen werden müssen. Es werden fachkundige Berater bestellt und alle zusammenarbeiten müssen, um diese Gemeindeeinrichtung zu erweitern und zu fördern.

Amtsblatt der Stadt Wien

27./XI. 1918

48

Die Kriegsgemüsegartenaktion der Gemeinde Wien.

Die von der Gemeinde Wien bereits im Jahre 1915 ins Leben gerufene Aktion „Kriegsgemüsegärten" hat sich als ein Volkshilfsmittel im allerbesten Sinne des Wortes bewährt. Schon im ersten Jahre des Bestandes 1915/16 hat sie fast 3000 Familien die Möglichkeit geboten, sich unabhängig von der Marktzufuhr das Wichtigste an Gemüse und Kartoffeln zu ziehen.

Durch die immer fortschreitende Verringerung der Zufuhr gewann im darauffolgenden Jahre dann die Aktion noch bedeutend an Umfang. Die Zahl der Kriegsgemüsegärtner verdoppelte sich nahezu.

Durch wohlorganisierte Tätigkeit gelang es nun auch schon die Anbauarbeit selbst immer gediegener zu gestalten, die Bevölkerung entsprechend zu schulen und so den Erfolg in ganz bedeutendem Maße zu heben. Die Ernteergebnisse des Jahres 1917 waren sehr bedeutend, obwohl ein überaus trockener Sommer argen Schaden bereitete. Es mußten alle nur erdenklichen Hilfsmittel ergriffen werden, um die Kleingartenanlagen zu retten.

Es wurden mit Anspannung aller Kräfte in alle größeren Anlagen Notwasserleitungen gelegt, Tausende von Auslaufbrunnen für öffentliche Hydranten an Kriegsgemüsegärtner ausgeteilt und als nicht zu unterschätzende Hilfe während drei Monate hindurch täglich die städtische Feuerwehr zum Bespritzen der von Wasserzuleitungen am entferntesten gelegenen Kriegsgemüsegartenanlagen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise gelang es, einen großen Teil der Gemüse- und Kartoffelernte zu retten und damit Tausende von Familien vom ärgsten Hunger zu schützen.

Die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung führten nun im Jahre 1918 zu einer derartigen Ausbreitung der Aktion, daß heute bereits ein ansehnlicher Teil der Wiener Bevölkerung im Rahmen dieser Aktion als Selbstversorger sich einen großen Teil der notwendigen Lebensmittel beschafft. In welchem Ausmaße sich die Anzahl der anbautreibenden Familien in den Jahren 1915/16, 1917, 1918 steigerte, ist aus nachstehender tabellarischer Aufstellung (Siehe Seite 2273) ersichtlich.

Hiezu kommen noch die Schulkriegsgemüsegärten (einschließlich der Jugendfürsorge), welche eine Fläche von 320.000 m² umfassen und für 12.000 Kinder Lebensmittel in ziemlich bedeutenden Mengen abwerfen. Es ergeben sich somit nachfolgende Endsummen:

	Fläche	Personen
Kriegsgemüsegärten . . .	2,112.506 m²	65.306
Schulkriegsgemüsegärten .	320.000 m²	12.000
Zusammen . .	2,432.506 m²	77.306

Die Erntemengen, welche von diesen Kriegsgemüsegärtnern im heurigen Jahre gewonnen wurden, betragen nach vorsichtiger Schätzung und Prüfung der Ernteergebnisse in allen Bezirksteilen Wiens mindestens 450 Waggons Gemüse und Kartoffeln, was einem Marktwerte von etwa 4,000.000 K entspricht.

Diese reichen wirtschaftlichen Vorteile haben nun die Kriegsgemüsegartenaktion zu einer wahren Volkshilfe gemacht; sie ist auch unter der breiten Bevölkerung in einer Weise beliebt, wie kaum eine andere Wohlfahrtsaktion. Der Zuspruch um Zuweisung von Kriegsgemüsegärten im Jahre 1918 war daher ein ganz außerordentlich großer, so daß der Gemeinde weitaus nicht genügend Anbauflächen zugebote standen, um alle diese Ansuchen befriedigen zu können.

Es mußten daher Maßnahmen getroffen werden, um größere geschlossene, bisher unbenützte Flächen zu Anbauzwecken freizubekommen. Durch Einschreiten Sr. Exzellenz des Herrn Generalmajors v. Landwehr gelang es so, drei große Flächen, die bisher Exerzierzwecken gedient haben, und zwar im II Bezirke die Wasserwiese und Steckebinwiese, im XI. Bezirke die Simmeringer Heide und im XV. und XVI. Bezirke einen Teil des Exerzierfeldes freizubekommen. Auch diese Flächen, deren Gesamtausmaß rund 700.000 m² beträgt, wurden bereits fast zur Gänze aufgeteilt.

Auf der Wasserwiese gelang es, rund tausend Familien unterzubringen; es ist dies heute die größte geschlossene Kleingartenanlage und infolge ihrer Gestaltung und Bodenbeschaffenheit wohl auch eine der schönsten und ertragreichsten; die heurige Ernte dieser Gärten auf der Wasserwiese betrug mindestens 40 Waggons Gemüse und Kartoffeln mit einem Kaufwerte von fast 400.000 K. Dieser Ertrag konnte jedoch nur erzielt werden, da es gelang, die ausgedehnten Flächen durch Einleitung des Wassers für den Gemüsebau nutzbar zu machen; außerdem wurden die Kriegsgemüsegärtner nach Möglichkeit geschult unddie Anbauarbeit von Fachkundigen dauernd beaufsichtigt. Welcher Volkstümlichkeit sich die Kriegsgemüsegärten der Wasserwiese erfreuen und welchen Wert ihr Ertrag hat, läßt sich daraus erkennen, daß bis Ende Oktober 1918 bereits mehr als 600 Ansuchen um Zuweisung von Kriegsgemüsegärten im Prater eingelaufen sind; für diese Ansuchen stehen keine Flächen mehr zur Verfügung.

Auch die Simmeringer Heide wurde bereits für das Jahr 1918 zum allergrößten Teile in Bewirtschaftung gezogen. Entsprechend der Lage wurden dort geschlossene Flächen an einzelne militärische Stellen, wie Militärgeographisches Institut, k. u. k. Autofahrschule, Stabs- und Sub-Abteilung des Landsturm-Bezirks-Kommandos Nr. 1, dann an Großunternehmungen wie die Direktion der städtischen Straßenbahnen für 20.000 Angestellte, den Bund für Ernährungswesen für 13.000 Familien u. s. w. zugewiesen. Diese Zuweisungen umfassen zusammen rund 200.000 m². Eine fast gleichgroße Fläche wurde für Kleingärten zur Aufteilung bestimmt; trotz der weiten Entfernung ist es nun ganz ausgeschlossen, mit den vorhandenen Flächen alle für die Simmeringer Heide eingelaufenen Ansuchen zu befriedigen. Neuanmeldungen können überhaupt nicht mehr aufgenommen werden.

Eine Kulturarbeit ersten Ranges wurde auf dem Exerzierplatz Schmelz geleistet. Die Bearbeitung und Urbarmachung der für Exerzierzwecke hergerichteten und besandeten Fläche gestaltete sich überaus schwierig; trotzdem fanden sich mehr als genug Bewerber und der weitaus größere Teil der Fläche ist heute bereits fruchtbares Anbauland. Diese Anlagen, welche bereits rund 300 Gärten umfassen, sind für die Bewohner des XV. Bezirkes umsomehr von Bedeutung, als sie die Staubplage, an welcher der Bezirk infolge der weiten Flächen des Exerzierplatzes immer litt, vollständig abstellen.

Nach Möglichkeit wurden in alle diese wie in die anderen größeren Anlagen Wasserzuleitungen gebaut; so wurde zum

gär kriegsgemüsegärten, welche etwa 900.000 m² bewirtschaften, ziehen
keit Lebensmittel für etwa 15.000 Köpfe. Weiters kommen noch

10 Pfennig

Anzeigenpreis:
Die achtgespaltene Nonpareillezeile kostet 80 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 40 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 30 Pfg., jedes weitere Wort 15 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Teuerungszuschlag 50%. Familien-Anzeigen, politische und gewerkschaftliche Vereins-Anzeigen 80 Pfg. die Zeile. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

...rts
...ft.
...rtei Deutschlands.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 9565 u. 14662.

52 V. H

...Kongreß.

Industrialisierung der Landwirtschaft ... wirtschaftlichen Werten.

Wir veröffentlichen die folgenden Ausführungen als eine uns von sachverständiger Seite zugegangene wertvolle Anregung. Red. d. „Vorwärts".

Die deutsche Landwirtschaft war vor dem Kriege auf dem Wege zum sogenannten intensiven Betrieb, d. h. zur tunlichsten Ausnutzung des Bodens durch Tiefkultur mit Dampfpflug und Ergänzung der natürlichen mittels künstlicher Düngung, also kein Raubbau. Auf diese Weise gelang es, die Erzeugung auf derselben Grundfläche mehr als zu verdoppeln. Wir verdanken dieser Betriebsweise unsere Ernährung im Kriege, die aber besser hätte sein können, wenn ein größerer Teil der Ritter- und Rentengüter und auch der der kleine Grundbesitzer diese Art der Bodenbearbeitung gepflegt hätte. Im ersten Falle bot oft nachgewiesener Mangel an Verständnis und finanzielle Unfüchtigkeit das Hindernis, beim Kleinbesitz die mangelnden Geldmittel und die für Kleinbetrieb schwierige und nur auf genossenschaftlicher Basis mögliche Nutzbarmachung der technischen Fortschritte.

Bei der jetzigen wirtschaftlichen Notlage wird also die sofortige Inangsetzung der ruhenden Kräfte erforderlich sein, und es soll hier nur kurz untersucht werden, wie dies möglich ist. In erster Reihe sind genügend Dampfpflüge zu schaffen, was unschwer durch geringen Umbau der aus der Front zurückkehrenden Straßenlokomotiven geschehen kann; auch die Motorlastwagen können zu sogenannten Motorpflügen umgebaut werden. Beides müßte einheitlich vom Staatskommissar für Demobilisierung geregelt werden, ebenso wie die nachherige Vergebung der Pflüge an die Landwirte, dies unter Mithilfe der Gemeindeorganisationen oder landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Vermutlich brauchte ein Zwang einem so guten sich darbietenden Hilfsmittel gegenüber nicht ausgeübt werden, ebensowenig gegen die planmäßige Verteilung der fast monopolistischen Erzeugung von künstlichem Stickstoffdünger. Diese durch den Krieg geschaffene Industrie kann nicht besser allgemein nutzbar gemacht werden. Auch das nötige Kali und Thomasmehl wird auf allgemeiner Basis zu verteilen sein. Wegen der Aufteilung des allzu mächtigen Großgrundbesitzes zu kleinen Bauerngütern ist an anderer Stelle zu sprechen, und es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß eine weitergehende Unterteilung des Landes zu Gemüse- und Obstgärtnereien von etwa 5 bis 8 Morgen, wie nachgewiesen werden soll, eine Vielzahl von Menschen in volkswirtschaftlich günstiger Weise sofort und dauernd beschäftigen kann.

Es ist bekannt, daß bis zum Beginn des Krieges Millionen Mark für Gemüse und Obst ins Ausland gingen, weil der deutsche Gemüsebau allgemein rückständig war und als nicht rentabel galt, es auch bei unrationellem Betriebe tatsächlich nicht war. Demgegenüber erzielten Gärtnereien mit anderen Einrichtungen, Wasserleitung, Berieselung, künstlicher Düngung, Konservierungsanlagen und Spezialzüchtungen außerordentliche Erfolge, und vor allem ergibt sich eine Produktion, die die übliche, selbst intensive landwirtschaftliche nicht nur weit übersteigt, sondern uns unabhängig von der Einfuhr macht, ja selbst eine Ausfuhr gewisser Sondererzeugnisse ermöglicht. In besonders günstiger Weise und mit noch geringeren Landgrößen von 2 bis 3 Morgen wird sich dieser gärtnerische Beruf an den Grenzen kleiner und mittlerer Städte entwickeln können, als Ergänzung der die Bürger nicht voll ausfüllenden kaufmännischen oder Handwerkerberufe, vergleichsweise mit den früheren Ackerbürgern als Gärtnerbürger. Soweit nicht schon gewisse Vorkenntnisse bei diesen mit der Natur noch in Berührung befindlichen Leuten vorhanden sind, würden die Gemeinden verpflichtet sein, die Ausbildung nötigenfalls durch Wanderlehrer oder fest angestellte Lehrer und praktische Gärtner zu bewirken; auch dies könnte und müßte sofort begonnen werden.

Zwar haben sich verschiedene Siedlungsgesellschaften mit gleichem oder ähnlichen Zwecken gebildet, aber eine allgemeine, staatlich betriebene Organisation müßte diese wichtige Sache scharf und wirksam betreiben, damit jetzt alle Vorarbeiten angefertigt werden, als da sind: Rigolen und Umgraben, Düngen, Legen von Wasserleitungen, Herstellen von Wegen und Zäunen, Mistbeeten und Warmhäusern sowie endlich von Wohnungen und Ställen. Auch bezüglich der Wohnungen ist es möglich, alsbald und während des Winters unter Zuhilfenahme ungeübter Arbeiter und Frauen viel zu schaffen.

Schließlich muß noch ein für die Industrialisierung dieser und der landwirtschaftlichen Betriebe besonders wichtiges Hilfs-

Pester Lloyd

5./XII. 1918

54.

Zur Frage der wirtschaftlichen Verstümmelung Ungarns.

Von Emil Bacher,
Generaldirektor der Viktoriamühle, Kopräsident des Hauptstädtischen Mühlenverbandes.

Budapest, 4. Dezember.

Um die ungeheuerliche Anmaßung zu veranschaulichen, die in den Annexionsgelüsten der Rumänen, Serben und Tschechen zum Ausdruck kommt, genügt es nicht, das territoriale Ausmaß ihrer Gebietsforderungen ins Auge zu fassen, sondern wir müssen — so große Ueberwindung es uns auch kostet, dieses frivole Spiel unserer beutegierigen Nachbarn einer ernsten Behandlung zu würdigen — auch den wirtschaftlichen Wertgehalt und vor allem die landwirtschaftliche Produktionskraft jener Gebiete feststellen, die angeblich mit Zustimmung oder Duldung der Entente aus dem tausendjährigen festen Gefüge des ungarischen Wirtschaftskörpers herausgerissen werden sollen.

Auf Grund der amtlichen Ernteziffern der letzten drei Friedensjahre 1911—1913 gelangen wir zu der Feststellung, daß in den 35 Komitaten, nach denen es unsere obengenannten Freunde gelüstet — die Aspirationen Deutschösterreichs auf einige westungarische Komitate, sowie die ruthenischen Forderungen lassen wir hier unberücksichtigt — die Anbauflächen: Weizen 45·4 Prozent, Roggen 23·8 Prozent, Gerste 42·56 Prozent, Mais 55·8 Prozent, Ernteresultate: Weizen 58·4 Prozent, Roggen 32·8 Prozent, Gerste 55·2 Prozent, Mais 53·3 Prozent der gesamten Anbauflächen, beziehungsweise Ernteresultate des Mutterlandes (exklusive Kroatien-Slavonien) betragen haben.

Da es uns hier an Raum gebricht, um die tabellarische Spezifikation der nach Nationalitäten gruppierten Komitate übersichtlich einzuschalten, beschränken wir uns auf die Wiedergabe der nachstehenden Tabelle, die die Anbauflächen und Ernteresultate der Hauptgetreidesorten: Weizen, Roggen, Gerste und Mais, für die drei Aktionsgebiete der Serben, Rumänen und Tschechen veranschaulicht:

Anbaufläche in Katastraljoch im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912 und 1913.

	Weizen	Roggen	Gerste	Mais
1. Durch die Tschecho-Slowaken*)	878.200	286.700	578.900	99.400
2. Durch die Serben**)	1,466.700	39.300	35.000	1,368.300
3. Durch die Rumänen***)	936.100	129.400	178.600	1,070.800
	2,781.000	455,400	852,500	2,538.500
Gesamtanbaufläche des Mutterlandes ohne Kroatien-Slawonien	6,121.800	1,912.300	2,008.000	4,552.000
Demnach würden zum Schaden Ungarns verlorengehen	45·43%	23·82%	42·56%	55·79%

Durchschnittliche Ernteerträge der Jahre 1911, 1912 und 1913 in Meterzentnern.

	Weizen	Roggen	Gerste	Mais
1. Durch die Tschecho-Slowaken*)	2,087.300	2,102.800	4,930.500	893.900
2. Durch die Serben**)	11,196.500	349.900	830.800	15,835.300
3. Durch die Rumänen***)	12,296.500	1,899.400	3,194.300	5,737.000
	26,480.300	4,351.600	8,955.600	22,466.300
Gesamtertrag des Mutterlandes exklusive Kroatien-Slawoniens	45,320.200	13,272,300	16,225.200	42,012.700
Demnach würden zum Schaden Ungarns verlorengehen	58·44%	32·79%	55·19%	53·45%

Von der durchschnittlichen Kartoffelernte entfielen 45·4 Prozent Anbaufläche, beziehungsweise 47·3 Prozent Ernteertrag auf die von den Nationalitäten beanspruchten Gebiete.

Wenn wir den Geldwert des für die strittigen Gebiete ermittelten durchschnittlichen Jahresertrages von 62 Millionen Meterzentnern (Weizen, Roggen, Gerste und Mais) nur mit 50 Kronen pro Meterzentner annehmen, so gelangen wir zu einem Jahresertrag von 3·1 Milliarden Kronen bloß für die genannten vier Hauptgetreidesorten. Stellen wir den von unseren Feinden angestrebten Erntezuwachs von jährlich 26,480.300 Mtztr. Weizen, 4,351.600 Mtztr. Roggen, 8,955.600 Mtztr. Gerste und 22,466.000 Mtztr. Mais, zusammen 62,230.000 Mtztr. jenen Getreidemengen gegenüber, die wir in den Jahren 1911—1913 im Jahresdurchschnitt nach Oesterreich (einschließlich Bosnien-Herzegowinas) und dem Zollauslande ausgeführt haben, und zwar 14,200.000 Mtztr. Weizen (einschließlich Mehläquivalents), 2,910.000 Mtztr. Roggen, 2,640.000 Mtztr. Gerste, 2,950.000 Mtztr. Mais, also insgesamt 22,700.000 Meterzentner pro Jahr, so ergibt sich das verblüffende Resultat, daß Ungarn, die einstige Kornkammer Europas, aus dem Ertrage der übrigen Komitate, die unsere edlen Nachbarn uns gnädigst belassen wollen, die relativ dichtere Bevölkerung des verstümmelten Ungarlandes kaum genügend ernähren könnte, ja in minderen oder schlechten Erntejahren zu diesem Zwecke noch bedeutende Getreidemengen aus den abgetrennten Komitaten, beziehungsweise aus dem Auslande importieren müßte. Wir dürfen nicht vergessen, daß in einzelnen Jahren des Mißwachses, so zum Beispiel im Jahre 1897 die Weizenernte um 23 Millionen Meterzentner und im Jahre 1909 um 15 Millionen Meterzentner unter dem in obiger Tabelle ausgewiesenen Durchschnitt der Jahre 1911—1913 zurückgeblieben ist.

*) Árva, Bars, Liptó, Nógrád, Nyitra, Pozsony, Trencsén, Turóc, Zólyom, halb Abauj-Torna (50%), halb Gömör (50%), Sáros, Szepes.

**) Bácska, Krassó-Szörény, Temes, Torontál.

***) Arad, halb Bihar (50%), Máramaros und ganz Siebenbürgen.

Die Bevölkerungszahl der abzutrennenden Komitate betrug nach der offiziellen Statistik des Jahres 1913 8,400.000 gegenüber 10,600.000 Einwohnern im übrigen Ungarn exklusive Kroatien-Slawoniens, somit 44·2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Wir dürfen auch nicht außeracht lassen, daß die Bácska und die Komitate Temes und Torontal, die ein Hauptziel der serbischen Begehrlichkeit bilden, zu den fruchtbarsten Gebieten unseres Landes gehören, deren wirkliche Produktionskraft in den amtlich geschätzten Ertragsziffern nicht voll zum Ausdruck gelangt, die somit für die Zukunft in erster Linie berufen wären, die angestrebte landwirtschaftliche Mehrproduktion Ungarns zu alimentieren.

Eine solche, geradezu vernunftwidrige Verstümmelung des tausendjährigen Ungarlandes kann unmöglich den Intentionen der Ententestaaten entsprechen. Mag ihre Liebe und ihr Dankgefühl für unsere zu ihrem politischen Gefolge gehörenden Nachbarn noch so groß, ihr Haß und ihre Rachsucht gegen uns augenblicklich noch so virulent sein, so ist es doch ganz undenkbar, daß bei der Friedenskonferenz die Anwendung der Wilsonschen Grundsätze auf Ungarn eine so ungeheuerliche Entgleisung erfahren sollte. Unseren Delegierten und Fürsprechern bei der Friedenskonferenz aber wird es sicherlich nicht an dem wirksamen Rüstzeug fehlen, um die nach orientalischer Sitte hoch aufgezäumten Forderungen unserer Nachbarn ad absurdum zu führen und in die gebührenden Schranken zu weisen.

Eine eingehende Würdigung der für unsere gesamte Volkswirtschaft ausschlaggebenden Bedeutung der auszuscheidenden Waldgebiete, Kohlen-, Mineral- und Salzbergwerke und Erdgasquellen würde den Rahmen dieser Betrachtungen weit übersteigen, weshalb wir diesen Gegenstand hier nur streifen und uns auf die Feststellung beschränken, daß die on den Nationalitäten beanspruchten Gebiete Waldflächen im Ausmaße von 4,871.000 Hektar = 65·6 Prozent und 6,000.700 Hektar Ackerboden = 46·1 Prozent des gesamten ungarischen Mutterlandes einschließen.

Angesichts dieser klaren Sachlage wird es den besonnen denkenden, zur Entscheidung berufenen Faktoren der Entente unmöglich sein, sich der Erkenntnis zu verschließen, daß es einer Unterbindung aller Lebensadern Ungarns und einer ganz naturwidrigen Verstümmelung dieses Kulturlandes gleichkäme, wenn die phantastisch-ungeheuerlichen, übrigens auch mit den Wilsonschen Grundsätzen unvereinbaren Forderungen der Nationalitäten in der entscheidenden Stunde auch nur annähernd Gehör fänden.

Ein seiner Lebensfähigkeit beraubtes, wirtschaftlich zu einem Schattendasein verurteiltes Ungarn wäre — abgesehen von der künstlich gezüchteten ungarischen Irredenta — für die Nachbarvölker und indirekt auch für die Ententeländer und die ganze Kulturwelt ein Element der stetigen Beunruhigung, ein Wetterwinkel, aus dem früher oder später der natürliche Expansionsdrang eines gewalttätig eingeschnürten Volkes mit elementarer Kraft losbrechen müßte.

Selbst wenn unsere Nachbarn die bittere Pille der uns zugedachten Abtrennungen mit der Lockspeise einer wirtschaftlichen Einheit zu versüßen suchen sollten, müßten wir sehr auf unserer Hut sein, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß früher oder später die Nationalitäten auch diese Maske fallen lassen würden. Wenn auch die aus eigenem Entschluß wehrlos gewordene ungarische Volksrepublik augenblicklich den gewalttätigen Einbrüchen unserer Nachbarn ausgesetzt ist, hält die ganze öffentliche Meinung Ungarns dennoch unentwegt an der Hoffnung fest, daß die Friedenskonferenz, an der Schwelle des Völkerbundes und des angestrebten dauernden Weltfriedens, auch Ungarn Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

Reichspost
28/XII.1918
63

...oft.
...n.
...918 XXV. Jahrgang

Bei täglich zweimaliger Zustellung für Wien:
monatlich . . . . . K 6.30
vierteljährlich . . . . . „ 18.90
halbjährlich . . . . . „ 37.—

Für Oesterreich-Ungarn:
bei täglich zweimaliger Postversendung
monatlich . . . . . K 7.40
vierteljährlich . . . . . „ 22.—
halbjährlich . . . . . „ 44.—

bei täglich einmaliger Postversendung
monatlich . . . . . K 6.70
vierteljährlich . . . . . „ 20.—
halbjährlich . . . . . „ 40.—

Für Deutschland:
viertelj. Kreuzbandsend. K 23.—
und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.

Länder des Weltpostvereines:
viertelj. Kreuzbandsend. K 28.—

Der neue Staat und die Bodenreform.

Von Dr. R. v. Eisenstein, Brunn a. St.

Neue grundstürzende Ideen drängen, längst widerlegte Irrlehren formen sich zu neuen Heilsdoktrinen für die Menschheit, in den Vertretungskörpern häufen sich Anträge aller Art, die nicht nur mit Veraltetem, sondern auch mit Alterprobtem aufräumen wollen. Und je mehr die letzten Jahre die Wichtigkeit des Ernährungsproblems gezeigt und auf die Landwirtschaft als die richtige Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft hingewiesen haben, desto mehr versprachen sich jene Erfolg, die ihren Reformeifer der Bodenfrage zuwenden. In unserer Nationalversammlung ist dieses Thema bisher im allgemeinen mit Maß behandelt worden, aber durch die Einwirkung von Plänen und Gesetzesprojekten, die im tschecho-slovakischen Staate und in Ungarn aufgetaucht sind, sind viele Schlagworte auch bei uns für die öffentliche Erörterung lebendig geworden und verwirren die Geister. Es mag in einer Zeit, da alle Leidenschaften aufgepeitscht sind, unangebracht erscheinen, nüchternen Erwägungen Ausdruck zu verleihen. Die reinste Heimatsliebe ist es aber, die einem ergrauten Praktiker die Feder in die Hand drückt. Es ist unsere Pflicht, auf dem Trümmerfelde, das der Krieg geschaffen, einen Neubau aufzuführen. Aber als gewissenhafte Baumeister. Also nach einem reiflich erwogenen Plane. Nicht als kritiklose Verächter dessen, was vordem bestand, sondern mit klug abwägendem Geist, der das erfahrungsgemäß Bewährte in den Dienst seiner schöpferischen Ideen einzupassen weiß. Der Himmel bewahre uns vor Experimenten, die zum Zusammenbruch führen müßten. Denn wir sind wirtschaftlich viel zu geschwächt, um verunglückte Versuche zu vertragen.

Grau ist jede Theorie und grün des Lebens goldener Baum. Ich will der Theorie aus dem Wege gehen und mich an die goldenen Lehren halten, die ich im Laufe eines Menschenalters geerntet.

•

Ein fundamentaler Satz sei vorangestellt: Bei Ausschaltung des individuellen Interesses ist eine richtige Bodenbebauung, ist eine Steigerung der Bodenproduktion undenkbar. Fast könnte man sagen: zum Landwirt muß man geboren sein. Denn wem die Gabe fehlt, die tausenderlei Winke zu erkennen, die ihm die Natur im Boden, an der Pflanze, am Haustier, in den Wolken gibt, wird trotz aller Theorie nicht in die Höhe kommen. Winterfeld schildert in einem Roman zwei benachbarte Gutsbesitzer, die sich nachts hinausschleichen, um zu erforschen, wie viele Kartoffel der Nachbar unter einer Staude hat. Das scheint recht komisch, beleuchtet aber ganz treffend die Psyche des Landwirts. Wer diese kennt, weiß, daß es durchaus nicht der materielle Erfolg ist, der allein den Landmann zu erhöhten Leistungen anspornt, sondern die eigene Scholle ist ihm ein Sorgenkind von dem ihm Freud' und Leid kommt. Viele agrarische Reformen sind fehlgeschlagen, weil man das psychologische Moment nicht genügend in Betracht zog.

Deutschösterreich besitzt relativ viel Waldland. Daß wir den Wald brauchen, zum Schutze unserer Wasserläufe, zum Schutze gegen starke Temperaturschwankungen, aus hygienischen Rücksichten und endlich, weil, trotz aller Ersatzstoffe, Holz unentbehrlich ist, bedarf keiner Begründung. Ebensowenig, daß eine rationelle Forstwirtschaft nur im Großen denkbar ist. Beim Wald, in dem Ort, in dem der Enkel vielleicht erst erntet, was der Großvater gesät, sind eben die persönlichen Beziehungen zwischen Besitzer und Besitz weniger stark als beim Ackerland. Steht fest, daß die Großwirtschaft beim Walde eine nationalökonomische Forderung ist, so mag die Frage offen bleiben, ob wir bei Privatbesitz oder Staatsbesitz besser fahren. Entschiede man sich nach fachmännischer Beratung für Verstaatlichung des Großbesitzes an Wald, so müßten zwei Forderungen erfüllt werden: Ausschluß jeglichen bureaukratischen Einflusses auf die Bewirtschaftung und Besitzergreifung jeglicher Kohle durch den Staat. Ist dieser Besitzer alles Holzes, so darf es auch keine Kohlenbarone geben.

Die Statistik lehrt uns, daß die Großwirtschaften höhere Leistungen in der Erzeugung von Getreidefrüchten aufweisen, wogegen die Kleinwirtschaften einen Vorsprung verzeichnen, sofern die tierische Produktion (Fleisch, Milch, Eier usw.) in Betracht kommen. Da wir zur Ernährung des Volkes beides benötigen, wird eine richtige Ernährungspolitik beide Wirtschaftsformen in einem gesunden Verhältnis bestehen lassen. Wobei ich nicht anstehe, dem kleinen Besitz einen Vorzug einzuräumen, schon weil die hohen Transportkosten tierischer Produkte verteuernd wirken, wir also hierin von der Einfuhr möglichst unabhängig sein müssen. Uebrigens bilden sich Wirtschaftsformen, sofern äußerer Zwang ausgeschaltet ist, auf Grund innerer Gesetze.

Es gibt aber auch Aufgaben, die dem Großgrundbesitz vorbehalten zu sein scheinen, wie die Erprobung neuer Maschinen, die Züchtung hochwertigen Saatgutes u. a. Im Großbetrieb werden sich die Erzeugungskosten für den Zentner Brotfrucht niederer stellen. Ich habe einen Acker bebaut, der die Form eines langgestreckten Rechteckes hatte, und habe festgestellt, daß der Arbeitsaufwand um 22% höher war, wenn ich statt in der Längsrichtung, quer ackern ließ. Nur infolge des ofmaligen Aushebens und Wendens des Pfluges. Die Nutzanwendung bezüglich kleiner Parzellen ergibt sich von selbst.

Im Landwirtschaftsbetrieb wird in Zukunft die fehlende oder unerschwingliche menschliche Arbeitsleistung so weit als möglich durch eine motorische ersetzt werden müssen. Das ist in rationeller Weise nur in größeren Betrieben möglich. Ganz abgesehen von der durch die volle Ausnützung viel rascher stattfindenden Amortisierung der Maschine. Aber manche Maschinen sind in einer Kleinwirtschaft gar nicht denkbar, z. B. Melkmaschinen. Gewiß bietet für die Kleingrundbesitzer die Genossenschaft eine Handhabe, um vieler Vorteile der Maschinen teilhaftig zu werden. Aber wenn nur nicht das Wetter ein so überaus ausschlaggebender Faktor in der Landwirtschaft wäre. Die ganzen Frühjahrswochen hat es geregnet. Endlich — es war die höchste Zeit — hatte der Himmel ein Einsehen, Sonne und Wind trockneten die Felder ab und am nächsten Morgen standen zehn Bewerber da, die alle die Sämaschine des landwirtschaftlichen Kasinos haben wollten. Bekommen hat sie einer und die übrigen versäumten schuldlos den rechten Augenblick.

Es soll dies nur beweisen, welche Hemmungen der kleine Landwirt bei der Produktion zu überwinden hat, und daß diejenigen, die glauben, daß mit dem Ruf nach Maschinen für die Landwirtschaft schon alles getan, im Irrtum sind.

Gott schütze aber vor allem unsere landwirtschaftliche Produktion vor jenen Freunden vom grünen Tisch, die ähnlich den jetzt in Ungarn aufgekommenen Volksbeglückern, in einer allgemeinen gleichmäßigen Aufteilung des Kulturbodens das Heil der Allgemeinheit erblicken. Der Praktiker muß fragen: Wie will man eine gerechte Aufteilung zuwege bringen? Nach der Fläche geht es nicht, denn 20 Joch im Marchfeld sind ein Vielfaches von 20 Joch des Steinfeldes wert. 20 Joch schweren Bodens erheischen einen viel größeren Arbeitsaufwand als eben-

Oesterreichs Getreideversorgung im Kriege.

Schon wenige Tage nach Ausbruch des Krieges ergab sich die Notwendigkeit, der Brotversorgung Oesterreichs eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Noch in der ersten Augustwoche wendete sich die Wiener Regierung nach Budapest, um im Einvernehmen mit den dortigen Machthabern eine Aufhebung des Einfuhrzolles für Getreide durchzusetzen. Diese Unterhandlungen blieben leider infolge der ablehnenden Haltung der Ungarn eineinhalb Monate hindurch erfolglos, so daß die Aufhebung der Zölle erst am 24. September 1914 verfügt wurde, das heißt zu einer Zeit, wo es schon zu spät war, weil Rumänien, das für den Import in erster Linie in Frage kam, inzwischen bereits ein Ausfuhrverbot erlassen hatte. Der Eigennutz und die Kurzsichtigkeit der Ungarn haben also bereits in den ersten Kriegsmonaten ihren redlichen Teil beigetragen, um die Ernährungslage der Monarchie zu verschlechtern. Das Vorratsproblem wurde übrigens damals nur wenig beachtet und alle Kritiken drehten sich so gut wie ganz um das Preisproblem, das ebenfalls wieder von Budapest her aufgerollt worden war. An der dortigen Produktenbörse wurden schon im Herbste 1914 Preise notiert, die über das in Wien geltende Niveau weit hinausgingen und, um eine plötzliche Unterbrechung der ungarischen Zufuhren hintanzuhalten, blieb nichts anderes übrig, als eine Unterwerfung unter das ungarische Preisdiktat. Frühzeitig machten sich auch auf ungarischer Seite Bestrebungen geltend, ein Abströmen der eigenen Getreidevorräte nach Oesterreich möglichst zu verhindern und erst nach langem Hin und Her gelang es, einen gemeinsamen modus procedendi in der Frage der Höchstpreise zu finden. Mit der Anordnung von Höchstpreisen beginnt auch die Zeit des Bettelns und des Schacherns mit der Budapester Regierung, die schließlich nach langwierigen Verhandlungen von den im Winter 1914/15 requirierten Maisvorräten ein Kontingent von zwei Millionen Meterzentnern an Oesterreich überließ. Nunmehr war man sich in Wien klar darüber geworden, daß sich eine Beschlagnahme der österreichischen Ernte und deren staatliche Verteilung nicht mehr weiter hinausschieben ließ. Durch die kaiserliche Verordnung vom 27. Februar 1915 erfolgte die Errichtung einer „unter staatlicher Aufsicht und Einflußnahme stehenden Getreideanstalt", die dann vier Monate später, nämlich am 21. Juni 1915, zur „Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt" ausgebaut wurde, deren Wirksamkeit im großen Stile eigentlich erst mit der Erfassung und Bewirtschaftung der Ernte des Jahres 1915 beginnt. Ueber den Umfang, über die Einzelheiten und über die Schwierigkeiten der Arbeit, die diese Anstalt seit jener Zeit geleistet hat, berichtet jetzt eine Broschüre, die im Verlage von F. Deutike erschienen und vom Präsidium der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt verfaßt ist. In dieser Broschüre ist zunächst von der Innenorganisation der Anstalt und im Anschluß daran von den allgemeinen Grundlagen der österreichischen Getreidebewirtschaftung die Rede. Danach ergab sich nach der Verbrauchsregelung bei einer versorgungsberechtigten Bevölkerung von rund 26 Millionen Einwohnern ein quotenmäßiger Bedarf von 23 Millionen Meterzentnern Mehl oder rund 29 Millionen Meterzentnern Getreide. Davon entfällt auf die Landwirtschaft ein Mehlbedarf von 9·3 Millionen. Der Bedarf an Saatgut stellt sich seinerseits auf rund 9 Millionen Meterzentner Getreide, davon 3 Millionen Meterzentner für Hafer und 1·6 Millionen Meterzentner für Gerste. Diese soeben genannten Ziffern bilden eine Art Minimum. Was darüber hinausgeht, steht der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zur Bewirtschaftung frei, das heißt, soweit sie faktisch imstande ist, diesen Ueberschuß zu erfassen. Aus diesem Ueberschuß hat sie den Bedarf der Nichtselbstversorger, also vornehmlich der Städte, zu decken, der mit mindestens 14 Millionen Meterzentner Mehl d. i. 16 Millionen Meterzentner Getreide, veranschlagt werden muß. Schon die erste Kriegsernte im Jahre 1915 stieß nun sämtliche Berechnungen hinsichtlich des Ertrages und der Versorgung völlig um. Die eigene verfügbare Ernte sank von 83 Millionen Meterzentner auf 45·5 Millionen Meterzentner, da der größere Teil von Galizien, welches mehr als ein Drittel der österreichischen Gesamtackerfläche besaß, teils in Feindeshand fiel, teils mangelhaft bestellt war. Dazu kam ein Rückgang der Hektarerträge von zirka 15 Prozent, der sich für die folgende Ernte auf 22 Prozent erhöhte. Im Jahre 1916 erhöhte sich der verfügbare Körnerertrag auf 49 Millionen Meterzentner, und zwar infolge der Freimachung des größten Teiles von Galizien. Es war somit in den beiden Kriegsjahren 1915/16 und 1916/17 an einheimischer Körnerfrucht nicht viel mehr als die Hälfte der normalen Ernte vorhanden. Dazu kam eine Einfuhr aus Ungarn mit 4 Millionen Meterzentnern Getreide im Jahre 1915/16 und nur 0·8 Millionen im Jahre 1916/17. Dagegen lieferte Rumänien rund 10 Millionen Meterzentner im Jahre 1915/16 und zirka 3·5 Millionen im Jahre 1916/17. Die rumänischen Zufuhren waren also in den beiden Jahren um ein Beträchtliches größer als die ungarischen. Insgesamt standen in den beiden Jahren zur Verfügung 51, bezw. 53 Millionen Meterzentner Körnerfrucht gegen zirka 100 Millionen in Friedenszeiten. Im Wirtschaftsjahr 1917/18 wurde die Ernährungslage noch weit kritischer, denn für diese Zeitspanne standen nur 34 Millionen Meterzentner an einheimischer Körnerfrucht und 4·5 Millionen an fremden Zufuhren zur Verfügung, das heißt also insgesamt nur 38·5 Millionen Meterzentner. Die Schwierigkeiten begannen jedoch, wie allgemein bekannt, schon im Jahre 1915/16. Es wurde damals viel herumexperimentiert und auch die Methoden in der Erfassung der Getreidevorräte ließen viel zu wünschen übrig. Dieser Uebelstand hat sich übrigens in der Folgezeit noch weiter verschlechtert und in dem Maße, wie sich der Schleichhandel des Mehlgeschäftes bemächtigte, wuchs der Trieb bei den Landwirten, einen möglichst großen Teil der eigenen Erzeugung zu hinterziehen und an den Schleichhändler zu hohen Preisen zu verkaufen. Der ganze Wert der staatlichen Getreidebewirtschaftung wurde dadurch in dem letzten und vorletzten Kriegsjahr ein recht problematischer, und wenn sich in den Wirtschaftsjahren 1915/16 bis 1917/18 jedesmal ein Gebarungsabgang von 17 bis 20 Millionen Meterzentnern und noch mehr ergibt, so ist dies zu einem guten Teil gerade der unzulänglichen Erfassung der Erntevorräte zuzuschreiben.

Was nun die Bedarfsdeckung der Verbrauchsperiode 1915/16 anbelangt, so ergab sich ursprünglich ein Manko von 17·5 Millionen Meterzentnern, das jedoch mit Hilfe der erhöhten Ausmahlung des Getreides sowie durch eine Herabsetzung der Verbrauchsquote der Selbsterzeuger stark vermindert wurde. Von dem Gesamtbedarf der Nichtselbstversorger von 14·3 Millionen Meterzentnern Mehl = 17 Millionen Meterzentner Brotfrucht, und dem Heeresbedarf von rund 5 Millionen Meterzentnern wurden gedeckt: durch Ankauf aus der inländischen Ernte 8·5 Millionen, durch die ungarische Zufuhr 4 Millionen und durch die rumänische Zufuhr 7·2 Millionen Meterzentner. Ungedeckt blieben 2·3 Millionen Meterzentner oder 46% des Heeresbrotfruchtkontingentes.

Nach dem Plan, der für das Wirtschaftsjahr 1916/17 aufgestellt war, sollte der Ausfall durch die Einbeziehung der Gerste in die Brotversorgung und dadurch, daß Ungarn die gesamte Heeresbrotversorgung übernahm, auf 5·5 Millionen Meterzenter herabgedrückt werden. Anderseits waren aber die Aussichten für das Wirtschaftsjahr äußerst ungünstige, zumal, da Ungarn die Ablieferung des versprochenen Vorkontingentes von 1 Million Meterzentnern einstellte. Auf eine Einfuhr aus dem Balkan war infolge der rumänischen Kriegserklärung ebenfalls nicht zu rechnen und in der Not griff man daher zur Vermahlung von Hafer, mit der noch im Herbste des Jahre 1916 begonnen wurde. Insgesamt wurde 1 Million Meterzentner Hafer vermahlen. Dann mußte man aber, mit Rücksicht auf die schlechte Qualität des aus Hafer erzeugten Mehles, von einem weiteren Fortschreiten auf dem betretenen Wege Abstand nehmen. Der Stand der Approvisionierung war daher im Winter und im Frühjahr 1917 ein außerordentlich schlechter und das ganze Gebiet südlich der Donau mußte von Böhmen und Mähren versorgt werden. Nur infolge der weitestgehenden Konsumeinschränkung gelang es, bis zum Eintreffen der rumänischen Einfuhr (März 1917) durchzuhalten. Trotz der rumänischen Einfuhr blieb jedoch die Versorgungslage auch während des letzten Drittels der Wirtschaftsperiode 1916/17 eine kritische, konnten doch im April 1917 nur mehr 52%, im Mai 29% und im Juni 18% des Bedarfes aus inländischem Getreide gedeckt werden. Auch das Wirtschaftsjahr 1917/18 brachte keine

Volkswirtschaft.

Deutschösterreich als Getreideland.

Durch die Kriegszeit ist dem großen Publikum erst zum Bewußtsein gekommen, daß die diversen Getreidegattungen zu den wichtigsten Lebensmitteln zählen, und zwar Weizen und Roggen, die Brotfrüchte, als direkten Nährzwecken dienende Zerealien, während Gerste, Mais und viele andere auch als Futtermittel indirekt den Menschen nützen. Aber schon in normalen Zeiten reichte der Anbau der früheren österreichischen Reichshälfte nicht aus, den heimischen Bedarf zu versorgen, und so wird es in der Zukunft in dem Teile, der Deutschösterreich verblieben ist, um so weniger der Fall sein können. Als Produktionsgebiete für Brotfrüchte sind nun fast nur Nieder- und Oberösterreich aufzuzählen, wenn die strittigen Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien zunächst nicht gerechnet werden. Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg zählen als Gebirgsländer weniger für den Getreidebau, um so mehr dagegen für Viehproduktion, und zwar in einem Maße, daß die Erzeugung von Brotgetreide gegenüber der Viehzüchtung unrentabel wäre. Es würde sich also in den angeführten Ländern nicht empfehlen, wie es in den letzten Jahren in großem Umfange in England geschehen ist, einen Wechsel in der Produktion vorzunehmen. Dagegen könnte und sollte in Ober- und Niederösterreich ein intensiverer Anbau von Winterfrüchten geschehen, und zwar mit allen erdenklichen Mitteln. Ob speziell die Garantie von Mindestpreisen gegenüber den bisherigen Höchstpreisen das geeignete Mittel sei, wie es in England, Frankreich, in der Amerika-Union für die nächsten Jahre gemacht worden ist, bleibt zu erwägen. Unter den neuen staatlichen Verhältnissen hat die Landwirtschaft jedoch selbst ein so intensives Interesse, die Erzeugung zu vermehren, daß es solchen Treibhausmittels vielleicht gar nicht bedarf, um so mehr, als der inländische Konsum in den Kriegsjahren auch auf diesem Gebiete so teuer zu leben gezwungen war, daß er sicher auf Schonung Anspruch erheben darf. Die Agrarier zählen ja bekanntermaßen ohnehin zu den Kriegsgewinnern ersten Ranges, da ihnen sowohl für alle Getreidegattungen, Futterstoffe, alle Sorten Hülsenfrüchte, Oel- und Kleesaaten, Obst, Heu und Stroh usw. Preise bezahlt wurden und bezahlt werden mußten, die sie in ihren kühnsten Träumen nicht erwartet haben. Dasselbe gilt von den Erlösen in der Viehproduktion.

Deutschösterreich hat mit einer Einwohnerzahl, je nachdem, von 6 bis 9 Millionen Menschen zu rechnen, davon sind nach der Zählung von 1910 etwa 30 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft, ebensoviel in der Industrie und der Rest im Handel und Verkehr, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen tätig. Von der Gesamternte ist im Jahre 1913 auf Deutschösterreich an Weizen 27 Prozent, auf nichtdeutschem Gebiet 73 Prozent, Roggen 37 Prozent, beziehungsweise 63 Prozent, Gerste 26 Prozent, beziehungsweise 74 Prozent, Hafer 32 Prozent, beziehungsweise 68 Prozent entfallen. An Mehl hat die deutschösterreichische Bevölkerung zu Friedenszeiten zirka 11 Millionen Meterzentner im Jahre verbraucht, die zum weitaus größten Teil von Ungarn geliefert wurden. Das ganze frühere Oesterreich benötigte normalerweise einen Zuschuß von 15 Millionen Meterzentner Weizen, die, wie vorerwähnt, zum großen Teil in Form von Feinmehl und Weizen von Ungarn importiert wurden. Nur bei ungewöhnlich schlechter ungarischer Ernte kamen andere Bezugsquellen, die seit Einführung der hohen Schutzzölle sonst unpraktikabel waren, in Betracht. Kartoffeln hat Deutschösterreich ebenfalls im Jahre 1913 25·5 Millionen Meterzentner, das nichtdeutsche Gebiet 88 Millionen Meterzentner hervorgebracht. Für Zuckerrübe sind die Ziffern mit 10·7, gegen 58·3 Millionen Meterzentner festgestellt worden. Von wo sich der unbedingte Zufuhrbedarf in der Zukunft rekrutieren wird, hängt ganz und gar von den Friedensbedingungen und Handelsverträgen ab, die die neuen staatlichen Verhältnisse nach außen regeln werden. Hierbei kommt gewichtig in Betracht, daß Ungarn für uns nun ebenso Ausland ist wie Frankreich, England, daß wir also von den ungarischen agrarischen Diktaten endlich gänzlich unabhängig sind. Die Donau weist uns auf unsere natürlichsten Bezugsquellen, sohin in erster Reihe auf die Balkanländer Serbien, Rumänien und Bulgarien, in weiterer Folge auf das südliche Rußland, das uns via Donau gleichfalls zu erreichen in der Lage ist. Gegebenenfalls können natürlich auch alle Ueberseeländer mit ihren Massen in die Konkurrenz treten. Die zu allen diesen Einfuhren nötigen Verbindungen und Erfahrungen besitzt der Handel oder wird sie zu finden wissen, und eine Sorge um Versorgung und zu entsprechenden Preisen ist ausgeschlossen, wenn und wo sie nicht künstlich konstruiert wird.

Vossische Zeitung

31/I. 1919

76

Berlin

Freitag, 31. Januar 1919

Vossische Zeitung

1704

Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

...), an Sonn- und Festtagen ...ige Beilagen und Rubriken: ...r. Für Reise und Wanderung, ...emeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 3 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2.80 M. oder viertelj. 8.40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 80 Pf. u. 40 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

...riftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 803 bis 11 850, sowie 15 200, 15 201, 15 203 bis 15 291.

...tellung von Siedlungsland.

Wilhelm Pfannkuch in Betracht, der im Jahre 1881 in Kassel geboren und jetzt als Kandidat der sozialdemokratischen Partei im 8. Wahlkreise (Stadt Berlin) gewählt worden ist.

Die Mitglieder der Nationalversammlung werden für die Dauer ihrer Anwesenheit in Weimar Tagegelder erhalten. Die Ernährungsfrage ist insoweit geregelt, als vom 2. Februar an für alle aus Anlaß der Nationalversammlung in Weimar anwesenden Personen ein vereinbartes Kartensystem eingeführt wird. Die Preise in den Gasthöfen und Restaurants sind behördlich festgesetzt; Brot-, Fleisch- und Zuckerkarten sind mitzubringen.

Reform der Landwirtschaft.

Die Reichsregierung hat durch eine Verordnung vom 29. Januar die gesetzliche Grundlage für den seit langem geforderten und gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die deutsche Volkswirtschaft dringend notwendigen Abbau des Großgrundbesitzes und die Förderung der bäuerlichen Besiedlung geschaffen. Das Gesetz, das außerordentlich tief in die ländlichen Besitzverhältnisse, insbesondere in Norddeutschland, eingreifen wird, bedeutet keine irgendwie radikale Zerschlagung des Großgrundbesitzes, sondern es will lediglich das notwendige Siedlungsland bereitstellen aus den Beständen des staatlichen und privaten großen Grundbesitzes, das erforderlich ist zur Förderung der Bevölkerungsumschichtung zugunsten der Landwirtschaft und zur Förderung der Intensität der landwirtschaftlichen Arbeit. Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind die folgenden:

Siedlungsunternehmungen.

Die Bundesstaaten sind verpflichtet, zur Schaffung neuer Ansiedlungen gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu begründen, soweit solche nicht vorhanden sind. Der Geschäftsbezirk der Unternehmungen wird durch die Landeszentralbehörden bestimmt. Als Siedlungsunternehmungen im Sinne dieser Vorschriften können von den Landeszentralbehörden auch öffentliche Behörden oder Anstalten bezeichnet werden. An der Aufsicht über das Siedlungswesen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der alten Besitzer mit beschließender Stimme nach näherer Bestimmung der Bundesstaaten zu beteiligen.

Bereitstellung von Land.

Staatsdomänen sind bei Ablauf des Pachtvertrages dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zu höchstens dem Ertragswert zum Kaufe anzubieten, soweit nicht ihre Erhaltung im Staatsbesitz für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig ist. Bei der Schätzung des Wertes sollen vorübergehende Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen ist berechtigt, unbewirtschaftetes oder im Wege der dauernden Brennkultur oder zur Torfnutzung verwendetes Moorland oder anderes Oedland für Besiedlungszwecke im Enteignungswege in Anspruch zu nehmen. Als Entschädigung ist der kapitalisierte Reinertrag zu gewähren, den das Land in unverbessertem Zustande hat. Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung den Bundesstaaten vorbehalten.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat ein Vorkaufsrecht auf die in seinem Bereiche belegenen landwirtschaftlichen Grundstücke im Umfange von 20 ha aufwärts oder Teile von solchen Grundstücken. Das Vorkaufsrecht kann durch Bestimmung der Landeszentralbehörde auf kleinere Grundstücke ausgedehnt werden.

Weitere Paragraphen ordnen und begrenzen das Vorkaufsrecht im einzelnen. Hervorzuheben ist dabei, daß die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen ist, wenn der Eigentümer das Grundstück an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft hat, die mit ihm in gerader Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist.

In den Ansiedlungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 zu mehr als dreizehn vom Hundert auf die Güter von hundert und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (große Güter) entfällt, sind die Eigentümer dieser großen Güter zu Landlieferungsverbänden zusammenzuschließen. Die Landlieferungsverbände sind rechtsfähig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt. Die näheren Bestimmungen erlassen die Bundesstaaten. Die Landeszentralbehörden können die Aufgaben der Landlieferungsverbände auch auf andere Stellen, insbesondere auf bestehende landwirtschaftliche Organisationen (Landschaften usw.) übertragen.

Der Landlieferungsverband hat auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens zu Siedlungszwecken geeignetes Land aus dem Bestande der großen Güter zu einem angemessenen Preise zu beschaffen. Als angemessener Kaufpreis gilt der gemeine Wert, den das Land im Großbetriebe hat, ohne Rücksicht auf Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind.

Die Verpflichtung des Landlieferungsverbandes ist erfüllt, sobald ein Drittel der durch die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1907 festgestellten gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter (mit Einschluß der Domänen) für Siedlungszwecke bereitgestellt ist oder die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Güter nicht mehr als 10 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedlungsbezirkes beträgt.

Nach Ermessen der Aufsichtsbehörde gilt als zur Siedlung bereitgestellt auch solches Land aus dem Bestande der großen Güter, das ohne Mitwirkung des Siedlungsunternehmens an Ansiedler veräußert oder mit dem Rechte des Kaufs zu einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Preise verpachtet ist.

Der Landlieferungsverband hat an Stelle des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens das Vorkaufsrecht auf alle großen Güter seines Bezirkes, und er muß dieses Recht auf Verlangen des Siedlungsunternehmens ausüben.

Wo ein dringendes, auf andere Weise, insbesondere nach den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 13, 14 nicht zweckmäßig zu befriedigendes Bedürfnis nach besiedlungsfähigem Lande besteht, hat der Landlieferungsverband das Recht, geeignetes Siedlungsland aus dem Besitzstande der großen Güter gegen angemessene Entschädigung im Wege der Enteignung in Anspruch zu nehmen. Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, dürfen bei Festsetzung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden.

Enteignung und Entschädigung.

Ueber die Enteignung und die Höhe der Entschädigung entscheidet ein ständiger Ausschuß, der aus einem von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Vorsitzenden und je einem Vertreter des Landlieferungsverbandes und des Siedlungsunternehmens besteht.

Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung den Bundesstaaten vorbehalten.

Von den besiedlungsfähigen großen Gütern sollen die Landlieferungsverbände namentlich auch mit Hilfe der Enteignung in erster Linie erwerben: Güter, die während des Krieges von Personen erworben worden sind, welche die Landwirtschaft nicht im Hauptberufe betreiben oder betrieben haben; Güter, die im Laufe der letzten zwanzig Jahre durch entgeltliches Rechtsgeschäft mehrfach den Besitzer gewechselt haben (mit Ausnahme der Familienübertragung); Güter, die besonders extensiv oder schlecht bewirtschaftet werden; Güter, deren Besitzer sich während des größeren Teiles des Jahres nicht auf der Bewirtschaftung aufhalten und sie nicht selbst bewirtschaften, und Güter, die zu Besitzungen von ungewöhnlich großem Umfange gehören. Auch sollen die Landlieferungsverbände vorzugsweise solche Teile der großen Güter, und zwar in sachgemäßer Abgrenzung mit den dazu gehörigen Gebäuden erwerben, die früher selbständige Bauerngüter oder Landstellen waren und in den letzten dreißig Jahren vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von Eigentümern der großen Güter ausgetauscht worden sind.

Von dem Erwerb solcher Güter, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorbildlich wirken oder für die Entwicklung des Verkehrs

Die Zeit

1./II. 1919

77 1

Verderbliche Wirtschaftsführung.

Von Josef Stöckler,
Staatssekretär für Landwirtschaft.

In dem in der Nummer vom 26. Januar veröffentlichten Artikel „Verderbliche Wirtschaftsführung" wird in zutreffender Weise auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, die aus der derzeitigen Stagnation des Wirtschaftslebens und der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Nahrungsmittelversorgung, und damit der Entwicklung unseres Staatswesens drohen. Diese ganz richtig geäußerte Befürchtung wird mit einer vernichtenden Kritik der Tätigkeit des meiner Führung anvertrauten Staatsamtes verbunden. Sie werden es verständlich finden, wenn ich diese Vorwürfe Ihres geschätzten Blattes nicht mit beschaulicher Ruhe hinnehme, sondern bestrebt bin, in Ihrem verbreiteten Leserkreis eine andere Vorstellung von meiner Tätigkeit und meiner Schuld an den beklagenswerten Zuständen zu erwecken, als dies durch den Artikel der Fall sein muß.

Beklagt wird die herrschende Arbeitsunlust, die sicherlich für die Produktion nicht förderlich ist. Die Arbeitsunlust ist heute ein allgemeiner, alle Produktionszweige treffender Uebelstand, für den das Staatsamt für Landwirtschaft nicht verantwortlich gemacht werden kann. Ich kann nicht zwangsweise arbeitsfähige, aber unwillige Kräfte der Landwirtschaft zuführen. In meiner Macht liegt es nur, für entsprechende Einrichtungen Sorge zu tragen, die es ermöglichen, daß Arbeitgeber von dem Angebot der Arbeitnehmer Kenntnis erhalten und daß Arbeitswillige über gegebene Arbeitsmöglichkeiten unterrichtet werden. Dieser einzigen Möglichkeit der Staatsbehörden, der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zuzuführen, hat das Staatsamt für Landwirtschaft bereits durch die mit Vollzugsanweisung vom 18. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 72, geschaffene Organisation zur Befriedigung des Bedarfes an landwirtschaftlichen Arbeitern Rechnung getragen. Der Wert der Anbau- und Erntekommissionen hängt von dem Grad der willigen Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper und Interessenten ab. Diese Institutionen haben sich daher in der Vergangenheit nur dort bewährt, wo die Interessenten zur Mitarbeit gern bereit waren. In manchen Gegenden wurden sie als eine zwecklose Last empfunden. Dort wurden sie, wie viele andere aus dem früheren Regime überkommene Einrichtungen, in der stürmischen Zeit der Revolutionsepoche durch Wohlfahrtsausschüsse beseitigt.

Daß die Landwirte mit Unwillen darüber erfüllt sind, daß für die von der Entente gelieferten Mahlprodukte ungefähr das Fünffache jenes Preises gezahlt werden muß, der der heimischen Landwirtschaft gewährt wird, finde ich entschuldbar. Daß dieser Unwille aber die Landwirte dazu verführen wird, die Eigenerzeugung möglichst einzuschränken, befürchte ich nicht, weil dies gegen das eigene wirtschaftliche Interesse der Landwirtschaft wäre. Sicher ist es, daß eine richtige Preispolitik, nämlich eine, die die Inlandspreise mit den Weltmarktpreisen besser in Einklang bringt, ein Mittel zur Hebung der heimischen Erzeugung wäre. Aber auf diesem Gebiet ist der Einfluß des Staatsamtes für Landwirtschaft nahezu ausgeschaltet, da die Festsetzung der Preise dem Staatsamt für Volksernährung obliegt. Ich bin daher ressortmäßig gar nicht in der Lage, hier Maßnahmen zu treffen, die die vom Verfasser befürchtete Arbeitsunwilligkeit der Landwirte zu bekämpfen geeignet wären.

Der Untätigkeit des Staatsamtes für Landwirtschaft wird auch die mangelhafte Versorgung der Landwirtschaft mit sachlichen Betriebserfordernissen zugeschrieben. Ich glaube, daß eine kaum mehr als dreimonatige Tätigkeit selbst bei intensivster Anstrengung aller Kräfte nicht ausreichen kann, um die durch den vierjährigen Weltkrieg hervorgerufene Erschöpfung des gesamten Wirtschaftsorganismus auszugleichen. Dazu kommt noch, daß sich infolge unserer Niederlage, des Zerfalles des Staatswesens und der revolutionären Bewegung der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in Bahnen bewegt, die zunächst auf allen Gebieten noch viel größere Störungen der Produktion herbeiführen als der Krieg selbst. Die katastrophale Kohlennot, die schwierigen Verkehrsverhältnisse, das sind lauter Momente, die die Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebserfordernissen hemmen, für die aber doch nicht das Staatsamt für Landwirtschaft verantwortlich gemacht werden kann.

Der Mangel an Saatgut ist nur eine Folge der herrschenden Lebensmittelnot. Der Bekämpfung dieses Uebelstandes legen die Transportverhältnisse und der Mangel an Valuta und Kompensationsobjekten fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Mir erscheint es daher mindestens entschuldbar, daß der für den Verkehr mit Saatgut zuständigen Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Beistellung der erforderlichen Mengen noch nicht gelungen ist. Das Gleiche gilt für die Versorgung mit Futtermitteln, deren Beschaffung und Inverkehrsetzung ebenfalls nicht dem Staatsamt für Landwirtschaft obliegt. Für die Bereitstellung von Düngemitteln habe ich im Rahmen meines Ressorts, soweit die Verhältnisse es gestatten, vorgesorgt. Die in den Munitionsfabriken lagernden Stickstoffvorräte wurden erfaßt und verteilt. Sie werden mit jener Raschheit, die die Kohlennot und damit die Verkehrsentwicklung gestattet, der Landwirtschaft zugeführt. Mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln strebe ist danach, den Phosphorsäurebedarf der Landwirtschaft durch baldige Inbetriebsetzung der Anlagen zur Ausbeutung der Höhlen zu befriedigen. Der Mangel an arbeitswilligen Kräften bildet hier das Haupthindernis. Der Kohlenmangel und die Abschneidung vom Weltverkehr hindern die Versorgung der Superphosphatfabriken mit Betriebsstoffen und Rohphosphaten. Die Besetzung des Elsaß durch die Entente, die Revolutions- und Streikbewegungen in Deutschland sind die Ursache für den Ausfall der Einfuhren von Kalidünger.

Die Verhältnisse auf dem Maschinenmarkt bedürfen keiner weiteren Erörterung; auch diesfalls müssen gerechterweise der Mangel an Kohle und Rohstoffen, nicht aber mangelnde Initiative des Staatsamtes für Landwirtschaft als Ursachen der ungenügenden Aufbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten angesehen werden. Ich meinerseits habe sofort nach meinem Amtsantritt eine Aktion eingeleitet, von der ich erhoffe, daß der Landwirtschaft billige und unseren Verhältnissen angepaßte Maschinen und Geräte in großen Mengen werden zugeführt werden können, sobald in Mitteleuropa eine Besserung jener Verhältnisse eintritt, die der Zusammenbruch der Mittelmächte verursacht hat.

Unseren Viehstand durch Einfuhren ausländischer Zuchttiere wieder aufzurichten, wäre vom züchterischen Standpunkt aus nicht unbedenklich. Wir können unsere heimischen Viehrassen (Murbodner, Mürztaler, Pinzgauerrasse) nicht durch wahllose Einfuhr von Zuchttieren regenerieren. Hierfür eignen sich von ausländischen Zuchtgebieten nur allenfalls jene der Schweiz. In der Zeit meiner Amtsführung wurden von dort bereits mehr als 1000 Stück im Werte von ungefähr 5,000.000 Kronen eingeführt. Bei dem großen Mangel an Valuten und Kompensationsobjekten muß das für einen Zeitraum von knapp drei Monaten als eine ganz ansehnliche Leistung bezeichnet werden.

Ich bin mit dem Verfasser des Artikels eines Sinnes, daß es Aufgabe der Staatsverwaltung ist, durch eine entsprechende Beeinflussung der landwirtschaftlichen Produktionskreise eine Hebung der heimischen Erzeugung herbeizuführen. Dazu stehen zwei Mittel zur Verfügung. Das eine ist die Hebung des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Diese Aufgabe in den drei Monaten meiner Amtsführung noch nicht geleistet zu haben, macht mir nicht einmal der Verfasser des Artikels zum Vorwurf. Das zweite Mittel einer lebhaften eindringlichen Propaganda halte ich, so vorzüglich es auch sonst wirken mag, gerade im jetzigen Zeitpunkt für nicht ungefährlich. Denn der Erfolg einer solchen Arbeit müßte auch für bessere Zeiten ernstlich gefährdet werden, wenn die Propagandatätigkeit jetzt einen Mißerfolg aufweisen würde. Dies muß aber insolange der Fall sein, als infolge der weltwirtschaftlichen Verhältnisse an allen nötigen Intensivierungsmitteln, Saatgut, Dünger, Maschinen, Betriebsstoffen (Kohle, Benzin) ein augenblicklich nicht zu besiegender Mangel und in Deutschösterreich eine größere Einfuhren hemmende Knappheit an Valuten und Kompensationsobjekten herrscht.

Im Interesse der Erschließung der Flächen für die Entwicklung einer intensiveren Bodenproduktion habe ich schon für das Jahr 1919 die Inangriffnahme von Meliorationen auf einem Gebiete von mehr als 12.000 Hektar mit einem Aufwand von annähernd fünf Millionen Kronen in Aussicht genommen. Für die Durchführung dieser Aufgabe sind fast 10.000 Arbeiter erforderlich. Ich hoffe nur, daß der in dem Artikel so eindringlich zum Ausdruck gebrachte gemeinwirtschaftliche Geist in die weitesten Bevölkerungsschichten dringen und mir dadurch die Aufgabe erleichtern wird, die nötigen Arbeitskräfte aufzutreiben.

Pester Lloyd
13. II. 1919

Die Agrarreform.

Budapest, 12. Februar.

Ackerbauminister Varna Buza empfing heute die Mitarbeiter der Presse und machte ihnen über den Inhalt des Volksgesetzes, das die Agrarreform enthalten wird, diese Mitteilungen:

Die Volksrepublik will den Ackerboden des Landes nach den Bestimmungen dieses neuen Gesetzes in die Hände des ackerbautreibenden Volkes gelangen lassen. Zu diesem Behufe wird der Staat ein Enteignungsrecht für den 500 Joch übersteigenden Teil eines jeden Grundbesitzes besitzen. Wo in irgendeiner Gemeinde oder Aufteilungsgruppe zur Bodenbeteilung des Volkes Bodenflächen in größerem Maßstabe erforderlich sind, kann der Staat in der Gemarkung der betreffenden Gemeinden auch die über 200 Joch hinausgehenden Teile der Besitze enteignen. Bei Kirchengütern hat der Staat über 200 Joch überall Enteignungsrecht. Auf dem Gebiete von Ruska-Krajna besitzt der Staat, wenn das behufs Bodenbeteilung des Volkes unumgänglich notwendig ist, ein Enteignungsrecht für jeden Grundbesitz, der das Ausmaß des Familienkleingrundbesitzes übersteigt. Eine solche ausnahmsweise Enteignung bewilligt in Uebereinstimmung mit den Ministern für Popularwirtschaft und für die Ruska-Krajna der Ackerbauminister.

Die Enteignung.

Die Enteignung wird durch den Umstand, daß es sich um gebundenen Besitz handelt, nicht behindert. Bei der Feststellung des Umfanges der Grundbesitze sind, mangels anderer authentischer Beweise, die Daten des Grundsteuerkatasters maßgebend. Die unter 200 Katastraljoch betragenden Grundbesitze fallen, die Ruska-Krajna ausgenommen, überhaupt nicht unter die Enteignung. Eine Ausnahme ist nur dort am Platze, wo zur Linderung der Wohnungsnot Hausgründe besorgt werden müssen. In diesem Falle dürfen in einem bestimmten, durch Gesetz festgestellten Radius der Gemeinden und Städte auch Besitze unter 200 Joch, beziehungsweise deren Teile für die Zwecke von Hausbaugründen enteignet werden. Der Besitzer hat das Recht, zu bestimmen, auf welchem Teile des Besitzes ihm der nicht unter Enteignung fallende Gebietsteil belassen werde. Diese Angabe muß, sofern es der Bodenbedarf des Volkes und die wirtschaftliche Einrichtung des zu expropriierenden Bodens gestattet, berücksichtigt werden. Besonders muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die bestehenden Gebäude und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen für den alten Besitzer wirtschaftlich verwendbar bleiben. Wer in der Gemarkung mehrerer Gemeinden über landwirtschaftlichen Grundbesitz verfügt, bei dem muß bei der Enteignung sämtlicher Grundbesitz in Rechnung gezogen werden. In solchen Fällen kann der Besitzer bezeichnen, in welcher Gemeinde oder in welchen Gemeinden er das von der Enteignung befreite Gebiet behalten will. Diese Bezeichnung ist jedoch nur dann zu berücksichtigen, wenn es der Bodenbedarf des Volkes gestattet. Gemeinsam in Rechnung gezogen müssen auch jene Grundbesitze werden, die am 1. November 1918 noch in einer Hand vereinigt waren und erst nachher auf den Namen verschiedener Besitzer geschrieben wurden, wenn das offenbar zur Ausspielung des gegenwärtigen Gesetzes erfolgt ist. Eine Ausnahme bildet die Veräußerung solcher Besitze, die vom Ackerbauminister oder durch den Landesrat für die Besitzordnung genehmigt wurden. Hinsichtlich der nach dem 1. November 1918 auf mehrere Besitzer umgeschriebenen Besitze enthält das Gesetz ebenfalls Spezialverfügungen. Bei den im Privatbesitze befindlichen Grundbesitz kann der Besitzer für jedes seiner Kinder, das eine landwirtschaftliche Akademie oder eine gleichgestellte land- oder forstwirtschaftliche Hochschule absolviert hat, eine gleiche Fläche von der Befreiung der Enteignung beanspruchen, wie ihm selbst zukommt. Juristische Personen, auch die kirchlichen und weltlichen Korporationen und Kompossessorate inbegriffen, gelten vom Standpunkte der Enthebung von der Enteignung als ein Besitzer. Wenn infolge des großen Bodenbedarfes von irgendeinem Grundbesitz 500 Joch enteignungsfreies Gebiet nicht belassen werden können, hat der Besitzer das Recht, zu fordern, daß man ihm die 500 Joch oder einen Teil derselben an einem anderen Orte, eventuell in der Gemarkung einer anderen Gemeinde zum ähnlichen Werte überlasse und dieser Wunsch muß nach Tunlichkeit erfüllt werden. Wird der gesamte Besitz eines Grundbesitzers enteignet, so muß man auf dessen Wunsch auch sein in der betreffenden Gemeinde befindliches Wohnhaus nebst Wirtschaftshof enteignen.

Gemüse- und Obstgärten sowie Gemeinde-, Urbarial- oder andere Gemeinschaftsweiden fallen der Enteignung nicht anheim und dürfen daher auch bei Feststellung des zu enteignenden Gebietes nicht in Rechnung gezogen werden. Eine Ausnahme bilden nur die Fälle, wo Hausbauparzellen errichtet werden müssen. Im allgemeinen können Wälder und Gebirgsweiden ebenfalls nicht enteignet und auch vom Standpunkte der Feststellung der zu enteignenden Fläche nicht in Betracht gezogen werden. Wo es das Interesse des Volkes erfordert, können dem Bedarf des Volkes entsprechend auch Wald- und Weidegebiete enteignet werden, jedoch nur derart, daß sowohl die enteigneten als auch die unenteignet gebliebenen Teile wirtschaftlich ausgenützt werden können. Solche Gebiete sind stets nur Gemeinden, Kompossessoraten, den Vereinigungen oder Genossenschaften der Gesamtheit der Besitzer zu gemeinsamem Besitz zu überlassen oder können in staatliche Verwaltung genommen oder auch für den Staat behalten werden. Bei Weingartenbesitzen von über fünfzig Joch kann der Staat den fünfzig Joch übersteigenden Teil zur Verteilung unter das Volk ebenfalls enteignen. Bei der Enteignung müssen die Weingärten von den übrigen landwirtschaftlichen Grundbesitzen separiert und bei der Berechnung der enteignungsfreien Gebiete besonders berücksichtigt werden. Wo zur Befriedigung des Volkes Weingartenflächen in größerem Maße benötigt werden, beginnt das Enteignungsrecht des Staates schon bei dem dreißig Joch übersteigenden Teil von Weingartenbesitz.

Nicht enteignet werden dürfen ganz oder teilweise solche Grundbesitze, die zu irgendwelchen besonderen öffentlichen (wissenschaftlichen, kulturellen oder Landwirtschaft fördernden) Zwecken dienen. Zusammen mit den enteigneten Immobilien können auch die zu diesen gehörenden Mühlen, Spiritusfabriken und mit der Landwirtschaft sonst verbundenen Betriebe, Nutzpachtungen oder Rechte enteignet werden. Sofern aber diese nicht in staatliche Verwaltung gelangen, dürfen sie nur Gemeinden oder Landwirtegenossenschaften weiterveräußert werden. Die wirtschaftlich zu enteignungsfreien Gebieten gehörenden Mühlen, Spiritusfabriken und sonstigen Betriebe, Nutznießungen oder Rechte sind ebenfalls von der Enteignung befreit.

Neue Besitzarten.

Zur Beteilung des ackerbautreibenden Volkes mit Boden müssen aus dem aufzuteilenden Grundbesitz im allgemeinen Familienkleingrundbesitze von solchem Umfang geschaffen werden, die je eine ackerbautreibende Familie mit eigener Kraft bearbeiten kann und die für den ordentlichen Lebensunterhalt je einer Landwirtefamilie genügen. Solche Familienkleingrundbesitze können nicht kleiner als fünf und nicht größer als zwanzig Katastraljoch sein. Auf derselben Grundlage müssen auch Familien-Weingartenkleinbesitze geschaffen werden, die nicht kleiner als ein halbes und nicht größer als drei Katastraljoch sein dürfen. Diejenigen, die bereits kleinere als die oben angeführten Familienkleinbesitze haben, können, sofern sie im Sinne dieses Gesetzes einen Bodenanspruch besitzen, verlangen, daß ihre Kleinbesitze bis zu den oben angeführten Grenzen ergänzt werden. Hiebei sind bereits bestehende Hausgründe in das Gebiet der Familienkleingrundbesitzer einzurechnen. Der Anteil an gemeinsamen Weiden ist jedoch nicht zu berücksichtigen. Wo es der Bodenbedarf des Volkes gestattet, können zur Betreibung der intensiven landwirtschaftlichen Kultur auch Mittelbesitze geschaffen werden, die jedoch nirgend größer als 200 Katastraljoch sein können. Während eines Jahres dürfen von dem auf Grund dieses Gesetzes aufgeteilten Boden höchstens zehn Prozent zur Errichtung solcher Mittelbesitze dienen. In der Umgebung von Städten, stärker bevölkerten Gemeinden und Industrieniederlassungen können Familiengärten im Ausmaße von höchstens zwei, Familienweingärten von höchstens einem und Gartenkleinbesitze von höchstens fünf Katastraljochen errichtet werden. Ferner ist überall die Errichtung von Arbeiterbesitzen von höchstens drei Katastraljochen zulässig. Desgleichen können auch Familienhausgründe geschaffen werden, deren Umfang in Ortschaften mit über 10.000 Einwohnern, oder in der Nähe von Industrieunternehmungen ein halbes, ansonsten ein Katastraljoch nicht übersteigen darf. Familienhausgründe können auch gemeinsam mit Familienkleingrundbesitzen oder -weingärten, oder mit Arbeiterbesitzen verteilt werden. Endlich können überall gemeinsame Weiden, Wälder und gemeinsame Genossenschaftsgrundbesitze geschaffen werden.

Die Anspruchsberechtigten.

Einen Familienkleingrundbesitz, beziehungsweise die Ergänzung seines Besitzes zu einem solchen kann jeder ungarische Staatsbürger fordern, der sich bereits vor dem Inslebentreten dieses Gesetzes mit Ackerbau beschäftigt hat und der keinen Familiengrundbesitz von entsprechendem Ausmaß hat. Invalide, die in den Jahren 1914—1919 Militärdienst geleistet haben, besitzen auch dann ein Anrecht auf einen Familienkleingrundbesitz, wenn sie sich bisher auch nicht mit Ackerbau beschäftigt haben, sie selbst oder ein Familienmitglied für diese Arbeit aber geeignet sind. Das Gesetz enthält sodann eingehende Bestimmungen darüber, nach welcher Reihenfolge die Anspruchsberechtigten zu befriedigen sind. Hiebei werden vierzehn Kategorien aufgestellt, darunter Kriegsinvalide, Kriegswitwen des landwirtschaftlichen Gesindes, auch geschiedene Frauen, ferner auch weibliche und männliche Kriegswaisen im Alter von über 21 Jahren, endlich unverheiratete weibliche Personen, die über 21 Jahre alt sind, die Vorzug genießen. Bei den Gleichberechtigten bildet die Zahl der Kinder und das Lebensalter die Grundlage der Reihenfolge, wobei Stief- und uneheliche Kinder, sowie Enkel und Neffen und Nichten ersten Grades unter dieselbe Beurteilung wie Kinder fallen. Jeder Volksschule einer Gemeinde gebührt zu Zwecken des landwirtschaftlichen Unterrichts ein Familienkleingrundbesitz. Die Aufteilung der Weingüter geschieht unter die Weinbauer auf Grund ähnlicher Prinzipien. Familienmittelbesitze können auch solche ungarische Staatsbürger beanspruchen, die eine landwirtschaftliche Akademie, eine landwirtschaftliche Schule oder Forstschule absolviert haben und als Oekonomiebeamte, Forstbeamte, Pächter oder selbständige Landwirte bereits zumindest fünf Jahre gewirkt haben. Mangels einer solchen Qualifikation ist eine Tätigkeit von mindestens fünfzehn Jahren nachzuweisen. Hinsichtlich der Reihenfolge der Beteiligung werden zehn Klassen festgestellt. Sodann folgen Bestimmungen darüber, wer Anspruch auf Familiengrundstücke, Weingartenparzellen, ferner auf Arbeiterbesitze hat. Für solche, die als Auswanderer und Kriegsgefangene oder Internierte sich im Auslande befinden, kann die Anspruchsanmeldung auch durch Verwandte oder Bevollmächtigte erfolgen. Sodann folgen Bestimmungen hinsichtlich der Erwerbung von Grundbesitz durch Produktionsgenossenschaften. Zur Bildung solcher sind zumindest zwanzig Mitglieder erforderlich.

Weitere Bestimmungen.

Im weiteren enthält das Gesetz Verfügungen über die Bildung eines Landesrates für Besitzordnung und über die Durchführung des Enteignungsverfahrens. Der Enteignungspreis der Immobilien ist im allgemeinen der Verkehrswert des Jahres 1913. Keineswegs kann aber der Enteignungspreis kleiner sein als der Betrag der im Januar 1915 den Besitz belastenden Hypothekarschulden. Unter gleichmäßig entsprechenden Gebieten einer Enteignungsgruppe ist die Reihenfolge der Inanspruchnahme die folgende: 1. Seit dem 1. August 1914 erworbene Privatbesitze. 2. Die Besitze von Ausländern. 3. Die Besitze von kirchlichen Korporationen. 4. Die Besitze von Fundationen. 5. Die Besitze von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und von anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. 6. Sonstige Privatbesitze. 7. Staatliche, zu öffentlichen Zwecken nicht verwendete Besitze. 8. Solche Besitze von Munizipien und Gemeinden, die öffentlichen Zwecken nicht dienen.

Zusammen mit dem Grundbesitz wird auch der fundus instructus enteignet. Ebenso müssen die auf dem Gute bereits durchgeführten Bestellungsarbeiten vergütet werden. Die Uebernahme des fundus instructus erfolgt zum Verkehrswerte.

Ist das enteignete Gut verpachtet, so erlischt mit Schluß des wirtschaftlichen Jahres oder wenn notwendig auch vorher die Pachtung und muß der Pächter entschädigt werden. Wenn bei Immobilien, die in den Jahren 1917/1918 gekauft wurden, der Enteignungspreis niedriger ist als der vom Besitzer bezahlte Kaufpreis und wenn der derart erwachsende Verlust den wirtschaftlichen Ruin des Besitzers verursacht oder aber die Bezahlung des Kaufpreisrückstandes gefährdet, entscheidet ein Schiedsgericht darüber, welchen billigen entsprechenden Anteil des seinerzeitigen Verkaufspreises der Verkäufer nachzulassen hat.

Das Gesetz enthält sodann Vorschriften über die Feststellung der Anspruchsberechtigung und bezeichnet diejenigen Personen, die von der Bodenverteilung ausgeschlossen sind. Hiezu zählen auch arbeitsscheue Individuen. Es folgen Bestimmungen über die Anfertigung der Verteilungspläne, ferner über die Durchführung der tatsächlichen Aufteilung und über den Schutz der neuen Besitze. Hiebei sorgt der Minister für Popularwirtschaft für die Errichtung von Beschaffungs-, Produktions- und Verwertungsgenossenschaften. Die neuen Besitzer erhalten die Besitze im allgemeinen als Erbpacht, doch können sie diese Pacht auch ablösen und die Immobilien zum Schätzungswert gegen einmalige Bezahlung oder auf fünfzigjährige Amortisation ankaufen. Die neuen Besitze dürfen nur mit Genehmigung des Ministers für Popularwirtschaft oder durch die hiezu berechtigten Behörden neuerdings verteilt werden. Niemand darf mehr als drei Besitze erwerben. Der erste Inhaber darf den Besitz während zehn Jahren weder verkaufen noch belasten. Ebenso kann das ewige Pachtrecht nicht belastet werden. Im Falle der Erbpacht hat der Pächter ein einjähriges Kündigungsrecht.

Die Erbrechte wird ein besonderes Gesetz regeln. Besondere Verfügungen betreffen die Sicherung der Produktion. Die finanzielle Durchführung des Agrarprogramms ist im Wege der Emission von Pfandbriefen gedacht. Ueber die finanzielle Durchführung wird ein besonderes Gesetz verfügen.

Das Gesetz vollziehen die Minister für Ackerbau und Popularwirtschaft.

Österr. Volkszeitung
13./II. 1919

82

Die Zukunft der deutschösterreichischen Forstwirtschaft.

Von Fachschriftsteller **Hans Sammereyer.**

Durch den Zerfall des alten Oesterreich in die einzelnen Nationalstaaten ergeben sich für jeden dieser Staaten außer den nationalen Gesichtspunkten nunmehr auch gänzlich veränderte wirtschaftliche Situationen. Insbesondere Deutschösterreich sieht sich einer total veränderten Wirtschaftslage gegenüber.

Es ist in den Spalten der „Volks-Zeitung" des öfteren schon zum Ausdruck gekommen, daß unsere wirtschaftliche Zukunft wohl nur dann eine glückliche werden kann, wenn eine mit aller Energie und gründlichster Sachkenntnis durchgeführte intensive Ausbeutung aller vorhandenen Bodenschätze Platz greift. War der Kampf um die Rohstoffe, das Buhlen um die Absatzgebiete und die Sorge um die Valuta schon ein ständiges Fragendreieck der Vergangenheit, um so mehr wird es erst zum zukünftigen wirtschaftspolitischen Rüstzeug gehören.

Wenn man von diesen Gesichtspunkten aus unsere Bodenschätze mustert, so fällt der kritische Blick sehr bald auf Deutschösterreichs bedeutende Waldfläche. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche Deutschösterreichs ist klein. Trotz aller Anstrengungen wird unser schönes deutsches Vaterland nie zu einem Agrarstaat werden können, die Gebirgsverhältnisse lassen höchstens eine allerdings gewaltige Steigerung unserer Viehzucht nach schweizerischem Muster zu, an Brotfrüchten sind wir für alle Zukunft auf den Import angewiesen, was wir ja im Kriege und auch jetzt noch recht deutlich zu spüren bekommen. Deutschösterreichs wirtschaftliche Zukunft liegt aber auch ganz wo anders. Ein Blick in die wirtschaftliche Statistik belehrt uns sofort, daß 37 Prozent (nach anderen Angaben sogar 41 Prozent) der gesamten Bodenfläche Deutschösterreichs mit Wald bedeckt sind. Damit ist schon deutlich genug die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für die wirtschaftliche Zukunft Deutschösterreichs gekennzeichnet. Noch schärfer wird diese Ziffer, wenn man die Wertziffern aus dieser Bodenfläche betrachtet. Fachleute berechnen den jährlichen Holzeinschlag auf dieser Fläche mit 12½ Millionen Festmeter im Werte von 775 Millionen Kronen, wovon für ungefähr 120 bis 150 Millionen Kronen für den Auslandshandel zur Verfügung stünden. Die momentan unter Außerachtsetzung der Nachhaltigkeit schlagbare Holzmenge beträgt zirka 80 Millionen Festmeter im Werte von 3 Milliarden Kronen. Dies alles beweist die große Wichtigkeit des Waldes für unser Nationalvermögen. Deutschösterreich ist vorwiegendes Bergland. Ganz abgesehen von der technischen Unmöglichkeit der Umwandlung bedeutender Waldflächen in Ackerland, gestatten eine solche zeitraubende Operation weder unsere wirtschaftliche Lage noch die geographischen Verhältnisse des Landes. Auch eine Verwandlung von Wald in Weideland zugunsten unserer sehr entwicklungsfähigen Viehzucht wäre im großen von keiner wirtschaftlichen Vorteilen verbunden, denn unserer Gebirgsweide stehen so ausreichende Flächen zur Verfügung, daß erst nach Jahren vielleicht ein Mangel an Weideflächen auftreten dürfte und dieser kann durch Bodenverbesserung alsogleich behoben werden, wie es ja die Schweizer mustergültig in ihren engen Landesgrenzen durchgeführt haben. Deutschösterreichs Wald wird also wohl bis in fernste Zukunft Wald bleiben.

Wohl aber darf unsere Wirtschaftspolitik diesen hochwichtigen Zweig des Volksvermögens nicht vergessen, sondern muß ihm im Gegenteile ihr tiefstes Interesse zuwenden. Deutschlands jährliche Nutzung pro Hektar Waldfläche ist ungefähr die dappelte als bei uns. Das ist die Folge der vorgeschrittenen, intensiven Bearbeitungsmethoden des reichsdeutschen Waldbodens. Abgesehen von Hochgebirgslagen ist aber Deutschlands Waldboden im Grunde genommen gar nicht produktionsfähiger als unserer, denn auch im Deutschen Reiche deckt der Wald größtenteils den landwirtschaftlich schwer nutzbaren Boden. Wollen wir also zu einer intensiven Nutzung unseres Waldreichtums im Interesse der Erstarkung des heimischen Wirtschaftslebens, im Interesse der aufschwungsberechtigten, holzverarbeitenden Industrien und im Interesse unseres Exports und unserer Valuta kommen, dann müssen wir die forstwirtschaftlichen Bebauungs- und Nutzungsmethoden verbessern, müssen wir dem Schutz des Waldes viel, viel mehr Augenmerk schenken, als es im alten, im Ueberfluß lebenden Oesterreich der Fall war.

Schon einmal die Wirtschaft mit der kahlen Waldfläche bedarf einer gründlichen Verbesserung. Wir haben in den verflossenen Jahren Millionen Kronen an Zuwachsverlusten dadurch gehabt, daß durch Nichtaufforstung abgestockter Flächen, durch unsachgemäße und schlecht ausgeführte Neuaufforstungen der junge Waldbestand nicht in die Höhe gebracht wurde. Wer die seit Jahren mit greulichen Glatzen bedeckten Berge in unseren Alpenländern kennt, die durch nicht rechtzeitiges Aufforsten ungeheure Werte an Zuwachsverlusten und Verschlechterung des durch Sonne und Witterung ausgesogenen, verhagerten Bodens mit sich brachten, der wird mir recht geben. Wohl hatten wir im Forstgesetz und seinen Zusatzgesetzen genügende polizeiliche Maßregeln gegen Waldverwüstung und Waldverschlenderung, aber es fehlte an der Grundlage, ohne die auch die stärkste Polizei machtlos ist, am Können und Wollen. Ueberall dort, wo diese zwei Faktoren im Walde der Wirtschaft Paten stehen, ist Deutschösterreichs Wald ein rentables Schmuckkästlein. Ungefähr 50 Prozent des Waldbodens ist dermalen in Händen des Kleingrundbesitzes. Nun ist unser Bauer gewohnt, den Wald nach großväterlichen Begriffen zu bewirtschaften und sieht außerdem im Waldboden eine unerschöpfliche Quelle, aus der er bis vor dem Kriege gewohnt war, seine sonstigen wirtschaftlichen Sorgen zu stopfen. Das erträgt der Wald nicht, denn den Nutzen aus den kleinbäuerlichen Waldmethoden hatten größtenteils die Holzhändler, insbesondere aber die italienischen Holzgesellschaften, die unseren Wald der Berge schamlos mordeten.

Zudem war auch die staatliche Forstpolizei viel zu schwach, um wirklich gründliche Aenderungen zu erzielen, so gut sich auch ihre Aufstellung bewährt hat. Die Bezirksforsttechniker wurden vielfach in das Ziffernsgewese des alten Bureaukratismus verstrickt und ihrem eigentlichen Dienste entzogen, und die wenigen Bezirksförster, verbittert durch materielle und gesellschaftliche Zurücksetzung und auf riesige Landstrecken verteilt, konnten ihre fachliche Tüchtigkeit naturgemäß nur zum Teile entwickeln. Aber an der Grundlage fehlte es gänzlich: an der Belehrung und Anleitung des Kleinwaldbesitzers. Wurde das staatliche Forstaufsichtspersonale seiner eigentlichen Aufgabe aus den bezeichneten Gründen nicht gerecht, um so weniger konnte es sich dieser neuen und wichtigsten Frage widmen.

Um die Produktivität des Kleinwaldbesitzers zu heben, ist nur ein Mittel, rasch und gründlich angewandt, erfolgversprechend: Die Beförsterung des Kleinwaldbesitzes. Kommt es zu einer Ueberführung des Großgrundbesitzes in Kleingrundbesitz und werden die Wälder des Großgrundbesitzes parzelliert und aufgeteilt, dann ist diese Maßregel unerläßlich, wollen wir nicht Milliardenwerte des ertragreichsten Volksvermögens dem dann unausbleiblichen Raubbau ausliefern und einen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft der raschen Verelendung überliefern. Aber auch ohne diese Eventualität erheischt es die Steigerung der Produktivität zumindest auf das reichsdeutsche Niveau, daß der Kleinwaldbesitz in sachgemäße Bewirtschaftung kommt. Die durch die Kriegszeit unterbrochene Aufforstungstätigkeit muß intensiv nachgeholt werden, der Kleinwaldbesitzer muß durch die sachkundige Hand und den Mund des Försters, durch das augenfällig durchgeführte Beispiel vom Wert einer gutgeführten Durchforstung und von der grenzenlosen Waldschädigung, die im Frühschlag des hiebsunreifen Bestandes liegt, belehrt werden, er bedarf aber auch der Beratung im Holzhandel und der Verwertung der Waldprodukte dringendst, und schon durch diese Mithilfe des Försters an der Steigerung der Walderträge macht sich die Mehrausgabe, die dem Staate und den Privaten durch eine weitgehende Beförsterung erwächst, reichlich bezahlt. Zur Durchführung dieser unerläßlichen Voraussetzung ist nur der Staat berufen, denn dem Kleinwaldbesitz fehlt es, abgesehen vom Wollen, an jeder Organisation. Das zu schaffende neue Forstgesetz Deutschösterreichs müßte daher in erster Linie auf die Vergenossenschaftung des Kleinwaldbesitzes in der Form von Wirtschafts- und Verkaufsgenossenschaften hinarbeiten und allen diesen zu bildenden Genossenschaften als Wirtschaftsorgane vorgebildete und geprüfte Förster beistellen. Allgemeine Wirtschaftspläne über die Neuaufforstung, Durchforstung, über den Abtrieb, Regelung der Waldweide, Gewinnung forstlicher Nebenprodukte (Harz, Laubheu, Rinde, Holzkohle ꝛc.) müßten die Bewirtschaftung regeln, Genossenschaftspflanzgärten zur Erziehung guten Nachwuchses für die Aufforstungen müßten unter Leitung des Försters erstehen und in ständigen Vorträgen und Kursen müßte das Interesse für Deutschösterreichs wichtige Geldquelle erstarkt werden.

Es fehlt keineswegs an den nötigen Voraussetzungen für diese Maßregeln. Durch den Zerfall des alten Oesterreich strömen eine Menge vorzüglicher deutscher Forstleute aus den slawischen und anderssprachigen Teilen der alten Monarchie nach Deutschösterreich, um vielleicht nach langer vergeblicher Existenzsuche dem intelligenten Proletariat zu verfallen. Es mangelt uns also nicht an dem nötigen Wirtschafts- und Inspektionsmaterial, im Gegenteil, der Staat wäre durch die Unterbringung desselben wieder mancher Sorge über stellenlose Existenzen enthoben. Die Hebung der Produktion kostet immer Geld, durch Einschränkung der Ausgaben ist nie ein wirtschaftlicher Aufschwung zu erzielen. Wenn wir also die bedeutende Geldquelle, die in der heimischen Forstwirtschaft nun einmal liegt, verdoppeln wollen, dann müßte rasch an die Verbesserung derselben geschritten werden, insbesondere jetzt, wo die Zukunft für den Holzmarkt so glänzende Konjunkturen verheißt und wo unser bedeutendster Exportartikel, der keiner langwierigen Industrialisierung bedarf — das Holz — für den Staat eine so große Bedeutung erlangt hat.

Tägliche Rundschau

26./II.1919

88 26

Förderung unserer Landwirtschaft oder Hungersnot!

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Backhaus, Berlin.

Als nach Eintreten des Waffenstillstandes und der Revolution Regierung, Körperschaften und Private dringende Ersuchen an unsere Feinde und Neutrale um Lebensmittellieferungen richteten, habe ich schon erklärt, daß dieser Weg falsche Hoffnungen erwecken würde. Geringe Zufuhren können uns nichts nützen, und große Importe sind wir gar nicht imstande zu bezahlen, da wir weder Gold noch Industrieprodukte als Tauschobjekte besitzen. Der Verlauf der letzten drei Monate hat diese Ansicht leider allzu sehr bestätigt. Wegen des Mangels an Nahrungsstoffen hat man sogar die deutsche Handelsflotte geopfert und auch sonst der Entente gegenüber unglaubliche Zusagen gemacht bzw. deren Erpressungen angenommen. In Wirklichkeit hat Deutschland bis jetzt noch nichts erhalten, und wenn demnächst einige kleine Zufuhren eintreffen, so werden diese zu einer Ausbeutung des unglücklichen deutschen Volkes benutzt werden, wie sie bis jetzt noch nicht dagewesen ist. Der an die Deutsch-Oesterreicher gelieferte Weizen soll mit 2- bis 3000 Kronen die Tonne berechnet worden sein, d. h. zu dem fünffachen Inlandspreise. Von Deutschland fordern die Amerikaner etwa 1000 M. oder den dreifachen Inlandspreis. Das Brot würde also auf das Dreifache steigen müssen; denn einen Zuschuß kann die fast bankerotte Reichskasse nicht leisten. Die Amerikaner reden sich damit aus, daß sie den Landwirten hohe Preise garantiert hätten und sehr große Unkosten berechnen müßten. In Wirklichkeit will man der eigenen Bevölkerung in Amerika ein billiges und gutes Brot beschaffen. Man will den argentinischen Weizen, der nur halb so teuer ist wie in den Vereinigten Staaten, England und Frankreich zuwenden. Was man mit den riesigen Weizenvorräten in Australien machen will, steht nicht fest. Jedenfalls würden bei Aufhebung der Blockade, Ermöglichung des freien Handels und Abholen des Brotgetreides durch die deutschen Schiffe von den günstigsten Weltmärkten dem deutschen Volk große und preiswürdige Zufuhren zur Verfügung stehen. Die geplante Uebervorteilung sollte man ablehnen. Eine Hilfe kann uns der Mais werden, der in Südamerika in solchen Mengen vorhanden ist, daß man ihn als Brennmaterial verwendet. Man kann daraus Oel, Margarine, Mehl zur Brotstreckung und Kraftfutter herstellen. Durch die Brotstreckung kann man wieder mehr Kleie als Viehfutter gewinnen und so ein nahr- und schmackhafteres Brot bereiten. Auch mit anderen Lebensmitteln werden die Engländer einen Wucherhandel beabsichtigen.

Hätte man sofort mit Eintritt des Waffenstillstandes die Förderung der deutschen Landwirtschaft zielbewußt ins Auge gefaßt und eine richtige Verteilung der vorhandenen Nahrungsstoffe vorgenommen, so hätte man den ganzen Import von Lebensmitteln bis auf etwas Fett und einigen Kolonialwaren entbehren können. Statt dessen hat man sehr wenig für die Landwirtschaft getan, ihr sogar durch die eingetretene Unsicherheit und Ungewißheit die Schaffensmöglichkeit genommen. Die soeben beendigte landwirtschaftliche Woche in Berlin hat dargetan, daß die deutschen Landwirte trotz aller Schwierigkeiten bereit sind, ihr ganzes Wissen und Können in der Not des Vaterlandes zur Verfügung zu stellen, daß sie aber machtlos sind und ihre Wirtschaften zu Grunde gehen müssen, wenn nicht die notwendigsten Hilfsmittel gewährt werden. Als Beispiel sei erwähnt, daß ein Entwässerungsverband in Ostpreußen 22 000 Hektar fruchtbarsten Bodens wahrscheinlich für dieses Jahr und für mehrere weitere Jahre der Ueberschwemmung und der Versumpfung überlassen muß, weil die Kohlen zum Betrieb der Entwässerungsmaschinen nicht geliefert werden. Das würde einen Ausfall an Nahrungsmitteln für etwa 100 000 Menschen bedeuten.

Man hatte die Hoffnung, daß nach Beendigung des Krieges die neuen Stickstoffwerke ausreichende Düngemittel für die Landwirtschaft herstellen würden. Statt dessen sind sie in der letzten Zeit wegen Mangels an Kohlen, an Lokomotiven und Waggons, wegen Streiks und übermäßiger Lohnforderungen der Arbeiter stillgelegt. Mit einer Tonne Stickstoffdünger können aber mindestens 3 To. Getreide und 15 To. Kartoffel erzeugt werden. Der Schaden, der so entsteht, könnte nur durch Milliarden-Ausgaben für Import wieder gutgemacht werden, was aber nicht möglich ist. Infolgedessen wird es Millionen von Menschenleben wegen Hunger und Unterernährung kosten. Selbst an Kali und

22. III. 1919

104

76 Prozent des letzten Jahresakkordlohnes, das ist mit 684 K als Gnadenpension und mit 76 Prozent des Wertes des Naturalquartieres, das ist mit 136 K 80 h, also zusammen mit 820 K 80 h jährlich festgesetzt.

20. Der Witwe nach dem ehemaligen städtischen Mittelschulprofessor Dr. Josef Pommer, Ida Pommer, wird über ihr Ansuchen zu der ihr vom n.-ö. Landesschulrate zuerkannten Witwenpension im Jahresbetrage von 1800 K gnadenweise ein Pensionszuschuß von jährlich 600 K, und zwar angefangen vom 1. Dezember 1918, bewilligt.

21. Dem Armenrate des Bezirkes Hietzing, Walter Branco, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvotor-Medaille verliehen.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

4. Bezirk: 26. März, halb 5 Uhr nachmittags.
5. „ 31. „ 5 „ „ .

Allgemeine Nachrichten.

Getreideeinfuhr aus Argentinien.

Bericht des Bgm. Dr. Weiskirchner in der Stadtrats-Sitzung vom 18. März.

Wie bereits bekannt, hat die interalliierte Lebensmittel-Kommission anläßlich der in der Vorwoche im Staatsamte für Volksernährung mit den Vertretern der deutschösterreichischen Regierung und der Gemeinde Wien gepflogenen Beratungen die Entschließung der Entente bekanntgegeben, der Republik Deutschösterreich außerhalb der Gewährung eines namhaften Geldkredites und der Zusicherung gewisser größerer Lebensmittelmengen auch noch das Recht zum Einkaufe von 30.000 Tonnen Getreide in Argentinien zu erteilen. Diese Bezugsberechtigung wurde allerdings an die Bedingung geknüpft, daß Deutschösterreich sich selbst den Verkäufer, den Schiffsraum und den erforderlichen Kredit beschaffen muß, wobei jedoch mit einer wohlwollenden Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen unseres Staates durch die Entente wird gerechnet werden können. Der vorliegende Entschluß der Entente-Kommission gibt mir die Veranlassung, dem Stadtrate folgenden Bericht vorzulegen:

Wie wohl noch in allgemeiner Erinnerung sein dürfte, hat die Gemeinde Wien sich bereits im Oktober des Vorjahres in intensivster Weise mit der Frage der Einfuhr argentinischen Getreides befaßt, um eine wenigstens teilweise Linderung der immer unerträglicher gewordenen Notlage

Ostdeutsche -

Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse.

Die Durchführung der Bodenreform ist im Nutzen der gedeihlichen Entwicklung des Bauernstandes, des Volkes und des gesamten Wirtschaftslebens unerläßlich. Die Bodenreform gehört zu den größten Aufgaben des Staates, die bei zweckmäßiger Lösung zum großen Segen wird. Deshalb ist wohlerwägende, planmäßige Arbeit erforderlich. Für die deutsche Bauernpartei brachten die Abgeordneten Leopold Stocker, Mayr, Wimmer, Egger und Schöchtner in der Nationalversammlung am 15. März d. J. einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission ein, welche die Grundlagen für die Regelung der Grundbesitzverhältnisse, besonders der Ablösung des Großgrundbesitzes zur Innenbesiedelung, unter Einbeziehung der Regelung der Weide- und Forstservitute vorzubereiten hat. Diese hat gleichfalls die Grundlinien zur Ueberführung des Waldgroßgrundbesitzes über eine bestimmte Größe an den Besitz des Landes auszuarbeiten.

Dieser Ausschuß ist zusammenzusetzen aus Mitgliedern der Nationalversammlung, der einschlägigen Staatsämter, der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften der einzelnen Länder, der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, des Vereins der deutschen Güterbeamten, des Vereins steirischer Bodenreformer und aus erfahrenen Fachleuten der preußischen Ansiedlungskommission. Unter Zugrundelegung eines Reichsrahmengesetzes wird die Bestimmung der höchstzulässigen Besitzgröße und die Durchführung der Regelung der Grundbesitzverhältnisse den Ländern überlassen.

Die deutsche Bauernpartei begründete den Antrag in folgender Weise, wodurch die zu lösenden Fragen genau gekennzeichnet sind:

Die bestehenden Grundbesitzverhältnisse und die derzeitige Bodenverteilung erfordern zum Nutzen des Bauernstandes, der Landwirtschaft und der Volksernährung eine durchgreifende Reform. Grund und Boden ist das größte Gut, das ein Staat besitzt. Alle Güter sind nahezu beliebig vermehrbar und beschaffbar, nur Grund und Boden nicht. Der Boden ist der Grundstock der Volksentwicklung und der Volkswirtschaft.

Deshalb muß die Verteilung eine solche sein, wie es dem Volke am nützlichsten ist, damit ein möglichst zahlreicher Bauernstand bestehen kann und die Nahrungsmittelerzeugung in intensivster Weise möglich ist. Diese beiden Grundsätze müssen in gesunde Wechselbeziehung treten.

Heute ist diesen grundlegenden Forderungen nicht Rechnung getragen. Es sind ausgedehnte Flächen von vielen tausenden Hektaren in den Händen weniger vereinigt, die häufig den Boden nicht als Quelle der Schaffung von Lebensmitteln und der Ermöglichung der Existenz für selbständige Familien ansehen, sondern als Kapitalsanlage und als Vergnügungsmittel. Insbesondere wurde in den Gebirgsgegenden in dieser Beziehung an Grund und Boden schwer gesündigt. Es wurden zahlreiche landwirtschaftliche bäuerliche Besitze zusammengekauft, daraus Großgrundbesitze gebildet und in der Regel der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik, der Landwirtschaft und der Volksernährung ist es notwendig, daß der größte Teil des landwirtschaftlichen Bodens sich in den Händen eines selbständigen, freien Bauernstandes befindet, der in der Lage ist, einen beträchtlichen Teil der Erzeugnisse für die Volksernährung zu liefern. Ein Teil des Bodens muß ferner in den Händen von Kleinbesitzern sein, in solcher Größe, daß im wesentlichen daraus die Familie den Unterhalt hat, und die außer der Bewirtschaftung ihres eigenen Besitzes noch die Arbeitskräfte für den größeren Bauernbesitz und Gutsbesitzes zur Verfügung stellen können. Diese Quelle der Arbeitskraft im Kleinbesitz ist unbedingt erforderlich, denn ohne die notwendigen Arbeitskräfte würde dem für den allgemeinen Verbrauch erzeugenden größeren Besitzer die Bewirtschaftung unmöglich und dadurch auch die Nahrungsmittelversorgung für die Allgemeinheit ausgeschlossen. Dringend notwendig ist auch der sogenannte Gutsbesitz, der Nahrungsmittel in großen Mengen für den Verbrauch erzeugt und der zugleich der Pionier der Landwirtschaft ist. Dieser Gutsbesitz soll jedoch nur in beschränkter Zahl vorhanden und in den bäuerlichen und kleinbäuerlichen Besitz eingesprengt sein. Er soll weiter nur eine solche Größe haben, daß seine Bewirtschaftung noch persönlich durch den Besitzer geleitet werden kann.

Volkswirtschaftlich schädlich ist jedoch jener landwirtschaftliche Großgrundbesitz, wie er gegenwärtig in ausgedehntem Maße besteht, bei welchem der Besitzer die Bewirtschaftung nicht mehr persönlich besorgen kann und auch kein Interesse an der Art der Bewirtschaftung hat. Dieser Großgrundbesitz ist zur Bildung von Bauernbesitzen, Kleinbauernbesitzen und allenfalls, wenn es in besonderen Fällen notwendig erscheint, zur Bildung von Gutsbesitzen im Wege der Besiedelung zu verwenden.

Durch diese Art der Bodenreform wird der Boden in zweckmäßigster Weise dem Landvolk und der Nahrungsmittelversorgung zugeführt, es wird die Möglichkeit zur Vermehrung des Bauernstandes und Seßhaftmachung der Landarbeiter gegeben. Es wird auch dem Landvolke in seinem Berufe ein sozialer Aufstieg möglich. Gleichzeitig wird durch die Schaffung von kleinbäuerlichen Besitzen die Landflucht eingedämmt, da die Aussicht auf die Erwerbung eines Eigenheimes dann weit größere Anziehungskraft ausüben wird, als die Fabriken.

Die Lösung der Grundbesitzverteilung muß aber so erfolgen, daß hierbei der Vorteil der Gesamtheit am besten gewahrt wird. Es wäre ein Verbrechen, diese Lösung im grundstürzenden Wege des Agrarkommunismus zu versuchen. Die Verstaatlichung, Verländerung oder sonstige Vergesellschaftung des Grundbesitzes würde dazu nötigen, entweder den ganzen Grund und Boden auf Rechnung der Gemeinschaft durch entlohnte Arbeitskräfte zu bewirtschaften oder die Grundstücke zu verpachten. Erstere würden die Produktionskosten und dadurch die Preise der Erzeugnisse in unwirtschaftlicher Weise ungeheuer steigern, bei der Bebauung des Bodens das Eigentumsinteresse ganz ausschalten und dadurch einen für die Volksernährung gefährlichen Rückgang in der landwirtschaftlichen Erzeugung herbeiführen. Bei einer allgemeinen Verpachtung würden die bodenständigen Grundeigentümer durch eine wechselnde Pächterbevölkerung ersetzt werden, deren Dasein von einer Pachtperiode zur anderen in Frage gestellt wäre, selbst wenn die Verpachtung in Form einer Erbpacht vorgenommen wird. Beide Arten der Nutzung von Grundstücken, die im Gesamteigentum stehen, sind in volkswirtschaftlicher, wie in sozialer Beziehung höchst schädlich. Bei dem Grundsatze des Einzeleigentums an Grund und Boden muß demnach im Interesse der Gesamtheit festgehalten werden. Wer seinen Grund und Boden als eigener Herr bewirtschaftet, wird hierbei mit mehr Eifer und Freudigkeit tätig sein, als der auf fremde Rechnung Arbeitende oder der Pächter. Weiß er doch, daß er damit für die Zukunft seiner Familie sorgt. Die Volksernährung wird somit bei Fort-

Reichspost

1.IV.1919

125

Die Wiederbesiedelung.

Von Ludwig Folliot-Crenneville.

Es wirkt wahrhaft wohltuend, wenn man unter den zahlreich neu beschlossenen Gesetzen, deren Tendenz so oft weniger sachlich als parteigehässig aussieht, auch einen so eminent sachlichen Bedürfnissen dienenden Gesetzentwurf findet, wie der vom Staatsamte für Landwirtschaft der Nationalversammlung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen. Schreiber dieses hat schon vor Jahren („Aufsaugung der Bauerngüter", „Reichspost", 1. Jänner 1907, „Der Gebirgsbauer und die Jagd", „Reichspost", 14. Jänner 1910) auf die Bauernlegung hingewiesen, hat in zwei vom Diözesankomitee der Wiener nichtpolitischen Katholikenorganisation im Jahre 1909 veranstalteten und im Landhause abgehaltenen Beratungen über die ländliche Dienstbotenorganisation die Seßhaftmachung der Dienstboten auf Heimstätten und zu diesem Zwecke die Enteignung „gelegten" Bauerngrundes angeregt und hat diese letztere Idee im Rahmen eines in der Monatsschrift „Das Neue Oesterreich" veröffentlichten Aufsatzes (1916, Heft 3, Seite 7—9) besprochen. Um so freudiger begrüßt er es, daß nunmehr daran gegangen wird, den bis 1848 in Kraft gewesenen Bestiftungszwang in moderner Form neu aufleben zu lassen. Die frühere Beschäftigung mit dieser Frage und die durch den ständigen Wohnsitz im niederösterreichischen Gebirge erworbene Kenntnis der Verhältnisse daselbst berechtigten ihn aber zu den nachfolgenden Bemerkungen zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe.

Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Zwecke; er will die durch Bauernlegung der landwirtschaftlichen Produktion entzogenen Flächen soweit nur möglich der Landwirtschaft zurückgewinnen und außerdem soziale Ungerechtigkeit (der Ausdruck ist nicht ganz zutreffend) wieder gut machen dadurch, daß die gelegten Bauern- und Häusleranwesen als solche wieder hergestellt werden. Beide Zwecke kommen in den Bestimmungen des Gesetzentwurfes logisch (wenn auch nicht überall ganz leicht verständlich) zum Ausdrucke. Eine kleine Unvollständigkeit kann darin erblickt werden, daß § 1 nur von jenen Anwesen spricht, die durch Vereinigung mit anderen ihre Eigenschaft als Bauern- oder Häuslergut verloren haben, und nicht auch von den (allerdings selteneren) Fällen, in welchen ein einzelnes solches Anwesen in nichtbäuerliche Hände übergegangen ist und der Landwirtschaft entzogen bleibt, sei es als Landsitz eines Städters, sei es als nur mehr der Jagd gewidmetes Eigenjagdgebiet. Nach dem Motivenbericht (3. Abs.) wurde aber auch an solche Anwesen gedacht.

Insoweit nun der Zweck der Wiedergewinnung landwirtschaftlich benützbarer Gründe für die Lebensmittelerzeugung in Betracht kommt, hat ein sachkundiger Landwirt bereits darauf hingewiesen („Das Wiederbesiedlungsgesetz", „Reichspost", 9. April 1919), daß dieser Zweck augenblicklich zwar der dringendste ist, durch die eigentliche Wiederbesiedlung aber momentan überhaupt nicht und überhaupt nur sehr schrittweise erreicht werden kann. Denn die Neubeschaffung des Fundus instructus für ein neu zu erweckendes Anwesen ist derzeit fast ganz unmöglich. Wenn der Verfasser des erwähnten Aufsatzes für diese zahlreichen Fälle zunächst den Produktionszwang an die Stelle der sofortigen Wiederbesiedlung gesetzt sehen will, so ist dem beizupflichten, wenn der derzeitige Eigentümer in der Lage ist, diesen Fundus aus seinen etwaigen anderweitigen, bereits landwirtschaftlich betriebenen Besitzungen beizuschaffen, was nicht allzu oft der Fall sein wird. Andernfalls aber kann der Zweck erreicht werden, wenn die Enteignung nicht bloß zugunsten von Einzelpersonen (§ 4), sondern auch zugunsten landwirtschaftlicher Genossenschaften (im Gebirge vor allem Weidegenossenschaften) ausgesprochen werden darf, sei es, daß eine bestehende solche Genossenschaft sich darum bewirbt, sei es, daß sich für den einzelnen oder mehrere zusammengehörige Enteignungsfälle eine Genossenschaft neu bildet. Für derartige Fälle wäre im Gesetze den Proponenten der neuen Genossenschaft ein Recht auf die an das wirkliche Zustandekommen der Genossenschaft befristet gebundene Enteignung zuzugestehen. Solche Genossenschaften könnten den enteigneten Grund sofort und fast ohne Investitionen ausnützen.

In manchen Gemeinden und für manche Lagen hätte eine andere Art der sofortigen Nutzung große Bedeutung. Es wäre dies die Erwerbung durch die Gemeinden selbst behufs pachtweiser Weitervergebung an Gemeindeangehörige, die keinen eigenen Grundbesitz haben, wie Holzknechte, Werksarbeiter, Zimmerleute und dergleichen; eine Analogie der städtischen Einrichtung der Schrebergärten, die manchem bedrängten Nichtselbstversorger am Lande eine Wohltat und der Gesamtversorgung eine Erleichterung böte. Ein Zusatz zu § 4 oder die Einschaltung eines neuen Paragraphen nach diesem müßte die beiden besprochenen Fälle regeln, wobei der Grundsatz zu gelten hätte, daß die Enteignung zugunsten neuer Bauern oder Häusler die Regel, jene zugunsten einer Genossenschaft oder Gemeinde im allgemeinen die Ausnahme zu bilden habe.

Für den zweiten, den sozialpolitischen Zweck, kommt der § 9 in Betracht, nach welchem unter mehreren Bewerbern um die Enteignung eines Bauern- oder Häusleranwesens unter sonst gleichen Voraussetzungen der Vorzug Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsbeschädigten und solchen, die sich im Felde ausgezeichnet haben, sowie deren Witwen und Waisen gebührt. Das ist ganz in der Ordnung. Ich möchte nur den Zusatz aufgenommen sehen, daß auch landwirtschaftlichen und insbesondere bäuerlichen Dienstboten nach einer bestimmten Dauer dieser Berufstätigkeit ein ähnliches Vorzugsrecht zukommt. Es wäre dies ein bedeutungsvoller Schritt auf dem allzu wenig betretenen Wege der Hebung des landwirtschaftlichen Dienstbotenstandes. Wer aber diesen Stand hebt und veredelt, der beseitigt eines der größten Hindernisse gedeihlicher bäuerlicher Wirtschaft.

Und nun noch einige Kleinigkeiten.

Die Verzeichnisse der zu enteignenden Grundstücke sollten in der Gemeinde nicht bloß ortsüblich kundgemacht werden (§ 4, 2. Absatz), sondern daselbst dauernd aufliegen und dieses öffentliche Aufliegen sollte periodisch kundgemacht werden. Denn der Vorgang der Wiederbesiedlung wird sich auf lange Jahre hinausziehen — je weniger überstürzt er vor sich geht, desto nachhaltiger wird er sein.

In § 19 ist des Falles erwähnt, daß landwirtschaftliche Grundstücke derart, und zwar durch Aufforstung, verändert wurden, daß sie nicht leicht mehr der landwirtschaftlichen Produktion dienstbar gemacht werden können. Eine solche Veränderung kann nicht bloß durch die Verwandlung in Wald erfolgen; die Fassung dieses Paragraphen ist daher zu eng.

Endlich der § 20. Es heißt dort: „. . . es ist Vorsorge zu treffen"; dies ist ein Auftrag, der sich an alle und niemand wendet und daher unwirksam ist. Da es sich dort um die hochwichtige Frage der Kreditbeschaffung für die Neugründung der alten Anwesen handelt, sollte das Gesetz präzise aussprechen, welche staatliche Kompetenz mit der Vorsorge für die Kreditbeschaffung betraut sein soll. Ich stimme hier mit dem Verfasser des Aufsatzes in der „Reichspost" vom 9. April vollkommen überein. Aber nicht nur in dieser formellrechtlichen Frage, sondern auch darin teile ich seine Meinung, daß von vornherein nur die Kreditbeschaffung durch eine eigene Rentenbank und die Abstattung auf dem Wege der Rentenzahlung imstande sind, die Gefahren zu bannen, die den neuen Bauern und Häuslern auf finanziellem Gebiete drohen. Und auch mir erscheint das finanzpolitische Moment wichtig genug, um nicht ganz der Durchführungsverordnung überlassen bleiben zu sollen.

Dem Gesetzentwurfe wünschen wir die baldigste sachliche parlamentarische Behandlung und Verabschiedung.

Tägliche Rundschau

6/V. 1919

6

126

Untaugliche Mittel der Produktionsförderung.

Der ar- und halmlose sozialistische preußische Landwirtschaftsminister Braun hat zwar in seiner ministeriellen Jungfernrede „die Bedeutung der Landwirtschaft anerkannt" und in seiner bekannten Denkschrift über die schleunige Inangriffnahme des Siedlungswesens die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung für die dringendste und bedeutsamste Aufgabe der nächsten Zukunft erklärt, bisher aber nichts getan, um den schönen Worten auch die Taten folgen zu lassen. Eher könnte man feststellen, daß manche Aeußerungen berechtigte Mißstimmungen hervorgerufen haben, so z. B. der gegen die Landwirte geschleuderte Vorwurf, sie trügen die Schuld an dem während des Krieges vielbeklagten Gegensatze zwischen Stadt und Land, oder die Anklage, die ländlichen Arbeitgeber hätten es gegenüber den Forderungen der Arbeiter an Verständnis und Wohlwollen fehlen lassen. Wenn diese Worte etwa auf das von der selbstherrlichen sozialistischen Regierung aufgehobene Koalitionsverbot für ländliche Arbeiter abzielen sollten, so bleibt doch zunächst abzuwarten, wie sich in der Praxis die rechtliche Gleichstellung von Industrie- und Landarbeitern bewähren wird; denn damit, daß der Minister der „Hoffnung" Ausdruck gab, es werde zu ländlichen Streiks nicht kommen, ist in diesen unruhigen Zeiten rein gar nichts gewonnen. In landwirtschaftlichen Kreisen befürchtet man gerade, daß in der Erntezeit das Streikfieber von gewissenlosen Agitatoren auf die ländlichen Arbeiter übertragen werden solle. Bis zu einem gewissen Grade könnte dieser Gefahr durch Tarifverträge, die für größere Bezirke Geltung haben müßten, vorgebeugt werden, namentlich wenn neben der Barlöhnung ein erheblicher Teil des Arbeitsverdienstes in Naturalien (Deputaten) bestände. Eine solche Lohnform entspricht gegenwärtig den Interessen der Arbeitnehmer in besonderem Maße, um so mehr, wenn die Zwangsbewirtschaftung der notwendigsten Nahrungsmittel, wie leider erwartet werden muß, beibehalten werden sollte.

Vom Standpunkte einer ausgiebigen Produktionsförderung verdienten gewiß die einmütigen Forderungen unserer landwirtschaftlichen Interessenvertretungen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft weitgehendste Beachtung. Die Landwirtschaft ist sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, die Volksernährung unter den obwaltenden sehr schwierigen Verhältnissen nach Möglichkeit sicherzustellen, sehr wohl bewußt, empfindet es aber als Unbilligkeit und Unrecht, daß ihr die Verfügungsfreiheit über ihre Erzeugnisse stark beschränkt wird, weiterhin aber auch, daß die vom Auslande gelieferten Nahrungsmittel mehr als dreifach so hoch bezahlt werden wie die heimischen. Die Höchstpreisbestimmungen bedürfen einer gründlichen Aenderung angesichts der Tatsache, daß jetzt — nach dem Verfassungssturz — die Gestehungskosten der Erzeugnisse ganz erheblich verteuert worden sind; die Rücksichten auf die Verbraucher allein dürfen nicht die Richtlinie einer Agrarpolitik bilden, die dazu berufen ist, die Grundlage für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zu schaffen.

In dieser Hinsicht war es befremdlich, als der sozialistische Landwirtschaftsminister bekannte, daß sich die Landwirtschaft zur Beseitigung der Kriegsschäden auf vier fette Jahre stützen könne. Wenn sich der Minister daran erinnern wollte, daß wir 1915—1917 weithin Mißernten zu verzeichnen hatten, namentlich in Futtermitteln, wenn er sich ferner durch den Augenschein davon überzeugen wollte, welche entsetzlichen Verwüstungen der Krieg in unseren Viehbeständen angerichtet hat, wenn er sich endlich darüber belehren lassen wollte, daß es der gewaltigsten Anstrengungen in allen Zweigen landwirtschaftlicher Betriebsführung bedarf, um in absehbarer Zeit die landwirtschaftliche Gütererzeugung auf den Stand wie vor dem Kriege zurückzuführen, so würde er sicherlich die augenblickliche Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft weniger günstig beurteilt haben.

Wie es tatsächlich um diese bestellt ist, ließen u. a. die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Viehzählung vom 4. Dezember 1918 erkennen. Danach ist der Rindviehbestand um 24 v. H., der Schweinebestand sogar um 170 v. H. im Verlauf des Krieges zurückgegangen. Es muß aber dazu bemerkt werden, daß seit dem 4. Dezember v. J. die Viehbestände noch sehr beträchtlich abgenommen haben, weil die neue Regierung ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Ernährungspolitik damit begann, daß sie die sehr wohl erwogenen fleischlosen Wochen abschaffte. Im rechten Lichte erscheinen aber die vorgenannten beiden Ziffern erst, wenn man erwägt, daß die Schlachtgewichte nach amtlicher Feststellung kaum mehr die Hälfte des durchschnittlichen Friedensgewichtes betragen. Man macht sich keinen

Ostdeutsche Rundschau

18.IV.1919

130

Der Kommunismus und die Landwirtschaft.

1.

Wie himmlisch würde es sein auf unserer buckligen Welt, wenn alle Menschen gleich begütert wären, gleich bedacht mit Scharfsinn, Gedächtnis und Wille, Muskelkraft, Ausdauer, Schönheit im äußeren Erscheinen, Wohlklang der Sprache und endlich auch mit käuflichen Gütern aller Art. — So denken sich manche, Große und Kleine. Im menschlichen Leben werden aber verschiedene Ansprüche gestellt, vom einen wird große Entwicklung von Muskelkraft und Ausdauer, von anderen aber hervorragende Intelligenz, gepaart mit praktischem Sinn, und vom dritten Weisheit mit weitausschauendem Blick und von noch anderen sogar Schönheit des Körpers und Wohlklang der Stimme verlangt, jeder normale Mensch aber kann irgendeinen Posten ausfüllen, wenn dieser den Fähigkeiten des Bewerbers entspricht.

Würde es nicht sterbenslangweilig sein, wenn wir alle nach Geist und Körper wie aus einem Modell gegossen wären? Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß wir schon von Geburt auf ungleich bedacht sind, diese Ungleichheit ebnen zu wollen durch Sozialisierung der käuflichen Güter, gehört in das Gebiet der Träume, so lange wir nicht über die wertvolleren nicht käuflichen Güter verfügen können!

Der wertvollste Besitz für den Menschen ist der Schaffensdrang, da dieser nicht so sehr angeboren, sondern mehr anerzogen ist, da alle übrigen Fähigkeiten im Menschen brach liegen, wenn die nötige Willenskraft fehlt, so sollte die Menschheit folgerichtig den Hebel der Verebnung hier ansetzen.

Wenn nun die menschliche Gesellschaft von dieser Einsicht abweicht und Einrichtungen trifft, welche allen Mitgliedern gleiche Mengen Gebrauchs- und Genußgüter sichern und dem Faulen und Nichtsnutzigen alle irdischen Genüsse im gleichen Maße wie dem Fleißigen verspricht, dann ist das beste Erziehungsmittel: Die Belohnung des Tüchtigen ausgeschaltet.

Welche Wirkung hätte nun die Abschaffung des Eigentumsrechtes auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter?

Angenommen, Grund und Boden seien Staatseigentum, der Bauer sei des Staates Pächter oder Wirtschafter, dann ist das Verhältnis zwischen Staat und Bauer entweder auf kurze oder lange Dauer gestellt. Pachtung auf lange Dauer oder gar Erbpacht würde dem kommunistischen System nicht entsprechen, da sich solche Pächter als Besitzer fühlen und auch tatsächlich die Früchte ihres Fleißes selbst genießen. Wird aber das Pachtverhältnis auf kurze Dauer geschlossen, etwa auf 10 bis 20 Jahre, dann melden sich eine ganze Reihe Eigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes, welche eine längere Dauer des Pachtes verlangen, und zwar:

1. Tadellose Instandhaltung aller Gebäude und bäuerlicher Anlagen: Haus, Stallungen, Düngerstätten, Hütten, Wasserleitungen, Zäune, Wege.
2. Instandhaltung von Grundverbesserungen, wie Faschinen und Röhrendrainagen, Bewässerungsanlagen, Terrassen, Böschungen, Schlammsammler.
3. Die Errichtung und Erhaltung von Obstgartenanlagen, Waldkulturen, Weingarten, Korbweiden, Fischteichen usw.

Wollte man dergleichen Anlagen durch Staatsorgane errichten und erhalten lassen, dann würde dies ein ganzes Heer von Beamten erfordern, damit wäre eine Quelle für ständige Streitigkeiten zwischen Bauer und Kulturtechniker geschaffen und außerdem würde die kostspielige Herstellung die Produkte des Kulturlandes unnötig verteuern.

Bisher ging der Bauer, wenn sein Wohnhaus baufällig wurde, zum Maurer, Zimmermann und Tischler und ließ sich seine Wohnung nach seinen einfachen Ansprüchen herstellen, als Staatspächter oder Staatsmeier aber muß erst bei den kompetenten Staatsorganen ein Plan eingereicht werden. Es folgt ein umständlicher Augenschein durch eine Fachkommission. Die letztere findet den Plan nicht entsprechend, gibt einen anderen, dieser paßt dem Bauer und der Bäuerin nicht, die gründliche Reparatur des Hauses bleibt aus, es regnet durch die Böden bis in den Keller und auf dem staatlichen Amt wird der Aktenstoß immer höher. So bei jedem Stallbau, bei jeder Heuhüttenerrichtung und noch mehr bei Einführung von elektrischem Licht und Kraft usw.

Das wären aber die kleineren Schwierigkeiten, viel schwerfälliger wäre seitens des Staates die Ueberwachung der vielen Tausende landwirtschaftlicher Betriebe. Der Staat müsse sich eingehend um die Führung der Wirtschaftung kümmern, von jedem einzelnen Pächter, Verwalter und Meier Rechenschaftsberichte ablegen lassen. Diese Berichte müssen durch Fachleute geprüft werden, welch ein Heer Beamte wäre nötig, um diese Arbeit zu bewältigen! Der Bevölkerung wäre mit der Arbeit dieser tausend Kräfte wohl wenig gedient, wohl aber hätten die Papierfabriken vollauf zu tun! Ohne Kontrolle aber — die Gutspächter und die Gutsmeier samt ihren Gehilfen sind menschlich — würde gar mancher schöne Bauernhof verlottern und die Städte hätten zwar das Bewußtsein eines Gutsbesitzers, aber nur wie dieser nach einem Hagelwetter.

gericht war zur Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte die Tat in einem Zustande begangen habe, in welchem er der Tat nicht bewußt war.

Preistreiberei. Der Besitzer der Gastwirtschaft im Kursalon des Stadtparkes, Hans Hübner, war vor dem Bezirksgerichte Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil er im Juni 1918 für eine Portion Hasenjunges 12 K. und für eine Portion Eiernockerl mit Salat 6 K. verlangt hatte. Der Richter verurteilte Hübner zu einer Geldstrafe von tausend Kronen, beziehungsweise zu zehn Tagen Arrest.

Volkswirtschaft.

Der Kommunismus und die Landwirtschaft.

2. (Schluß.)

In zweiter Linie kommt dann die Erzeugung von Tauschmitteln in Frage, und ganz nebensächlich sind einstweilen alle übrigen zeitlichen und politischen Fragen.

Es hat keinen Sinn, über den Moralunterricht der Schüler zu debattieren, wenn man nicht weiß, ob die Schuljugend, welche schon lange hungert, noch irgendeinen Unterricht brauchen kann.

Um aber die Erzeugung von Lebensmitteln und die von Tauschmitteln wirksam zu fördern, müssen alle Schichten der Bevölkerung nach dem einen Ziele streben, dann sind die ärgsten Schwierigkeiten, vorausgesetzt, daß das Jahr fruchtbar ist, zu überwinden, ohne daß der Aermste Hunger leiden müßte.

Wollen wir dieses Ziel erreichen, dann dürfen jetzt keine Versuchsstücklein gespielt werden, sondern vielmehr ist von allen Parteien darauf zu dringen, daß über Sommer niemand müssig bleibe, sonst kann es zutreffen, daß Deutschösterreich bei voller Krippe verhungert. Auf dem Lande sind schon jetzt viel zu wenig Arbeitskräfte, um die nötigsten Arbeiten zu besorgen, in der Stadt gibt es Arbeitslose nach Tausenden. Hat die menschliche Gesellschaft nicht den Mut, durch die Regierung zu veranlassen, daß jeder Arbeitslose eine ihm angebotene nützliche Arbeit übernehmen muß, dann wird sie eben ernten, was sie verdient — den Untergang.

Unter Arbeitslosen sind nicht nur jene zu verstehen, welche sich unter diesem Namen in den Städten ansammeln, sondern auch jene, welche unnötigerweise Dienstboten halten und damit der Landwirtschaft geübte Kräfte wegnehmen. Es sind auch die Besitzer von Millionen nicht ausgenommen — das Arbeiten ist jedermanns Pflicht, zumindest ist von jedem Staatsbürger zu verlangen, daß er sich in schwerer Zeit selbst bedient und nicht fremde Hilfe beansprucht.

Der Kommunismus hätte nie solche Blüten getrieben, wenn die Begüterten in Stadt und Land nicht ewig geprotzt hätten, mit ihrem scheinbaren Recht auf Müßiggang, Bequemlichkeit und Vergnügungssucht.

Großen Schaden stiftet auch die Sucht, sich nur mit angenehmer Arbeit zu befassen. Diese Untugend habe ich sehr oft unter organisierten Arbeitern, welche glaubten, Sozialdemokraten zu sein, gefunden. Der Kastengeist ist eben auch unter einfachsten Arbeitern zu Hause. Ein Spenglerbursche erklärte dem Verfasser dieser Gedanken, daß er nicht zu tief gesunken sei, um bei einem Bauern als Knecht zu arbeiten. Solche Leute haben sich über Nahrungsmittelnot nicht zu beklagen, sie sind mit Schuld daran.

Auf dem verstaatlichten Bauernhofe wird dem Vieh niemand ausmisten wollen, niemand Vieh putzen, das Unkraut jäten sei für die Dummen und dumm will niemand sein. So geht es weiter, immer zum Nachteile der Herstellung von Lebensmitteln.

Aber selbst wenn solche Arbeiten schließlich mit Murren vollbracht werden, ist der Allgemeinheit nicht geholfen, denn man wird sich überzeugen können, daß die lieblos ausgeführte Arbeit schlechte Früchte bringt:

Der Kunstdünger wird zwar ausgestreut, aber auf einem Fleck zu viel, dort sterben alle Pflanzen, nebenan zu wenig, dort hungern sie, ähnlich geht es bei Düngen mit Jauche. Auf unseren mageren Böden hängt aber der Ertrag zu zwei Drittel von der Düngung ab!

Die Verstaatlichung von Grund und Boden ist also ein Experiment, welches mit Sicherheit die inländische Produktion zugrunde richtet, den Müßiggang und die Unordnung auf das flache Land trägt und damit Elend und Verderben für die Menschheit bringt.

Güter mit über 500 Joch Kulturland, welche auch meiner Ansicht nach mit Vorteil zu teilen wären, sollten mit größter Vorsicht unter Vermeidung jeden Wechsels der leitenden Kräfte in den neuen Besitzstand, — (ich denke an große Kriegerheimstätten) übergeführt werden. Die Besitzstücke sind erst dann dem neuen Nutznießer zu übergeben, wenn dieser in der Lage ist, den empfangenen Boden auch ordentlich zu bewirtschaften. Verlotterte Landgüter, welche nichts abliefern, sollten auf Grund eines Gesetzes, unbekümmert der Größe, enteignet werden können und womöglich für Kriegerheimstättengründung herangezogen werden.

Im übrigen aber hat die Volkswirtschaft dafür zu sorgen, daß Grund und Boden in richtigen Händen ist und bleibt, nicht von Spekulanten und Dilettanten entwertet und entehrt wird.

Es ist aber töricht, dem Bauer zuzumuten, daß er sich von früh bis spät mühe und sorge, bei Dreck und Wetter herumrackere, ohne ihm über die Produkte seines Fleißes das Verfügungsrecht zuzusprechen.

Reichspost
3./VII. 1919
148

Die Nationalversammlung.

Die Vorsorge für die Erfassung der neuen Ernte.

Unter großem Interesse der zahlreich anwesenden Abgeordneten beriet die Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten. Vorher begründete Staatssekretär Zerdik in einer eindrucksvollen Darstellung des Entwicklungsganges der bisherigen Exportakademie und ihrer Ziele und Aufgaben in der Zukunft, die von der tiefgründigen Sachkenntnis dieses wahrhaft auf dem rechten Platze stehenden Fachmannes, neues Zeugnis ablegte, die Notwendigkeit der Umwandlung dieser Anstalt in eine Hochschule für Welthandel, die unserer Jugend die Möglichkeit bieten soll, sich auf dem Weltmarkte erfolgreich zu betätigen. Es wurde eine Reihe von Gesetzesvorlagen eingebracht, unter denen vor allem jene über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. (Budgetprovisorium) und die beiden Vorlagen über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz sowie durch Inanspruchnahme von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren hervorzuheben sind. Da diesen Vorlagen Dringlichkeit zukommt, sollen sie noch in dieser Woche in der Nationalversammlung Erledigung finden.

Die Wechselrede über den Bericht des Ernährungsausschusses, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten wurde in der heutigen Sitzung fast ausschließlich von den Rednern der Großdeutschen Vereinigung bestritten. Diese stellten eine große Anzahl von Abänderungsanträgen, deren Kern darauf hinausgeht, dem Landwirte die vollständig freie Verfügung über jene Getreidemengen zu sichern, die er nach Ablieferung seines Pflichtteiles am Kontingente zum Verbrauche innerhalb seiner Wirtschaft verbrauchen kann. Die Antragsteller versprechen sich durch die Freigabe dieser Getreidemenge für den freien Verkehr eine wirksame Form der Bekämpfung des Schleichhandels. Auf den Appell des freisinnigen Bauernführers Stocker an die christlichsozialen Landwirtevertreter, seinen Abänderungsvorschlägen zuzustimmen, dürften in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung, auf der die heutige Tagesordnung ihre Fortsetzung findet, die Redner der christlichsozialen Partei die Antwort geben.

Wir berichten im folgenden über den Verlauf der Sitzung:

Die Staatskanzlei unterbreitet die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1919 von den Staatsämtern erlassenen Vollzugsanweisungen.

Es werden folgende Regierungsvorlagen eingebracht: betreffend die Rechtsfolgen von Uebertretungen der Vollzugsanweisungen über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe; betreffend Maßnahmen für den Zivilstaatsdienst aus Anlaß des Krieges; betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919; betreffend Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes (4. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz); betreffend die Schaffung einer Gehaltsklasse zur Sicherung von Dienstaltersbezügen der in den öffentlichen und Anstaltsapotheken angestellten Pharmazeuten (Gehaltsklassengesetz); betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1919; zwei Gesetzentwürfe über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite, und schließlich ein Gesetzentwurf über die Umwandlung der Exportakademie zu einer „Handelshochschule für Weltverkehr" in Wien.

Eine Hochschule für Welthandel.

Staatssekretär für Handel und Industrie, Gewerbe und Bauten Ing. Zerdik begründet in ausführlicher Weise die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien in eine Hochschule für Welthandel. Er verweist darauf, daß schon die Gründung der Exportakademie von der Absicht getragen war, eine von den höheren Handelsschulen unabhängige, über ihnen stehende hochschulartige Anstalt ins Leben zu rufen. Daß die Exportakademie auch dem Wesen nach eine solche hohe Schule des Handels geworden ist, steht vermöge ihrer Einrichtung und der durch sie gebotenen praktischen, wie auch wissenschaftlichen Ausbildung, sowie bei der Vorbildung ihrer ordentlichen Hörer und der wissenschaftlichen Eignung ihrer Lehrer außer jedem Zweifel. Das wichtigste Hindernis, weshalb bisher trotz allem der Anstalt die Bezeichnung einer Hochschule nicht zugestanden werden konnte, ist durch die Schaffung neuer Satzungen in Wegfall gekommen. Der Umwandlung in eine Handelshochschule steht nunmehr nichts im Wege. Daß eine solche Umwandlung aber im gegenwärtigen Zeitpunkte mehr als je geboten erscheint, erhellt schon aus der Erwägung, daß die überragende Bedeutung, welche dem internationalen Handel bei der dermaligen politischen Lage Deutschösterreichs zukommen dürfte, das Vorhandensein heimischer, für den internationalen Handelsverkehr entsprechend vorgebildeter Kaufleute erforderlich macht. Dies würde nicht erreicht, wenn die Exportakademie ihre Absolventen nicht mit dem Abgangszeugnis einer vollwertigen Hochschule beteilen könnte und dieselben somit gegenüber den Absolventen der zahlreichen in Deutschland bestehenden und erst nach der Gründung der Exportakademie entstandenen Handelshochschulen in offenbarem Nachteil wären. Die Bedenken, beim hochschulmäßigen Betrieb könnte die theoretische Seite der Ausbildung zuungunsten der praktischen eine Bevorzugung erfahren, sind hinfällig geworden durch den an der Hochschule einzuhaltenden Bildungsgang, der nach wie vor das Hauptgewicht auf die Ausbildung der Hörer für die Praxis legen wird. Dafür bürgt schon die Unterstellung dieser Hochschule für Welthandel unter die Handelsverwaltung. Nach wie vor muß die in eine Hochschule umgewandelte Exportakademie einen innigen Kontakt mit dem Wirtschaftsleben unterhalten und den jeweiligen Anforderungen desselben Rechnung tragen, wobei das Handelsamt den naturgemäßen Mittler zwischen den an der Wirtschaft interessierten Kreisen und der diesen Interessen dienenden Lehranstalt zu bilden hat. Die Anschauungen darüber, ob die Schaffung einer neuen Hochschule durch einen Verwaltungsakt oder durch einen Gesetzgebungsakt zu geschehen habe, sind geteilte. Wenn ich die Form der Gesetzgebung gewählt habe, so ist es deshalb geschehen, weil der zu schaffenden Hochschule für Welthandel die größte Bedeutung zukommt und diese Bedeutung in solenner Form dadurch ausgedrückt werden soll, daß sie durch einen Gesetzgebungsakt ins Leben gerufen wird. Das staatliche Bedürfnis nach einer Hochschule für Welthandel ist gegeben durch die jetzige politische und wirtschaftliche Lage des Staates, durch die vermehrte Notwendigkeit der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande, durch die nötige Ausgestaltung kommerzieller Bande mit den Sukzessionsstaaten. Es erscheint nach dem Vorhergesagten überflüssig, die Gleichstellung der Hochschule für Welthandel mit den Universitäten zu fordern, da diese Forderung als eine Selbstverständlichkeit erscheint. Redner schließt mit der Bitte um möglichst rasche Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes. (Beifall.)

Die eingebrachten Vorlagen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Der **Präsident** erklärt, über das Budgetprovisorium und die beiden Vorlagen über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite müsse noch in dieser Woche verhandelt werden. Es wird daher vorausgesetzt, daß das Gesetz über die Getreidebewirtschaftung heute vom Hause erledigt wird, morgen eine Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses stattfinde, so daß das Haus übermorgen schon die zweite Lesung der drei Vorlagen durchführen kann. Die für morgen vormittag angesetzte Sitzung des Sozialisierungsausschusses wird auf nächsten Dienstag verschoben.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und die Wahl des Komitees von 21 Mitgliedern zur Ueberwachung der wirtschaftlichen Demobilisierungen vorgenommen. Es erfolgt die Abgabe der Stimmzettel für diese Wahl.

Die Regelung des Verkehres mit Getreide und Mahlprodukten.

Berichterstatter **Födermayer** (christlichsozial) hebt die große Bedeutung der Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten durch neue, den Zeitverhältnissen entsprechende, noch mehr aber durch produktionsfördernde Bestimmungen hervor. Die Frage, ob im kommenden Wirtschaftsjahre an der staatlichen Bewirtschaftung festgehalten werden soll oder nicht, wurde mit den berufenen Vertretern der Landesregierungen eingehend beraten und in der Richtung entschieden, daß die staatliche Bewirtschaftung, wenn auch in veränderter, erleichterter Form, doch beizubehalten ist. Die Ausschaltung der staatlichen Bewirtschaftung durch die Kriegs-Getreideanstalt ist gegenwärtig nicht möglich, weil dieser eingelebte Apparat zur Uebernahme und Verteilung, insbesondere des Imports, aber auch des inländischen Getreides notwendig ist. In Verfolgung einer entsprechenden Ernährungspolitik hat sich die Staatsregierung für das Kontingentierungssystem entschieden. Dieses System bezweckt einerseits die Sicherstellung einer gewissen Menge Brotgetreide und Hafer für die nicht versorgte Bevölkerung, andererseits aber auch dem Landwirte die Möglichkeit zu geben, für seinen Eigen- und Wirtschaftsbedarf die erforderliche Saatgutmenge und die zur Verfütterung notwendige Menge frei zu bekommen. Der Landwirt kommt durch die Kontingentierung des Getreides in die Lage, über sein Getreide, welches nicht in seine Lieferungsquote einbezogen ist, frei in seiner Wirtschaft zu verfügen. Hiedurch glaubt der Ausschuß die Produktionsfreudigkeit, die leider aus verschiedenen Gründen, oft sogar durch produktionsunterbindende Verordnungen, sehr zurückgegangen ist, wieder zu heben. Durch die Kontingentierung geht ein lang gehegter, berechtigter Wunsch der Landwirtschaft in vollem Interesse einer gedeihlichen Hebung der Produktion in Erfüllung. Sache und Pflicht der Landwirte ist es nun, daß die Erwartungen, die an die neue Aufbringungsart geknüpft werden, auch voll und ganz erfüllt werden, um hiedurch zur Erleichterung der Lebenshaltung der konsumierenden Bevölkerung und auch zur Entlastung der Staatsfinanzen möglichst viel beizutragen. Die Erfüllung der von den Landwirten zu übernehmenden Pflicht der Abstellung der Kontingente kann aber nur dann erleichtert und nicht in Frage gestellt werden, wenn gleichzeitig der die Allgemeinheit schwer schädigende Schleichhandel und Rucksackverkehr mit Getreide und Mahlprodukten ausgeschaltet wird. Es müssen daher die Produzenten und nicht minder auch die Konsumenten in gleicher Weise ernstlich zusammenwirken, um die Auswüchse des Schleichhandels und Rucksackverkehres auszumerzen.

Abg. **Wimmer** (großdeutsch) bedauert, daß der 21gliedrige Ausschuß zur Ueberwachung der wirtschaftlichen Demobilisierungen erst heute gewählt worden sei. Redner polemisiert gegen die Wirtschaft der Zentralen und stellt eine Reihe von Abänderungsanträgen.

Abg. **Emmy Freundlich** erklärt, die Sozialdemokraten hätten diesmal zugestimmt, daß den landwirtschaftlichen Genossenschaften die Aufbringung der Getreideernte übertragen wird, weil, ihrer Ansicht nach, die freiwillige Organisation das einzige Mittel sei, um eine Wirtschaft zu organisieren. Sie erwarten aber auch, daß sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Verantwortung voll bewußt sind, die sie mit dieser Organisation übernehmen. Rednerin polemisiert gegen die „Demagogie" der Stocker-Partei, die sie als die Bolschewiken des Bauernstandes bezeichnet, gegen die der Kampf ebenso geführt werden müsse, wie gegen die Kommunisten. Den erregten Auseinandersetzungen zwischen der Rednerin und dem Abg. Stocker macht schließlich der Präsident durch die Mahnung ein Ende, den „Dialog" nicht weiterzuspinnen.

Abg. **Friedmann** (liberal) verwahrt sich dagegen, daß Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vor ihrer Erlassung nicht dem kompetenten Ausschusse zur Prüfung vorgelegt werden. Die gegenwärtige Vorlage bedeute ein halbes Bekenntnis dafür, daß die zwangsweise Aufbringung immer geringere Mengen für die staatliche Bewirtschaftung zutage gefördert hat.

Abg. **Kittinger** (großdeutsch) fordert, daß alles getan werde, um in Deutschösterreich eine möglichst rationelle Bewirtschaftung des Bodens zu erzielen und das Land von der Lebensmitteleinfuhr unabhängig zu machen.

Abg. **Stocker** (großdeutsch) betont, die Forderung nach Freigabe des Ueberkontingents liege nicht nur im Interesse der Landwirte, sondern auch der Konsumenten und werde ein gutes Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels sein. Redner begründet die Forderung nach Freigabe des Saatgutes, dessen zentrale Bewirtschaftung vollständig versagt und die Getreideproduktion geschädigt habe.

Anträge werden überreicht von den Abgeordneten: Fischer, betreffend die Ernennung einer Reihe von Dienern im Finanzressort zu Unterbeamten; Fischer, betreffend die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen auf den Staatsbahnen für die Lehrer; Dr. Gimpl, betreffend die Zulassung der Absolventen land- und forstwirtschaftlicher Mittelschulen als ordentliche Hörer der Hochschule für Bodenkultur.

Anfragen werden überreicht von den Abgeordneten Hosch, betreffend den schleppenden Gang der Arbeiten bei Maßnahmen zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus Rußland; Spalowsky, betreffend die Konferenzen mit den sozialistischen Arbeiterräten in den Staatsämtern für Volksernährung und Finanzen; Fischer, betreffend den Tod eines Kindes infolge Vergiftung als Folge der Impfung.

Nächste Sitzung morgen, Donnerstag, 3 Uhr nachmittags, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Die Fürsorge für unsere Kriegsgefangenen.

Der Hauptausschuß hielt heute unter Vorsitz des Präsidenten Seitz und Dinghofer eine mehrstündige Sitzung ab, in der der Präsident der Kriegsgefangenenkommission Abg. Dr. Schoepfer und der Vizepräsident dieser Kommission Abg. Richter einen eingehenden Bericht über die Vorsorge, die Frage der Rückkehr und die Lage der Kriegs-

Die Zeit
25./III.1919

25
157

Die Getreidebewirtschaftung für 1919/20.

Unser fachlicher Mitarbeiter schreibt:

Die Friedensabmachungen mit den Ententemächten wurden so lange hinausgeschoben, daß nicht nur bei uns, sondern in fast allen europäischen Staaten die erwünschte Ruhe und Ordnung in die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht einkehren konnten, obwohl das längst hätte der Fall sein können, da seit Abschluß des Waffenstillstandes bereits neun Monate verstrichen sind. Erst in allerjüngster Zeit vollzieht sich ein Abbau der ärgsten Beschwernisse, eine Aufhebung der Blockade, der Seefrachtenkontrolle, auch ein langsames Herabgleiten der Ueberseefrachtsätze, aber im großen ganzen sind die Fesseln, die dem Handel und Verkehr während der Kriegsjahre auferlegt waren, zum Teil wohl auferlegt werden mußten, erhalten geblieben. Die Freigabe einzelner Fruchtgattungen, des Rauhfutters, bedeutet demgegenüber wenig, zumal hierzulande und in Deutschland die wichtigsten Zerealien, wie beide Brotfrüchte, Gerste, Hafer und Halbfrucht, weiter zentral bewirtschaftet werden. Die Staaten, das heißt die Völker, und am meisten die Menschen sind aber in normalen Zeiten, trotz aller künstlich errichteten Schranken, so sehr aufeinander angewiesen, daß die Hoffnung berechtigt ist, daß es, wenn erst einmal „wirklicher" Friede eingekehrt sein wird, für die Betätigung des legitimen Handels keine Hemmungen außergewöhnlicher Art mehr geben wird.

In unserem so klein und arm gewordenen Deutschösterreich ist erst recht alles in Schwebe, da wir noch auf lange hinaus auf auswärtige Zuschübe an Lebensmitteln, auf die dazu gehörigen Kredite, ja sogar auf direkte Unterstützungen angewiesen bleiben. Leider läßt uns in vorläufig noch unbestimmbarem Umfang auch die heurige Ernte im Stich, da schon seit dem Herbst die Witterung anormal und den Felderstand wenig fördernd verlaufen ist. Sogar jetzt noch, wo die Sicherung der reifen Frucht, ohnehin stark verspätet, zu bewerkstelligen wäre, ist der Verlauf des Wetters zum Teil ausgesprochen nachteilig. Unter diesen Auspizien ist es einigermaßen begreiflich, wenn die leitenden und verantwortlichen Behörden den Mut nicht aufbrachten, die kriegsmäßige Wirtschaftsordnung aufzugeben, und vorzogen, die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestehen zu lassen. Freilich sind daneben neue, freie Gemeinschaften in der Getreideeinfuhrgesellschaft, in der Syndizierung verschiedener Zerealien (Kartoffeln) geschaffen worden, ob aber alle diese schließlich doch wieder nur bureaukratischen Einrichtungen ihren Zweck besser erfüllen werden als der individuell betriebene Handel, wird sich erst erweisen müssen. Als ähnlich offene Frage ist nicht minder zu betrachten, ob die heimischen Produzenten die vorgeschriebenen Kontingente überhaupt und rechtzeitig abliefern werden, respektive ob diese Neueinführung gegenüber den früheren Requisitionen bei den Landwirten und Bauern die richtige Resonanz finden wird.

Als Kontingent sind für das Gesamtgebiet von Deutschösterreich 1,800.000 Meterzentner Brotgetreide festgesetzt, und es setzt sich aus Weizen, Roggen und Gerste zusammen. Die für heuer erwartete Erntemenge vorgenannter Fruchtgattungen wird auf 6 Millionen Meterzentner angenommen, für das obligate Ablieferungsquantum sind also nur zirka 30 Prozent in Anschlag gebracht. Für die einzelnen Länder wurden natürlich je nach ihrer Erzeugungskapazität spezielle Kontingentmengen bestimmt, wobei speziell für Niederösterreich 11.232 Waggons, für Oberösterreich 5349 Waggons, als den größten Produktionsgebieten, angeordnet wurden; alle übrigen Länder haben den Rest auf 18.000 Waggons aufzubringen. Die Durchschnittserntezieffern für das deutschösterreichische Gebiet waren in den letzten zehn Jahren in Weizen 3 Millionen Meterzentner, in Roggen 5, in Gerste 2, in Hafer 4, in Mais 1 und in Kartoffeln 14 Millionen Meterzentner. Den Erzeugern verbleibt solcherart der größere Teil der Brotgetreideproduktion zum eigenen Gebrauch, zur Verköstigung der landwirtschaftlichen Arbeiter und für Futter- und Saatzwecke. Wir decken bei dem vorgeschriebenen Kontingent auf solche Art den Bedarf der städtischen Konsumenten, das heißt der nichtproduzierenden Bevölkerung, nur von etwa drei Monaten und werden für die übrigen neun Monate den Verbrauch im Wege ausländischer Zufuhren beschaffen müssen. Die gleichzeitig aufgestellte Norm verpflichtet allerdings die Landwirte, die über das Kontingent und den Eigenkonsum hinausreichenden Mengen an die Deutschösterreichische Getreideverkehrsanstalt zu den von der Regierung festgesetzten Preisen abzuliefern!

In der allernächsten Zeit sind wir jedenfalls auf die eigene Produktion am meisten angewiesen; als spätere Importe kommen in Betracht Bezüge aus den Gebieten der früheren Staatsgenossen, aber gewiß auch aus Serbien, Rumänien, Polen, der Ukraina, da diese Länder keine besseren und bequemeren Absatzquellen für ihren Ueberschuß haben. Sollte Deutschwestungarn tatsächlich an Deutschösterreich angeschlossen werden, verbessert sich unsere Lage dadurch natürlich von sich selbst. Am gewichtigsten ist natürlich mit Zuflüssen speziell von Weizen und Mehl zu rechnen, die von Nordamerika und den anderen überseeischen Ländern herüberkommen. Als äußerster Trost darf schließlich angesehen werden, daß die paar Millionen Meterzentner, die Deutschösterreich beansprucht, im Weltgetriebe unschwer aufzubringen sind, wenn wir sie — bezahlen können.

Mit einer großen Ernte wird in Europa schon nicht mehr gerechnet, einmal wegen vielseitig geringen Anbaues der Wintersaaten im Herbst, zum zweiten wegen beschränkter Aussaat aller Frühjahrspflanzungen infolge der langen Periode nassen Wetters. Wirkliche Ergebnisse nach Druschresultaten werden heuer überall viel später bekannt werden, man wird daher noch durch längere Zeit auf Schätzungen angewiesen bleiben; alles das auch darum, weil der Schnitt statt am Peter und Paulstage (Ende Juni) in den meisten Lagen erst Mitte Juli beginnen konnte.

Bemerkenswert ist, daß neuestens verlautet, daß Rußland noch ansehnliche Vorräte an der Wolga, im Süden und in Sibirien aus den früheren Ernten haben soll, trotzdem in Petersburg und Moskau ausgesprochene Getreidenot herrscht und in anderen Provinzstädten über arge Knappheit geklagt wird. Es ist das jedoch darum glaublich, weil das Transportwesen schon seit Jahren im Lande völlig versagt hat und der Bauer seine Vorräte ebenso lange schon für bessere Zeiten versteckt hält, als sein Mißtrauen gegen die dermalige Finanzwirtschaft andauert. Eine Verstärkung findet die Annahme von Beständen weiter darin, daß seit fast sechs Jahren die Ernten im Lande selbst geblieben sind, während der Konsum gewiß bedeutend zurückgegangen ist. Deutschland hat seine bisherige Wirtschaftsordnung pro 1919/20 gleichfalls wenig gelockert, denn auch dort sind dem freien Handel heuer nur ebenso minimale Konzessionen eingeräumt worden, wie bei uns. Trotz alledem braucht die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß mit dem endlich doch einmal fertig werdenden Frieden im großgebliebenen Deutschen Reich und im klein gewordenen Deutschösterreich bessere Bedingungen für die schaffenden Handelskreise und rationelle Preise für die unter dem langen Hochstand schwer leidenden Konsumenten kommen werden. Alles fließt noch und wird sich endlich doch, wenn auch langsam, regeln müssen.

Frankfurter Zeitung
4./IX. 1919
4
169

ng

Preis der Anzeigen:
Die kleine Zeile ℳ 1.-, Abendblatt unter Text ℳ 1.50 Reklamen ℳ 3.-, Abendblatt ℳ 4.-, 50% Teuerungszuschlag, Stellengesuche ℳ 1.- ohne Teuerungszuschl. Familienanzeigen Sondertarif. Platz- u. Datenvorschr. ohne Verbindlichkeit. — Anzeigen nehmen an: Geschäftsstelle Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Schillerstr. 20, Mainz: Stadthausstr. 8, Berlin: Mauerstr. 16/18, Dresden A: Waisenhausstr. 25, München: Perusastr. 5, Offenbach: Biebererstr. 34, Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nordstraße 62. Unsere Agenturen und die Annoncen-Expeditionen.
Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Abbau des Zwanges in der Landwirtschaft

Von Gutsbesitzer K. Schneider (Schloß Obbach, Unterfr.)

Die nachstehenden Darlegungen entstammen der Feder eines Mannes, der wiederholt in der „Frankfurter Zeitung" in vielbeachteter Weise zu landwirtschaftlichen Fragen und zu Fragen der Zwangswirtschaft sich geäußert hat, insbesondere auch während der hinter uns liegenden Kriegszeit. Die Auffassung, die er in dem jetzt vorliegenden Artikel vertritt, bedeutet eine wesentliche Modifizierung der von ihm früher vertretenen Anschauungen, die sich neben der Aenderung der Zeitverhältnisse infolge des allmählichen Uebergangs zum Friedenszustand insbesondere aus den Wahrnehmungen erklärt, die der Verfasser in der Praxis des wirtschaftlichen Verkehrs in den letzten Monaten gemacht hat. Wir stellen mit der Veröffentlichung das Problem des Abbaus der Zwangswirtschaft erneut zur Debatte, ohne damit unsere eigene Stellungnahme in ihren Einzelheiten schon festlegen zu wollen. D. Red.

Mit stetig wachsendem Nachdruck wird von Interessenvertretungen der Landwirtschaft und des Handels ein schnelleres Tempo im Abbau der Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefordert. Sowohl in den Parlamenten als auch in zahlreichen Massenversammlungen und in der Presse haben ausgiebige Erörterungen darüber stattgefunden, ohne daß eine klare Entscheidung herbeigeführt worden wäre. Während von der einen Seite mit zäher Hartnäckigkeit der Standpunkt vertreten wird, daß im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit den notwendigsten Lebensmitteln an der im Kriege ausgebauten Zwangswirtschaft festgehalten werden müsse, wird von der anderen Seite prophezeit, daß wir bei freier Wirtschaft sehr bald aus allen Ernährungssorgen herauskommen würden, weil die seitherige Entwicklung gezeigt habe, daß der gesteigerte Zwang die Not immer nur vergrößert habe. Ohne Zweifel ist es für jeden Beteiligten außerordentlich schwierig, in dieser brennenden Streitfrage zu einem objektiven Urteil zu gelangen, denn schließlich ist jedermann bis zu einem gewissen Grade Partei, entweder Verbraucher oder Erzeuger oder Geschäftsmann. Umso notwendiger ist es, unbeirrt durch wie immer geartete Interessen einzig und allein unter dem Gesichtspunkt des Gesamtinteresses an eine Klärung dieser schwierigen Frage heranzutreten.

Man braucht in der Weltgeschichte nicht weit zurückzublättern, um festzustellen, daß die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel keine Errungenschaft der Neuzeit ist. Liest man Thiers' Geschichte der großen französischen Revolution, so könnte man meinen, wir erlebten in Deutschland eine Auferstehung all der Schwierigkeiten und Nöte der Lebensmittelbeschaffung und Verteilung von damals, aber auch all der Experimente und Fehlgriffe, ihrer Herr zu werden. Thiers sagt: „Die Frage der Lebensmittel bildete zu allen Zeiten der Revolution eine Hauptursache der Zwietracht. Wenn die Hauptlebensmittel zu fehlen anfangen, ist Unruhe und Verwirrung die unmittelbare Folge davon. Deshalb hatte auch die Polizei die Sorge für die Lebensmittel mit in ihre Pflichten gezogen als einen Verwaltungszweig, der mit der öffentlichen Ruhe auf das innigste zusammenhängt." Festsetzung von Höchstpreisen, Enteignung der Ernte, Rationierung von Brot, Butter, Eiern, Kartoffeln usw., Kartensysteme, Aufkauf der Produkte durch Kommunen und Staat zu Ueberpreisen und Abgabe an die Bevölkerung weit unter Einkaufspreis, Arbeitermangel auf dem Lande, Unlust der Bauern zur Ablieferung, Wuchergeschrei, Hamsterei, Schleichhandel, Gegensatz zwischen Stadt und Land, harte Strafbestimmungen gegen Säumige usw. usw., kurz alles hat damals schon Frankreich erlebt, wie wir heute. Je nachdem welche Partei die Regierungsgewalt in Händen hatte, wurde auch die Frage, ob Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft, zu lösen versucht. Schließlich geriet die Volksernährung erst wieder in geordnete Bahnen, als sich kein Mensch mehr um die Tausende von Verordnungen kümmmerte und das freie Spiel der Kräfte im reellen Handel ungestört arbeiten konnte. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die interessanten Ereignisse der damaligen Zeit näher einzugehen. Es genügt zu sagen, daß aus gleichen Ursachen immer gleiche Wirkungen hervorgehen, und die Menschen von heute reagieren in puncto Hunger genau so wie zu allen Zeiten. Es war darum ein sehr gewagtes Wort Bethmann Hollwegs: „Wir fürchten auch den Hungerteufel nicht!" Wer es heute fertig brächte, die Ernährung unseres Volkes so zu regeln, daß alle wieder ohne brennende Sorge sich satt essen können, wäre der Retter Deutschlands.

Die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel war während des Krieges im Interesse sowohl der Heeresverpflegung wie der Versorgung der unbemittelten Volksschichten notwendig und geboten. Die Statistik über die Einfuhr vor dem Kriege lehrte uns, daß Deutschland infolge der vollständigen Blockade mit Sicherheit einer Hungersnot entgegengehen mußte. Erfassung und Streckung der im Inlande erzeugten Lebensmittel war daher ein Gebot weiser Voraussicht, aber ohne Zwang nicht durchführbar. In den ersten Kriegsjahren wurde der Zwang in patriotischer Begeisterung und Hoffnung auf ein

---

lebte Abweisung. Doch die — schon wirtschaftlich unmöglich — von einem Volke zu verlangen, das immer noch gehindert wird, sich das Erlebnis seiner schwersten Jahre zu eigen zu machen eben durch die verhängnisvollen Auswirkungen dieses